



Verband kirchlicher Archive
www.evangelische-archiv.de

Verband
kirchlicher
Archive

Rundbrief

Kleine
Schriften

Monographien

Nr. 59

2019

Aus evangelischen Archiven

Im Auftrag des
Verbandes kirchlicher Archive
herausgegeben von
Holger Bogs und Udo Wennemuth

Aus evangelischen Archiven
Nr. 59/2019

Verband kirchlicher Archive in der
Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken
in der evangelischen Kirche

Aus evangelischen Archiven

Neue Folge der „Allgemeinen Mitteilungen“

Nr. 59 / 2019

Im Auftrag des Verbandes kirchlicher Archive
in der Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken
in der evangelischen Kirche

herausgegeben von
Holger Bogs und Udo Wennemuth

| | |
|---------------------------|--|
| Bezugsadresse | Zentralarchiv der EKHN Ahastraße 5a 64285 Darmstadt |
| Redaktion | Holger Bogs, Darmstadt Dr. Udo Wennemuth, Karlsruhe |
| Adressen für Einsendungen | Landeskirchliches Archiv der Evangelischen Landeskirche in Baden Postfach 22 69 76010 Karlsruhe Email: Udo.Wennemuth@ekiba.de |
| | Zentralarchiv der EKHN Ahastraße 5a 64285 Darmstadt Email: Zentralarchiv@ekhn-kv.de |
| Gesamtherstellung | Ph. Reinheimer, Darmstadt www.phr.de |
| © 2020 | ISSN 1617-8238 |

Inhalt

| | |
|-----------------|---|
| Editorial | 7 |
|-----------------|---|

THEORIE UND PRAXIS

Rainer Rausch

| | |
|---|----|
| Tempora mutantur et nos in illis. Zu den Anforderungen der Archivierung elektronisch entstandener Akten und Aufzeichnungen..... | 10 |
|---|----|

Joachim Kemper

| | |
|---|----|
| Social-Media-Strategien für (kleinere) Archive. Oder: Zur Digitalen Erweiterung von Archiven | 38 |
|---|----|

Elisabeth Mödden

| | |
|---|----|
| Das Webarchiv der Deutschen Nationalbibliothek. Ein Praxisbericht..... | 43 |
|---|----|

Johanna Schauer-Henrich

| | |
|---|----|
| Bewertung, Übernahme und Archivierung einer elektronischen Liegenchaftsverwaltung im Landeskirchlichen Archiv Karlsruhe | 53 |
|---|----|

Udo Wennemuth

| | |
|---|----|
| Überlieferungsbildung in Kirchengemeinden. Überlegungen zu den Bewertungskriterien aus der Praxis des Projekts „Sicherung und Erschließung der Pfarrarchive“ in der badischen Landeskirche | 78 |
|---|----|

Michael Hecht / Jan Brademann

| | |
|--|----|
| Studierende forschen zur Kirchengeschichte. Erfahrungsbericht zu drei Praxisseminaren im Archiv der evangelischen Landeskirche Anhalts in Dessau | 85 |
|--|----|

Hannelore Schneider

| | |
|--|----|
| Archivpreis der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland verliehen | 94 |
|--|----|

AUS DER VERBANDSARBEIT

Henning Pabl / Bettina Wischböfer

40 Jahre AABevK 1979-2019. Gründungssituation – Mittel und Leistungen – zukünftige Herausforderungen..... 98

Bettina Wischböfer

Tätigkeitsbericht der Vorsitzenden der AABevK für Mai 2016 bis Mai 2019..... 123

Udo Wennemuth

Der Verband kirchlicher Archive im Zeitraum von Mai 2016 bis Mai 2019. Bericht vor der Mitgliederversammlung in Bamberg am 13. Mai 2019 134

Andrea Schwarz

13. Tagung der Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der evangelischen Kirche (AABevK) in Bamberg. Den digitalen Wandel gemeinsam gestalten 140

Jobanna Niederbiermann

29. Norddeutscher Kirchenarchivtag in Bielefeld..... 148

Gabriele Stüber

Das Kirchenbuchportal Archion – Bilanz und Ausblick 154

Norbert Haag / Silvia Maurer / Bettina Schmidt

Die Digitale Bibliothek des Kirchenkampfes. Möglichkeiten und Grenzen eines Leuchtturmprojekts der Archive und Bibliotheken in der evangelischen Kirche 166

Udo Wennemuth

Die gemeinsame Altbestandskommission der kirchlichen Bibliotheken in Deutschland 178

Kerstin Stockbecke

Diakonearchive. Arbeitsgruppe im Verband Kirchlicher Archive 188

Autorinnen und Autoren..... 190

Editorial

Wie selten zuvor ist Band 59 von „Aus evangelischen Archiven“ ein Spiegelbild der Verbandsarbeit evangelischer Archive und der Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der evangelischen Kirche. Er dokumentiert die aktuelle archivische Diskussion unter den Vorzeichen des digitalen Wandels, wie sie in den evangelischen Kirchenarchiven geführt wird, sowie die zentralen Veranstaltungen des Verbandes und der Arbeitsgemeinschaft.

Die Beiträge, die in der Rubrik „Theorie und Praxis“ zusammengefasst werden sind, beruhen in der Mehrheit auf Vorträgen, die bei der Mitgliederversammlung der Arbeitsgemeinschaft im Mai 2019 in Bamberg bzw. auf dem Süddeutschen Kirchenarchivtags in Boppard im Juni 2019 gehalten wurden. Beide Tagungen haben sich durch Fokussierung auf den digitalen Wandel und das Web 2.0 thematisch hervorragend ergänzt. Leider konnten bisher nicht alle Vorträge der beiden Tagungen, zum Druck gebracht werden. Das Spektrum der Beiträge von Rainer Rausch, Joachim Kemper, Elisabeth Mödden und Johanna Schauer-Henrich, eröffnet eine erstaunliche Bandbreite der Aufgabenstellungen und der Diskussionen in unserem archivischen Alltag, von Rechtsfragen zur Archivierung elektronischer Unterlagen über Social-Media-Strategien und Web-Archivierung bis hin zur konkreten Umsetzung einer Übernahme von Unterlagen aus einer Fachanwendung in ein digitales Archiv. Ergänzt wird dieser Themenbereich durch Überlegungen zu Bewertungskriterien im Zusammenhang einer „gebündelten“ Erschließung gleichartiger Bestände von Udo Wennemuth und mit einem Praxisbericht über Möglichkeiten kirchenhistorischer Forschung von Studierenden in einem Kirchenarchiv von Jan Brademann und Michael Hecht. Die kurze Notiz von Hannelore Schneider über die Vergabe des Archivpreises der EKM präsentiert ein durchaus nachahmenswertes Beispiel landeskirchlichen Engagements für das Archivwesen und leitet zum zweiten Themenblock über, dem der Berichte aus der Verbandsarbeit.

Diese Rubrik beginnt mit einem historisch-kritischen würdigenden Bericht über die Arbeit der AABeK in den letzten 40 Jahren (Henning Pahl und Bettina Wischhöfer), es folgen sodann die Tätigkeitsberichte der Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft (B. Wischhöfer) und des Vorsitzenden des Verbandes kirchlicher Archive (U. Wennemuth) sowie die Präsentation zweier „Leuchtturmprojekte“ der Arbeitsgemeinschaft, dem Kirchenbuchportal (Gabriele Stüber) und der Digitalen Bibliothek des Kirchenkampfes (Norbert Haag, Silvia Maurer und Bettina Schmidt). Einen Gesamteindruck über die Mitgliederver-

sammlung bietet der Tagungsbericht von Andrea Schwarz. Den hier dargebotenen Vorträgen vom süddeutschen Kirchenarchivtag stellt Johanna Niederbiermann einen ausführlichen Bericht vom norddeutschen Kirchenarchivtag in Bethel gegenüber.

Für die Arbeitsweise von Arbeitsgemeinschaft und Verband ist es kennzeichnend, dass Spezialthemen in Arbeitsgruppen oder Kommissionen vertieft werden. Zwei Beispiele runden den Band 2019 der AeA ab. Zum einen beschreibt U. Wennemuth Funktion und Tätigkeit der gemeinsamen Altbestandskommission des Verbands kirchlich wissenschaftlicher Bibliotheken (VkwB) und der Arbeitsgemeinschaft der katholische-theologischen Bibliotheken (AKThB), die auch für die Archive interessante Veranstaltungen anbietet, zum anderen berichtet Kerstin Stockhecke über die weiterführenden Ergebnisse der Arbeitsgruppe Diakonearchive im Verband kirchlicher Archive, die die Substanz einer ganzen Archivsparte berühren.

Wir hoffen und wünschen, dass die Leserinnen und Leser die jetzt vorgelegte Ausgabe unserer Verbandszeitschrift ebenso als anregend und nützlich empfinden für die Arbeit in kirchlichen Archiven wie die Herausgeber.

Darmstadt/Karlsruhe im April 2020
Holger Bogs und Udo Wennemuth

Redaktionelle Notiz: Redaktionsschluss ist jeweils der 30. September für das Heft des Folgejahres. Für Form und Inhalt der Beiträge einschließlich der Abbildungen zeichnen rechtlich allein die Autorinnen und Autoren verantwortlich.

THEORIE UND PRAXIS

Tempora mutantur et nos in illis

Zu den Anforderungen der Archivierung elektronisch
entstandener Akten und Aufzeichnungen

Rainer Rausch

Im Hinblick auf das Archiv für elektronisches Archivgut gilt das Bestreben, Regelungen mit Weitsicht, Durchsicht, Rücksicht und Vorsicht zu entwerfen und in Einklang zu bringen.

1. Ausgangslage: Tempora mutantur et nos mutamur in illis

Die Zeiten ändern sich und wir ändern uns mit Ihnen. Diese antike Weisheit gilt auch für Archive und Bibliotheken, denn mit dem digitalen Datenaustausch, der elektronischen Kommunikation und mit der elektronischen Archivierung werden sich die Zeiten ändern für alle, die etwas verwalten. Dies gilt sowohl im wirtschaftlichen als auch im staatlichen oder im kirchlichen Bereich. Dies gilt damit letztendlich auch für die Archive, die im Prinzip am Ende der Verwaltungsprozesse stehen. Tiefgreifende Änderungen stehen an – und noch ist nicht alles dafür Erforderliche geregelt.

Elektronische Kommunikation wird wesentliche Erleichterungen im Verwaltungshandeln und zugleich eine spürbare Beschleunigung der Verwaltungsprozesse bewirken. Nach meiner Prognose wird in wenigen Jahren niemand auf die elektronische Kommunikation verzichten wollen – auch die Archivarinnen und Archivare nicht.

Da jedoch die Archivierbarkeit der elektronischen Vorgänge zum jetzigen Zeitpunkt noch mit vielen Fragezeichen verbunden ist, stehen einige Archive aus guten fachlichen Gründen dem digitalen Datenaustausch mit rein elektronischer Informationsverarbeitung zurzeit noch ablehnend gegenüber. Sie fordern, dass zunächst alle elektronischen Unterlagen erfassbar, bewertbar und – soweit sie archivwürdig sind – auch in das Archiv übernehmbar, erschließbar, nutzbar und dauerhaft haltbar sein müssen. Auf keine dieser Anforderungen kann und darf verzichtet werden. Außerdem fehlen noch rechtliche Regelungen, die der elektronischen Vorgangsbearbeitung in der Verwaltung Rechnung tragen.

Für einige ergibt die Analyse der Befürchtungen, dass die Aufgaben der Archive bei der elektronischen Bearbeitung der Verwaltungsaufgaben in Zukunft nicht erfüllt werden können und damit ein Erinnerungsverlust für unsere Gesellschaft die Folge sein könnte.

Nun kann man diese auf uns zukommenden Veränderung beklagen, etwa in lateinischer Sprache seufzen: „tempora mutantur“ oder – in der deutschen Sprache seufzen: „Die Zeiten ändern sich (leider)“ oder in schwäbischer Mundart sagen: „S' isch oifach neme des“.

Doch: Wie sagten schon meine Großeltern und auch meine Eltern? „Klagen hilft nur temporär, handeln dafür umso mehr.“

Nicht ohne Grund ist jetzt zu handeln. Der digitale Wandel ist zeitnah zu gestalten. Denn es wäre falsch anzunehmen, dass noch so lange Zeit zur Vorbereitung wäre, solange die elektronischen Unterlagen den Archiven nicht angeboten werden. Im Gegensatz zum konventionellen Archivgut müssen die archivischen Anforderungen bereits bei der Einführung der elektronischen Systeme Beachtung finden. Die archivfachlichen Anforderungen sind also bereits jetzt zu formulieren und bei den Verantwortungsträgern in den Synoden und Kirchenleitungen offenzulegen.

Mein Beitrag intendiert, eine Einführung in einige rechtliche Fragestellungen zu geben. Dazu skizziere ich zunächst den Weg von der elektronischen Vorgangsbearbeitung zur elektronischen Archivierung, der zumeist von den Dokumentenmanagementsystemen ausgeht. Einige Anforderungen, die in diesem Zusammenhang zu beachten sind, zeige ich anschließend auf.

Zu diesen Gestaltungsoptionen – besser gesagt zu diesen Gestaltungsnotwendigkeiten – gehört auch, sämtliche archivgesetzlichen Anforderungen zu erfüllen.

Ausdrücklich sei dabei der partielle Charakter der Untersuchung betont: Weder kann sie sämtliche Aspekte und Themen des Archivrechts insgesamt darstellen noch den Anspruch auf Vollständigkeit erheben.¹ Doch trotz dieser Begrenzung mag sie für eine Initiative und für künftige Gesetzesänderungen nützlich und anregend sein.

1 So wird beispielsweise die Thematik des Verhältnisses zwischen Archiv- und Informationsfreiheitsrecht nicht erörtert.

2. Umstellungsnotwendigkeit der Verwaltung auf die Kirche im digitalen Umfeld

2.1 Das von Bearbeiter-spezifischen Vorlieben geprägte Ablagesystem

Der Begriff „papierloses Büro“ beschreibt den kontinuierlichen Wandel in der Schriftgutverwaltung. Die E-Mail-Kommunikation hat sich zum Kommunikationsmedium Nummer 1 sowohl innerhalb der Verwaltung als auch mit dem Bürger entwickelt. Zusätzlich und weiter werden Fachverfahren in fast allen Aufgabengebieten eingesetzt. Ohne Koordination, Transparenz und rechtliche Verbindlichkeit birgt diese Praxis erhebliche Gefahren in sich. In vielen Fällen führt es zur Unvollständigkeit der Akte, denn vielfach werden Dokumente nicht mehr ausgedruckt und zu den Papierakten genommen, sondern auf unterschiedlichen Speichermedien nach eigenständig konzipiertem System elektronisch abgelegt. Diese Bearbeiter-spezifische, von persönlichen Vorlieben bestimmte Ordnersystematik und Dateibezeichnung erschwert das Wiederauffinden der Dokumente. Die Suche (nicht nur für Dritte) kann zur „Suche der Stecknadel im Heuhaufen“ werden.

2.2 Umstellungsnotwendigkeit auf die Kirche im digitalen Umfeld

In wenigen Jahren wird die Kirche im digitalen Umfeld die Regel sein, d.h. eine Kirche, die – abgesehen von der mündlichen Kommunikation – in ihrem Verwaltungshandeln überwiegend oder ausschließlich elektronisch kommuniziert. Kirche im digitalen Umfeld bedeutet, dass die Bearbeitungswege in der Verwaltung den digitalen Datenaustausch, die elektronische Aktenführung, die elektronische Aktenbearbeitung und in der Folge und in der Konsequenz auch die elektronische Archivierung umfasst. Die Kirche vollzieht hier eine Entwicklung, die im staatlichen Bereich (Bund und Länder) durch E-Government-Gesetze vorgeschrieben ist. Diese Regelungen und auch der staatliche Zeitplan sind im kirchlichen Bereich nicht 1:1 zu übernehmen. Wir haben einen kirchengemäßen Weg zu gehen und genau zu prüfen, welche Regelungen wann und wie zu übernehmen sind. Dies bedarf der Planung und Koordinierung. Diese muss jetzt beginnen, damit nicht unnötiger Zeitdruck entsteht. Die einzelnen Schritte sind angemessen und ihrer Bedeutung nach zu beraten und zu beschließen. Nach und nach können je nach dem Stand der Technik und nach Maßgabe der Entscheidungen der Beschluss-

organe Bereiche der Information, der Kommunikation und der Vorgangsbearbeitung elektronisch erfolgen. Mit der Umstellung von der papierbehafteten zur papierlosen Verwaltung werden die kirchlichen Informations- und Verwaltungsleistungen gebündelt in elektronischer Form angeboten, bearbeitet und an den Empfänger weitergeleitet. Rechtlich ist dies in einem Kirchengesetz über den digitalen Datenaustausch, die elektronische Vorgangsbearbeitung und die elektronische Aktenführung festzulegen.

Die Bearbeitung von Verwaltungsaufgaben durch den digitalen Datenaustausch und die elektronische Akte bedeutet einen Wechsel in der praktischen Arbeit. Die Vorstellung, dass die gegenwärtig bestehenden Abläufe möglichst nahe am Original digitalisiert werden, trifft nicht zu. Ein solches Verfahren der ausschließlichen Digitalisierung wäre nicht effizienter als die bisherige Handhabung.

Der digitale Datenaustausch mit der elektronischen Akte bedeutet eine Innovation bezüglich des *Procedere* in der Bearbeitung, der Verwaltungsprozesse und der Verfahren – und damit eine Innovation in der Verwaltung vom Eingang des Verwaltungsvorgangs bis hin zur Archivierung – und dies Ressort übergreifend und Ebenen übergreifend. Daten zwischen Bürger und Kirche, zwischen staatlichen Behörden und Kirche werden digital ausgetauscht, Vorgänge elektronisch bearbeitet, die Akten elektronisch geführt. Der Vorgang wird elektronisch abgeschlossen und dem Empfänger zugestellt, bevor der Vorgang elektronisch (kurz- oder langfristig je nach den rechtlichen Vorgaben) archiviert wird.

Auch in der digitalen Verwaltung werden scheinbar weiter Texte geschrieben, gelesen, versendet und archiviert. „Scheinbar deshalb, weil es sich – als notwendiges Zugeständnis an die nur für die „analoge Welt“ tauglichen menschlichen Sinne – nicht mehr um Schrift im herkömmlichen Sinne handelt. Die darin enthaltenen Informationen liegen nur noch in Form geordneter elektrischer Ladungsunterschiede vor. Sie werden nur noch lesbar, wenn sie mit Hilfe etwa von Textverarbeitungsprogrammen in zu Buchstaben und Wörtern geordneten Lichtpunkten auf Bildschirmen transformiert werden. Ohne diese Transformation, die passende Hard- und Software voraussetzt, sind die digitalen Informationen vollkommen nutzlos, ja sind streng genommen dann noch nicht einmal Informationen.“²

Dieser gravierende Unterschied zwischen verkörperter und digitaler Schrift einschließlich der Visualisierung elektronischer Daten in Form eines gut lesbaren formatierten Textes durch Transformation

2 Lorenz Prell, E-Government. Paradigmenwechsel in Verwaltung und Verwaltungsrecht?, In: NVwZ 2018, S. 1255 (1257).

oder Nutzung der darin codierten Informationen wird pars pro toto anhand der Bearbeitung eines Formulars vorgestellt.

Formulare dienen dazu, verfahrensrelevante Informationen geordnet und strukturiert zur weiteren Verarbeitung zu erhalten. „Ein herkömmlich ausgefülltes Formular leistet nicht mehr, als die enthaltenen Informationen zu fixieren. Um sie nutzbar zu machen[,] müssen sie gelesen, verstanden und – in der Regel nach Übertragung in den jeweiligen Arbeitskontext – verarbeitet werden. Dafür sind unter Umständen zahlreiche zeitaufwändige Zwischenschritte und Bearbeiter erforderlich. Ein elektronisches Formular kann als bloßes elektronisches Abbild gestaltet werden, das statt handschriftlich am PC ausgefüllt, elektronisch versendet und gespeichert werden kann. Damit würden die Möglichkeiten der Digitalisierung aber nicht ansatzweise ausgeschöpft werden. Wird das elektronische Formular dagegen nicht als Abbild eines Papierformulars, sondern in Form strukturierter Daten gestaltet, erschließen sich ganz neue Verwendungsmöglichkeiten. Die visuelle Darstellung am Bildschirm ist dann unter Umständen nur ein unbedeutender Nebenaspekt zur Arbeitserleichterung für den menschlichen Bearbeiter. Der eigentliche Wert liegt in der Möglichkeit der Verknüpfung und automatisierten Verarbeitung in der ganz unterschiedlichen Zwecken – weitestgehend losgelöst von örtlichen oder zeitlichen Beschränkungen und dem Erfordernis menschlicher Handlungen. Diesem Prinzip folgend ist es dann nur noch ein kleiner weiterer Schritt, ein solches „Formular“ nicht mehr von einem Verfahrensbeteiligten oder Amtswalter ausfüllen zu lassen, sondern je nach Verwendungszweck die erforderlichen Daten aus verschiedenen Datenbanken, Registern und dergleichen automatisch zu kombinieren und weiter zu verarbeiten.“³

Dieser Zusammenhang wird deutlich anhand der strukturierten Gliederung, die für den gesamten Regelungsinhalt der Bestimmungen zum digitalen Datenaustausch, der elektronischen Vorgangs- und Aktenführung und Archivierung aus systematischen Ordnungsaspekten aus meiner Sicht sinnvoll ist.

1. Intentionen,
2. Transformationen,
3. Administrationen,
4. Serviceaktionen,
5. Kommunikationen,
6. Finanztransaktionen,
7. Sicherheitsinstruktionen,
8. Durationen.

3 Ebd.

Der weitere Ausbau der „digitalen“ Kirche soll bewirken, dass die Verwaltung erforderliche Informationen durchgängig bereitstellen und Verfahren intern wie extern medienbruchfrei mit offenen Standards durchgängig elektronisch bearbeiten kann.

3. Umstellungsnotwendigkeit der Archive auf die Kirche im digitalen Umfeld

Die Archive werden sich in Zukunft mit einer wachsenden Zahl von Abgaben elektronischer Informationen einstellen müssen. Dieses Schriftgut aus den Behörden wird von Anfang an elektronisch („digital born“) erstellt und voraussichtlich die volle Bandbreite an Formen digitaler Unterlagen umfassen. Ein Archiv, das sich erst bei anstehenden Lieferungen des elektronischen Schriftguts Gedanken über dessen Übernahme, Erschließung und die dauerhafte Speicherung macht, wird Schwierigkeiten mit der Komplexität der Aufgabe haben.

Die Nachvollziehbarkeit von Verwaltungshandeln zu dokumentieren ist eine der Aufgaben der Archive. Diese ist auch im Hinblick auf die elektronische Aktenbearbeitung zu beachten. Unterlagen, bei denen im archivischen Bewertungsprozess ein andauernder Wert ermittelt wurde, sind dementsprechend auch dauerhaft als authentisches, originales Archivgut und damit als Teil unseres kulturellen Erbes zu sichern und zu erhalten.

Auch originär elektronisch entstandene Aufzeichnungen von dauerndem Wert werden dann selbstverständlich als authentisches elektronisches Archivgut verfassungsmäßig und gesetzlich geschütztes Kulturgut sein. So müssen auch diese elektronisch erzeugten Archivalien für Wissenschaft, Forschung, Wirtschaft, Verwaltung und Rechtsprechung für alle Bürger im Rahmen der Erlaubtheit zeitlich unbegrenzt nutzbar – sprich lesbar und auswertbar sein.

4. Von den Verwaltungsunterlagen zum Archivgut

Ganz allgemein formuliert sind es die Aufgaben der Archive „das Archivgut in ihrem Zuständigkeitsbereich

1. festzustellen, zu erfassen, zu bewerten, und aufzunehmen,
2. auf Dauer zu verwahren, zu sichern und zu erhalten sowie
3. zu erschließen, nutzbar zu machen, für die Benutzung bereitzustellen und auszuwerten.“⁴

4 Archivgesetze: z.B. UEK § 3 Absatz 2; EKD und Bremen § 2 Absatz 1; Konföderation

Zu Unterlagen gehören insbesondere Urkunden, Amtsbücher, Akten, Schriftstücke, amtliche Publikationen, Drucksachen, Karteien, Karten, Pläne, Risse, Medaillen, Bild-, Film- und Tondokumente sowie Modelle. Unterlagen sind auch elektronische Aufzeichnungen sowie alle Hilfsmittel und ergänzende Daten, die für die Erhaltung, das Verständnis dieser Informationen und für deren Nutzung notwendig sind.

Dies gilt nicht nur für Schriftgut im herkömmlichen Sinne, sondern erweitert auch für alle Unterlagen, die in elektronischen Geschäftsprozessen entstehen. Dazu gehören auch notwendige Hilfsmittel und ergänzende Daten. Das sind alle Materialien, Metadaten, Programme und Informationen zur Auswertung.

Die dauerhafte Verfügbarmachung des elektronischen Schriftguts ist mit Hilfe eines nicht angepassten Vorgangsbearbeitungssystems im Archiv nicht möglich. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass Software und Dateien in unterschiedlichen Dateiformaten maschinell verarbeitet werden. Das Archiv übernimmt Dateien, aus denen an anderer Stelle im System wieder Einheiten gebildet werden müssen.

Ein „Dokument“, das auf einem Computer erstellt, kopiert und versendet wird, ist nur scheinbar eine vollständige Einheit. Der Begriff „Dokument“ bezeichnet in der IT-Welt eine bestimmte Art von Datei. Eine Datei ist in technischer Sicht durchaus eine Einheit, die sich kopieren, versenden und speichern lässt. Sie ist aber aus sich heraus nicht für das menschliche Auge les- und interpretierbar. Dateien sind somit nur Teile von vollständigen und lesbaren Einheiten. Sie sind nur die Spitzen von („Informations-)Eisbergen“. Problematisch ist zudem, dass ein Dokument nicht zwingend nur aus einer einzigen Datei bestehen muss. Eine E-Mail mit Anhängen ist ein Dokument auf einer Ebene. Aber das Dokument besteht auf der technischen Ebene aus mehreren Dateien in meist unterschiedlichen Formaten. Will also ein Archiv das Dokument erhalten, muss es dafür sorgen, dass alle erforderlichen, zusammengehörenden Dateien auch zusammenbleiben.

Je größer die Einheiten werden (Akten, Vorgänge), umso mehr Dateien müssen schließlich gemeinsam verwaltet werden. Dies bedingt eine neue Kategorie von Archivgut: Metadaten. Bei einer Aussonderung fallen nicht nur die Dateien an, die Dokumente, Vorgänge und Akten repräsentieren (Primärdateien), sondern auch Dateien, die Informationen über diese Dateien enthalten. Metadaten aus Vorgangsbearbeitungssystemen sollten folgende Informationen enthalten:

§ 3 Absatz 2; Nordkirche § 3 Absatz 3; Bayern § 3 Absatz 2; Kurhessen-Waldeck § 4 Absatz 1; Lippe § 3 Absatz 2; Pfalz § 4 Absatz 1.

1. auf der konzeptuellen Ebene: inhaltliche Beschreibungen der Dokumente, Vorgänge und Akten (z. B. Geschäftszeichen, Aktenzeichen, Betreff, Laufzeiten usw.);
2. auf der technischen Ebene: Angabe des Dateiformats und der Dateinamen;
3. Referenzierungen mit Hilfe von Identifikatoren (numerisch oder alphanummerisch). Die Referenzierungen dienen dem Zusammenhalt durch die Zuordnung der einzelnen Dateien zu einem Dokument, einem Dokument zu einem Vorgang und einem Vorgang zu einer Akte.

Metadaten werden aufgrund ihrer Funktion genauso zum Archivgut wie die Primärdateien. Metadaten halten das elektronische Archiv zusammen. Archive müssen die Metadaten, die ihnen bei der Übernahme übermittelt werden, lesen und verstehen können. Sonst werden sie nicht in der Lage sein, die elektronischen Bestände wieder in eine für den Menschen nutzbare Ordnung zu überführen.

Je größer die Vielfalt im Archiv, umso größer der spätere Aufwand bei Migrationen. Dies hat natürlich höhere Kosten zur Folge. Schließlich sind noch organisatorische und technische Probleme zu nennen, wie zum Beispiel die rasanten technischen Veränderungen und das damit einhergehende rasche Veralten von Soft- und Hardware. Auch nach der Übernahme werden noch viele wichtige Maßnahmen zur Bestandserhaltung folgen. Daneben gibt es das Problem des Verlusts von Authentizität und Integrität digitaler Objekte. Viele Einrichtungen arbeiten heute schon an Kriterien für die Vertrauenswürdigkeit des digitalen Materials, an der Qualität von Archivspeichern sowie an der Übertragung in eine Infrastruktur. Die Archivierung elektronischer Vorgänge ist ein Prozess, bei dem jeder Schritt sorgfältig geplant werden muss.

Im Einzelnen gilt es, die gesetzlichen Kriterien zur Aufrechterhaltung der elektronischen Ressourcen im Interesse der Langzeiterhaltung zu regeln. Es ist notwendig, die Konditionen des Zugriffs auf die archivierten Ressourcen und deren Nutzung zu schaffen. Dies erfordert:

1. Jedes Dokument muss unveränderbar archiviert werden und
2. alle ändernden Aktionen im elektronischen Archivsystem müssen nachvollziehbar und ebenfalls unveränderbar protokolliert werden.

5. Das Entstehen von elektronischem Archivgut

5.1 Austausch des Begriffs „Unterlagen“ durch „Aufzeichnungen“

Archivgut im herkömmlichen Sinn entsteht durch Anbietetung, Übernahme, Bewertung und Umwidmung. Die Archivgesetze verpflichten kirchliche Stellen grundsätzlich dazu, Unterlagen, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben nicht mehr benötigt werden, unverzüglich und unverändert dem zuständigen öffentlichen kirchlichen Archiv anzubieten.⁵ Dies hat spätestens 30 Jahre nach ihrer letzten inhaltlichen Ergänzung zu erfolgen, soweit nicht Rechtsvorschriften andere Fristen festlegen.⁶ Die Nordkirche hat diese Frist auf 15 Jahre reduziert.⁷

Der Grundsatz der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung verlangt, dass das Verwaltungshandeln nach Maßgabe gesetzlicher Grundlagen vollzogen wird. Das gilt auch für das Archivwesen.

Also sind auch Begriffsbestimmungen im Sinne rechtlicher Klarheit und Eindeutigkeit gesetzlich zu regeln.

Was versteht man unter „Unterlagen“?

In der Begriffsbestimmung der Archivgesetze, z.B. § 3 Archivgesetz der EKD, zählen zu den Unterlagen auch maschinenlesbare Informations- und Datenträger. Daraus kann abgeleitet werden, potentiell alle anbieterpflichtigen Unterlagen, auch in möglicherweise anderer, neuer Form, einzubeziehen.

Im Hinblick auf die Umsetzung dieser Anforderung ist darauf hinzuweisen, dass dieses Begriffsverständnis einer „Unterlage“ die Konnotation des Materials voraussetzt. Die zwingende Verbindung von Information und Trägermedium ist bei elektronischem Archivgut aber nicht gegeben. Die Begriffsverwendung einer „digitalen Unterlage“ unter Anlehnung an das derzeit in den Archivgesetzen normierte Unterlagenverständnis ist daher unzureichend. Für die digitale Archivierung des von Anfang an elektronisch („digital born“) erstellten Archivguts ist der Unterlagenbegriff rechtlich weiter zu fassen, weil

5 Kirchen, die dies im Archivgesetz geregelt haben: z.B. UEK § 11 Absatz 1 Satz 1; EKD und Bremen § 4 Absatz 1 Satz 1; Konföderation § 11 Absatz 1 Satz 1; Bayern § 11 Absatz 1 Satz 1; Kurhessen-Waldeck § 5 Absatz 1 Satz 1; Lippe § 11 Absatz 1 Satz 1; Nordkirche § 7; Pfalz § 5 Absatz 1 Satz 1; Sachsen § 1; Württemberg § 3 Absatz 1.

6 Kirchen, die dies im Archivgesetz geregelt haben: z.B. UEK § 11 Absatz 1 Satz 2; EKD und Bremen § 4 Absatz 1 Satz 2; Konföderation § 11 Absatz 1 Satz 2; Bayern § 11 Absatz 1 Satz 2; Kurhessen-Waldeck § 5 Absatz 1 Satz 2; Lippe § 11 Absatz 1 Satz 2; Pfalz § 5 Absatz 1 Satz 2.

7 Nordkirche § 7 Absatz 2.

auch die Flüchtigkeit und Veränderbarkeit von Information und ihre Loslösung von jeglicher physischen Trägergestalt zu berücksichtigen ist. Die Konnexität zwischen Information und Trägermedium wird bei diesem Archivgut nicht vorausgesetzt, um die Informationen lesbar zu machen. Damit dieser Unterschied deutlich wird, ist meines Erachtens zu unterscheiden zwischen Unterlagen im herkömmlichen Begriffsverständnis des Archivrechts und einem hiervon abweichenden für digital born und nicht im herkömmlichen Begriffsverständnis entstandenes und bearbeitetes Archivgut. Daher ist aus meiner Sicht der Begriff „Unterlagen“ durch den Begriff „Aufzeichnungen“ zu ersetzen. Hierdurch können Missverständnisse im Begriffsverständnis und im Umgang mit diesem Archivgut vermieden werden.

5.2 Vorverlagerung der Phase des Anbietens der Aufzeichnungen

Bisher besteht die Anbietungspflicht nur für nicht mehr benötigte Unterlagen. Ein Quellenverlust ist zu verhindern.

Die zunehmende Digitalisierung und die Hybridisierung der Aktenführung – viele Aufzeichnungen gelangen gar nicht mehr in die de iure führende analoge Akte, so dass diese unvollständig wird – bewirken, dass die Transparenz und Aktenmäßigkeit der Verwaltung heute akut gefährdet wird. Die Beachtung und Einhaltung des wesentlichen Grundsatzes der Verwaltung, jederzeit die Integrität, Authentizität und Lesbarkeit der Dokumente zu gewährleisten, lässt sich bei einem hybriden System nur unzureichend feststellen. Eine Lösung dieser Problematik könnte in einer zeitgemäßen Änderung der Anbietungsbestimmungen zu finden sein.

Sowohl bei der hybrid geführten als auch bei der vollständig elektronisch durchgeführten Schriftgutverwaltung sollten die Archive aktiv einbezogen werden. Dokumente – nicht nur elektronische – sind über ihren gesamten Lebenszyklus hinweg so zu verwalten, dass eine Authentizität, Integrität und Benutzbarkeit gewährleistet ist. Durch Einführung elektronischer Dokumentenmanagementsysteme (DMS) in den Verwaltungen entsteht ein erheblich höherer Abstimmungsbedarf zwischen den aktenführenden Stellen und den Archiven. Deshalb sollten Archivare im Gegensatz zu Zeiten der Papierakte bereits schon bei der Genese digitaler Objekte beteiligt werden, damit archivarische Belange rechtzeitig geltend gemacht werden können. Dies ist insbesondere für die verlustfreie Übernahme und Archivierung der elektronischen Objekte sinnvoll. Dies betrifft das Einpflegen von Metadaten, die Definition von Speicherformaten u.v.m. Hier verlagert

sich die archivistische Perspektive vom Endpunkt bereits in den Entstehungsprozess. In Folge dessen muss der Beratungsauftrag der Archive gerade im Hinblick auf die Neuplanung, Einführung und Änderung elektronischer Systeme ausgeweitet und rechtlich neu fixiert werden. Rechtlich festzulegen ist, dass das landeskirchliche Archiv schon in der Planungsphase bei der Einführung oder Änderung technischer Systeme zur Erstellung und Speicherung elektronischer Unterlagen zu beteiligen ist. Dies ist für den kirchlichen Bereich rechtlich bisher nicht geregelt. Soweit kirchliche Archivgesetze Beratung durch Archive vorsehen, ist dies als eine Kann-Aufgabe vorgesehen, die nicht speziell auf Kompetenzen hinsichtlich der Einführung elektronischer Schriftgutverwaltung und anderer IT-Systeme ausgerichtet ist. Deswegen sind die Beratung bei Einführung und Pflege elektronischer Systeme neu so zu regeln, dass Austauschformate festzulegen sind, die die Archivierung nach Maßgabe des Archivgesetzes ermöglichen.

5.3 Kompetenzerweiterung der Archive zu Wissensdienstleistern

Um den Herausforderungen der steigenden Diversifizierung von Prozessen, Informationstechnik (IT) und den anbieterpflichtigen entstehenden Aufzeichnungen Rechnung zu tragen und um die Herausforderungen durch die elektronische Aktenführung zu meistern, ist eine Kompetenzerweiterung der Archive sinnvoll. Die Archive sind in das Wissensmanagement sowohl fachlich als auch organisatorisch einzubeziehen, um eine bedarfsgerechte sowie bestehenden rechtlichen und fachlichen Anforderungen genügende digitale Archivierung zu gewährleisten. Dann kann die Beratung auch zukünftig angemessen durchgeführt werden. Diese Anforderung gilt auch für die elektronische Verwaltung, das Prozessmanagement, den Datenschutz und die Datensicherheit. Auch in technischer Hinsicht sind die Archive bei der IT-Sicherheit einzubeziehen.

5.4 Anbieten von laufend aktualisierten Aufzeichnungen

Bisher statuiert die Archivgesetzgebung die Anbieterpflicht von Unterlagen, die für die aktuellen Zwecke der Aufgabenerledigung einer Behörde nicht mehr benötigt werden.

Der Beginn dieser Frist hängt wesentlich von der Aktenführung ab. Nach dem derzeitigen Archivrecht sind Unterlagen dem zuständigen Archiv anzubieten, wenn sie zur Erfüllung der öffentlichen

Aufgaben nicht mehr benötigt werden.⁸ Die so gekennzeichnete Anbietungspflicht ist für analoge Unterlagen durchaus praktikabel. Welcher Entstehungszeitpunkt gilt für digitale Objekte? Die Fragestellung zeigt bereits, dass die „Archivreife“ in Bezug auf die digitale Entwicklung anders zu definieren ist. Regelmäßig aktualisierte und überbehördlich genutzte Datenbanksysteme sind in der Regel nicht „abgeschlossen“ im Sinne der klassischen Aktenführung. Daher ist die in vielen Archivgesetzen enthaltene Festlegung der Anbietungspflicht, sobald die Unterlagen zur Erfüllung der Aufgaben nicht mehr benötigt werden, überholt und im digitalen Zeitalter irreführend. Die sogenannte „Archivreife“ richtet sich nach der Archivierung. Danach kann die Anbietungspflicht sowohl für herkömmliche Unterlagen als auch für elektronisch geführte Akten festgelegt werden.

Elektronische Unterlagen, die einer laufenden Aktualisierung unterliegen, sind ebenfalls zur Archivierung anzubieten. In Abstimmung mit der abgebenden Stelle legt das Archiv die Form der Anbietung und die Zeitabstände der Übergabe fest. Das Zusammenwirken in der Überlieferungsbildung zwischen den abgabepflichtigen Stellen und den kirchlichen Archiven, die die archivwürdigen Unterlagen nach Übernahme als Archivgut verwahren, ist neu zu regeln. Während papierbezogenes Archivgut oder auf Grundlage des Papiers erzeugte Digitalisate erst im Zeitpunkt der letzten inhaltlichen Bearbeitung der Unterlagen entstehen, ist es für die Sicherung der Überlieferungsbildung aus elektronischen Unterlagen notwendig, dass das Archiv das jeweilige Speicherformat zur Lesbarkeit bei Archivierung zur Anbietung und Übernahme vor einer Übergabe festlegt. Dies kann entweder kirchengesetzlich geregelt werden oder bis zur Verabschiedung eines solches Kirchengesetzes durch Vereinbarungen zwischen Anbietungspflichtigen und Archiv. Zeitpunkt, Modus und Rahmenbedingungen für die Anbietung der Unterlagen sind dann vertraglich zwischen den beteiligten Stellen festzulegen. Zur Sicherung einer vollständigen historischen Überlieferung sind den zuständigen kirchlichen Archiven auch Unterlagen anzubieten und zu übergeben, die – wären es Papierunterlagen – gelöscht werden müssten oder könnten. Dies bedeutet für die Praxis, dass die Anbietung und Archivierung zu löschender Daten an ein zuständiges Archiv als Löschungssurrogat anzusehen ist.

Der Runderlass der Niedersächsischen Staatskanzlei beispielsweise führt, ergänzend zu § 3 Absatz 2 Satz 1 Niedersächsisches Archiv-

⁸ Diese Vorgabe wird in den Archivgesetzen mit unterschiedlichen Fristen versehen. Hier besteht Harmonisierungsbedarf.

gesetzt, aus: „Werden Registraturen automatisiert verwaltet oder wird Schriftgut in Form automatisierter Dateien geführt (= elektronische Unterlagen), beachten die anbieterpflichtigen Stellen die Vorgaben des Landesarchivs zum Speicherformat und zum Speichermedium und liefern die erforderlichen Registraturdaten bzw. die Metadaten der jeweiligen elektronischen Unterlagen in leicht lesbarer Form [...] Unterliegen elektronische Unterlagen, wie z.B. Datenbanken, einer fortlaufenden Bearbeitung und Aktualisierung und werden deshalb im eigentlichen Sinne nicht geschlossen, kann das Landesarchiv die Abgabe einer Kopie dieser Unterlagen zu einem bestimmten Stichtag verlangen.“⁹ Eine explizite gesetzliche Regelung trifft das saarländische Archivgesetz: „Bei Unterlagen, die in elektronischer Form gespeichert und laufend aktualisiert werden, steht dem Landesarchiv das Recht zu, die Anbietung jährlich zu verlangen“ (§ 8 Absatz 1 Archivgesetz des Saarlandes).

5.5 Übernahme von Aufzeichnungen durch das Archiv

Mit der Übergabe an das Archiv und der Entgegennahme durch das Archiv geht das Verfügungsrecht an den Aufzeichnungen von der abgebenden Stelle auf das Archiv über.

5.6 Bewertung der Aufzeichnungen durch das Archiv

Nachdem die potentiell archivwürdigen Unterlagen durch die Übernahme in das Archiv in dessen Verfügungsrecht übergegangen sind, hat das Archiv unter fachlichen Gesichtspunkten über die Archivwürdigkeit der übergebenen Unterlagen zu entscheiden.¹⁰ Diese Vorschriften beinhalten nicht nur eine Zuständigkeits- und eine organisationsrechtliche Regelung für personen- und sachbezogenes Archivgut, sondern legen auch inhaltliche Anforderungen fest. Archivwürdig sind Unterlagen, die auf Grund ihrer kirchlichen, rechtlichen, wirtschaftlichen, sozialen oder kulturellen Bedeutung für die Erforschung und das Verständnis von Geschichte und Gegenwart, für

⁹ Erlass vom 24.10.2006 AZ 201-56 201; siehe <http://www.nds-voris.de/jportal/?quelle=jlink&query=VVND-225600-STK-20061024-SF&psml=bsvorisprod.psml&max=true> (Zugriff am 10.12.2019).

¹⁰ Kirchen, die dies im Archivgesetz geregelt haben: z.B. UEK § 11 Absatz 6; EKD und Bremen § 4 Absatz 5 Satz 1; Konföderation § 11 Absatz 6 Satz 1; Bayern § 11 Absatz 7 Satz 1; Kurhessen-Waldeck § 6 Absatz 1; Lippe § 11 Absatz 6 Satz 1; Pfalz § 5 Absatz 6.

die kirchliche Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltung oder für die Sicherung berechtigter Belange Betroffener oder Dritter von bleibendem Wert sind.¹¹ Diese Bewertung hat mit fachlich fundierter Kompetenz zu erfolgen, ohne dass nichtfachliche z.B. (kirchen-)politisch motivierte Einflussnahme erfolgen darf.

5.7 Umwidmung der Aufzeichnungen zu Archivgut

Für archivwürdig bewertete Aufzeichnungen werden zu Archivgut umgewidmet.¹² Diese Umwidmung ist als entscheidende rechtliche Zäsur für die Einordnung zu charakterisieren. Archivgut entsteht folglich in drei Schritten: Die (1.) auf Grund rechtlicher Verpflichtung entstandenen und angebotenen Aufzeichnungen werden nach (2.) Bewertung und (3.) Übernahme zu Archivgut umgewidmet. Auch hier ist ein wesentlicher Unterschied zur Umwidmung von Unterlagen zu kirchlichem Archivgut festzustellen.

5.8 Aussonderung der nicht archivwürdigen Aufzeichnungen

Schriftgut und Aktenvorgänge, die nicht zu Archivgut umgewidmet worden sind, sind auszusondern und zu vernichten (Kassation). Für die Archive sind Regelungen zu verabschieden, wie dies bei digitalen Vorgängen im Archiv erfolgen kann.

Die Richtlinie über die Aufbewahrung, Aussonderung und Vernichtung (Kassation) von Unterlagen kirchlicher Körperschaften, Einrichtungen, Werke und Stiftungen (Aufbewahrungs- und Kassationsrichtlinie) der EKD vom 5. März 2014¹³ ist auf den digitalen Bereich anzupassen.

11 Kirchen, die dies im Archivgesetz geregelt haben: z.B. UEK § 2 Absatz 2; EKD und Bremen § 3 Absatz 2; Konföderation § 2 Absatz 2; Bayern § 2 Absatz 2; Kurhessen-Waldeck § 2 Absatz 3; Lippe § 2 Absatz 2; Pfalz § 3 Absatz 2.

12 Man kann auch die Auffassung vertreten, dass bereits mit der Übergabe an das Archiv die Umwidmung der Unterlagen in Archivgut erfolgt und nicht archivwürdige Unterlagen durch die Kassation wieder entwidmet werden. Zu den verschiedenen Auffassungen Janbernd Oebbecke/Christian Nienkemper, Archivbenutzung in verändertem rechtlichem Umfeld. Zum Verhältnis unterschiedlicher Zugangsregelungen zu Informationen im Archiv, in: Archivpflege in Westfalen-Lippe 61, 2004, S. 1 Anm. 2.

13 ABl. EKD 2014, S. 58.

6. Sicherungs- und Verwahrungspflicht der Archive

Für Archivgut hat das zuständige Archiv eine Sicherungs- und Verwahrungspflicht.¹⁴ Hierfür hat jedes kirchliche Archiv die notwendigen organisatorischen, technischen und personellen Maßnahmen zu treffen, um die dauernde Aufbewahrung, Erhaltung und Benutzbarkeit des Archivgutes zu gewährleisten sowie dessen Schutz vor unbefugter Benutzung, vor Beschädigung oder Vernichtung sicherzustellen. Bei elektronischem Archivgut kann dies gegebenenfalls auch durch Speichermedien außerhalb des Archivgebäudes erfolgen. Damit ist die archivarische Aufbewahrungspflicht nicht mehr territorial an den Ort gebunden, an dem die archivwürdigen Aufzeichnungen aufbewahrt werden.

7. Authentizität und rechtliche Beweiskraft elektronischer Aufzeichnungen

7.1 Authentizität durch elektronische Signaturen

Bisher ist rechtlich in kirchlichen Archivgesetzen nicht geregelt, welche Kriterien aufzustellen sind, damit bei der Digitalisierung bestehende Loslösung von Information und Trägermedium ein Kontextverlust einzelner Informationseinheiten vermieden wird. Ein Verweis auf das Original als Garant der Authentizität ist bei digitalen Aufzeichnungen nicht weiterführend. Elektronische Dokumente können beliebig oft elektronisch vervielfältigt und geändert werden, so dass das Original nicht unmittelbar erkennbar ist.

Das Archivprinzip der Authentizität behält auch im digitalen Zeitalter seine Bedeutung. Es ist im Archivbereich unverzichtbar. Verfälschungen oder unerlaubte Veränderungen sind auszuschließen. Daher muss jederzeit ersichtlich sein, von wem die Aufzeichnung ursprünglich erarbeitet wurde und welche Zugriffe und ggf. Änderungen daran vorgenommen wurden.

Seit dem 17. Jahrhundert gilt bei papierenen Schriftstücken die eigenhändige Unterschrift als Authentizitätsbeweis.¹⁵ Bei nachträg-

14 Kirchen, die dies im Archivgesetz geregelt haben: z.B. UEK § 4; EKD und Bremen § 5; Konföderation § 4; Bayern § 4; Kurhessen-Waldeck § 7; Lippe § 4; Nordkirche § 1 Absatz 5; Pfalz § 7; Württemberg § 4.

15 Udo Schäfer, Authentizität. Vom Siegel zur digitalen Signatur, in: Udo Schäfer/Nicole Bickhoff (Hg.), Archivierung elektronischer Unterlagen (Werkhefte der staatlichen

lichen Eintragungen in Kirchenbüchern war gleichfalls sichtbar gemacht worden, dass und wann eine Veränderung der Fakten eingetragen worden ist.

Die Sicherheitsmerkmale und damit der Beweiswert eines Papierdokuments gehen bei der Übertragung in die elektronische Form (z.B. Scan) nicht automatisch auf das elektronische Dokument über. Das elektronische Dokument ist nach dem Prozessrecht als ein sogenanntes Augenscheinobjekt zu charakterisieren, das der Richter beweismäßig zu würdigen hat. Die Authentizität kann heutzutage durch elektronische Signaturen beweismäßig nachgewiesen werden. Eine qualifizierte Signatur wird als elektronisches Siegel anerkannt, das mit dem betreffenden Dokument verbunden ist.

Elektronische Signaturen sind immer an ein bestimmtes Ursprungsformat gebunden.

Archivwürdige elektronische Unterlagen, die bleibenden Wert besitzen, sind jedoch vor der Übergabe an das zuständige Archiv in ein langzeitarchivierungsfähiges Format zu konvertieren. Hierdurch wird die binäre Struktur der betreffenden Dokumente verändert; es entsteht ein neuer Datensatz, dessen Integrität nicht mehr mit der elektronischen Signatur des Ursprungsdokuments identisch ist. Folglich verliert die elektronische Signatur ihre Sicherungsfunktion und das betreffende Dokument seine Beweiskraft als private oder öffentliche Urkunde im Sinne der Zivilprozessordnung (ZPO).

Die Sicherstellung einer unbegrenzt dauerhaften Lesbarkeit ist durch die elektronische Signierung nicht gegeben.

7.2 Austausch der Signaturenübernahme durch das ius archivi

Im römischen Recht war mittels des *publicum archivum* die Authentizität einer Urkunde anerkannt. So sah es *Corpus Iuris Civilis* III Nov. 49, 2, 2 vor.¹⁶ Das *ius archivi* bedeutete ursprünglich das „Regal“, also Hoheitsrecht eines Landesfürsten, in seinem Herrschaftsbereich Archive, sogenannte „Briefkammern“, zu gründen. Das *ius archivi* ging davon aus, dass jedes aus einem Archiv stammende Do-

Archivverwaltung Baden-Württemberg, Serie A: Landesarchivdirektion, 13), Stuttgart 1999, S. 165–181, hier S. 169.

16 Dieser strukturelle Vorschlag ist entnommen Udo Schäfer, Authentizität: Elektronische Signaturen oder *Ius Archivi*? In: Rainer Hering/Udo Schäfer (Hg.): *Digitales Verwalten - digitales Archivieren* (= Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien und Hansestadt Hamburg, Bd. 19), Hamburg 2004, S. 13–31, hier S. 16.

kument und dessen Inhalt vor Gericht per se echt war. Diese Art der Erleichterung der Beweisführung kann demgemäß als die Wurzel des heutigen Prinzips des öffentlichen Glaubens von Beweisurkunden gelten. Das *ius archivi* im Sinne der Authentizität durch kontinuierliche Verwahrung könnte so ausgestaltet werden, dass digitale Signaturen, Codes oder Verschlüsselungen vor ihrer Abgabe durch die abgebende Stelle so aufzulösen sind, dass Herkunft, Verfasser, Erstellungsdatum und Inhalt klar erkennbar werden. Die abgebende Behörde bestätigt die Authentizität und Integrität dieser Aufzeichnungen. Ausgehend von dem in die öffentlichen Archive gesetzten Vertrauen bildet das Archiv den Nachweis für Authentizität. Rechtlich ist hierbei zu regeln, dass die Verwahrung durch ein öffentliches Archiv die digitale Signatur ersetzt¹⁷, weil das öffentliche Archiv für die Übermittlung und die Speicherung Verfahren gewählt hat, die als geeignet anzusehen sind, um elektronische Dokumente vor Verfälschung zu bewahren.

Das wäre eine Lösung, die bei digitalem Archivgut das Problem der Authentizität im juristischen Sinne lösen kann, ohne technische Probleme lösen zu müssen und den Trägern der Archive höhere Kosten zu verursachen.

8. Der Zugang zum Archivgut – die Benutzung

8.1 Differenzierung nach der Benutzung

Das Archivieren stellt keinen Selbstzweck dar und erschöpft sich nicht darin, Unterlagen oder – bei digitalem Archivgut – Aufzeichnungen, denen man Informationen über die Vergangenheit entnehmen kann, sicher aufzubewahren. Vielmehr ist das Archivgut grundsätzlich im Präsenzbetrieb auch bereitzustellen.

Die Benutzung kann differenziert werden nach

1. der Person des Nutzers (abgebende Stelle, Betroffener oder Dritter)¹⁸,

¹⁷ Schäfer, Authentizität (wie Anm. 15), S. 165–181, hier: 180.

¹⁸ Nutzung durch die abgebende Stelle: Kirchen, die dies im Archivgesetz geregelt haben: z.B. UEK § 5; EKD und Bremen § 6; Konföderation § 5; Bayern § 5; Kurhessen-Waldeck § 9; Lippe § 5; Nordkirche § 8 Absatz 5; Pfalz § 8;. Nutzung durch den Betroffenen: Kirchen, die dies im Archivgesetz geregelt haben: z.B. UEK § 9; EKD und Bremen § 8; Bayern § 9; Konföderation § 9; Kurhessen-Waldeck § 12; Lippe § 9; Nordkirche § 8; Pfalz § 12. Kirchen, die dies nicht geregelt haben: Baden, Hessen-Nassau, Sachsen, Württemberg. Nutzung durch Dritte: UEK § 6; EKD und Bremen § 7; Konföderation § 6; Baden: Benutzungsverordnung; Bayern § 3; Hessen-Nassau § 5; Kurhessen-Waldeck

2. der amtlichen oder nichtamtlichen Benutzung bzw. dem genauen Zweck der Benutzung (Benutzerinteresse) (behördlich, persönlich, journalistisch und wissenschaftlich)¹⁹,
3. der Zulässigkeit der Nutzung nach Prüfung eventueller Versagensgründe²⁰,
4. dem Inhalt des Archivgutes: sachbezogen oder personenbezogen²¹ und
5. dem Alter des Archivgutes.

Bei der Nutzung sind rechtliche Kriterien zu beachten, die das Spannungsfeld zwischen Informationsrechten und Forschungsfreiheit auf der einen Seite und einschränkenden Rechtsnormen des Personen- und Datenschutzes auf der anderen Seite austarieren.²²

8.2 Differenzierung nach dem Nutzer

8.2.1 Benutzung durch die abgebende Stelle

Ebenso wie bei papierbezogenem Archivgut darf die abgebende Stelle das von ihr stammende Archivgut grundsätzlich jederzeit so nutzen, wie sie dies tun konnte, bevor die Unterlagen an das Archiv abgegeben wurden.²³ Dies gilt auch für elektronisch erzeugtes Archivgut.

§ 8; Lippe § 5; Nordkirche § 8; Pfalz § 9; Sachsen §§ 23 bis 26 und Benutzungsordnung; Württemberg § 6 und § 14 und § 15.

19 Archivgesetze: z.B. UEK § 6 Absatz 2 und 3; EKD und Bremen § 7 Absatz 1 Satz 1 und Absatz 2 bis 3; Konföderation § 6 Absatz 2 Satz 1 und Absatz 3; Baden § 2; ELKB § 6 Absatz 1 und 3; Hessen-Nassau § 2 Absatz 1 und 3; Kurhessen-Waldeck § 8 Absatz 2 Satz 1 und Absatz 3; Lippe § 6 Absatz 2 Satz 1 und Absatz 3; Nordkirche § 8; Pfalz § 9 Absatz 2 Satz 1 und Absatz 3.

20 UEK § 8 Absatz 1 und 2 Satz 1; EKD und Bremen § 10 Absatz 1 § 11 Absatz 2; Konföderation § 8; Baden § 5 Absatz 1 bis 3; ELKB § 8 Absatz 1 bis 4; Hessen-Nassau § 4 Absatz 1 und Absatz 4 und § 5 Absatz 2; Kurhessen-Waldeck § 11; Lippe § 8 Absatz 1 und Absatz 2 Satz 1 und 3; Nordkirche § 8; Pfalz § 11 Absatz 1 und Absatz 2 Satz 1 und 3.

21 Kirchen, die dies im Archivgesetz geregelt haben: z.B. UEK §§ 3, 5 Absatz 2 und 7; EKD und Bremen §§ 4, 5, 6 und 9; Konföderation §§ 5, 7 und 11; Baden §§ 7 und 8; Bayern §§ 5, 7 und 11; Hessen-Nassau § 7 und § 8; Kurhessen-Waldeck § 10; Lippe §§ 4, 5, 7 und 11; Pfalz §§ 5 bis 8 und 10; Sachsen BO § 8. Kirchen, die dies nicht geregelt haben: Nordkirche, Württemberg.

22 Oebbecke/Nienkemper, Archivbenutzung (wie Anm. 12), S. 1.

23 Mit Blick auf zu Unrecht erhobene Daten vgl. jedoch Wolfgang Krogel, Archivieren statt Vernichten nach dem EKV-Archivgesetz 2000. Eckart Giebeler, alias IM „Roland“ des Überprüfungsausschusses zur Stasi-Problematik als Präzedenzfall für Archive und Forschung, in: AeA 58 (2018), 47-58.

Ebenso wie bei papierbezogenem Archivgut ist bei elektronisch erzeugtem Archivgut die Nutzungsmöglichkeit nur einzuschränken oder zu versagen, wenn die Aufzeichnungen auf Grund von Rechtsvorschriften gesperrt oder gelöscht hätten werden müssen. Hierbei ist zu beachten, dass durch die Einsichtnahme und durch die Nutzung der Charakter als Archivgut erhalten bleibt, indem die Nutzung erlaubt, aber jede Änderung untersagt ist. Auch bei elektronischem Archivgut ist technisch sicherzustellen, dass die Möglichkeit der Veränderung so ausgeschlossen wird, dass keine Beeinträchtigung des *ius archivi* erfolgt. Durch die Nutzung dürfen die Unterlagen nicht wieder in den Verwaltungsvollzug einbezogen werden. In Betracht kommt lediglich die elektronische Aussonderung aus dem Archivgut mit der Folge, dass die in den Verwaltungsvorgang einbezogenen Aufzeichnungen wieder nach ihrer letzten inhaltlichen Ergänzung dem Archiv anzubieten wären.

8.2.2 Benutzung durch Betroffene

Betroffene haben ein weitgehendes Recht zur Benutzung von Archivgut, soweit es sich auf ihre Person bezieht. Durch die Umwidmung zum Archivgut darf der Betroffene nicht schlechter gestellt werden als vor der Umwidmung. Die Auskunfts- und Einsichtsrechte des Betroffenen dürfen durch die Abgabe der Unterlagen im Archiv keine Schmälerung erfahren. Einige staatliche Archivgesetze enthalten eine Bestimmung, die der im Verwaltungsverfahrensgesetz fixierten Vorschrift über die Akteneinsicht nachgebildet ist.²⁴

Dritte haben das an weitere formale und inhaltliche Kriterien und Voraussetzungen geknüpfte Recht der Archivnutzung.

Bei elektronisch geführtem Archivgut kann die Benutzung durch Einsichtnahme nach Maßgabe technischer Möglichkeiten dadurch gewährt und bewirkt²⁵ werden, dass die kirchliche Stelle

1. Ausdrucke aus der elektronischen Akte stellt²⁶ oder
2. den lesenden elektronischen Zugang ermöglicht²⁷ und dadurch die elektronischen Dokumente auf einem Bildschirm wiedergibt oder

²⁴ Ebd.

²⁵ Siehe § 7 VI BbgEGovG.

²⁶ Siehe § 7 VI Nr. 3 BbgEGovG.

²⁷ Siehe § 7 VI Nr. 1 BbgEGovG.

3. elektronische Dokumente aus der elektronischen Akte übermittelt²⁸ oder
4. den elektronischen Zugriff auf den Inhalt der elektronischen Akte gestattet²⁹, soweit dies die Akteneinsicht betrifft.

Diese Regelung enthält § 8 des Kirchlichen Gesetzes über die elektronische Verwaltung in der Evangelischen Landeskirche in Baden (EVerwG).

Die Vorschrift regelt nur Art und Weise der Akteneinsicht und erzeugt kein eigenes Akteneinsichtsrecht. Das Recht auf Akteneinsicht (vgl. z. B. § 16 VVZG-EKD, § 62 PfdG-EKD) ist Bestandteil eines gerechten und fairen Verwaltungsverfahrens und ergibt sich aus dem Anspruch auf rechtliches Gehör. Der Umfang des Akteneinsichtsrechts darf nicht vom Medium abhängig gemacht werden, dessen sich das Archiv zur Führung der Akte bedient. Soweit die allgemeinen Voraussetzungen an die Gewährung der Akteneinsicht gegeben sind bzw. eine solche überhaupt vorgesehen ist, muss also die Einsicht in die elektronische Akte im gleichen Umfang ermöglicht werden wie bei der Papierakte. Es gelten aber auch die gleichen Grenzen (zum Beispiel sind geheimhaltungsbedürftige Informationen auszuklammern).

Über die Art und Weise der Erteilung der Akteneinsicht hat das Archiv nach pflichtgemäßem Ermessen zu entscheiden. Dabei muss das Archiv darauf achten, auch weniger technikaffine Beteiligte nicht auszuschließen. In diesem Fall können zum Beispiel Papierausdrucke gefertigt werden. Auch kann die Dienststelle dem Begehrenden einen elektronischen Zugriff auf dem Bildschirm in den Diensträumen ermöglichen. Hierbei sind im pflichtgemäßen Ermessen der Behörde liegende Vorkehrungen zu treffen, die sicherstellen, dass der Nutzer nur von den für ihn bestimmten Informationen Kenntnis erlangen kann und Manipulationen ausgeschlossen sind. Erforderlichenfalls sind die ihn betreffenden Teile zu extrahieren. Daneben ist auch die Zurverfügungstellung des Inhalts der elektronischen Akte mittels Datenträger oder über E-Mail-Versand zulässig.

Bei der elektronischen Übermittlung ist den Erfordernissen des § 9 DSGVO Rechnung zu tragen, insbesondere ist zu gewährleisten, dass die Integrität und Authentizität der Daten sichergestellt und deren Inhalte nicht unbefugt zur Kenntnis genommen und nicht missbräuchlich verwendet werden können.

Der elektronische Zugriff auf den Akteninhalt stellt eine zukunfts-trächtige, wenngleich technisch derzeit aufwändige Form der Akten-

28 Siehe § 7 VI Nr. 2 BbgEGovG.

29 Siehe § 8 EGovG Bund und § 9 BerlinerEGovG.

übermittlung dar. Sie ist in der staatlichen Rechtsordnung bereits in § 299 Absatz 3 ZPO sowie § 100 Absatz 2 VwGO eröffnet und soll auch außerhalb gerichtlicher Verfahren genutzt werden können.³⁰

Die Gewährung der Nutzung durch Akteneinsicht kann grundsätzlich durch die Übermittlung der elektronischen Dokumente oder Teilen davon erfolgen; es sei denn, Rechtsvorschriften stehen dem gewählten Kommunikationsweg entgegen oder die Akteneinsicht kann auf Grund technischer Unmöglichkeit oder Unwirtschaftlichkeit nicht auf demselben elektronischen Weg erfolgen.

Bei der Nutzung mittels Akteneinsicht durch die Übermittlung der elektronischen Dokumente oder Teilen davon ist der Nutzer im Vorfeld der Übermittlung personenbezogener Daten darauf hinzuweisen, dass die Kommunikation über den E-Mail-Provider des Nutzers erfolgt und somit auch die Datenschutzbestimmungen und Geschäftsbedingungen des Providers gelten.

8.3 Benutzung des Archivgutes auf Antrag

Die Archivnutzung erfolgt auf Antrag. Die an der Archivnutzung Interessierten haben die Initiative zu ergreifen. Der Zugang zu vorhandenen Unterlagen und auch zu den Aufzeichnungen erfolgt im Sinne einer Holschuld.

Das zuständige Archiv hat den Antrag zu prüfen. Dies erfolgt in zwei Schritten:

Der erste Schritt ist die benutzerbezogene Prüfung. Bei einem Antrag der abgebenden Stelle oder des Betroffenen erstreckt sich die Prüfung lediglich auf die Legitimation.

In inhaltlicher Hinsicht ist zu prüfen, ob generelle oder spezielle Versagensgründe vorliegen oder ob eine Schutzfrist gegeben ist, die noch nicht abgelaufen ist. Der Archivar hat zu klären, ob durch die Einsichtnahme in personenbezogenes (elektronisches) Archivgut schutzwürdige Belange beeinträchtigt werden. Je nach Ergebnis der Überprüfung unterliegt die Erfüllung des Archivnutzungsbegehrens eventuell Einschränkungen.

Die Nutzung auf Antrag ist ein „Jedermann-Recht“. Damit ist auch bei elektronischem Archivgut der Zugang zum Archivgut grundsätzlich zu gewähren, wenn keine Versagens- oder Einschränkungsgünde vorliegen.

³⁰ Siehe Begründung zu § 8 Kirchliches Gesetz über die elektronische Verwaltung in der Evangelischen Landeskirche in Baden (EVerwG).

8.4 Einschränkung der Nutzung des Archivgutes

Es gibt Gründe, wegen derer die Nutzung des Archivgutes einzuschränken oder zu versagen ist. Diese sind in gleicher Weise auf Unterlagen wie auf digitales Archivgut anwendbar.

Allgemeine Versagensgründe, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit der Person des Antragstellers stehen, sind gegeben, wenn die schutzwürdigen Interessen einer Person berührt werden, ferner wenn

- der EKD, einer ihrer Gliedkirchen oder einem der gliedkirchlichen Zusammenschlüsse wesentliche Nachteile entstehen,
- besondere Geheimhaltungsvorschriften bestehen,
- Vereinbarungen entgegenstehen, die mit Eigentümern aus Anlass der Übernahme getroffen wurden,
- ein nicht vertretbarer Verwaltungsaufwand entstünde oder
- aus konservatorischen Gründen, wenn der Erhaltungszustand des Archivgutes beeinträchtigt würde oder einer Benutzung entgegensteht.³¹

8.5 Schutzfristen als Einschränkung der Nutzung des Archivgutes

Wenn die Nutzung des Archivgutes nicht grundsätzlich uneingeschränkt zu gewähren ist, wird deren Nutzung je nach Art des Archivgutes grundsätzlich vom Ablauf einer bestimmten Frist abhängig gemacht.³² Die Archivgesetze enthalten allerdings unterschiedliche Bestimmungen zur Dauer der Schutzfristen.

Die Schutzfristen werden differenziert nach

1. allgemeiner Schutzfrist oder Sperrfrist³³,
2. einer Schutzfrist für personenbezogenes Archivgut, wobei

³¹ Archivgesetze: z.B. UEK § 8 Absatz 1 und 2 Satz 1; EKD und Bremen § 10 Absatz 1 § 11 Absatz 2; Konföderation § 8; Baden § 5 Absatz 1 bis 3; ELKB § 8 Absatz 1 bis 4; Hessen-Nassau § 4 Absatz 1 und Absatz 4 und § 5 Absatz 2; Kurhessen-Waldeck § 11; Lippe § 8 Absatz 1 und Absatz 2 Satz 1 und 3; Nordkirche § 8 Absatz 3; Pfalz § 11 Absatz 1 und Absatz 2 Satz 1 und 3; EvLKS BO § 4 Absatz 1 und § 5 Absatz 1 bis 3; Württemberg § 6 Absatz 4 und 5.

³² Stefan Itner, Zugang zu Archivgut in den Archivgesetzen des Bundes und der Länder Anm. 14, 15, in: Perspektive Bibliothek 1.1 (2012), S. 196-215, hier: S. 199 Anm. 13.

³³ Archivgesetze: z.B. UEK § 7 Absatz 1; EKD und Bremen § 9 Absatz 1; Konföderation § 7 Absatz 1; Baden § 7 Absatz 1; ELKB § 7 Absatz 1; Hessen-Nassau BO § 1 Satz 1; Kurhessen-Waldeck § 10 Absatz 1; Lippe § 7 Absatz 1; Nordkirche § 9; Pfalz § 10 Absatz 1; EvLKS BO § 8 Absatz 1 Württemberg § 6 Absatz 2.

das Todesjahr, das Geburtsjahr und zusätzlich die allgemeine Sperrfrist zu beachten ist³⁴,

3. Fristen für Archivgut, die auf Grund von Rechtsvorschriften besonderer Geheimhaltung unterliegen³⁵.

Dieses differenzierte Fristensystem bezweckt, die Interessen des Archivzugangs mit den Interessen des Personen- und Datenschutzes zum Ausgleich zu bringen. Allerdings ist hierbei eine große Heterogenität in den kirchlichen und staatlichen Archivgesetzen festzustellen.

Deshalb empfehle ich eine Angleichung. Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern³⁶ und seit 2017 auch die Nordkirche³⁷ haben auf 10 Jahre verkürzt. Die Regelung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern sollte übernommen werden, weil diese Regelung zugleich klarstellt, dass diese Schutzfrist nicht für die Archivnutzung durch die abgebende Stelle gilt. In den Bundesländern Brandenburg³⁸, Mecklenburg-Vorpommern³⁹ und Schleswig-Holstein⁴⁰ beträgt diese Schutzfrist für Sachakten ebenfalls 10 Jahre.

Der Trend zu einer Verkürzung auf nur noch zehn Jahre sowohl bei der allgemeinen Schutzfrist als auch bei den besonderen Schutzfristen für personenbezogenes Archivgut bei bekanntem Todesdatum, den die Bayerische Landeskirche bereits im Jahre 2000 eingeleitet hat, sollte durch die anderen evangelischen Kirchen übernommen werden.

Zusätzlich könnte die Vorschrift des § 8 Absatz 3 Archivgesetz des Landes Berlin verabschiedet werden, die festlegt, dass die Nutzung des Archivgutes nach dem Tod des Betroffenen bis zum Ablauf von zehn Jahren der Einwilligung der Angehörigen bedarf.⁴¹

34 Archivgesetze: z.B. UEK § 7 Absatz 2; EKD und Bremen § 9 Absatz 2; Konföderation § 7 Absatz 2; Baden § 7 Absatz 2; ELKB § 7 Absatz 2; Hessen-Nassau BO § 7 Absatz 2; Kurhessen-Waldeck § 10 Absatz 2; Lippe § 7 Absatz 2; Nordkirche § 9; Pfalz § 10 Absatz 2; EvLKS BO § 8 Absatz 2; Württemberg § 6 Absatz 2 Satz 2.

35 Archivgesetze: z.B. UEK § 7 Absatz 3; EKD und Bremen § 9 Absatz 3; Konföderation § 7 Absatz 3; ELKB § 7 Absatz 3; Kurhessen-Waldeck § 10 Absatz 2 Satz 4; Lippe § 7 Absatz 3; Nordkirche § 9; Pfalz § 10 Absatz 3.

Keine Angabe: Baden, Hessen-Nassau, Nordkirche, Württemberg.

36 § 7 Absatz 1 Archivgesetz Bayern.

37 § 9 Absatz 1 Archivgesetz Nordkirche.

38 § 10 Absatz 1 Archivgesetz Brandenburg.

39 § 10 Absatz 1 Archivgesetz Mecklenburg-Vorpommern.

40 § 9 Absatz 3 Satz 1 Archivgesetz Schleswig-Holstein.

41 Nach § 8 Absatz 3 Archivgesetz des Landes Berlin wird das Zustimmungsrecht vom überlebenden Ehegatten oder Lebenspartner ausgeübt. Falls ein solcher nicht vorhanden ist, steht diese Befugnis den Kindern ersten Grades, und falls auch diese nicht vorhanden sind, den Eltern der Betroffenen zu.

Für die personenbezogenen Schutzfristen enthalten die Archivgesetze differenzierte Vorschriften – je nachdem, ob für die betroffene Person das Todesdatum, nur das Geburtsdatum oder keines von beiden zu ermitteln ist und dann das Datum der Entstehung der Unterlagen ausschlaggebend ist. Nachvollziehbare Begründungen für diese unübersichtlichen und uneinheitlichen Regelungen sind (mir) nicht einleuchtend.

Weiter gibt es Schutzfristen aus Geheimhaltungsgründen. Ein Zugang zu solchen Unterlagen ist somit frühestens 60 Jahre nach ihrer Entstehung möglich. Diese Schutzfrist kann zudem auf Bundesebene und in der EKD bei öffentlichem Interesse um bis zu 30 Jahre verlängert werden. Die Anlehnung und der Verweis auf das Bundesarchivgesetz sind sinnvoll.⁴²

Diese Regelungsmaterie lässt sich auf Archivgut, das digital entstanden ist, übertragen.

8.6 Verlängerung und Verkürzung der Schutzfristen

Sofern keine Versagensgründe vorliegen, können die Schutzfristen nach Maßgabe der Archivgesetze verlängert oder verkürzt werden. Dies gilt ebenso für elektronisches Archivgut. Die Entscheidung über eine Fristveränderung liegt im Regelfall im Ermessen des zuständigen Archivs.⁴³ Hierbei ist zu beachten, dass schutzwürdige Belange durch angemessene Maßnahmen gewährleistet werden. Der Nutzer kann verpflichtet werden, im Falle eines Zugangs zu den nicht-anonymisierten Originalakten und Aufzeichnungen die Daten bei Veröffentlichung seiner Forschungsarbeit so zu anonymisieren, dass keine Rückschlüsse mehr auf die Identität von Personen möglich sind.

9. Migration und Emulation von elektronischem Archivgut

Prinzipiell bleibt auch im digitalen Zeitalter der Auftrag der Verwahrung und Sicherung des Archivguts für die Archive bestehen. Jedoch sind mit der Pflege und Erhaltung digitaler Daten ganz andere tech-

⁴² § 6 und § 11 Absatz 3 Bundesarchivgesetz.

⁴³ Archivgesetze: UEK § 7 Absatz 4; EKD und Bremen § 9 Absatz 4; Konföderation § 7 Absatz 4; Baden § 7 Absatz 3; ELKB § 7 Absatz 6; Kurhessen-Waldeck § 10 Absatz 4; Lippe § 7 Absatz 4; Pfalz § 10 Absatz 4; EvLKS BO § 8 Absatz 4. Bund § 12. Keine Angabe: Hessen-Nassau, Saarland.

nische und auch rechtliche Ansprüche und Probleme verbunden als mit der konventionellen Bestandserhaltung. Digitale Daten sind möglichst an mehreren Speicherorten zu sichern und, wenn nötig, in bestimmten Abständen in neue Formate zu migrieren, denn Vorgangsbearbeitungssysteme werden mit der Zeit von der technologischen Entwicklung überholt. Zunächst werden sie mit Unterstützung der Hersteller immer weiter verbessert und über Updates angepasst. Irgendwann aber wird ein System komplett gegen eine neue Version ausgetauscht.

Zum Zwecke einer langfristigen, möglichst dauerhaften Verfügbarkeit der archivierten Objekte wird es notwendig sein, dass diese gelegentlich migriert oder emuliert werden. Die Emulation ist ein Verfahren, um Programme nachzubilden, damit diese auf nicht kompatiblen Geräten oder Anlagen laufen können. Hierbei wird ein Programm an ein anderes Computersystem angepasst. Diese Art der Nachbildung akzeptiert die gleichen Daten und führt auch die gleichen Funktionen aus wie das Original, das zur Vorlage diente. Mit der Emulation erreicht man, dass die Nachbildung auch von anderen Einheiten im Netz akzeptiert und für das Original gehalten wird.

Unter Migration versteht man den Import/Export von Dateien von einem System zu einem anderen bzw. einer Software zu einer anderen.

Die Änderung eines Dateiformates oder das Öffnen einer Datei in einer emulierten EDV-Umgebung sind rein mechanische Vorgänge, die nicht von einem individuellen Schaffen desjenigen geprägt sind, der diese Vorgänge technisch umsetzt.

Bei jeder Migration und, in eingeschränkterem Maße, auch bei jeder Emulation kommt es zu gewissen qualitativen und/oder quantitativen Änderungen am jeweiligen elektronisch gespeicherten Archivgut. Migrationen und Emulationen sind erforderlich, um die Interpretation digitaler Daten, die aufgrund ihres veralteten Formats wertlos sind, zu sichern und weiterhin nutzen zu können. Die Voraussetzungen der Migration und der Emulation sind rechtlich abzusichern. Dabei ist durch Vorschriften festzulegen, dass die neuen Dateien trotz etwaiger Veränderungen die gleichen archivwürdigen Informationen aufweisen wie die des früheren Formats, folglich der materielle Gehalt des Archivguts nicht verändert werden darf.

Weiter ist rechtlich zu regeln, dass es sich bei den notwendigen Änderungen im Erscheinungsbild des Objekts in der Regel nicht um eine – zustimmungspflichtige – Bearbeitung / Umgestaltung der Informationen handelt, sondern um eine Vervielfältigung in ein jeweils zeitgemäßes Format.

Jedes Dokument muss eindeutig gefunden und reproduziert werden können.

10. Handlungsempfehlungen

10.1 Absehen vom Territorialprinzip bei elektronischem Archivgut

In Konsequenz der zu verzeichnenden technischen Möglichkeit, elektronisch Akten zu führen und zu archivieren, weist auch das Archivgut heutzutage immer mehr überregionale Bezüge auf. Mit der ansteigenden Zahl elektronischer Unterlagen und Veröffentlichungen wächst für jede Institution die Notwendigkeit einer zuverlässigen Archivierung. Aufgrund der Komplexität in dieser Frage besteht nicht nur der Bedarf, Expertenwissen zu bündeln. Meines Erachtens ist es sinnvoll, dass sich eine größere Zahl von Archiven arbeitsteilig mit dieser Aufgabe beschäftigt, denn digitale Objekte gehören neben den analogen Unterlagen zu den Objekten, aus denen die Gedächtnisorganisationen die historische Überlieferung zu bilden haben.

All diese Aufgabenfelder sind nicht von einer Institution allein zu leisten. Daher sollten sie kooperativ angegangen werden. Die Realisierung der notwendigen Schritte erfordert ein sofortiges, konzentriertes Handeln. Trotz teilweise divergierender Aufgabenstellungen und unterschiedlicher Rahmenbedingungen (z.B. unterschiedlicher Stand verabschiedeter Rechtsgrundlagen) ist an einer gemeinsamen Lösung zu arbeiten.

Ergebnis könnte entweder ein EKD-Gesetz sein oder zumindest eine Richtlinie, die die notwendige Steuerung, Koordination, aber auch Entwicklung im Bereich der elektronischen Langzeitarchivierung rechtlich regelt. Im Einzelnen gilt es, die gesetzlichen Kriterien zur Aufrechterhaltung der elektronischen Ressourcen im Interesse der Langzeiterhaltung zu regeln. Es ist notwendig, die Voraussetzungen des Zugriffs auf die archivierten Ressourcen und deren Nutzung zu schaffen.

10.2 Harmonisierung des Archivrechts

Die Archivgesetze sind noch nicht an die Rahmenbedingungen der digitalen Welt angepasst. Elektronisches Archivgut bietet hierfür eine Chance, die wahrgenommen werden sollte. Wären alle Archivregelungen harmonisiert, existierten einheitliche Regelungen im Hinblick auf Handhabung, Zugang und Nutzung des elektronischen Archivgutes in allen evangelischen Gliedkirchen der EKD und der EKD selbst.

Möglich wäre es auch, unter Beibehaltung der bestehenden Archivvorschriften ein eigenes EKD-weites Archivgesetz für die Archivie-

rung elektronisch entstandener Akten zu verabschieden. Die Grundordnung der EKD benennt insoweit die Möglichkeiten einer einheitlichen Rechtsetzung.

Auch wäre es möglich, die vorhandenen Archivgesetze im Hinblick auf die Archivierung elektronisch entstandener Akten harmonisch zu gestalten. Es sind bislang keine Gründe genannt, die eine unterschiedliche Rechtsgestaltung insoweit rechtfertigen könnten. Die das Archivrecht betreffenden Vorschriften können zumindest insoweit ausgleichend angeglichen werden.

10.3 Webbasierte Informations- und Kommunikationsplattform

Empfehlenswert ist die Einrichtung einer webbasierten Informations- und Kommunikationsplattform des Verbands kirchlicher Archive, die vielfältige Möglichkeiten zur Interaktion, Kommunikation und Information zum Thema Langzeitarchivierung bietet. Das Auffinden und Einbringen der Materialien in einer Datenbank sollte dem interessierten Nutzer ohne besondere Detailkenntnisse möglich sein.

10.4 Gemeinsame Aus-, Fort- und Weiterbildung

Der Aus- und Weiterbildungsbedarf im Hinblick auf die elektronische Aktenführung erstreckt sich auch auf Anforderungen elektronischer Archivierung der Aufzeichnungen. Ein Konzept für ein umfassendes Angebot in Zusammenarbeit mit den Kirchen und ihren Archiven ist zu entwerfen.

11. Résumé: Tempora mutantur et nos in illis

Die Archivgesetze der ersten Gesetzgebungswelle der 1990er Jahre haben es verstanden, ihrer Zielsetzung entsprechend einen angemessenen Ausgleich zwischen den Polen Datenschutz und Datennutz(ung) zu erreichen.

Nun gilt es, die Herausforderungen durch die elektronische Aktenbearbeitung und Digitalisierung zu meistern.

Zu regeln ist die rechtliche Fixierung einer verstärkten Vorfeldarbeit der Archive bei der Einführung und Anpassung von IT-Systemen in den Verwaltungen sowie der Etablierung digitaler Standards.

Hinsichtlich der Bewahrung und Sicherung digitaler Informationen ist auf eine rechtliche Anerkennung der Archive nach dem *ius archivi* hinzuwirken.

Der Parforce-Ritt durch die rechtlichen Anforderungen an die Archivierung elektronischer Akten und Aufzeichnungen zeigt, dass de lege ferenda jetzt (noch) die Chance besteht, entweder EKD-weit geltende Vorschriften hierfür zu verabschieden oder die Archivgesetze der evangelischen Kirchen in etlichen Bestimmungen harmonisierend zu ergänzen. Dann ist die Zielsetzung realistisch, dass der Ritt durch den Archivparcours ohne unnötige Hürden zu bewältigen ist. Dann gilt auch bezüglich des Archivrechts im Wandel der Zeiten: „Tempora mutantur et nos in illis. Sic tempora mutant“, frei in die deutsche Sprache übersetzt: Das Archiv hat eine glorreiche Vergangenheit, eine geregelte und funktionierende Gegenwart und eine hoffnungsvolle Zukunft. „Sic tempora mutant.“

Social-Media-Strategien für (kleinere) Archive

Oder: Zur digitalen Erweiterung von Archiven¹

Joachim Kemper

Wer sich im Feld der Digitalisierung in Kultureinrichtungen etwas umschaut, der wird relativ bald bei Museen auf das Phänomen der „Digitalen Erweiterung“ stoßen: mehr oder minder umfassende, partizipative, digitale bzw. „analog-digitale“ Konzepte oder Strategien, um die eigenen Häuser in und durch die „digitale Welt“ zu führen (und dies „garniert“ mit teils sehr aktiven digitalen Kurator*innen!).² Auch wenn die Aufgaben von Archiven zu einem nicht geringen Teil anders gelagert sind, so lohnt doch der Blick namentlich auf die Museen sehr - nicht nur, was z.B. die oft wesentlich konsequentere Nutzung der Sozialen Medien anbelangt.

Warum ist aber die digitale Erweiterung in Archiven auch im Bereich der Sozialen Medien bzw. überhaupt der digitalen externen Kommunikation so wichtig? Archive haben, vielleicht mehr noch als Museen und Bibliotheken, mit Klischees zu kämpfen: Archive als Orte des Staubs und der Keller, des Akten-Fetischismus schrulliger Typen oder als Lagerorte alter Archivkartons und ungeordneter Alt-Ordner - eine Liste, die problemlos anhand von Radioberichten und Fernsehsendungen oder Presstexten, aber auch anhand von Zeugnissen aus der Literatur zu erweitern ist. Ganz zu schweigen von den Kenntnissen großer Bevölkerungskreise vom „Archiv“ und der (vermeintlichen) Tätigkeit der Archivar*innen. Ein Problem ist dabei sicherlich, dass selbst in den Geistes- und Geschichtswissenschaften oft Klischees über die Archive transportiert werden. Letztlich wird bei allem aber eben auch zu fragen sein, ob nicht die Archive und die in ihnen arbeitenden Personen einen Anteil an der Pflege und dem Fortbestehen solcher Klischees haben? Wenn man beispielsweise abstreitet, dass eine interne und externe Öffentlichkeitsarbeit überhaupt

1 Für die Druckfassung leicht gekürzte und überarbeitete sowie mit den wichtigsten Nachweisen versehene Fassung des Vortrags auf der Südschienenentagung des Verbandes der Archive in der EKD am 4. Juni 2019 in Boppard.

2 Zum Nachlesen z.B.: <https://www.museum4punkt0.de/> oder <http://blog.iliou-melathron.de/> (aufgerufen jeweils am 13.7.2019). Vgl. dazu von anderer Warte Gabriele Stüber, *Schöne neue Archivwelt? Chancen und Risiken digitaler Wahrnehmung*. In: *Aus evangelischen Archiven* Nr. 57 (2017), S. 51 – 62.

zu den Aufgaben im Archiv zählt, dann grenzt dies zumindest in der heutigen digitalen Welt bereits an Selbstaufgabe; und erschwerend kommt hinzu, dass auch die Kommunikation mit dem Archivträger (Stichwort „interne Kommunikation“) überlebenswichtig ist. Ähnliche Beobachtungen wird man in den Fällen machen, in denen eine Abwesenheit oder geringe Zahl von Nutzer*innen als positiv betrachtet wird. Die Zeiten, in denen Historiker-Archivare (damals noch viel weniger: Historiker-Archivarinnen) in elfenbeinturmartigen Archiven Forschungsarbeiten betreiben konnten, die Organisation und Betreuung ihres Archivs aber vielleicht als eher lästige Pflicht nebenbei begriffen: diese Zeiten sind nun schon länger passé.

Der digitale Wandel und die Notwendigkeit, die Archive ins Digitale zu erweitern, sind unumkehrbar. Bei genauerer Betrachtung dürften vielen Archivar*innen diverse Elemente des archivischen digitalen Wandels ohne weiteres in den Sinn kommen: Die Pflicht und Notwendigkeit, über ein digitales Langzeitarchivierungskonzept nachzudenken oder daran mitzuwirken; die Mitwirkung an Prozessen des Dokumentenmanagements oder des Informationsmanagements innerhalb der eigenen Verwaltung; die Erweiterung der klassischen Schriftgutverwaltung in die digitale Arbeit und hin zu den e-Akten; die Beteiligung an eGovernment-Verfahren - um nur einige Beispiele zu nennen. Die Digitalisierung von Archivalien und Findmitteln, gefördert teils von Drittmittelgebern wie der Deutschen Forschungsgemeinschaft³, ist auch eine Entwicklung, die seit einer ganzen Reihe von Jahren läuft; deutlich überschaubarer ist die damit korrelierende Portal-Landschaft rund um die „Deutsche Digitale Bibliothek“ und das „Archivportal D“ geworden.⁴ Die digitale Erweiterung bei den Museen legt teils erheblichen Wert auf die Eruiierung und Respektierung der Erwartungen der Nutzer*innen (bzw. potentieller Nutzer*innen). Der Ansatz ist dabei nicht zuletzt, dass ja das Digitale für einen ganz erheblichen Teil der Menschen zu einem „normalen“ Lebensraum geworden ist, in dem eben viel Lebenszeit verbracht wird - warum also nicht wenigstens einen kleinen Teil dieser Lebenszeit mit digitalen Mitteln auf die Kultur lenken? Spätestens hier wird die digitale Agenda um digitale Werkzeuge und Tools der Sozialen Medien zu erweitern sein. Es ist hier nicht der Ort, um auf die Entwicklung der Nutzung von Sozialen Medien und Blogs im deutschen Sprachraum einzuge-

3 Namentlich im Bereich der „Wissenschaftlichen Literaturversorgungs- und Informationssysteme“ (LIS): <https://www.dfg.de/foerderung/programme/infrastruktur/lis/> (aufgerufen am 13.7.2019).

4 <https://www.deutsche-digitale-bibliothek.de/> bzw. <https://www.archivportal-d.de/> (aufgerufen jeweils am 13.7.2019).

hen.⁵ Lediglich ein paar Anmerkungen sollen folgen: Ein ganzheitlicher Ansatz wäre wünschenswert bei der Nutzung (etwa ein Archivblog neben dem Facebook-Auftritt zu bespielen, der für viele Archive wohl sicherlich der erste Schritt gewesen sein dürfte bzw. auch noch zukünftig sein wird). Die Arbeit in den Sozialen Medien erfordert definitiv eine Abkehr von der bekannten Ein-Weg-Kommunikation; auch Elemente wie Crowdsourcing und nutzergenerierter Content sollten in den Blick genommen werden. Hilfreich bei der Arbeit in den Sozialen Medien könnten (neben z.B. lokalen oder verwaltungsinternen Richtlinien und Fortbildungen) unter anderem sein: Die Thematisierung auf Archivtagen und Konferenzen (wie die „Offene Archive“-Reihe seit dem Jahr 2012⁶), Arbeitskreise⁷, „ArchivCamps“⁸ und digitale Formate wie die „Coding da Vinci“-Hackathons,⁹ aber auch Fortbildungen und archivinterne Handreichungen¹⁰ und manches mehr - von einer Digitalstrategie der Archive ganz zu schweigen (in der die Arbeit in den Sozialen Medien ein Element von vielen sein sollte). Eine solche Strategie benötigt zukünftig jedes Archiv zumindest ansatzweise, um die digitale Zukunft bestehen zu können. Bei allem lobenswerten Nachdenken der Archive über das Web 2.0 muss aber festgehalten werden: die „Digitalisierung“ schreitet voran und ist vielfach schon in einem Stadium, das mit „4.0“ bezeichnet wird und in dem sich schon länger mit VR (Virtual Reality), AR (Augmented Reality), KI (Künstlicher Intelligenz), Alexa & Co. beschäftigt wird.¹¹

5 Verwiesen sei bezüglich der Nutzung von Facebook, Twitter, Instagram & Co. auf die ständig aktualisierte Übersicht von Andrea Rönz (Stadtarchiv Linz am Rhein) unter <https://archive20.hypotheses.org/5266> (aufgerufen am 13.7.2019; zu den deutschsprachigen Archivblogs vergleichbar die Liste unter <https://archive20.hypotheses.org/3955>).

6 Zusammen gefasst im Konferenzblog unter <https://archive20.hypotheses.org/> (aufgerufen am 13.7.2019).

7 Genannt sei an dieser Stelle der VdA-Arbeitskreis „Offene Archive“ (<https://www.vda.archiv.net/arbeitskreise/offene-archive.html>, aufgerufen am 13.7.2019).

8 Solche freien „Unkonferenzen“ sind mittlerweile auch in der deutschen Archivszene angekommen, beispielsweise im Rahmen von „Offene Archive“ (2017 und 2019) oder auf dem Deutschen Archivtag 2018: <https://archivamt.hypotheses.org/8088> (aufgerufen am 13.7.2019).

9 Zahlreiche Hintergründe finden sich hier unter der „offiziellen“ Adresse <https://codingdavinci.de/> (aufgerufen am 13.7.2019).

10 Eine zwar schon etwas ältere, aber sicher immer noch brauchbare Handreichung ist seitens der BKK erarbeitet worden: https://www.bundeskonferenz-kommunalarchive.de/empfehlungen/Handreichnung_social_media_Endfassung.pdf (aufgerufen am 13.7.2019).

11 Kleiner Einblick via Frank Tentler unter <https://tentler-plus.squarespace.com/plus> (aufgerufen am 13.7.2019).

Beispiele für eine umfassende, engagierte und konzeptionell gute Nutzung von Blogs und Sozialen Medien gibt es mittlerweile im deutschen Sprachraum zur Genüge - wenn auch immer noch eigentlich zu wenige.

Im Vortrag in Boppard stellte der Vf. zwei Beispiele vor, an denen er selbst beteiligt war bzw. ist: das Konzept einer „Stadtgeschichte 2.0“ im Stadtarchiv Speyer¹² sowie das Konzept des Stadt- und Stiftsarchivs Aschaffenburg. Während in Speyer (auf das in diesem Beitrag nicht weiter eingegangen werden muss¹³) die verschiedenen Blogs des Archivs großteils um Ereignisse und Quellen, Archivalien bzw. Beständearbeiten „komponiert“ worden waren¹⁴, steht im Zentrum der Aschaffener digitalen Angebote ein sozusagen allgemeines Archivblog.¹⁵ Das Blog wird in absehbarer Zeit mit der gegenwärtigen Homepage verschmelzen (bzw. ist dies zum Stand des Erscheinens dieses Beitrags bereits), dabei aber weiterhin in seiner Blogfunktion „sichtbar“ bleiben. Um das Blog herum gruppiert werden seit Ende 2017 Auftritte bei Facebook, Twitter und Instagram; auch ein niedrigschwelliger Chat bei WhatsApp gehört zu den neuen Angeboten.¹⁶ Die Inhalte und Beiträge variieren durchaus je nach Tool; beispielsweise wird man auf Twitter mehr Fachdiskussionen erwarten können wie bei Facebook (Ausnahmen bestätigen die Regel); die Facebook-Reichweite von Archiven dürfte dagegen weit größer sein. In Aschaffenburg ist die Kooperation mit der städtischen Verwaltung und Öffentlichkeitsarbeit eng – ohne Zustimmung und Unterstützung des Archivträgers sollte man auch keinesfalls mit institutionellen Social-Media-Aktivitäten starten. Die Liste der neben dem Archiv aktiven Kanäle ist in Aschaffenburg letztlich alles andere als klein.¹⁷ Kein Zufall ist es sicherlich, dass das Archiv dabei auch

12 Hierzu die Übersicht unter: https://www.speyer.de/sv_speyer/de/Bildung/Kultuelles%20Erbe%20-%20Stadtarchiv/Stadtgeschichte%202.0%20-%20stadtarchiv@web2.0/ (aufgerufen am 13.7.2019).

13 Es wird verwiesen auf verschiedene frühere Beiträge und Vorträge des Vf. zur Thematik bis zum Jahr 2015, z.B. <https://de.slideshare.net/JoachimKemper/stadtgeschichte-20> („Stadtgeschichte 2.0“, Druckfassung erschienen in: Wissensgesellschaft Pfalz, 2015) bzw. via <https://de.slideshare.net/JoachimKemper/publikationsliste-standmrz-2016> (aufgerufen jeweils am 13.7.2019).

14 Zentral dabei aber auch ein virtuelles Gedenkbuch unter <https://speyermemo.hypotheses.org/> (aufgerufen am 13.7.2019).

15 <https://stadtarchiv-aschaffenburg.de/> (aufgerufen am 13.7.2019).

16 Alle Auftritte sind beispielsweise über das Blog nachgewiesen und bequem anzu-steuern.

17 Übersicht unter https://www.aschaffenburg.de/Aktuelles/Aschaffenburg-im-Social-Web/DE_index_4161.ht ml (aufgerufen am 13.7.2019).

in die Bemühungen der Stadt im Feld der Digitalisierung der Verwaltung eingebunden ist.¹⁸

Die bisherigen Ausführungen mögen durchaus optimistisch für die Zukunft stimmen. Aber wir dürfen dabei nicht vergessen, dass die ganzen Fragestellungen, die man unter dem digitalen Wandel und der digitalen Erweiterung von Archiven zusammenfassen kann, den Archivar*innen manches abverlangt - und dies betrifft eben gerade nicht nur digitale Fragestellungen: Wir selbst müssen uns wandeln und unsere Arbeit hinterfragen. Wie weit gehen wir, analog und digital, auf unsere Kund*innen zu? Wie flexibel und offen sind wir? Zeigen wir unseren Nutzer*innen, was wir machen und warum wir das machen (auch über die Sozialen Medien; und auch, um mit Klischees aufzuräumen)? Laden wir („Herrschaftswissen“ hin oder her) zur Mitwirkung ein? Akzeptieren wir, dass außerhalb der Archive Menschen sind, die manchmal mehr zu unseren Beständen und über die von uns genutzten digitalen Techniken wissen (als wir selbst)? Versuchen wir, unsere digitalen Nutzer*innen real zu treffen, um ihre Wünsche und Interessen besser verstehen zu können? Und schließlich: über den Tellerrand müssen wir blicken! Wir sollten wissen und verstehen, was bei den Kolleg*innen in Bibliotheken und Museen konzeptionell vor sich geht, was in den (digitalen!) Geschichtswissenschaften, was bei den Genealog*innen und in deren Verbänden, was bei den Spezialist*innen in der Verwaltung und den eGovernment-Akteur*innen thematisiert und diskutiert wird. Öffnen wir also uns selbst und unsere Einrichtungen, denn: Archive sind wie Fallschirme. Sie haben ihren Zweck nur erfüllt, wenn sie sich öffnen.¹⁹

18 Siehe beispielsweise unter anderem: https://www.kommune21.de/meldung_30833_Digitalisierung+voranbringen.html und https://www.aschaffenburg.de/Wirtschaft/Digitalisierung/Leitbild-der-Digitalisierung/DE_index_5269.html (aufgerufen am 13.7.2019 bzw. 8.4.2020).

19 Schön visualisiert auf Twitter unter <https://twitter.com/aracorbo/status/796735425431867392> (aufgerufen am 13.7.2019).

Das Webarchiv der Deutschen Nationalbibliothek

Ein Praxisbericht

Elisabeth Mödden

Der gesetzliche Auftrag der Deutschen Nationalbibliothek ist es, alles zu sammeln, zu verzeichnen und zu bewahren, was in Deutschland, über Deutschland und in deutscher Sprache seit 1913 publiziert wurde und wird. Durch eine Gesetzesnovelle von 2006 umfasst dieser Auftrag auch das Sammeln von Medienwerken, die online publiziert werden, und damit auch alle Inhalte, die im öffentlich erreichbaren Internet verbreitet werden. Das World Wide Web mit all seinen vielfältigen Inhalten und technischen Weiterentwicklungen ist äußerst dynamisch. Um ein entsprechendes nationales kulturelles Gedächtnis in Bezug auf das „deutsche“ World Wide Web aufzubauen, sind deshalb große konzeptionelle, technische, organisatorische, finanzielle und rechtliche Herausforderungen zu bewältigen. Da es nicht möglich ist, alle Websites vollständig mit allen Änderungen und Verlinkungen zu sammeln, wird für das Webarchiv eher Repräsentativität als Vollständigkeit angestrebt. Dabei sollen sich zwei unterschiedliche Sammelstrategien ergänzen: das selektive Webharvesting und regelmäßige Top-Level-Domain .de-Crawls. Beim selektiven Webharvesting werden über ein automatisiertes Verfahren regelmäßig nach inhaltlicher Relevanz ausgewählte Websites gesammelt. Der Harvester startet von einer bestimmten Webadresse (URL) und speichert die adressierte Internetseite sowie alle damit verknüpften Inhalte des Adressbereichs. Dieses Verfahren führt zu einer Momentaufnahme der Webpräsenz, einem sogenannten Zeitschnitt. Diese Zeitschnitte von Websites werden im Webarchiv der DNB verzeichnet und archiviert. Top-Level-Domain .de-Crawls dienen als Ergänzung zum selektiven Webharvesting. Ziel dieses Domain-Harvestings ist es, möglichst viele unter der Top-Level-Domain .de registrierte Websites mit einem automatisierten Verfahren, ohne spezielle inhaltliche Auswahl einzusammeln.

Der erste und bisher einzige .de-Crawl für das Webarchiv der Deutschen Nationalbibliothek wurde 2014 mit der Firma Internet Memory Foundation durchgeführt. Es konnten ca. 6 Millionen Websites mit insgesamt ca. 120 Terabyte eingesammelt werden, dann musste der Sammelprozess abgebrochen werden, da nur eine Datenmenge von 100 Terabyte mit dem Dienstleister vereinbart worden war. Der Crawl

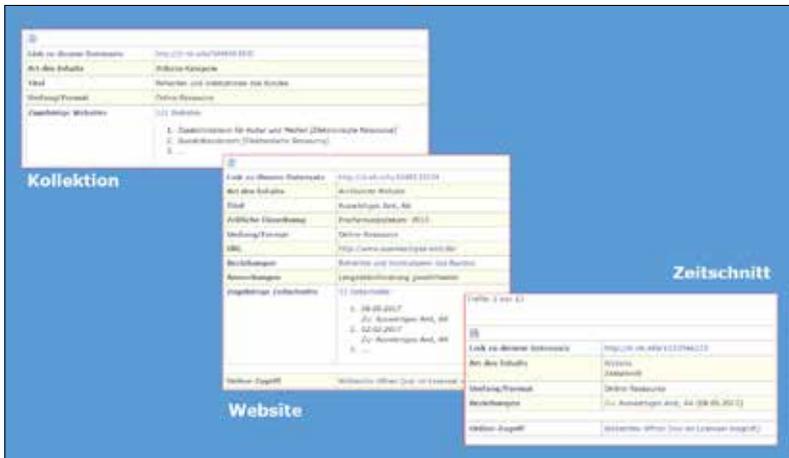


Abb. 1: Katalogisierung Kollektion, Website und Zeitschnitt (E. Mödden)

dauerte 33 Tage und umfasste am Ende 2,6 Millionen Start-URLs, 6 Millionen gesammelte Sites und 2,4 Milliarden Dateien. Beim .de-Crawl wurden viele Herausforderungen für die künftige Arbeit erkennbar. Zum Beispiel kann damit nicht das „deutsche“ Internet in einem .de-Zeitschnitt vollständig abgebildet werden, da „deutsche“ Websites mit Top-Level-Domains wie .org, .com, .info, .edu, .eu oder .bayern, .ruhr, .koeln usw. fehlen. Außerdem sind .de-Crawls sehr aufwändig, kostenintensiv und haben eine relativ geringe Tiefe bzw. Qualität. Deshalb wird nun als neue Strategie eine Kooperation mit dem Internet Archive (IA) in San Francisco verfolgt. Entwickelt wird dafür ein „Deutsches Fenster“, über das alle im Internet Archive archivierte „deutschen“ Websites in den Lesesälen der DNB recherchiert und angezeigt werden können.

Im Folgenden soll nun das selektive Webharvesting näher betrachtet werden. Nachdem die dafür notwendige technische Infrastruktur durch die Düsseldorfer Firma oia entwickelt wurde, konnte Ende 2012 mit einem automatisierten Verfahren für das selektive Webharvesting begonnen und regelmäßige Sammlungsläufe für ausgewählte Webseiten als Dienstleistung durch oia durchgeführt werden. Parallel wurde in der DNB ein geeignetes Datenmodell für den Nachweis von Kollektionen, Websites und Zeitschnitten in der Katalogdatenbank erarbeitet. Das Webarchiv wird stufenweise und unter Setzung klarer Schwerpunkte erweitert. Verschiedene Workshops und Gespräche mit Expertinnen und Experten im Laufe der Jahre dienen der Suche nach Anregungen für zu sammelnde Websites.

Zu Beginn im Jahr 2012 wurden folgende Grundsätze für den Sammlungsaufbau festgelegt: Die zu sammelnden Websites sollen „landeskundliche Relevanz“ haben, also

- sich auf Deutschland beziehen oder
- Themen von historischer, sozialer, politischer, kultureller, religiöser, wissenschaftlicher oder wirtschaftlicher Bedeutung für Deutschland behandeln oder
- von deutschen oder mit Deutschland verbundenen Autorinnen und Autoren geschaffen worden sein.

Unter „deutschen“ Websites sind also nicht nur Websites mit einer deutschen Adresse im Impressum, sondern auch ganz allgemein für Deutschland relevante Websites zu verstehen. Regionale Websites sollen in erster Linie in Zusammenarbeit mit den zuständigen regionalen Pflichtexemplarbibliotheken gesammelt werden.

Zusätzlich sind in der Pflichtablieferungsverordnung Einschränkungen der Sammelpflicht definiert. So werden Netzpublikationen, die rein gewerblichen Zwecken dienen, nicht gesammelt. Darunter fallen Webseiten mit Darstellungen der Dienstleistungen und Angebote einzelner Unternehmen für Kunden. Rein private Webseiten (Beispiel: private Fotos oder Urlaubsbeschreibungen) sind ebenso wenig sammelpflichtig wie Blogs ohne Themenbezug.

Die zur Sammlung ausgewählten Websites werden sogenannten Kollektionen zugeordnet. Dies können thematische Kollektionen wie z.B. Medizin oder Kunst sein oder auch Sammlungen von Institutionenwebsites wie z.B. Websites von Bundesbehörden oder Forschungseinrichtungen. Derzeit umfasst das Webarchiv folgende Kollektionen verschiedener Institutionen:

- Behörden und Institutionen des Bundes: Gesammelt werden die Websites der Staatsorgane, der obersten Gerichtshöfe des Bundes, der oberen Bundesgerichte, der obersten und oberen Bundesbehörden sowie der Deutschen Nationalbibliothek (inkl. Satellitenangebote).
- Interessenverbände: Gesammelt werden die Websites von Gewerkschaften, Arbeitgeberverbänden, Wohlfahrtsverbänden (z.B. Caritas, Rotes Kreuz usw.), berufsständischen Körperschaften (z.B. IHK), Kassenverbänden und sonstigen Interessenverbänden (z.B. ADAC, Bundesverband der Deutschen Industrie, Amnesty international, Mieterbund, Greenpeace usw.). Dabei beschränkt sich die Auswahl auf die Bundesebene und Spitzenverbände.
- Kultureinrichtungen: Gesammelt werden Websites von Organisationen aus den Bereichen Kultur allgemein, Architektur, Bildende Kunst, Bühne (einschl. Theater, Oper, Tanztheater), Design, Film, Literatur/Sprache, Medien, Museen/Gedenkstätten

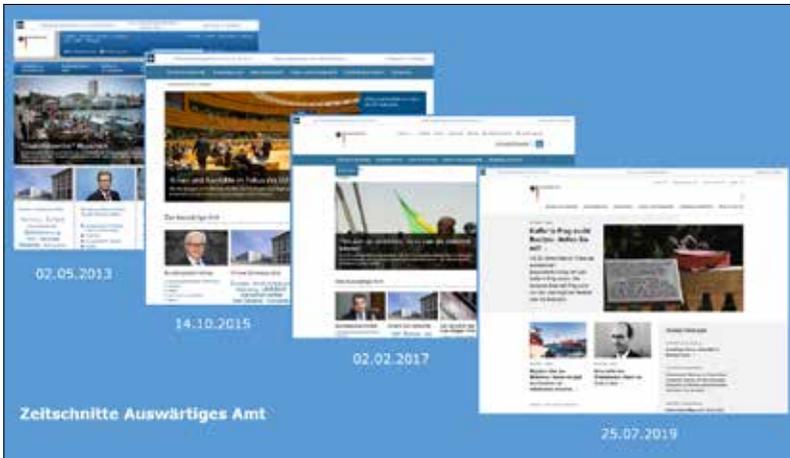


Abb. 2: Screenshots der Zeitschnitte des Auswertigen Amtes von 2013, 2015, 2017 und 2019 (E. Mödden)

und Musik. Dabei handelt es sich um Institutionen, deren Arbeit sich entweder auf das Bundesgebiet bezieht, die zu den vom Bund geförderten Einrichtungen gehören oder die bundesweite Bedeutung haben.

- Parteien, parteinahe Organisationen und Politiker: Gesammelt werden Websites von Parteien, die in mindestens einem Landtag vertreten oder auf Bundesebene aktiv (Bundesverband vorhanden) sind, sowie solche von parteinahen Stiftungen und Jugendorganisationen. Ebenso werden die Websites der Kabinettsmitglieder der Bundesregierung und der Ministerpräsidenten gesammelt.
- Religionsgemeinschaften, Kirchen und religiöse Verbände und weltanschauliche Gemeinschaften: Gesammelt werden Websites von christlichen und nichtchristlichen Religionsgemeinschaften und Sekten auf Bundesebene sowie der bedeutendsten Weltanschauungsgemeinschaften.
- Sportverbände: Gesammelt werden Websites von Sportverbänden, die die Ziele und Interessen der in ihnen zusammengeschlossenen Vereine bundesweit vertreten und/oder die in der Dachorganisation des deutschen Sports organisatorisch vertreten sind.
- Universitäten: Gesammelt werden die Websites von ca. 120 deutschen Universitäten.
- Forschungseinrichtungen
- Wissenschaftliche Fachverbände

Folgende thematische Kollektionen finden sich aktuell im Webarchiv:

- Biologie
- Buch-, Bibliotheks- und Informationswissenschaft
- Digitale Langzeitarchivierung
- Ernährung und Esskultur
- Erziehung, Schule und Bildungswesen
- Frankfurt am Main
- Frauen, Männer, LSBTIQ*
- Geschichte
- Kunst und Kultur
- Leipzig
- Literatur
- Medien und Kommunikation
- Medizin
- Musik
- Natur, Umwelt, Ökologie
- Naturwissenschaften
- Philosophie
- Politik
- Psychologie
- Recht
- Wirtschaft und Management

Spezielle Kollektionen gibt es für Nachrichtenwebsites und Blogs. Derzeit werden ca. 10 verschiedene Nachrichtenwebsites monatlich eingesammelt. Auswahlkriterien sind Nettoreichweite und Zugriffszahlen.

Blogs werden gesammelt, wenn sie vom Nationalen ISSN-Zentrum für Deutschland eine ISSN erhalten haben oder regelmäßig hohe Zugriffszahlen aufweisen (Top 20). Darüber hinaus sind etliche Einzelmeldungen von Externen in der Sammlung enthalten. Ein weiterer Themenschwerpunkt sind Literatur- und Verlagsblogs. Sofern möglich, werden diese zusätzlich zur Kollektion Blogs noch einer thematischen Kollektion zugeordnet.

Beim Event-Harvesting werden Websites zu einem bestimmten aktuellen Ereignis gesammelt. Dabei handelt es sich um Event-Websites, die sich nur mit dem Ereignis beschäftigen, Unterseiten zum Event auf den Websites von Institutionen wie z.B. Museen, Stiftungen, Vereinen, Städten sowie Themenseiten auf Nachrichtenwebsites. Entscheidend für die Aufnahme eines Events in das Webarchiv der DNB ist ein klar erkennbarer Deutschland-Bezug. So werden z.B. Websites zu Ereignissen gesammelt, die in Deutschland stattfinden, wie Bundestagswahlen oder das 500-jährige Jubiläum der Reformation im Jahr 2017. Die Websites zu einem Sportereignis, das im Ausland stattfindet, wer-



Abb. 3: Ereignis Klimawandel, eine kleine Auswahl der geharvesteten Websites zum Thema (E. Mödden)

den z.B. erst dann sammelrelevant, wenn eine deutsche Mannschaft den Titel gewinnt.

Die Sammelfrequenz wird für jede Webseite individuell eingestellt. Je nach Änderungshäufigkeit bzw. inhaltlicher Relevanz kann z.B. eine einmalige oder auch tägliche Sammlung stattfinden. Im Rahmen internationaler Kooperationen (z.B. mit dem International Internet Preservation Consortium) nimmt die DNB auch an gemeinschaftlichen Event-Harvestings teil, um die deutsche Sichtweise auf bestimmte Ereignisse in die Sammlung einzubringen. Diese internationalen Sammlungen müssen nicht zwangsläufig die Kriterien der eigenen Auswahl von Events erfüllen.

Beim Event-Harvesting muss zwischen vorhersehbaren bzw. geplanten und unvorhergesehenen Ereignissen unterschieden werden. Fallgruppen für das Harvesting vorhersehbarer Ereignisse sind u.a. Themenjahre, Geburtstage/Todestage von Personen des öffentlichen Lebens, Jubiläen von Institutionen, Jahrestage historischer Ereignisse, dann auch Sportwettbewerbe, kulturelle Veranstaltungen (Ausstellungen, Wettbewerbe, Festivals etc.) und Wahlen. Beispiele für unvorhersehbare Ereignisse sind Naturkatastrophen, Terroranschläge und Todesfälle von Personen des öffentlichen Lebens.

Im Jahr 2015 wurde das Standardintervall für die regelmäßig geharvesteten Websites von vierteljährlich auf halbjährlich reduziert, um innerhalb des mit dem Dienstleister geschlossenen Vertrages mehr Websites in das Webarchiv aufnehmen zu können. Es hatte sich ge-

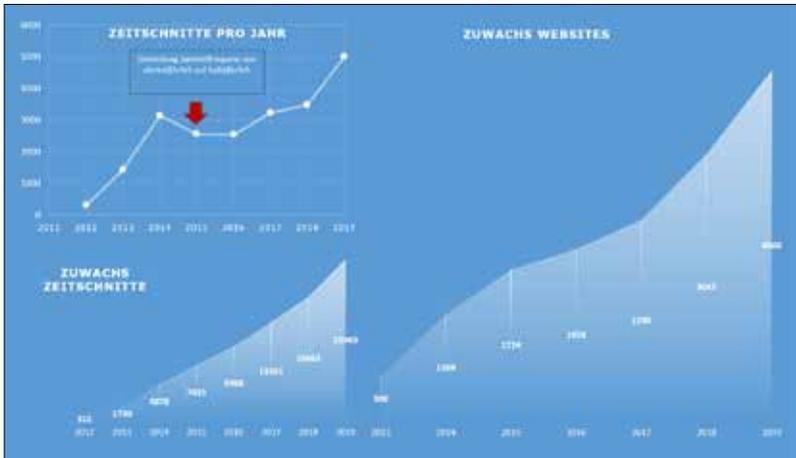


Abb. 4: Anzahl der Zeitschnitte pro Jahr; Zuwachs der Zeitschnitte und der Websites (E. Mödden)

zeigt, dass etliche Websites eher statisch sind, bzw. dass die Inhalte kumulieren und dadurch das längere Intervall keinen allzu großen Informationsverlust verursacht. Vierteljährlich oder sogar monatlich werden nach wie vor besonders wichtig erscheinende bzw. häufigen Änderungen unterworfenen Websites gesammelt, sehr statisch anmutende Website dagegen nur jährlich und in sich abgeschlossene Websites einmalig. Ein Beispiel dafür, dass Websites auch wieder verschwinden können, ist das Online-Archiv der „Financial Times Deutschland“, das nach Einstellung der Zeitung ebenfalls abgeschaltet wurde. Rechtzeitig vorher konnte diese Website noch durch die DNB für das Webarchiv geharvestet werden.

Aktuell werden ca. 2.000 Websites regelmäßig, d.h. jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich, geharvestet, die überwiegende Anzahl davon halbjährlich.

Hinzu kommen noch Websites, die im Rahmen von Ereignisspielungen nur in einem bestimmten Zeitraum oder als abgeschlossene Websites nur einmalig geharvestet werden. Daraus ergeben sich insgesamt 5.000 Crawls für 2019.

Die bisher angelegten thematischen Kollektionen im Webarchiv decken bei weitem noch nicht alle relevanten Themengebiete ab. Deshalb werden sie laufend ergänzt. Aber auch die bereits vorhandenen Kollektionen werden stetig ausgeweitet. Neben Wissenschaftsbereichen wie Philologien, Naturwissenschaften und Technik sollen auch Themen der Alltagskultur Aufnahme in das Webarchiv finden.

Dies war auch ein Ergebnis eines Workshops zum Thema „Webharvesting aus kulturwissenschaftlicher Sicht“, der mit externen Expertinnen und Experten aus verschiedenen Kulturbereichen in der DNB stattfand. Dabei wurde vorgeschlagen, das Webarchiv pluraler, breiter und flexibler zu machen, nicht im Sinne von Vollständigkeit, sondern von exemplarischer Vielfalt. In einem ersten Schritt wurden daraufhin Kollektionen zu den Städten Frankfurt am Main und Leipzig erstellt, die neben den Websites der großen kulturellen, wirtschaftlichen und administrativen Organisationen eine hohe Anzahl von Websites aus der Alltagskultur enthalten, z.B. Websites von Vereinen, Fanclubs, Freizeiteinrichtungen, lokalen Bürgerinitiativen sowie Stadtteilinformationen etc. Darüber hinaus sind weitere Kollektionen aus den Bereichen Freizeit und Hobby geplant.

Ende 2017 entstand ein erstes Kooperationsmodell für regionale Pflichtexemplarbibliotheken ohne eigenes Webarchiv. Es sieht vor, dass die Regionalbibliothek zu sammelnde Seiten auswählt und diese als Liste an die DNB übermittelt. Die DNB nimmt diese Seiten in ihren Workflow zur selektiven Webarchivierung auf. Zugleich wird der Zugriff auf das DNB-Webarchiv mit allen Inhalten um den IP-Adressraum der Regionalbibliothek erweitert, so dass die Nutzung des gesamten Webarchivs in den Lesesälen der Regionalbibliothek möglich wird. Voraussetzung einer Kooperation nach diesem Modell ist, dass die gesetzliche Pflichtexemplarregelung des jeweiligen Bundeslandes eine Ablieferungspflicht für Online-Publikationen enthält. 2018 wurde die neue Kollektion „Webarchiv Thüringen“ auf Grundlage der rund 225 von der Thüringer Universitäts- und Landesbibliothek (ThULB) gemeldeten URLs erfolgreich in das selektive Webarchiv der DNB aufgenommen. Die ThULB kann ihren Nutzerinnen und Nutzern in den Lesesälen nun das gesamte DNB-Webarchiv zur Verfügung stellen. Kooperationen mit weiteren Regionalbibliotheken sind in Vorbereitung.

Bisher wird die Auswahl der URL der zu sammelnden Website intellektuell durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der DNB durchgeführt. In einem Test mit der Konstanzer Firma mindUp soll nun für den Bereich Künstler, Galerien, Auktionshäuser erprobt werden, ob auch mit Hilfe von Algorithmen die URLs von inhaltlich passenden Websites zuverlässig für das selektive Webharvesting ausgewählt werden können. Diese URLs werden dann automatisiert in das System der Firma oia importiert, das dann die Websites für das Webarchiv harvestet. Wenn dieser Test erfolgreich ist, könnten mit weniger Aufwand sehr viel mehr Websites gesammelt werden.

Der Zugriff auf die archivierten Webseiten kann aus rechtlichen Gründen nur in den Lesesälen der Deutschen Nationalbibliothek

erfolgen. Bisher konnten nur vereinzelt Websites für die Nutzung außerhalb der Lesesäle, d.h. weltweit, freigeschaltet werden. Voraussetzung für einen weltweiten Zugriff ist die Einräumung eines erweiterten Nutzungsrechts an die DNB durch den Rechteinhaber der Website. Dies geschieht durch die Unterzeichnung eines entsprechenden Formulars.

In den Lesesälen der DNB kann über eine eigene Einstiegsseite (<http://dnb.oia-dwa.de>) im Webarchiv recherchiert werden. Dabei können die Kollektionen mittels Browsing durchsucht oder über eine Volltextsuche entsprechende Websites gefunden werden. Zusätzlich zu diesem gezielten Sucheinstieg können alle Kollektionen, Websites und Zeitschnitte auch im Portalkatalog der DNB gefunden werden, was eine thematische Suche über alle Publikationsgattungen hinweg ermöglicht.

Für die Zukunft bietet sich das Webarchiv (das selektive Webarchiv und das „deutsche“ Fenster des Internet Archive) für vielfältige Analysen an. Welche Namen und Orte kommen auf den Seiten vor und lassen diese sich mit Normdatensätzen aus der Gemeinsamen Normdatei verknüpfen? Wie sind die Websites untereinander vernetzt? Können neue Cluster gebildet werden? Dafür bedarf es einer entsprechenden technischen Infrastruktur, die es noch zu entwickeln gilt.

Das Webarchiv der Deutschen Nationalbibliothek ist seit 2012 kontinuierlich gewachsen. In den vergangenen sieben Jahren konnten viele Erfahrungen mit der technischen und organisatorischen Umsetzung der Webarchivierung gewonnen werden. Grundlegend ist festzustellen, dass zum kontinuierlichen weiteren Aufbau und zur Nutzung des Webarchivs folgende Fragestellungen immer wieder aufgegriffen und erneut beantwortet werden müssen: Was wird in das Webarchiv aufgenommen? Welche Inhalte können auf welche Weise analysiert werden? Wie kann das Webarchiv präsentiert und visualisiert werden? Welche Kooperationen sind hilfreich? Welche technischen Möglichkeiten und Lösungen gibt es? Welche rechtlichen Aspekte sind zu berücksichtigen?

Zur Weiterentwicklung der Sammlung gibt es, wie beschrieben, einige vielversprechende Ansätze. Neue Kooperationen mit Regionalbibliotheken, die verstärkte Sammlung von Nachrichtenwebsites und der Ausbau der thematischen Kollektionen durch den Einsatz von Algorithmen sind einige der Strategien, um das selektive Webarchiv zu vergrößern und inhaltlich zu verbreitern. Dabei muss betont werden, dass die Vollständigkeit der Sammlung unerreichbar ist. Das primäre Ziel muss es daher sein, durch die Archivierung einer Vielfalt von Webinhalten für eine künftige Nutzerschaft ein repräsentatives Abbild der digitalen Zeitgeschichte zu bewahren.

Verwendete Literatur- und Quellen:

Niggemann, Elisabeth: Ein deutsches Fenster ins Internet Archive, Vortrag auf der Tagung: Zugang gestalten! Mehr Verantwortung für das kulturelle Erbe, 24.-26. Oktober 2018.

Pflichtablieferungsverordnung vom 17. Oktober 2008 (BGBl. I S. 2013).

Puls, Susanne: Webarchiv – Stand 2018. Unveröffentlichtes Arbeitspapier, Deutsche Nationalbibliothek (2017).

Puls, Susanne: Entwicklung des selektiven Webharvestings 2019 ff. Unveröffentlichtes Arbeitspapier, Deutsche Nationalbibliothek (2019).

Sammelrichtlinien Stand 1. Mai 2014. Deutsche Nationalbibliothek (2014).

Zum Sammelauftrag der Deutschen Nationalbibliothek. Deutsche Nationalbibliothek (2017).

Bewertung, Übernahme und Archivierung einer elektronischen Liegenschaftsverwaltung im Landeskirchlichen Archiv Karlsruhe¹

Jobanna Schauer-Henrich

1. Einleitung

Die Evangelische Landeskirche in Baden besitzt eine Vielzahl an Liegenschaften. Die damit einhergehenden Verwaltungsaufgaben sind komplex und erfordern umfangreiches Detailwissen über einzelne Gebäude, die Verhältnisse vor Ort sowie einen Überblick über die zahlenmäßige Entwicklung landeskirchlicher Liegenschaften insgesamt. Ein Großteil dieser Informationen ist über Akten verfügbar. Ein anderes wichtiges Hilfsmittel zur Verwaltung der landeskirchlichen Liegenschaften ist ein elektronisches Fachverfahren, SF Fundus. Darin finden sich Stammdaten zu allen kirchlichen Grundstücken und Gebäuden sowie zu deren Nutzung. Unter Fachverfahren versteht man technische Informationssysteme auf Basis von Datenbanken, die Daten speichern, über Abfragen recherchierbar machen und damit die Durchführung administrativer Aufgaben ermöglichen. In der Verwaltung der Badischen Landeskirche, dem Evangelischen Oberkirchenrat in Karlsruhe (EOK), werden sie, ebenso wie in anderen Behörden und Unternehmen, seit vielen Jahren eingesetzt. Dabei sind Fachverfahren aus archivischer Sicht eine Ergänzung zum regulären Aktenbestand und müssen als potentiell archivwürdig bei der Überlieferungsbildung mitberücksichtigt werden.

Das Landeskirchliche Archiv Karlsruhe widmet sich erst seit Kurzem der Archivierung digitaler Daten. In diesem Zusammenhang steht die Beschäftigung mit dem Fachverfahren SF Fundus. Im Rahmen der Masterarbeit, die diesem Beitrag zugrunde liegt, wurde es archivisch bewertet, anschließend die Modalitäten einer Datenübernahme festgelegt und diese exemplarisch durchgeführt. Dabei stand vor allem

1 Dieser Aufsatz fasst einen Teil der Inhalte meiner gleichlautenden Masterarbeit zusammen, die im Rahmen des berufsbegleitenden Masterstudiengangs Archivwissenschaften 2018 an der Fachhochschule Potsdam angenommen wurde. Die Arbeit wird in Kürze auch als Volltext auf dem Publikationsserver der FHP als Download zur Verfügung stehen. Siehe <https://opus4.kobv.de/opus4-flhpotsdam/home> (zuletzt geprüft am 4.11.2018). Mein herzlicher Dank geht in diesem Zusammenhang an Dr. Udo Wennemuth (Landeskirchliches Archiv Karlsruhe), der mich bei dem Fernstudium sowie der Erstellung der Masterarbeit in jeder Hinsicht unterstützt hat.

die nicht nur theoretische, sondern auch praktische Beschäftigung mit dem Thema Datenbankarchivierung im Fokus. Die gewonnenen Erkenntnisse können dabei bis zu einem gewissen Grad auf die Archivierung anderer Fachverfahren oder die digitale Archivierung allgemein übertragen werden. Die elektronische Liegenschaftsverwaltung wurde dabei bewusst als Beispiel gewählt. Denn während es für andere Fachverfahren, z. B. Dokumenten Management Systeme (DMS), schon einige Handreichungen zur digitalen Archivierung gibt, ist dies für elektronische Liegenschaftsregister so nicht der Fall.² Im Gegensatz dazu ist etwa die Frage der Archivierung geographischer Vermessungsdaten und Geoinformationssysteme schon frühzeitig Gegenstand der archivischen Fachdiskussion gewesen.³

2 Ausführliche Literaturverweise und ein Überblick über den Forschungsstand sind der Masterarbeit zu entnehmen. Die Literaturangaben beschränken sich im vorliegenden Beitrag auf ein Minimum. Hier sei verwiesen auf Rolf Däßler/Katrin Schwarz, Archivierung und dauerhafte Nutzung von Datenbankinhalten aus Fachverfahren. Eine neue Herausforderung für die digitale Archivierung, in: *Archivar* 63 (2010), S. 6–18. Online verfügbar unter http://www.archive.nrw.de/archivar/hefte/2010/ausgabe1/Archivar_1_10.pdf, Joachim Rausch, Joachim, Datenbankarchivierung - Erfahrungen und Perspektiven im Bundesarchiv, in: Matthias Manke (Hg.), *Auf dem Weg zum digitalen Archiv. Stand und Perspektiven von Projekten zur Archivierung digitaler Unterlagen. 15. Tagung des Arbeitskreises „Archivierung von Unterlagen aus digitalen Systemen“ am 2. und 3. März 2011 in Schwerin*, Schwerin 2012, S. 75–78. Online verfügbar unter https://www.staatsarchiv.sg.ch/home/auds/15/_jcr_content/Par/downloadlist/DownloadListPar/download.ocFile/Brosch_15.Tagung_Gesamt_Sprungmarken.pdf. Zu Aussonderung aus DMS siehe z. B. Matthias Manke/René Wiese, *Aktenbewertung elektronisch - eine DOMEA-Lösung im Landeshauptarchiv Schwerin*, in: Heiner Schmitt (Hg.), *Archive im digitalen Zeitalter. Überlieferung, Erschließung, Präsentation*; 79. Deutscher Archivtag in Regensburg (Tagungsdokumentationen zum Deutschen Archivtag 14), 1. Aufl. Neustadt a. d. Aisch 2010, S. 67–75 sowie Ilka Stahlberg, *Archivische Anforderungen an die Einführung eines DMS/VBS in der Ministerialverwaltung Brandenburgs - Ein Erfahrungsbericht*, in: Ebd., S. 57–65; *nestor-Arbeitsgruppe E-Akte, Die E-Akte in der Praxis. Ein Wegweiser zur Aussonderung. nestor-Arbeitsgruppe E-Akte; nestor - Kompetenznetzwerk Langzeitarchivierung und Langzeitverfügbarkeit Digitaler Ressourcen für Deutschland (nestor-materialien)*, Frankfurt am Main 2018. Online verfügbar unter http://files.dnb.de/nestor/materialien/nestor_mat_20.pdf (alle Links zuletzt geprüft am 4.11.2018).

3 Siehe z. B. Gudrun Fiedler, *Archivierung digitaler Katasterunterlagen. Die Fortführung eines Archivierungsmodells der niedersächsischen Staatsarchive*, in: Udo Schäfer und Nicole Bickhoff (Hgg.), *Archivierung elektronischer Unterlagen*, (Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg Serie A, Landesarchivdirektion 13), Stuttgart 1999, S. 153–162. Online verfügbar unter https://www.staatsarchiv.sg.ch/home/auds/02/_jcr_content/Par/downloadlist_4/DownloadListPar/download_0.ocFile/Text%20Fiedler.pdf, Peter Hoheisel, *Archivische Überlieferungsbildung von Daten des automatisierten Liegenschaftskatasters. 6. Tagung des Arbeitskreises „Archivierung von Unterlagen aus digitalen Systemen“ am 5./6. März 2002 in Dresden*, in: *Archivierung und Zugang*, hrsg. von Nils Brübach (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 36), Marburg 2002, S. 37–79. Online verfügbar unter <https://www.staatsarchiv.sg.ch/>

2. Grundlagen der Datenbankarchivierung

Bei der Bewertung von Fachverfahren muss eine Reihe von technischen Besonderheiten berücksichtigt werden. Digitale Informationsanwendungen wie Fachverfahren weisen eine dreigliedrige Struktur auf. Das *Datenbanksystem* verwaltet die strukturierte Ablage mittels eines *Dateiverwaltungssystems*, das zum Beispiel das Computer-Betriebssystem sein kann. Der Zugriff auf die Daten erfolgt mittels eines *Informationssystems*, das auf das Datenbanksystem zugreift. Das Informationssystem stellt also in der Regel die Funktionalität der Anwendung zur Verfügung, d.h. Recherchefunktion, Verwaltung und Pflege der Daten etc.⁴ Die Anwendung als solche ist hochdynamisch. Je nach Anforderung generiert sie nutzerspezifische Sichten auf die gespeicherten Daten. Aus diesem Aufbau ergibt sich ein 3-Sichten-Modell relationaler Datenbanksysteme.⁵ Die *interne Sicht*, also die physische Datenorganisation, wird vom Datenbanksystem selbstständig durchgeführt und ist unsichtbar für die AnwenderInnen. Die *konzeptionelle Sicht* bezeichnet das relationale Datenmodell (RDM), das die einzelnen Tabellen, Spalten und deren Beziehungen über Schlüsselattribute definiert. Die dritte, *nutzerspezifische Sicht* ist diejenige, die das Anwendungsprogramm ausgibt. Dabei handelt es sich um die jeweiligen Datenbankabfragen der UserInnen. Solche Abfragen, die üblicherweise auf der Abfragesprache SQL (Structured Query Language) basieren, können häufig als Sichten in der Datenbank gespeichert werden.

Die Struktur von Fachverfahren hat Konsequenzen für die Archivierung. Traditionell orientieren sich ArchivarInnen an einzelnen Informationsobjekten, z. B. Akten, als Grundlage für die Überlieferungs-bildung. Bei Fachverfahren gibt es keine statischen Informationsobjekte, da diese dynamisch und je nach Anfrage individuell erstellt werden. Dieses Dilemma spiegelt sich in der archivwissenschaftlichen Diskussion wider. Für die Bewertung eines Fachverfahrens relevant ist demnach die nutzerspezifische Sicht auf den Datenbestand, der Grundlage des Verwaltungshandelns ist.⁶ Dem gegenüber steht der

home/auds/06/_jcr_content/Par/downloadlist_2/DownloadListPar/download_0.ocFile/Text%20Hoheisel.pdf (alle Links zuletzt geprüft am 4.11.2018).

4 Auch in der Datenbank selbst kann Anwendungslogik, z. B. Formeln, hinterlegt sein. Aktuelle Trends der Datenbank-Implementierung versuchen das i.d.R. zu vermeiden. Dennoch muss das bei der Bewertung insbesondere von älteren Fachanwendungen mitberücksichtigt werden.

5 Siehe Däßler/ Schwarz, Archivierung (wie Anm. 2), S. 10-12.

6 Dafür plädieren explizit Däßler/Schwarz, Archivierung (wie Anm. 2), hier S. 12.

Ansatz, bei der Archivierung spezielle, archivspezifische Sichten zu erzeugen. Eine solche „Dokumentenkomposition“ wird allerdings als Erschaffung von Historie kritisch diskutiert.⁷ Entscheidend aus Sicht der Bestandserhaltung ist die konzeptionelle Sicht auf die Datenbank, da nur das relationale Datenmodell den Erhalt der Datenbank gewährleistet.⁸

Ein weiterer Aspekt, den es bei der archivischen Beschäftigung mit Fachverfahren zu berücksichtigen gilt, betrifft die Wahl der technischen Archivierungsstrategie: Nach aktuellem Stand der Technik werden derzeit zwei mögliche Verfahren zur Archivierung digitaler Daten diskutiert, Emulation und Migration. Während die Emulationsstrategie langfristig für den Erhalt und die Nutzbarkeit der Originalsoftware mittels eines geeigneten Emulators sorgen will, steht im Zentrum der Migrationsstrategie der Erhalt der digitalen Daten.⁹ Die dauerhafte Lesbarkeit der Daten wird dadurch sichergestellt, dass rechtzeitig von einem Datenformat in ein anderes migriert wird, so dass für das jeweilige Format immer geeignete Software zur Darstellung der Performance vorhanden ist.¹⁰ Für viele digitale Objekte gibt es bereits geeignete Datenformate. Online-Kataloge, die regelmäßig auf den neuesten technischen und archivfachlichen Stand gebracht werden, helfen bei der Auswahl.¹¹ Ein Archivformat sollte nicht-proprietär, standardisiert, dauerhaft und weit verbreitet sein. Daraus ergibt sich ein entscheidender Vorteil der Migrationsstrategie. Die Kosten für deren Umsetzung werden verringert durch die weite Verbreitung von Formaten und den großen Kreis von betroffenen AnwenderInnen. Im Gegensatz dazu ist die Emulationsstrategie sehr teuer, da quasi für jede Softwareanwendung ein eigener, passender Emulator entwickelt werden muss.¹²

7 Darauf wird im Folgenden näher eingegangen. Literaturverweise siehe Anm. 25.

8 Siehe Däßler/Schwarz, Archivierung (wie Anm. 2), S. 12.

9 Zu Emulation und Migration siehe Uwe M. Borghoff, Langzeitarchivierung. Methoden zur Erhaltung digitaler Dokumente, 1. Aufl. Heidelberg 2003.

10 Zum Performance-Modell, dessen Ansatz von KollegInnen des Australischen Nationalarchivs entwickelt wurde, siehe Helen Heslop, Helen/Simon Davis/Andrew Wilson, An Approach to the Preservation of Digital Records, Canberra 2002. Online verfügbar unter <http://www.imaginar.org/taller/dppd/DPPD/40%20pp%20Approach.pdf> (zuletzt geprüft am 4.11.2018).

11 Formatkataloge für die digitale Archivierung siehe z. B. <https://kost-ceco.ch/wiki/whelp/KaD/index.php> oder <https://www.loc.gov/preservation/digital/formats/> (zuletzt geprüft am 4.11.2018).

12 Im Gegensatz zur weit verbreiteten Meinung, die Migrationsstrategie sei kostengünstiger, gibt es auch die anderslautende, die davon ausgeht, dass längerfristig Emulation die wirtschaftlichere Strategie sei: Siehe Thomas Wollschläger/

Wesentlich für beide Strategien ist, dass bereits bei der Bewertung festgelegt werden muss, welche Eigenschaften des digitalen Objekts unter allen Umständen dauerhaft erhalten werden sollen. Dies gilt unabhängig davon, ob die Emulations- oder Migrationsstrategie gewählt wird. Das OAIS-Modell, die maßgebliche theoretische Grundlage der Masterarbeit¹³, orientiert sich an der Migrationsstrategie, verschließt sich jedoch aufgrund seiner grundsätzlichen Offenheit nicht anderen Strategien, namentlich der Emulation.¹⁴ Gleiches gilt für die überwiegende Mehrheit der klassischen Archive. Die Migrationsstrategie ist *state of the art* der digitalen Archivierung. Im Zusammenhang mit der Archivierung von Fachverfahren bedeutet eine Entscheidung für die Migration jedoch den Verlust der ursprünglichen Anwendungsumgebung. Bei der Archivierung geht es dann primär um das eigentliche Datenbanksystem. Damit wird schon bei der Wahl der technischen Archivierungsstrategie eine Bewertungsentscheidung getroffen. Für künftige NutzerInnen hat die Archivierung einer Datenbank durch Migration jedoch den Vorteil, dass der Datenbestand in der jeweils aktuellen, den NutzerInnen vertrauten Anwendungsumgebung ausgewertet werden kann. Im Zusammenhang mit SF Fundus soll daher die Emulationsstrategie nicht weiterverfolgt werden. Im Fokus der Überlieferung steht dementsprechend der dauerhafte Erhalt der in der Datenbank gespeicherten Informationen und die Möglichkeit, diese auszuwerten. Doch zunächst geht es um die Bewertung des Fachverfahrens auf Basis des archivwissenschaftlichen Bewertungsdiskurses.

Frank Dickmann, Kosten, in: Heike Neuroth/Achim Oßwald/Regine Scheffel/Stefan Strathmann und Karsten Huth (Hgg.), Nestor Handbuch. Eine kleine Enzyklopädie der digitalen Langzeitarchivierung. Version 2.3, Göttingen 2010, Kap. 14:3-14:8. Online verfügbar unter https://nestor.sub.uni-goettingen.de/handbuch/nestor-handbuch_23.pdf, bes. Kap. 14:7: Bei einer Migration muss jede einzelne Datei in ein neues Format migriert werden, wohingegen ein Emulator eine Vielzahl von Dateien lesbar macht.

13 Für die deutsche Übersetzung des OAIS-Modells siehe nestor - Kompetenznetzwerk Langzeitarchivierung und Langzeitverfügbarkeit Digitaler Ressourcen für Deutschland (Hg.) Referenzmodell für ein offenes Archiv-Informations-System. Deutsche Übersetzung 2.0. Unter Mitarbeit von Georg Büchler u.a. (nestor-materialien 16), Frankfurt am Main 2013. Online verfügbar unter <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0008-2013082706>.

14 Siehe OAIS (wie Anm. 13), bes. Abs. 5.1 Digitale Migration.

3. Bewertung der Archivfähigkeit und Archivwürdigkeit von SF Fundus

Im Zentrum der Masterarbeit stand die Analyse des Fachverfahrens SF Fundus.¹⁵ Die eingehende Beschreibung der Anwendung, ihres technischen Aufbaus und ihrer Funktionalitäten lieferte die Grundlage für die Bewertung ihrer Archivfähigkeit und Archivwürdigkeit.¹⁶ Zunächst galt es, die Archivfähigkeit der Anwendung zu überprüfen. Das formale Kriterium¹⁷ der Archivfähigkeit wird auch bei der Bewertung analoger Unterlagen herangezogen. Ist diese nicht gegeben bzw. kann sie nur durch zeit- und kostenintensive restauratorische Maßnahmen wiederhergestellt werden, kann sich dies auf die weitere Bewertung der Unterlagen massiv auswirken.¹⁸ Im digitalen Kontext bezeichnet die Archivfähigkeit die technische Archivierbarkeit der elektronischen Unterlagen. Nur wenn diese gegeben ist, ist eine weitere Bewertung sinnvoll. Für SF Fundus ist dies der Fall, da das Fachverfahren über eine relationale Datenbank verfügt, deren Datenmodell vollständig dokumentiert ist. Die Dokumentation liegt dem Archiv vor. Im Datenmodell sind sowohl einzelne Felder beschrieben als auch die Datenverknüpfungen und Schlüsselattribute definiert. Damit ist sichergestellt, dass die Rekonstruktion des Datenmodells jederzeit möglich ist. Zudem hat das Archiv Zugriff auf die Anwendung. Eine

15 Die Anwendung wird zur Verfügung gestellt von der Firma SF Software Beratung GmbH in Ettlingen, von der sie auch ständig weiterentwickelt wird; siehe <https://www.ct-systeme.com/sf/kirche/fundus/Seiten/default.aspx> (zuletzt geprüft am 4.11.2018).

16 Mein Dank gilt an dieser Stelle Susanne Krkoska, die im EOK SF Fundus als Administratorin betreut, und Stefan Falk, dem Entwickler der Anwendung, die mich mit allen nötigen Informationen zu SF Fundus versorgt haben.

17 Zunächst formale Bewertungskriterien zu prüfen empfiehlt z. B. Katharina Tiemann, Bewertung und Übernahme von amtlichem Registraturgut, in: Norbert Reimann (Hg.): *Praktische Archivkunde. Ein Leitfaden für Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste; Fachrichtung Archiv*. Unter Mitarbeit von Wolfgang Bockhorst und Hans-Jürgen Höötman, 3., aktualisierte Aufl. Münster 2014, S. 85–104, hier S. 91. Weitere formale Bewertungskriterien, die auch bei SF Fundus geprüft wurden, waren die Archivreife und die Rechtssicherheit. Da SF Fundus über eine Historie verfügt bzw. keine Datenlöschungen stattfinden und keine Aufbewahrungsfristen greifen, kann es nicht als archivreif gelten. Die Daten aus dem Fachverfahren sind auch nicht im Hinblick auf die Wahrung von Rechtssicherheit relevant. Diese lässt sich vielmehr nur durch die bisher analog geführten Bauakten gewährleisten, die das Verwaltungshandeln vollständig dokumentieren. Die Bewertung von SF Fundus ist in diesem Aufsatz stark verkürzt dargestellt. Die ausführliche Argumentation ist dem Volltext der Masterarbeit zu entnehmen.

18 Als Paradebeispiel für die Archivfähigkeit analoger Unterlagen können die zerrissenen Unterlagen der Stasi gelten, siehe <https://www.bstu.de/archiv/rekonstruktion/#doc1750908bodyText19> (zuletzt geprüft am 4.11.2018).

Analyse der Funktionalitäten, der Abfragemöglichkeiten und Ansichten war also möglich. Neben der technischen Dokumentation ist auch noch ein Anwenderhandbuch vorhanden, das dem Archiv ebenfalls vorliegt und ausgewertet werden konnte. Insofern ist die technische Archivierbarkeit von SF Fundus gegeben und damit die Grundlage für den dauerhaften Erhalt der SF Fundus-Daten.¹⁹

Da sich die Anwendung als archivfähig erwies, wurde im nächsten Schritt ihre Archivwürdigkeit bewertet.²⁰ Dabei wurde zunächst die gesamte Überlieferung zu landeskirchlichen Liegenschaften, also sowohl analog als auch digital, einer eingehenden Analyse unterzogen. Das Ergebnis dieser komplementären Bewertung²¹ war, dass eine Fülle an Informationen aus SF Fundus auch in analoger Form zur Verfügung stehen. Im Sinne der Redundanzvermeidung wäre die Archivwürdigkeit des Fachverfahrens daher fraglich. Es gibt jedoch Gründe, die eine redundante Überlieferung rechtfertigen können:²²

19 Die Archivfähigkeit von SF Fundus wurde mit Hilfe von Minimalanforderungen geprüft, die von Däsler/Schwarz, Archivierung (siehe Anm. 2), S. 16 näher ausgeführt werden.

20 Die Bewertungspraxis im Landeskirchlichen Archiv orientiert sich ganz pragmatisch an dem mittlerweile breiten Spektrum vorhandener Theorien und Modelle ohne bisher ein eigenes, übergeordnetes Überlieferungsmodell oder Dokumentationsprofil entwickelt zu haben. Zwar gibt es für den Bereich der landeskirchlichen Liegenschaften bisher kein Bewertungsmodell, für andere Bereiche wurden hingegen weitreichende Überlegungen hinsichtlich der Bewertung angestellt, siehe Udo Wennemuth, Bewertung und Kassation, in: Aus Evangelischen Archiven 50 (2010), S. 75–98. Online verfügbar unter https://vkaekd.files.wordpress.com/2014/01/50_2010.pdf und Udo Wennemuth, Überlieferungen im Verbund. Stärkung kirchlicher Bibliotheken durch Kooperation, in: Aus Evangelischen Archiven 52 (2012), S. 65–83. Online verfügbar unter https://vkaekd.files.wordpress.com/2014/01/52_2012.pdf sowie Handreichungen für die Bewertungspraxis im Bereich der Pfarrarchivpflege online: <https://www.ekiba.de/html/content/archivpflege571.html?&> (alle Links zuletzt geprüft am 4.11.2018).

21 Komplementäre Bewertung siehe Jürgen Treffeisen, Komplementäre Bewertung konventioneller Akten und elektronischer Daten, in: Schmitt, Archive im digitalen Zeitalter (wie Anm. 2), S. 193–200; Verena Türck, Veränderungen von Bewertungsgrundsätzen bei der Übernahme digitaler Unterlagen? Untersuchungen von Bewertungsentscheidungen anhand baden-württembergischer Beispiele. Transferarbeit Landesarchiv Baden-Württemberg / Archivschule Marburg 2014. Online verfügbar unter https://www.landesarchiv-bw.de/sixcms/media.php/120/57173/Transferarbeit_Verena-Tuerck_02.pdf, VdA-Arbeitskreis Archivische Bewertung (2014): Bewertung elektronischer Fachverfahren. Diskussionspapier des VdA-Arbeitskreises Archivische Bewertung (Stand: 9. Dezember 2014). Online verfügbar unter <https://www.vda.archiv.net/arbeitskreise/archivische-bewertung.html> (alle Links zuletzt geprüft am 4.11.2018).

22 Zur redundanten Überlieferung bei Fachverfahren siehe z. B. Christian Keitel, Warum, wann und wie - drei Fragen zur elektronischen Archivierung, in: Norbert Reimann (Hg.), Handlungsstrategien für Kommunalarchive im digitalen Zeitalter (Texte und Untersuchungen zur Archivpflege 19), Münster 2006. S. 87–93. Online verfügbar

Der Vorteil der Archivierung des Fachverfahrens liegt vor allem in den vielfältigen Nutzungs- und Auswertungsmöglichkeiten der digitalen Daten. Einzelinformationen sind viel schneller auffindbar als es das Suchen und Blättern in einer Papierakte erlauben würde. Die Datenbank ermöglicht zudem eine individuelle und nutzerspezifische oder auch statistische Auswertung.²³ Zudem vereinfacht das Fachverfahren auch den Zugriff auf den analogen Aktenbestand. Einzelne Ereignisse, z. B. eine Baumaßnahme oder Renovierung einer Kirche, sind in der Datenbank dokumentiert, nicht jedoch Detailinformationen. Diese befinden sich in der Papierakte. Gerade im Hinblick auf den sehr umfangreichen Papieraktenbestand kann also der gezielte Zugriff auf Einzelinformationen durch Zuhilfenahme des Fachverfahrens erleichtert werden. Hinzu kommt, dass die Überlieferung der digitalen Daten über einen virtuellen Lesesaal Archivnutzenden weltweit zur Verfügung gestellt werden kann. Analoge Bauakten und Pläne können dagegen nur vor Ort genutzt oder müssen zunächst kostenintensiv digitalisiert werden. Bei analogen Unterlagen wird häufig aufgrund von hohen Lagerungskosten gegen eine redundante Archivierung argumentiert. Dieses Argument greift jedoch bei digitalen Daten so nicht, da sich seit vielen Jahren beobachten lässt, dass die Kosten für Speichermedien sinken. Die Speicherkosten für digitale Daten können daher vernachlässigt werden. Anders verhält es sich jedoch mit den Kosten für die Aufbewahrung analoger Unterlagen. Insofern ist es folgerichtig und wirtschaftlich, wenn eine Archivierung der digitalen Liegenschaftsüberlieferung Auswirkungen auf die analoge hat. Vor diesem Hintergrund kann SF Fundus trotz Redundanz als archivwürdig bewertet werden. Entscheidend dafür sind im Sinne der Nutzerorientierung die vielfältigen Auswertungsmöglichkeiten und verbesserten Nutzungsmöglichkeiten sowie das wirtschaftliche Argu-

unter https://www.lwl.org/waa-download/publikationen/TUA_19.pdf (zuletzt geprüft am 4.11.2018).

23 Zu Auswertbarkeit und Aggregierbarkeit von Daten in Fachverfahren und deren Einfluss auf die Bewertungsentscheidung siehe z. B. Christian Keitel, Christian, Die archivische Bewertung elektronischer Statistiken. Vortrag im Rahmen der 5. Tagung des Arbeitskreises „Archivierung von Unterlagen aus digitalen Systemen“, 5. März 2001 in München. Online verfügbar unter https://www.landearchiv-bw.de/sixcms/media.php/120/47171/keitel_elektronische_statistiken.pdf, bes. S. 8-11 und Ulf Rathje, Daten der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik der DDR im Bundesarchiv. Bewertung, Übernahme, technische Bearbeitung und Benutzung. 6. Tagung des Arbeitskreises „Archivierung von Unterlagen aus digitalen Systemen“ am 5./6. März 2002 in Dresden. Online verfügbar unter https://www.staatsarchiv.sg.ch/home/auds/06/_jcr_content/Par/downloadlist_2/DownloadListPar/download_9.ocFile/Text%20Rathje.pdf, bes. S. 4-6 (beide Links zuletzt geprüft am 4.11.2018).

ment, Lagerungskosten bei der analogen Liegenschaftsüberlieferung durch verstärkte Kassationen verringern zu können.

Auf Grundlage dieser Bewertungsentscheidung stellte sich die Frage, ob SF Fundus vollständig oder nur teilweise archivwürdig ist. Die Binnenbewertung einer grundsätzlich archivwürdigen Datenbank ist in der Archivwissenschaft nicht unumstritten. Die Fachwelt spricht hier von Datenbank-Tailoring, also dem Zuschneiden einer Datenbank auf das gewünschte Maß.²⁴ Aus Sicht der ArchivarInnen, die gegen diese Vorgehensweise argumentieren, entsteht dabei ein Informationsobjekt, das in dieser Form nicht dem Verwaltungshandeln zugrunde gelegen hat. Damit kann eine Verzerrung oder gar Verfälschung der Überlieferung einhergehen. Solche Bedenken sind in erster Linie quellenkundlich begründet und wurden in der Fachcommunity aufgegriffen und kontrovers diskutiert.²⁵ Darüber hinaus lässt sich auch technisch gegen das Datenbank-Tailoring argumentieren. Der Eingriff in ein Datenbanksystem und die Selektion bestimmter Tabellen oder Datensätze ist zum einen technisch eine Herausfor-

24 Mögliche Vorgehensweisen dazu beschreibt z. B. Kai Naumann, Übernahme von Daten aus Fachanwendungen. Schnittstellen, Erhaltungsformen, Nutzung, in: Susanne Wolf (Hg.), *Neue Entwicklungen und Erfahrungen im Bereich der digitalen Archivierung. Von der Behördenberatung zum digitalen Archiv; vom 1. und 2. März 2010 in München (Tagung des Arbeitskreises „Archivierung von Unterlagen aus Digitalen Systemen“ 14)*, München 2010, S. 26–36. Online verfügbar unter https://www.staatsarchiv.sg.ch/home/auds/14/_jcr_content/Par/downloadlist/DownloadListPar/download_1.ocFile/Text%20Naumann.pdf (zuletzt geprüft am 4.11.2018), wobei dieser den Begriff „Datenbank-Tailoring“ nicht verwendet. Zum Datenbank-Tailoring siehe auch Rausch, *Datenbankarchivierung* (wie Anm. 2).

25 Siehe Frank M. Bischoff, *Bewertung elektronischer Unterlagen und die Auswirkungen archivarischer Eingriffe auf die Typologie zukünftiger Quellen*, in: *Archivar 67* (2014), S. 40–52. Online verfügbar unter http://www.archive.nrw.de/archivar/hefte/2014/ausgabe1/Archivar_Internet_2014_1_neu.pdf. Den quellenkundlichen Ansatz greift R. Kretzschmar auf: Robert Kretzschmar, *Absichtlich erhaltene Überreste. Überlegungen zur quellenkundlichen Analyse von Archivgut*, in: *Archivar 67* (2014), S. 265–269. Online verfügbar unter http://www.archive.nrw.de/archivar/hefte/2014/ausgabe_3/Archivar_2014_3.pdf. Pro Datenbank-Tailoring argumentiert dagegen C. Keitel: Christian Keitel, *Prozessgeborene Unterlagen. Anmerkungen zur Bildung, Wahrnehmung, Bewertung und Nutzung digitaler Überlieferung*, in: *Archivar 67* (2014), S. 278–285. Online verfügbar unter http://www.archive.nrw.de/archivar/hefte/2014/ausgabe_3/Archivar_2014_3.pdf, während N. Bruns einen neuen Ansatz der „kreierten Ordnung“ bei Fachanwendungen entwickelt, der insbesondere Bedenken entgegen kommt, das Verwaltungshandeln werde nicht adäquat abgebildet: Nicola Bruns, *Das elektronische Liegenschafts- und Gebäudeinformationssystem des IWL. Überlieferungsbildung auf neuen Wegen - ein Werkstattbericht*, in: *Zeitschrift für Archivpflege in Westfalen-Lippe 79* (2013), S. 44–48. Online verfügbar unter https://www.lwl-archivamt.de/waa-download/archivpflege/heft79/Heft_79_2013.pdf (alle Links zuletzt geprüft am 4.11.2018).

derung, da sie fundierte Kenntnisse relationaler Datenbanksysteme erfordert. Diese werden in der archivarischen Fachausbildung bisher nicht bzw. nicht ausreichend vermittelt, so dass bei der Durchführung auf externe Hilfe von Datenbankexperten zurückgegriffen werden muss. Dies dürfte i.d.R. mit zusätzlichen Kosten verbunden sein. Davon abgesehen handelt es sich bei der Reduktion der Datenbank um einen hochkomplexen Prozess, der die Funktionalität der gesamten Datenbank beeinträchtigen kann. Das Risiko, dass das Datenbanksystem nach dem Zuschnitt nicht mehr rekonstruierbar ist, ist hoch. Vor diesem Hintergrund hat sich beispielsweise das Schweizer Bundesarchiv gegen das Datenbank-Tailoring entschieden.²⁶ In Anbetracht sinkender Kosten für Speicherplatz besteht aus wirtschaftlicher Sicht keine Notwendigkeit, den Umfang von Datenbanken zu reduzieren. Im Sinne der Nutzerorientierung spricht daher viel für die Übernahme vollständiger Datenbanken, um eine möglichst große Bandbreite an Auswertungsoptionen bereitstellen zu können. ExpertInnen erwarten, dass künftig ausgefeilte Suchmaschinen und Auswertungstools zur Verfügung stehen, die die Benutzbarkeit großer Datenbanken ermöglichen.²⁷ Auch wenn diese Vision heute im Hinblick auf die Technik realistisch erscheint, müssen m.E. mittlere und kleinere Archive an dieser Stelle mitberücksichtigen, dass die Implementierung oder Anschaffung solcher technischen Hilfsmittel Geld kostet, das angesichts der notorischen Ressourcenknappheit nicht einfach zu akquirieren ist.

Der intensiven Debatte zum Trotz ist das Datenbank-Tailoring längst gängige Praxis in vielen Archiven im In- und Ausland und es gibt gute Gründe, die das rechtfertigen. Im Gegensatz zu Akten, bei denen es eindeutig ist, was das zu archivierende Objekt ist, ist das bei Fachverfahren nicht der Fall. Wie bereits erläutert, ermöglicht die Anwendung viele verschiedene Sichten auf den Datenbestand,

26 Siehe Thomas Zürcher Thrier, Standardisierung und archivische Bewertung von elektronischen Geschäftsverwaltungssystemen (GEVER). Werkstattbericht aus dem Schweizer Bundesarchiv, in: Rainer Hering und Udo Schäfer (Hgg.): Digitales Verwalten - digitales Archivieren. 8. Tagung des Arbeitskreises „Archivierung von Unterlagen aus Digitalen Systemen“ am 27. und 28. April 2004 im Staatsarchiv Hamburg (Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien und Hansestadt Hamburg 19), Hamburg 2004 S. 95–104, bes. S. 101f. Online verfügbar unter https://www.staatsarchiv.sg.ch/home/auds/08/_jcr_content/Par/downloadlist_2/DownloadListPar/download_1.ocFile/Text%20Zuercher-Thrier.pdf (zuletzt geprüft am 4.11.2018). In dem Beitrag geht es jedoch um ein elektronisches Geschäftsverwaltungssystem, das, so der Schweizer Kollege, ohnehin nur aktenrelevante Dokumente enthält. Eine Binnenbewertung der digitalen Ablage erübrigt sich vor diesem Hintergrund.

27 Dieses Argument führt Zürcher Thrier, Standardisierung (wie Anm. 26), S. 102 an.

je nach Abfrage. Ziel der Datenbankarchivierung ist es denn auch, dieses Spezifikum der mannigfaltigen Auswertungsmöglichkeiten zu erhalten. Wenn Teile der Datenbank als nicht archivwürdig verworfen werden, geschieht dies im Rahmen der Abfragemöglichkeiten, die durch das relationale Datenmodell vorgegeben sind. Die Selektion einzelner Tabellen ist damit vergleichbar mit der Auswahl bestimmter Akten aus einer Registratur, eine Selektion einzelner Datensätze mit der Auswahl bestimmter Einzelfallakten. Beides wird im Rahmen der archivischen Bewertung bei analogen Akten so praktiziert und gilt als legitimes Vorgehen. Aus quellenkundlicher Sicht spricht daher nichts dagegen, mit Fachverfahren ebenso zu verfahren.²⁸ Zudem kann es aus bestandserhalterischer Sicht ratsam sein, den Umfang der Datenbank zu reduzieren. So ist die Migration in ein neues Archivformat ggf. weniger aufwändig, wenn das zu migrierende Datenpaket kleiner ist. Auch aus ganz praktischen Erwägungen im Hinblick auf die Umsetzbarkeit kann es notwendig sein, eine Datenbank zu verkleinern. Je größer die zu verarbeitenden Dateien, desto mehr Rechnerleistung ist nötig, was insbesondere die Systeme in kleineren Archiven an ihre Grenzen bringen kann.

Die Entscheidung für oder gegen das Datenbank-Tailoring betrifft vor allem Prozessdaten und Logfiles. In der Datenbank werden i.d.R. alle Datensatzänderungen gespeichert, also was wann von wem bearbeitet oder gelöscht wurde. Es handelt sich um Inhalte der Datenbank, die für normale DatenbanknutzerInnen i.d.R. nicht oder nur eingeschränkt sichtbar sind. Systembetreiber raten von einer Archivierung dieser Daten ab, da sie die Datenbank stark aufblähen und für Laien kaum verständlich sind. Aus archivischer Sicht lässt sich pro Kassation argumentieren, dass die Prozessdaten zwar für Ablauf und Kontrolle des heutigen Geschäftsganges von großer Bedeutung sind, nicht jedoch für eine künftige Nutzung der archivierten Datenbank. Gegen eine Kassation der Prozessdaten spricht, dass sich hier das Verwaltungshandeln am ehesten widerspiegelt. Die Daten übernehmen bei dieser Interpretation eine ähnliche Funktion wie Randnotizen und Vermerke bei analogen Akten. Insofern kommt ihnen ein gewisser Evidenzwert zu, der Aufschluss gibt über die neuen, digitalen Formen der Geschäfts- und Vorgangsbearbeitung in der Verwaltung.²⁹ Sofern solche Prozessdaten als archivwürdig bewertet werden, müssen datenschutzrechtliche Belange hier besonders berücksichtigt werden.

28 Die Argumente, die für das Datenbank-Tailoring sprechen, werden ausführlich dargestellt von Keitel, Prozessgeborene Unterlagen (wie Anm. 25).

29 Siehe Zürcher Thrier, Standardisierung (wie Anm. 26), S. 99-100. Er plädiert für eine Standardisierung der Logfiles, um deren langfristigen Erhalt zu vereinfachen.

Innerhalb dieses theoretischen Rahmens erfolgte die Binnenbewertung der SF Fundus-Datenbank in zwei Schritten. Zunächst wurde die externe, nutzerspezifische Sicht auf den Datenbestand genutzt, d.h. die Verfasserin bekam lesenden Zugriff auf die Anwendung und konnte so die erfassten Daten und verwendeten Datenblätter analysieren. Dieses Vorgehen deckt sich mit dem in der vorhandenen Fachliteratur empfohlenen.³⁰ Im zweiten Schritt wurde die Datenbank auf Grundlage der internen Sicht, also der Ebene der physischen Organisation der Daten, binnenbewertet. Dabei wurde dem Archiv von der IT eigens lesender Zugriff auf den Datenbankserver eingerichtet.³¹ Mit Hilfe einer Software, die auch zur Bearbeitung des Datenbanksystems dient, konnte die Datenbank so noch einmal vollständig bewertet werden, d.h. auch die Systemtabellen, die in der nutzerspezifischen Sicht nicht sichtbar sind, wurden berücksichtigt.

Als Ergebnis wurde die SF Fundus-Datenbank als nur teilweise archivwürdig bewertet. Um die Bewertungsentscheidung transparent zu machen, wurde ein Protokoll angefertigt, das mit archiviert werden soll und im Anhang dieses Aufsatzes zur Verfügung gestellt wird.

4. Signifikante Eigenschaften und *designated community*

Bevor festgelegt werden kann, wie die Archivierung der Datenbank technisch umgesetzt wird, muss zunächst definiert werden, welche signifikanten Eigenschaften der Datenbank erhalten werden sollen.³² Denn davon hängt ab, mit welchen technischen Mitteln die Archivierung durchgeführt wird. Die signifikanten Eigenschaften wurden in Anlehnung an den nestor Leitfaden „Digitale Bestandserhaltung“ erarbeitet. Gemäß dem Leitfaden handelt es sich bei Datenbanken um den Informationstyp „Strukturierte Information“, also einer „[...] Menge von Werten oder Informationstypen [...], deren Einheiten, Ty-

30 Die nutzerspezifische Sicht als Grundlage der Bewertung empfehlen z. B. Däßler/Schwarz, Archivierung (wie Anm. 2), S. 12.

31 An dieser Stelle gilt mein Dank Marco Mack und Jan Schmelzer aus der IT-Abteilung des EOK, die mich in Sachen Technik schnell und unkompliziert unterstützt haben.

32 Das Konzept der signifikanten Eigenschaften geht zurück auf das Cedars Project, in dem zwischen 1998 und 2002 die wesentlichen Parameter für ein digitales Langzeitarchiv entwickelt wurden. Das Kooperationsprojekt der englischen Universitäten von Leeds, Oxford, und Cambridge, wird vorgestellt auf <http://www.ukoln.ac.uk/services/elib/projects/cedars/> (zuletzt geprüft am 4.11.2018). Siehe auch Christian Keitel, Benutzerinteressen annehmen und signifikante Eigenschaften festlegen. Eine neue Aufgabe für Archivare, in: Schmitt, Archive im digitalen Zeitalter (wie Anm. 2), S. 29-42.

pen und logischen Beziehungen untereinander durch ein explizites Schema im Vornhinein definiert sind.³³

Um die signifikanten Eigenschaften festlegen zu können, wurde ausgehend von diesem Informationstyp über mögliche Nutzergruppen nachgedacht sowie über deren Nutzungsziele. Daraus ergibt sich die im OAIS skizzierte *designated community* für SF Fundus, nämlich Menschen, die die Daten aus dem Fachverfahren darstellungsunabhängig nutzen, auswerten, verknüpfen und weiterverarbeiten möchten. Um das zu gewährleisten, müssen Schema bzw. Struktur der Datenbank erhalten werden. Die Weiterverarbeitungs- und Zugriffsmöglichkeiten erfolgen heute über die Anwendungssoftware. Diese wurde jedoch als nicht archivwürdig bewertet. Die Verarbeitung der Daten muss künftig also in einer neuen Anwendungsumgebung geschehen. Die Anzahl der archivierten Tabellen von SF Fundus muss ebenso wie die Anzahl der archivierten Datensätze identisch erhalten bleiben, ebenso die Werte der einzelnen Datensätze. Dies sind die signifikanten Eigenschaften von SF Fundus.

5. Datenübernahme

In Anlehnung an OAIS steht am Beginn des Archivierungsprozesses die Erzeugung eines Übergabeinformationspakets (SIP – *Submission Information Package*) und dessen Transfer zum Archiv. Für die im Rahmen der Masterarbeit erfolgte Testübernahme³⁴ wurde dabei folgendermaßen vorgegangen: Die zu archivierende Auswahldatenbank wurde auf Grundlage einer Datenbankkopie von SF Fundus erstellt, um Störungen des laufenden Systems zu vermeiden. Sie wurde anschließend mit der Software SIARD-Suite³⁵ in ein archivfähiges Daten-

33 nestor-Arbeitsgruppe „Digitale Bestandserhaltung“ (Hg.), Leitfaden zur digitalen Bestandserhaltung. Vorgehensmodell und Umsetzung Version 2.0. Unter Mitarbeit von Reinhard Altenhöner u.a. nestor - Kompetenznetzwerk Langzeitarchivierung und Langzeitverfügbarkeit Digitaler Ressourcen für Deutschland (nestor-materialien, 15), Frankfurt am Main 2012. Online verfügbar unter <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0008-2012092400> (zuletzt geprüft am 4.11.2018), S. 53.

34 Bei der Bewertung wurde festgelegt, dass die endgültige Datenübernahme erst erfolgen soll, wenn das Liegenschaftsprojekt abgeschlossen wurde, bei dem in den einzelnen Kirchenbezirken die Daten der jeweiligen Liegenschaften neu erfasst und sukzessive in SF Fundus importiert werden. Zum Projekt siehe <https://www.ekiba.de/html/content/liegenschaftsprojekt777.html?t=e8qiq8utttrv84vi3p084k57l3&tto=a1ea6192> (zuletzt geprüft am 4.11.2018).

35 SIARD-Suite siehe <https://www.bar.admin.ch/bar/de/home/archivierung/tools--hilfsmittel/siard-suite.html> (zuletzt geprüft am 4.11.2018).

bankformat migriert. Die Software SIARD-Suite, die vom Schweizer Bundesarchiv entwickelt wurde und lizenzfrei im Internet bereitgestellt wird, erwies sich als das für die Archivierung geeignete Tool. Die Grundlage von SIARD-Suite ist das SIARD-Datenbank-Archivformat. SIARD steht für *Software Independent Archival of Relational Databases*. Es handelt sich um eine offene Auszeichnungssprache auf Basis von XML zur Archivierung von Datenbanken. Das Format basiert auf offenen Standards, nämlich Unicode, XML, SQL-1999 und ZIP64File und wurde 2013 als Standard eCH-0165 veröffentlicht.³⁶ Das eigens zur Datenbankarchivierung entwickelte Format wird unter anderem wegen der guten Dokumentation, der Standardisierung, wegen seiner Offenheit und Lizenzfreiheit als Archivformat für Datenbanken mittlerweile empfohlen.³⁷ Es handelt sich um ein Container-Format. Eine SIARD-Datei lässt sich entweder mit dem Tool SIARD-Suite öffnen bzw. bearbeiten oder mit einem ZIP-Programm entpacken und öffnen. Mit SIARD-Suite können außerdem Metadaten im XML-Format exportiert werden. Das Software-Tool ist tatsächlich das entscheidende Element im SIARD-Konzept. Es beruht auf der Idee der Normalisierung als drittem Weg der Datenbankarchivierung. Normalisierung ist der Versuch, die archivierten Informationspakete in einem Format zu übernehmen, das unverändert bleibt, nämlich das SIARD-Format.³⁸ Als Konsequenz kommt der eingesetzten Software, SIARD-Suite, entscheidende Bedeutung zu: „The software for normalization (download from database) and denormalization (upload to database) must be continuously kept up-to-date, but archived material never needs to be touched.“³⁹

Mit der Entscheidung für das SIARD-Format zur Datenbankarchivierung geht also eine gewisse Abhängigkeit vom eingesetzten Tool einher. Da es sich um die Entwicklung einer nationalen Archivverwaltung handelt, die mittlerweile in der Archivwelt verbreitet ist und in über 50 Ländern eingesetzt wird, kann das Risiko der Abhängigkeit m.E. in Kauf genommen werden.

36 SIARD-Standard siehe <https://www.ech.ch/standards/38716> (zuletzt geprüft am 4.11.2018).

37 Siehe <https://kost-ceco.ch/cms/siard.html> (zuletzt geprüft am 4.11.2018).

38 Die Strategie der Normalisierung als Alternative zu Migration und Emulation wurde aufgegriffen, jedoch wird Normalisierung nicht als dritter Weg betrachtet. M.E. handelt es sich beim SIARD-Konzept um eine Variante der Migrationsstrategie, da die Inhalte der Datenbank bei der Übernahme von ihrem ursprünglichen Dateiformat in das SIARD-Format migriert werden.

39 Konzept der Normalisierung und Zitat siehe Hartwig Thomas, *Long-term Preservation of Relational Databases. What needs to be preserved how? Version 1.0*. Enter AG Zürich 2013. Online verfügbar unter http://www.enterag.ch/hartwig/SIARD_Criterion.pdf (zuletzt geprüft am 4.11.2018), Zitat S. 7.

SIARD-Suite erfasst Tabellen, Spalten und Werte der Datenbank ebenso wie Feldbeschreibungen, Datenbankschema, Views, Primär- und Fremdschlüssel. Anders als beispielsweise IngestList⁴⁰ ermöglicht SIARD also den Export der Datenbankstruktur und damit den Erhalt des relationalen Datenmodells. Jedoch ermöglicht SIARD keine Auswahl einzelner Tabellen, weswegen die Auswahldatenbank zuvor auf anderem Wege erstellt werden muss. SIARD-Suite unterstützt die Datenbanktypen Oracle, Microsoft SQL, MySQL, DB/2 und Microsoft Access und kann damit für den Microsoft SQL-Server, auf dem die SF Fundus-Datenbank läuft, eingesetzt werden.

6. Übernahme von Fotos und Plänen und Archivformate

Im Zuge der Bewertung von SF Fundus wurden alle darin erfassten Gebäudefotos sowie die Gebäudepläne als archivwürdig eingestuft. Diese müssen entsprechend bei der Übernahmestrategie berücksichtigt werden. Sowohl die Gebäudefotos als auch die Pläne sind in der Datenbank gespeichert. Dort sind sie als Binärdateien abgelegt.⁴¹ Um diese zu archivieren, ist es möglich, die entsprechenden Datenbanktabellen bei der Erstellung der Auswahldatenbank zu übernehmen. Mit SIARD-Suite können auch solche Binärdateien aus der Datenbank extrahiert werden. Während Textdaten aus Datenbanken von SIARD als XML-Dateien exportiert werden, werden die Binärdateien in ihrem ursprünglichen Format belassen, aber in den XML-Dateien referenziert. Für die Gebäudefotos bedeutet das, dass sie als JPG-Dateien übernommen werden.⁴² Obwohl JPG als Archivformat nicht unbedingt geeignet ist, übernehmen viele Archive auch solche Dateien angesichts der weiten Verbreitung. Auf eine Migration der Bilddateien in ein anderes, geeigneteres Format sollte vorläufig verzichtet werden, da die komprimierte Information ohnehin verloren ist. Stattdessen wird zu einer späteren Migration und möglichst langen Migrationszyklen geraten.⁴³

40 IngestList wurde vom Landesarchiv Baden-Württemberg im Rahmen des Projekts „Konzeption für ein digitales Langzeitarchiv“ entwickelt. Das Tool, das im Internet kostenlos als Download zur Verfügung steht, unterstützt die Übernahme, Validierung und Bestandserhaltung digitaler Daten. Auch für die Datenbankarchivierung kann es eingesetzt werden. Siehe <https://www.landesarchiv-bw.de/web/49289> (zuletzt geprüft am 4.11.2018).

41 Bei einer Binärdatei handelt es sich um eine Datei, die keine Text-Datei ist und beliebige Bitmuster enthalten kann.

42 Siehe <https://github.com/sfa-siard/SiardGui/blob/master/doc/manual/de/execution.html> (zuletzt geprüft am 4.11.2018).

43 JPG siehe <https://kost-ceco.ch/cms/jpeg-3.html> (zuletzt geprüft am 4.11.2018).

Die Gebäudefotos sind in der Datenbank in einer eigenen Tabelle hinterlegt. Für die Gebäudepläne gibt es jedoch in der Datenbank keine eigene Tabelle. Die Pläne werden zusammen mit anderen Dokumenten, z. B. Scans von Grundbuchauszügen oder Verträgen, als PDF-Datei alle in derselben Tabelle der Datenbank gespeichert. Solche Dokumente wurden als nicht archivwürdig bewertet, da sie nicht systematisch im Fachverfahren erfasst werden. Vollständig sind sie nur in den analogen Bauakten überliefert. Eine Selektion der Tabellen würde dementsprechend auch nicht archivwürdige Dateien beinhalten. Für die Pläne muss also eine alternative Strategie entwickelt oder in Kauf genommen werden, dass nicht archivwürdige Dokumente mit übernommen werden. Da die Pläne im Rahmen des Liegenschaftsprojekts digitalisiert wurden, gibt es eine gut strukturierte Dateiablage im Kirchenbauamt. Daher können die Pläne als PDF-Dateien direkt von dort übernommen werden. Ein Export aus der Datenbank ist somit nicht notwendig. Das vorliegende PDF-Format der Pläne ist als Archivformat nur bedingt geeignet. Es handelt sich um einen ISO-Standard, ist lizenzfrei und sehr weit verbreitet. Die Speicherdichte ist hoch. Im Fall von Textdokumenten kann PDF als Archivformat problematisch werden. Hier muss im Einzelfall die Lizenzfrage für verwendete Schriften etc. geklärt werden. Zudem ist bei Textdateien darauf zu achten, dass ggf. enthaltene Bilder, Schriften und Farbräume eingebettet sind.⁴⁴ Bei den Gebäudeplänen handelt es sich jedoch um Bilddateien, die bei der Retrokonversion der Gebäudepläne entstanden sind. Diese im PDF-Format zu übernehmen, ist unproblematisch. Eine Migration in ein anderes Dateiformat erübrigt sich daher vorerst.

Um künftigen NutzerInnen einen Eindruck von der Anwendungsumgebung zu vermitteln, werden zusätzliche digitale Dokumente archiviert. Es handelt sich um das Anwenderhandbuch, die technische Dokumentation, das Entity-Relationship-Modell als Schaubild sowie Screenshots des User-Interface. Die genannten Dokumente wurden dem Archiv bereits zur Verfügung gestellt und bildeten die Grundlage für die Bewertung von SF Fundus.

7. Alternative Übernahmestrategie

Bei der exemplarischen Durchführung der Archivierung von Daten aus SF Fundus wurde die Komplexität der Datenbankarchivierung sehr deutlich. Die Lösung der Probleme, die bei der technischen Umsetzung auftreten, erfordern Geduld, Durchhaltevermögen und ein

⁴⁴ PDF siehe <https://kost-ceco.ch/cms/pdf.html> (zuletzt geprüft am 4.11.2018).

hohes Maß an technischem Verständnis sowie zuverlässige fachliche Unterstützung aus der IT. Die Datenbankarchivierung kann in der Praxis also schnell sehr ressourcenintensiv werden. Aus diesem Grund wurde bei der praktischen Durchführung der Archivierung über Alternativen nachgedacht, die insbesondere für ein kleineres Archiv mit beschränkten Ressourcen und Knowhow, leichter umzusetzen sind.

Eine vergleichsweise einfache Alternative zur Datenbankarchivierung mit SIARD ergibt sich aus dem Fachverfahren selbst. Alle in SF Fundus verwalteten Daten können über die Anwendungsfunktionalität abgefragt werden. Die Abfragen können in Form von Excel-Tabellen exportiert werden. Eine Archivierung dieser Abfragelisten im Excel- oder CSV-Format ist möglich.⁴⁵ Der Vorteil dieser Vorgehensweise besteht in der vergleichsweise einfachen Extraktion von Daten aus der Datenbank, da die vorhandene Anwendungsfunktionalität genutzt wird. Im Vergleich dazu ist die Erstellung des SIP bei der Archivierung mit SIARD extrem aufwändig. Zusätzlich verringert diese Variante der Datenübernahme den Aufwand im Hinblick auf die künftige Nutzung. Das ergibt sich vor allem daraus, dass zur Nutzung einer Excel- oder CSV-Datei lediglich ein Tabellenkalkulationsprogramm nötig ist. Einfache Auswertungen können damit ohne besondere Fachkenntnisse durchgeführt werden, doch selbst komplexere Abfragen erfordern keine fundierten Kenntnisse der Datenbankentwicklung oder –administration. Die Nutzung einer SIARD-Datei erfordert dagegen viel mehr Fachkenntnis und damit Ressourcen. Auch ist es möglich, Excel- oder CSV-Dateien in ein anderes Datenbanksystem zu importieren. Damit ist gewährleistet, dass die Auswertbarkeit der Daten, also Zugriffs- und Weiterverarbeitungsmöglichkeiten, als signifikante Eigenschaften erhalten bleibt. Im Hinblick auf die Bestandserhaltung kann auch hier die Migrationsstrategie angewandt werden.

Die Methode hat jedoch auch Nachteile. Vor allem handelt es sich dabei nicht im eigentlichen Sinne um Datenbankarchivierung, denn es werden lediglich ausgewählte Inhalte aus der Datenbank überliefert. Die Abfrage ermöglicht eine Selektion einzelner Tabellen und Spalten. Die Abfragefunktionalität der Anwendung stellt dabei sicher, dass die Relationen der Auswahl erhalten bleiben. Nicht archiviert werden dagegen Views und Prozeduren sowie das Schema der Datenbank. Wenn also die zuvor definierten signifikanten Eigenschaften Schema und Struktur von SF Fundus erhalten bleiben sollen, müssen diese auf andere Art und Weise archiviert werden. Alternativ können auch die signifikanten Eigenschaften überdacht und neu bewertet werden.

45 CSV-Format siehe <https://kost-ceco.ch/cms/csv.html> - Excel-Format siehe <https://kost-ceco.ch/cms/xls.html> (beide Links zuletzt geprüft am 4.11.2018).

Festzuhalten ist, dass diese Archivierungsvariante vor allem aufgrund der Tatsache, dass vergleichsweise wenige Spezialkenntnisse für die Durchführung nötig sind, eine Alternative sein kann. Vor- und Nachteile müssen daher sorgfältig abgewogen werden.⁴⁶

8. Weiterverarbeitung des SIP im Archiv

Das SIP für die exemplarische Archivierung im Rahmen der Masterarbeit umfasst eine SIARD-Datei, in der die Auswahl-Datenbank und die dazugehörigen Metadaten gespeichert sind, sowie die genannten Dateien, die die Anwendungsumgebung dokumentieren. Das SIP bei der eigentlichen Archivierung von SF Fundus nach Abschluss des Liegenschaftsprojekts wird zusätzlich die Dateien der Gebäudepläne umfassen. Da das SIP im Archiv erstellt wurde, entfällt die Notwendigkeit des Transfers von der abgebenden Stelle zum Archiv.⁴⁷

Im Archiv muss das SIP validiert werden, um die Integrität und Authentizität der Daten sicherzustellen.⁴⁸ Eine erste einfache Möglichkeit der Validierung besteht darin, zunächst alle Dateien manuell zu überprüfen: Kann die Datei geöffnet und dargestellt werden? Falls hier Fehler auftreten, deutet das auf korrupte Daten hin. Für die Auswahldatenbank besteht weiterhin die Möglichkeit, manuell die Anzahl der Tabellen, Spalten und Datensätze zu überprüfen. Auch ein stichprobenartiger Abgleich der Werte ist möglich. Stimmen die Werte der SIARD-Datei mit denen der Ausgangsdaten überein, ist die Datei mit großer Wahrscheinlichkeit valide. Da ein solcher manueller Abgleich nur bei einer überschaubaren Menge an Datensätzen möglich ist, gibt es ein technisches Hilfsmittel zur Validierung von SIARD-Dateien frei verfügbar im Internet.⁴⁹ Mit demselben Tool können auch PDF/A- und JPG-Dateien sowie vollständige SIPs validiert werden.

46 Eine weitere Variante der Archivierung eines elektronischen Liegenschaftsregisters hat N. Bruns entwickelt, siehe Anm. 25. Die Archivierungsstrategie des LWL ist auch Gegenstand der Auseinandersetzung in Kapitel 4 der Masterarbeit.

47 Zum Transfer des SIP ins Archiv siehe nestor-Arbeitsgruppe Standards für Metadaten, Transfer von Objekten in digitale Langzeitarchive und Objektzugriff (Hg.), „Wege ins Archiv“. Ein Leitfaden für die Informationsübernahme in das digitale Langzeitarchiv; Version I Entwurf zur öffentlichen Kommentierung⁴. Unter Mitarbeit von Tobias Beinert, Georg Büchler, Sabine Graf, Karsten Huth, Christian Keitel, Jens Ludwig u.a. (nestor-materialien 10), Göttingen 2008. Online verfügbar unter <https://d-nb.info/1000083667/34> (zuletzt geprüft am 4.11.2018).

48 Siehe nestor 2008 „Wege ins Archiv“ (wie Anm. 47).

49 Siehe KOST-Val https://kost-ceco.ch/cms/index.php?kost_val_de (zuletzt geprüft am 4.11.2018).

Die automatische Validierung ist der manuellen vorzuziehen, da sie i.d.R. zu zuverlässigeren Ergebnissen führt.⁵⁰

Nachdem das Archiv das SIP erhalten und validiert hat, müssen auch die Metadaten einer Überprüfung unterzogen werden. Welche Metadaten für welche digitalen Objekte oder Objektgruppen relevant sind, sollte im Vorfeld festgelegt werden.⁵¹ Zudem sollte mit Blick auf die Wirtschaftlichkeit bei der Erhebung der Metadaten der Grundsatz gelten „so wenig wie möglich, so viel wie nötig“. Eine weitgehend automatisierte Erhebung und Verarbeitung ist ebenfalls im Sinne der Wirtschaftlichkeit wünschenswert.⁵² Die Metadaten sollen alle Informationen liefern, die notwendig sind, um den Erhalt und die Nutzung der digitalen Objekte zu gewährleisten. Die Nachvollziehbarkeit der Daten und deren Kontext muss dauerhaft gesichert sein. Die signifikanten Eigenschaften können bei der Auswahl eine Orientierungshilfe sein. Zudem ist es sinnvoll, die Metadaten nach der Übergabe des SIP an das Archiv sehr zeitnah zu überprüfen. Falls wichtige Metadaten fehlen, ist eine Ergänzung dann noch möglich, je mehr Zeit vergeht, desto problematischer kann es werden, die relevanten Informationen zu erhalten. Das Archiv ist hier auf die abgebende Stelle als Informationsquelle angewiesen.

Im Landeskirchlichen Archiv wurde bisher noch kein Metadatenkonzept ausgearbeitet, das als Richtschnur dienen könnte.⁵³ In An-

50 Die Validierung von Dateien erweist sich in der Praxis als hochkomplex und fehlerbehaftet, siehe Steffen Bachmann/Katharina Ernst, Formaterkennung – Ziele, Herausforderungen, Lösungsansätze, in: Manke, Auf dem Weg zum digitalen Archiv (wie Anm. 2), S. 69–73. Online verfügbar unter https://www.staatsarchiv.sg.ch/home/auds/15/_jcr_content/Par/downloadlist/DownloadListPar/download.ocFile/Brosch_15.Tagung_Gesamt_Sprungmarken.pdf (zuletzt geprüft am 4.11.2018).

51 Siehe z. B. Projektbericht zu Metadaten der KOST: KOST Koordinationsstelle für die dauerhafte Archivierung elektronischer Unterlagen (2006): Pilotprojekt KOST-PROBE - Arbeitsgruppe Metadaten Zusammenfassung der Erkenntnisse. Online verfügbar unter <https://kost-ceco.ch/cms/index.php?id=30,31,0,0,1,0> (zuletzt geprüft am 4.11.2018).

52 Hier sei verwiesen auf die Grundsätze für die digitale Bestandserhaltung nach dem nestor-Leitfaden „Digitale Bestandserhaltung“, die für Metadaten gleichermaßen gelten, nämlich die Kriterien der Finanzierbarkeit, Authentizität, Angemessenheit und Automatisierbarkeit des Verfahrens, siehe nestor-Arbeitsgruppe „Digitale Bestandserhaltung“ 2012 (wie Anm. 33), S. 1. Für den Grundsatz der Metadatenvermeidung plädiert auch Christian Keitel, Aufgaben der digitalen Bestandserhaltung, in: Monika Storm (Hg.), Transformation ins Digitale. 85. Deutscher Archivtag in Karlsruhe. Unter Mitarbeit von Eberhard Fritz, Ulrike Gutzmann, Christian Keitel, Oliver Laux-Steiner und Katharina Tiemann (Tagungsdokumentationen zum Deutschen Archivtag 20), 1. Auflage, Fulda 2017, S. 123–130, hier S. 129.

53 Siehe z. B. das Metadatenkonzept des Bundesarchivs bei Kathrin Schroeder/Kars-ten Huth, Das Metadatenkonzept des „Digitalen Archivs“ des Bundesarchivs, in: Archi-

lehnung an PREMIS wurde daher ein Metadatenkatalog für Fachverfahren entworfen.⁵⁴

Im Archiv wird aus dem SIP gemäß OAIS ein AIP (archival information package) erstellt. Wie zuvor festgelegt, werden einzelne Dateien des SIP in ein anderes, archivfähiges Dateiformat migriert. Des Weiteren gilt es, die Metadaten zu überprüfen, ggf. zu vervollständigen und notwendige Erschließungsinformationen zu erfassen. Sind alle diese Schritte vollzogen, wird das AIP dauerhaft gespeichert.⁵⁵

9. Künftige Nutzung der archivierten Daten

Die Nutzung ist Sinn und Zweck jedweder Archivierung. Insofern muss der Zugriff auf die archivierten SF Fundus-Daten und ihre Benutzbarkeit gewährleistet sein. Dafür müssen geeignete Maßnahmen getroffen werden. Ziel sollte es sein, die Erschließungsdaten analoger und digitaler Archivalien in einem einheitlichen System nachzuweisen.⁵⁶ Insofern müssen auch die Erschließungsinformationen über digitale Daten der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Dies geschieht im Landeskirchlichen Archiv zurzeit noch über die Veröffentlichung von Findbüchern als PDF-Dateien auf der Homepage.⁵⁷ Zusätzlich informiert das Archiv auch auf seinem „Blog“ über Neuzugänge und andere Nachrichten.⁵⁸

var 62 (2009), 248–254. Online verfügbar unter http://www.archive.nrw.de/archivar/hefte/2009/ausgabe3/ARCHIVAR_03-09_internet.pdf (zuletzt geprüft am 4.11.2018).

54 PREMIS siehe <https://www.loc.gov/standards/premis/> (zuletzt geprüft am 4.11.2018).

55 Im Landeskirchlichen Archiv wird dafür künftig das System DIMAG eingesetzt, das jedoch zum Zeitpunkt der Abfassung der Masterarbeit noch nicht in Betrieb genommen war. Das Metadatenkonzept von DIMAG basiert ebenfalls auf PREMIS und bietet eine wichtige Orientierungshilfe bei der Erfassung der notwendigen Metadaten. Siehe Christian Keitel/Rolf Lang, Rolf/Kai Naumann, Metadaten für die Archivierung digitaler Unterlagen. Landesarchiv Baden-Württemberg. Projekt „Kozeption für ein digitales Landesarchiv“ (2008). Online verfügbar unter https://www.landearchiv-bw.de/sixcms/media.php/120/48392/konzeption_metadaten10.28354.pdf (zuletzt geprüft am 4.11.2018). DIMAG siehe <https://www.landearchiv-bw.de/web/44348> (zuletzt geprüft am 4.11.2018).

56 Siehe Christian Keitel, Das Repräsentationsmodell des Landesarchivs Baden-Württemberg, in: Wolf, Neue Entwicklungen und Erfahrungen im Bereich der digitalen Archivierung (wie Anm. 24), S. 69–82. Online verfügbar unter https://www.staatsarchiv.sg.ch/home/auds/14/_jcr_content/Par/downloadlist/DownloadListPar/download_8.ocFile/Text%20Keitel.pdf (zuletzt geprüft am 4.11.2018).

57 Die Beständeübersicht des Landeskirchlichen Archivs mit den digitalen Findbüchern als PDF-Dateien siehe <https://www.ekiba.de/html/content/bestaende486.html?#o7quq58s5rhj4oukopro09dms0&tto=90083aad> (zuletzt geprüft am 4.11.2018).

58 Es handelt sich nicht um ein Blog im eigentlichen Sinne, da z. B. Kommen-

Im Sinne von OAIS geht es bei der Nutzung digitaler Daten darum, aus dem AIP ein DIP (dissemination information package) zu erzeugen, das dem konkreten Nutzungszweck der anfragenden Person möglichst genau entspricht. Art und Aufbau von AIP und DIP unterscheiden sich demnach, genauso wie SIP und AIP.⁵⁹

Um das Fachverfahren SF Fundus künftig zu nutzen, müssen die archivierten Daten in ein neues Datenbanksystem hochgeladen werden. SIARD-Suite stellt eine solche Funktion zur Verfügung. Auf eine gewisse Abhängigkeit von der Software wurde oben verwiesen. Ein Test-Upload wurde im Rahmen der Masterarbeit mit Erfolg durchgeführt.

Alternativ ist es denkbar, die mit SIARD-Suite generierten XML-Dateien mit einem anderen Software-Tool zu bearbeiten und in ein neues Datenbanksystem hochzuladen. Im Datenbanksystem können die Daten eingesehen und ausgewertet werden, nach heutigem Stand auf Basis der Abfragesprache SQL. Um künftigen NutzerInnen möglichst komfortable Auswertungsmöglichkeiten zu eröffnen, ist zusätzlich die Implementierung einer neuen Anwendungsumgebung nötig. Eine eingeschränkte Nutzung der Daten ist dagegen möglich, ohne dass sie in ein neues System importiert werden müssen. Öffnet man die SIARD-Datei entweder mit SIARD-Suite oder mit einem XML-Editor, werden die Tabellen, Spalten und Werte angezeigt. Eine Auswertung ist auf diese Art und Weise jedoch kaum möglich. Als Nutzungsziel wurde zuvor definiert, dass es möglich sein soll, auch künftig im Datenbestand Informationen zu recherchieren, zu aggregieren, auszuwerten und weiterzuverarbeiten. Dieses Ziel wird nur über den Import in ein neues System erreicht.

Im Zusammenhang mit der Bewertung ist bereits angeklungen, dass der Vorteil digitaler Daten darin besteht, dass ihre Nutzung nicht an einen bestimmten Ort gebunden ist. Insofern wäre es denkbar, die künftige Nutzung der Datenbank in einem virtuellen Lesesaal zu ermöglichen.⁶⁰ Grundsätzlich erfolgt sie auf Basis der entsprechenden Rechtsgrundlage des Landeskirchlichen Archivs. Stand heute ist es

tarfunktionen fehlen, erfüllt aber einen ähnlichen Zweck: https://www.ekiba.de/html/content/landeskirchliches_archiv_karlsruhe.html?t=52a7af80aa4caa7641bf17083df464a6&tto=98bee864&t=52a7af80aa4caa7641bf17083df464a6 (zuletzt geprüft am 4.11.2018).

⁵⁹ Zu den Informationspaketen siehe OAIS 2013 (wie Anm. 13), bes. S. 64 – 76.

⁶⁰ Zum virtuellen Lesesaal siehe Natascha Noll, Aufbau eines virtuellen Lesesaals. Sachstandsbericht des KLA-Ausschusses „Archivische Fachinformationssysteme“, in: Archivar 71 (2018), S. 275–283 und Peter Sandner, „Virtueller Lesesaal“. Originär archivspezifische Anforderungen an einen virtuellen Nutzungsbereich, in: Storm, Transformation ins Digitale (wie Anm. 52), S. 37–45.

die Benutzungsverordnung (BenVO), die diesen rechtlichen Rahmen vorgibt.⁶¹ Besondere personenbezogene Schutzfristen greifen bei SF Fundus nicht, stattdessen gilt die allgemeine Schutzfrist für amtliches Archivgut von 30 Jahren gemäß der BenVO (§7, Abs. 1).

10. Zusammenfassung und Ausblick

Bei der Beschäftigung mit der digitalen Liegenschaftsverwaltung SF Fundus hat sich gezeigt, dass die Archivierung eines Fachverfahrens eine hochkomplexe Aufgabe ist, die ein Archiv vor zahlreiche, nur teilweise zu antizipierende Herausforderungen stellt. Im vorliegenden Beitrag konnte vieles nur angedeutet werden, manches musste aus Platzgründen unerwähnt bleiben. Abschließend sollen hier cursorisch einige wichtige Aspekte erwähnt werden.

Mehr noch als bei der konventionellen Archivierung müssen bei der digitalen die Zuständigkeiten geklärt und abgestimmt werden, wer welche Aufgaben übernimmt. Die finanzielle Seite muss berücksichtigt werden, wenn zusätzliche Kosten anfallen. Bei der eigentlichen Durchführung der Archivierung gilt es, technische Hürden zu nehmen, die selbst bei viel Erfahrung vermutlich nicht alle vorherzusehen sind. Insofern sind bei der Archivierung von Fachverfahren Flexibilität, Ausdauer und Problemlösungskompetenz gefragt. Dies gilt gleichermaßen für die digitale Archivierung allgemein. Besonders die technische Durchführung der digitalen Archivierung kann sehr ressourcenintensiv werden. Tools müssen recherchiert, installiert und getestet werden. Probleme mit Soft- oder Hardware unterschiedlichster Couleur können auftreten. Zugriffsrechte müssen eingeräumt, Datenbankkopien erstellt oder Testserver eingerichtet werden. Das alles erfordert neben einer sehr guten IT-Ausstattung vor allem Zeit und Personal. Die EOK-interne IT-Abteilung wird diesen zusätzlichen Aufwand auf Dauer nicht leisten können. Hier muss nach einvernehmlichen Lösungen gesucht werden mit dem Ziel, den IT-Support bei der Umsetzung der digitalen Archivierung im EOK langfristig zu gewährleisten. Überhaupt erfordert die digitale Archivierung ein Umdenken auf Seiten der Verantwortlichen. Anders als bei analogem Archivgut endet der Archivprozess nicht mit dem Magazinieren. Die Hauptaufgabe, nämlich der dauerhafte Erhalt der Benutzbarkeit

61 Siehe BenVO – Verordnung über die Benutzung des kirchlichen Archivgutes Baden vom 23. Mai 1989 im GVBl. Nr. 10 (1989). Online verfügbar unter <https://www.kirchenrecht-baden.de/document/4154> (zuletzt geprüft am 4.11.2018).

der Daten, macht eine systematische digitale Bestandserhaltung unabdingbar. Die technologische Entwicklung muss im Blick behalten und rechtzeitige Migrationszyklen durchgeführt werden. Auch die gesellschaftliche Entwicklung der potentiellen Nutzergruppen muss berücksichtigt werden. Die dafür notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen sind langfristig zu gewährleisten. Die Mammutaufgabe des dauerhaften Erhalts digitaler Daten kann ein kleineres Archiv wie das Landeskirchliche nur bewältigen, wenn es bestimmte Dinge berücksichtigt. Wichtig ist vor allem ein systematisches Vorgehen. Die Entwicklung einer Gesamtstrategie für die digitale Archivierung sollte daher in Angriff genommen werden. Neben Fachverfahren müssen dabei auch andere digitale Archivaliengattungen betrachtet, Erhaltungsgruppen gebildet und entsprechende Übernahmestrategien entwickelt werden.

Wichtig ist neben dem systematischen Vorgehen aber noch ein weiterer Punkt. Das Landeskirchliche Archiv steht mit der Aufgabe der digitalen Archivierung nicht allein. Neben Archiven sind auch Bibliotheken, Museen, Gedächtnis- und Kultureinrichtungen oder auch Unternehmen davon betroffen. Intensiver fachlicher Austausch und Kooperation können die Umsetzung der digitalen Archivierung deutlich erleichtern. Das Landeskirchliche Archiv ist hier auf einem guten Weg, da es bereits im Austausch steht mit anderen (kirchlichen) Archiven. Diesen zu intensivieren scheint im Hinblick auf die anstehenden Herausforderungen der digitalen Welt lohnenswert, um die zu erwartenden Synergieeffekte zu vergrößern.

11. Anhang: Bewertungsprotokoll SF Fundus

Archivwürdigkeit

- Trotz Redundanz ermöglichen die Daten Auswertungs- und Recherchemöglichkeiten, Aggregierbarkeit, auch statistische Auswertbarkeit.
- Mögliche Fragestellungen: übergreifend, nicht auf einzelne Gebäude bezogen, sondern auf Entwicklung insgesamt (z. B. Architekturgeschichte, Energie/Umwelt, Sozialgeschichte → Nutzungen, Gemeindeentwicklung, Trends etc.)
- Die Daten ermöglichen einen verbesserten, zielgerichteten Zugriff auf die Akten (z. B. Datum eines Ereignisses dokumentiert in Datenbank). Keine langwierige Suche in dicken, unhandlichen Akten mit vielen Teilbänden.
- Die Daten können über einen digitalen Lesesaal prinzipiell weltweit zur Verfügung gestellt werden. Analoge Akten nicht, diese müssten zuvor eingescannt werden.

Binnenbewertung

- SF Fundus wird nicht vollständig übernommen, sondern in Auswahl:
- Vertikale Selektion.
- Nur die Tabellen werden übernommen, die in der Badischen Landeskirche tatsächlich genutzt werden.
- Tabellen, die unvollständige/schlecht gepflegte oder redundante Daten enthalten, werden nicht übernommen.
- Übernommen werden auch die Tabellen der Datenbank, in denen Bilder (des Gebäudes, des Grundstücks, der Orgel) hinterlegt sind.
- Übernommen werden alle Gebäudepläne, allerdings nicht aus der Datenbank, sondern als separate Übergabe aus der Windows-Ordnerablage des Kirchenbauamts.
- Die Tabellen aus SF Fundus, in denen Dokumente zum Objekt (Gebäudepläne sowie Dokumente aller Art) gespeichert werden, werden nicht übernommen.
- Es werden nur Pflichtfelder übernommen, da in diesen alle wesentlichen Informationen erfasst und optionale Felder in der Realität meist ohnehin nicht ausgefüllt werden.
- Die Übernahme von Plänen und Fotos ergibt eine vollständige und systematische Sammlung zum Zeitpunkt der Archivierung. Das hat zur Folge, dass bei der analogen Plan- und Fotosammlung großzügig kassiert werden kann.

Horizontale Selektion:

- Eine Auswahl von Datensätze findet nicht statt, alle werden vollständig übernommen.

Selektion der Systemtabellen

- Tabellen, in denen das Nutzungsverhalten der AnwenderInnen dokumentiert wird, werden nicht übernommen (z. B. Systemnutzer, ChangeRowLog, Tabellen, die der Verwaltung und Prüfung von Zugriffs- und Bearbeitungsrechten dienen).
- Gründe: Zwar erlauben diese Log-Daten, das Verwaltungshandeln nachzuvollziehen, dieses wird jedoch weiterhin über die Papierakten überliefert und steht bei dem Informationssystem nicht im Vordergrund. Für die historische Forschung zu landeskirchlichen Liegenschaften werden die Daten nicht benötigt. Im Sinne des Datenschutzes werden die Log-Daten vernichtet.
- In der Datenbank gespeicherte Views und Prozeduren werden übernommen, da aus ihnen hervorgeht, welche Abfragetypen im laufenden Betrieb verwendet werden. Sie zeigen ausschnittsartig, wie mit SF Fundus gearbeitet wird.

Dokumentation der Anwendungsumgebung

- Dafür werden zusätzlich übernommen: das Anwenderhandbuch, die technische Dokumentation, das Entity-Relationship-Modell als Schaubild und Screenshots des User-Interface.

Übernahmezyklen

- Es werden keine Übernahmezyklen definiert. Übernommen wird einmalig die Auswahl-Datenbank nach Abschluss des Liegenschaftsprojekts, da erst dann eine gute Datenqualität und -quantität erreicht ist.
- Nach ca. 10 Jahren muss geprüft werden, was sich verändert hat:
 - Wurde inzwischen eine digitale Bauakte eingeführt?
 - Was hat sich an SF Fundus verändert?

Falls SF Fundus nach 10 Jahren ohne größere Änderungen genutzt wird, kann eine erneute Übernahme stattfinden.

Überlieferungsbildung in Kirchengemeinden

Überlegungen zu den Bewertungskriterien aus der Praxis des Projekts „Sicherung und Erschließung der Pfarrarchive“ in der badischen Landeskirche

Udo Wennemuth

Die Geschichte einer Kirchen- oder Pfarrgemeinde lässt sich zuverlässig nur mit Hilfe der schriftlichen Überlieferung schreiben, die im Wesentlichen auf den in einem Pfarrarchiv vorhandenen Akten, Amtsbüchern und Urkunden beruht. Pfarrchroniken, die in vielen Landeskirchen verpflichtend waren bzw. sind, oder persönliche Berichte sind in Baden eher selten anzutreffen, können aber Teil der pfarramtlichen Überlieferung sein. Auch Printerzeugnisse der Gemeinde wie das Gemeindeblatt sind Teil der amtlichen Überlieferung. Zu den Pfarramtsakten können privatrechtliche Unterlagen von kirchlichen Vereinen, etwa dem Kirchenchor oder dem Diakonieverein, hinzutreten; auf sie hat das Pfarramt nur bedingt einen Zugriff, denn es bedarf der unmittelbaren Entscheidung der rechtlichen Vertreter der Vereine, ob diese Unterlagen zur Verwahrung an ein Pfarrarchiv übergeben werden. In den letzten Jahrzehnten wurden gern auch sog. Zeitzeugen zu Vorgängen in der Gemeinde befragt. So wertvoll Zeitzeugenberichte – wenn sie überhaupt schriftlich fixiert wurden – sein können, so bedürfen sie doch immer der Verifizierung anhand der „amtlichen“ Überlieferung. Für Nachlässe aus privater Hand ist ein Pfarrarchiv in der Regel nicht der geeignete Ort;¹ diese oder auch Predigtsammlungen sollten an ein zentrales Archiv, für den Bereich der badischen Landeskirche ist dies das Landeskirchliche Archiv, gegeben werden.

Die Qualität der aktenmäßigen amtlichen, aber auch der relevanten privaten Überlieferungen ist von verschiedenen Faktoren abhängig. Die Pfarramtsakten müssen alle im Geschäftsverkehr entstandenen Unterlagen enthalten, d.h. die Akten müssen vollständig sein. Nur aufgrund einer unversehrten aktenmäßigen Überlieferung, die Traditionslinien aufzuzeigen vermag und die Integrität der Unterlagen bewahrt hat, kann die Rechtmäßigkeit des Verwaltungshandelns

1 Das hat mit den meist unzulänglichen räumlichen Bedingungen für die Unterbringung eines Pfarrarchivs zu tun; auch die Erfordernisse der Erschließung und Bereitstellung zur Nutzung stellen ein Pfarrarchiv vor fast unlösbare Probleme.

nachgewiesen werden, können Entscheidungen und Vorgänge transparent gemacht werden, können Beschlüsse und Erkenntnisse eine nachhaltige Wirkung entfalten. Was gewesen ist, wie sich etwas entwickelt, was wie und von wem mit welchen Argumenten vertreten und entschieden wurde, macht letztlich das je Besondere der Geschichte einer Gemeinde aus. Die Forderung nach Vollständigkeit der Akten ist prinzipiell unabhängig von der Art der Überlieferung, d.h. sie gilt ohne Unterschied für analoge wie digitale Unterlagen. Die analoge Aktenführung ist freilich verbindlich vorgeschrieben, solange sie nicht durch ein zugelassenes elektronisches Dokumentenmanagementsystem abgelöst wird.²

Dabei ist zu beachten, dass längst nicht alles, was in die Akten gelangt, überlieferungswürdig oder – wie der Fachbegriff lautet: archivwürdig ist. Zahlreiche Unterlagen, die etwa der Planung und Durchführung von Veranstaltungen oder Projekten dienen³, Unterlagen, die gar nicht den eigenen Amts- und Tätigkeitsbereich betreffen oder wo die Federführung bei einer anderen Einrichtung liegt, sind in der Regel nicht archivwürdig und werden nach Ablauf der vorgeschriebenen Aufbewahrungsfristen kassiert, d.h. vernichtet. Kassationshilfen, die das Landeskirchliche Archiv erstellt hat, erlauben den Pfarrämtern, genau bezeichnete Unterlagen selbstständig zu vernichten und dadurch die Schriftgutablage zu entlasten.⁴ Was letztlich überliefert wird, ist das Ergebnis von Bewertungsentscheidungen des Archivs.⁵ Diese sind nicht ein für allemal festgeschrieben, sondern können sich je nach Kontext und Zielsetzungen verändern. Insgesamt ist es das Ziel, so viel wie möglich zu vernichten und nur das Notwendige auf Dauer

2 Zu den Voraussetzungen vgl. Von der Udo Wennemuth/Holger Bogs/Wolfgang Krogel/Kerstin Stockhecke, Von der Elektronischen Akte zum Digitalen Archiv. Empfehlungen des Verbandes kirchlicher Archive (Kleine Schriften 3), Karlsruhe 2015.

3 Vgl. hierzu z.B. die durch das Landeskirchliche Archiv Karlsruhe bereitgestellten Standardisierungshilfen für Veranstaltungunterlagen; es ist nachdrücklich darauf hinzuweisen, dass konzeptionelle Arbeit an Projekten etc. unbedingt archivwürdig sein kann.

4 Vgl. <https://www.ekiba.de/html/content/archivpflege571.html>: Kassationsliste vom Februar 2018 (Aufruf: 06.09.2019).

5 Einen Überblick über die verschiedenen Bewertungsmethoden gibt Udo Wennemuth, Bewertung und Kassation, in: Aus evangelischen Archiven 50 (2010), 75-98; Bewertungsfragen und deren Evaluierung werden aktuell im Arbeitskreis „Archivische Bewertung“ des Verbandes deutscher Archivarinnen und Archivare diskutiert, über die regelmäßig im „Archivar“ berichtet wird, zuletzt: Nicola Wurthmann, Arbeitskreis archivische Bewertung, in: Der Archivar 72 (2019), Heft 1, 76-7; vgl. auch: Evaluierung von Bewertungsdokumenten. Beiträge zur archivischen Überlieferungsbildung, hg. vom Arbeitskreis „Archivische Bewertung“ im Verband deutscher Archivarinnen und Archivare, Stuttgart 2018.

zu bewahren. Die Bewertung durch das Archiv und die anschließende Erschließung der Akten durch ihre Ordnung und Verzeichnung und gegebenenfalls Inhaltsbeschreibung in sog. Findbüchern macht ein Archiv benutzbar. Die Bedeutung der Bewertung liegt darin, dass hierdurch gewissermaßen Schneisen geschlagen werden durch den Dschungel der Schriftgutproduktion und der Aktenmassen (zupal in größeren Behörden). Archivarinnen und Archivaren sind sich ihrer extrem hohen Verantwortung bewusst, die sie mit ihren Bewertungsentscheidungen tragen, denn diese Entscheidungen sind irreversibel: Was einmal vernichtet wurde, ist in der Regel für immer verloren (es sei denn, es existieren Parallelüberlieferungen - dazu unten mehr).

Traditionell wird jedes Pfarrarchiv als Einzelfall betrachtet, für das auch eine Einzelbewertung durchgeführt wird, die sich freilich auf Routinen stützen kann. So können Richtlinien formuliert werden, die auch angelernten Mitarbeitenden die eigenverantwortliche Bearbeitung von Pfarrarchiven ermöglichen – freilich unter Aufsicht einer Archivfachkraft. Doch die Richtlinien, die naturgemäß häufig formale Kriterien berücksichtigen, reichen nicht immer aus, vor allem, wenn es sich um ältere Bestände handelt, die ein besonderes Wissen um die Bedeutung der jeweiligen Vorgänge und Unterlagen erfordern. Auch muss ein besonderes Augenmerk immer dem Besonderen, d.h. den nicht-regelhaften und nicht zu erwartenden Unterlagen gelten, die jeweils einer spezifischen sachorientierten Bewertungsentscheidung bedürfen. Eine bestandsimmanente Bewertungsentscheidung wird zwar dem einzelnen Archiv oder Bestand formaljuristisch gerecht, doch bleibt der Kontext einer Gesamtüberlieferung in einem bestandsübergreifenden Rahmen, sei es nun eine aus mehreren Pfarreien bestehenden Kirchengemeinde, von unter vergleichbaren Verhältnissen existierenden Gemeinden innerhalb eines Bezirks oder gar der Landeskirche, dabei unberücksichtigt.

Durch das Projekt „Sicherung und Erschließung der Pfarrarchive in der Evangelischen Landeskirche in Baden“,⁶ in dessen Verlauf in einem Zeitraum von fünf Jahren etwa 300 bis 350 Pfarrarchive erschlossen werden sollen, verändern sich jedoch letztlich die Perspektive und mit ihr auch die Bedingungen der Bewertungsentscheidungen und damit die Ziele der Überlieferungsbildung. Die parallele Bearbeitung von fünf oder mehr Archiven eines Kirchenbezirks lässt die weitestgehend gleichartige Überlieferung der Pfarrarchive besonders in den letzten 50 bis 60 Jahren in einer Art hervortreten, die an

⁶ Vgl. den Projektantrag in: Verhandlungen der Landessynode der Evangelischen Landeskirche in Baden. 7. ordentliche Tagung vom 22. Oktober bis 26. Oktober 2017, hg. vom Evangelischen Oberkirchenrat Karlsruhe, Karlsruhe 2017, 118-122.

den bisherigen Bewertungsmaßstäben Zweifel aufkommen lassen. Es stellt sich die berechnigte Frage, muss tatsächlich jedes Pfarrarchiv isoliert und als eigenständige Instanz gesehen werden, oder sollten nicht eher Querverbindungen zu anderen Archivbeständen deutlicher wahrgenommen und bei der Überlieferungsbildung berücksichtigt werden? Muss das, was in allen Pfarrarchiven absolut gleichartig ist oder an anderer Stelle in ähnlicher oder sogar besserer Weise überliefert, tatsächlich auch in allen Pfarrarchiven dauerhaft aufbewahrt werden?

Aufgrund dieser Erfahrungen werden im Archiv derzeit zwei Bewertungsmodelle diskutiert, die man umschreiben könnte mit „Überlieferung im Verbund“ und „Exemplarische Überlieferung“. Ziel dieser Modelle ist es, auf einer inhaltlichen Ebene eine stringente Überlieferungsbildung zu erzielen, die Redundanzen weitgehend ausschließt, und auf einer technischen Ebene die Bearbeitungsgeschwindigkeit zu erhöhen und den Platzbedarf der zu verwahrenden Archive zu minimieren.

Die „Überlieferung im Verbund“⁷ ist bestrebt, die Überlieferungsbildung gesamtheitlich zu sehen, statt von administrativen Einheiten auszugehen und zwischen gemeindlicher, bezirklicher (mittlerer) und landeskirchlicher Ebene bei der Überlieferungsbildung prinzipiell und wertend zu unterscheiden. Die Überlieferung in unserer Landeskirche als Ganze in den Blick zu nehmen heißt, nach dem Ort zu fragen, an dem zu einem bestimmten Sachverhalt die qualitativ beste und quantitativ möglichst vollständige Überlieferung entsteht. Diese gilt es dann zu sichern und bereitzustellen, während mindere Parallelüberlieferungen kassiert werden können. Das betrifft auf gemeindlicher Ebene die überwiegende Anzahl der Unterlagen, bei denen der Evangelische Oberkirchenrat involviert ist: Veränderungen im Bestand der Gemeinde, Durchführung der Ältestenwahlen, Visitationen, Pfarrstellenbesetzungen, Haushalts- und Vermögensfragen, Betrieb diakonischer Einrichtungen etc. Um hier mögliche Überlieferungslücken zu schließen, ist darauf zu achten, dass die „Leitüberlieferung“ gegebenenfalls unter Beachtung der Provenienzen aus den Beständen der Teilüberlieferungen ergänzt wird. Im Sinne eines Dokumentationsprofils wäre hier also zu definieren, was in dieser „Leitüberlieferung“ unbedingt enthalten sein muss und was verzichtbar ist. Auf gemeindlicher Ebene unbedingt und möglichst detailliert zu überliefern wäre dann das, was das eigentliche Leben der Gemeinde betrifft, also Unterlagen, die in der Gemeinde entstehen und auch

7 Vgl. hierzu Udo Wennemuth, Überlieferung im Verbund – Stärkung kirchlicher Bibliotheken durch Kooperation, in: AEA 52 (2012), 65-83, hier bes. 66ff.

nur hier vorhanden sind. Auf bezirklicher Ebene wäre etwa die Arbeit der bezirklichen Erwachsenenbildung ausführlich zu dokumentieren, während die Ortsakten im Dekanatsarchiv im Grunde vollständig vernichtet werden könnten, sofern die Integrität und ordnungsgemäße Führung der Akten in den Ortsgemeinden nachhaltig sichergestellt ist. Ausdrücklich betont sei, dass dieses Bewertungsmodell grundsätzlich nur auf die Überlieferung der letzten 50 bis 60 Jahre angewandt werden kann, nicht jedoch – abgesehen etwa von Haushaltsunterlagen oder Jahresrechnungen – für die älteren Bestände. Das gilt entsprechend auch für das zweite Bewertungsmodell, die „Exemplarische Überlieferung“.

Dieses Modell geht von der Prämisse aus, dass es nahezu identische Ablagen in allen Pfarrarchiven für die letzten 50-60 Jahre gibt. Diese 300 Mal zu erschließen und zu bewahren ist zumindest unter ökonomischen Gesichtspunkten ineffektiv, und auch für die inhaltliche Überlieferung bieten sie nichts, was nicht ebenso gut aus anderen Quellen erschlossen werden kann. Konsequenz zu Ende gedacht bedeutet dies, dass in jedem Bezirk ein Archiv mit einer möglichst vollständigen und gut geordneten Ablage „exemplarisch“ überliefert wird (und dabei durchaus auch Unterlagen bewahren darf, die in anderen „immanenten“ Bewertungsverfahren sonst kassiert worden wären); d.h., dieses Archiv steht beispielhaft für alle anderen Pfarrarchive. In letzteren wird dann nur noch das Besondere, Einmalige, Charakteristische für die jeweilige Gemeinde bewahrt und erschlossen.

Um Missverständnissen vorzubeugen: Die beiden tief in die Überlieferungsbildung vor Ort eingreifenden Bewertungsmodelle beziehen sich auf den Prozess der Archivierung, nicht jedoch auf die aktuelle Schriftgutablage in den Pfarrbüros. Jegliche archivische Bewertung erfolgt – unbeschadet der oben genannten geregelten Kassationen nach Ablauf von Aufbewahrungsfristen – erst dann, wenn Schriftgut ausgesondert und dem Archiv angeboten wird. Diese Aussonderungsfrist wird in der Regel in einem Archivgesetz festgelegt und beträgt zurzeit im deutschen Kontext in der Regel 30 Jahre nach Entstehen des Schriftgutes; eine Verkürzung der Aussonderungsfrist auf zehn Jahre ist jedoch bereits in einigen Archivgesetzen umgesetzt.⁸

Die „Überlieferung im Verbund“ und die „Exemplarische Überlieferung“ schließen sich nicht aus, sondern können gut miteinander

8 Zuerst wurde diese Frist in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern umgesetzt; vgl. hierzu das Archivgesetz der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern vom 10.4.2000, in: Amtsblatt für die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern (KABl.) 2000, 185ff. Generell vgl. den Beitrag von Rainer Rausch in dieser Ausgabe, bes. Abschnitt 8.5.

kombiniert werden. Im zweiten Fall ist zunächst einmal im Rahmen der vorbereitenden Bezirksbereisungen ein als „exemplarisch“ zu bewertendes Archiv auszumachen, sodann sind die Bereiche zu definieren, in denen eine zentrale Überlieferung eine örtliche oder regionale ersetzen kann bzw. in denen die lokale und regionale Überlieferung unverzichtbar ist. Um auch die Informationen zur Verfügung zu stellen, um die das eigene Pfarrarchiv entlastet wurde, sind diese digital zur Verfügung zu stellen. Nach sachgerechter Bewertung macht eine Digitalisierung der betreffenden (Teil-)Bestände, wie sie auch von Mitgliedern der badischen Landessynode perspektivisch gefordert wurde,⁹ nicht nur Sinn, sondern sie wird geradezu zu einer Notwendigkeit im Sinne der Verfügbarkeit der gesamten Überlieferung.

Müssen wir mit der Umsetzung der beschriebenen Bewertungsmodelle Abschied nehmen von der Vorstellung, nach der das Archiv einer Gemeinde gewissermaßen deren Identität spiegelt? Ginge also die Identität einer Gemeinde verloren, wenn nur noch ein Teil des Pfarrarchivs überliefert würde? Diesen Fragen kann entgegengesetzt werden, dass sich die Identität einer Gemeinde ja nicht im Allgemeinen, sondern im jeweils Besonderen der Überlieferung niederschlägt, und diese muss ja nach beiden Bewertungsmodellen unbedingt erhalten werden. Grenzen dieser radikalen, auf Konzentration bedachten Modelle finden sich aber auch dort, wo die Archive vor Ort eine gewissermaßen pastorale Aufgabe wahrnehmen in dem Sinne der Profilierung kirchlichen Handelns in seiner theologischen Dimension, zum anderen wo sie nicht in Bezug gesetzt werden können zu parallelen Überlieferungen anderer Gemeinden. Wenn ein Pfarrarchiv weiterhin vor Ort verwahrt wird, bleibt es ein „individueller“, für sich stehende Bestand, der eben auch die allgemeine Überlieferung beinhalten muss und nicht nur die besondere. Hingegen lassen sich die Modelle jenseits aller argumentativen Ein- und Widersprüche guten Gewissens dort umsetzen, wo Pfarrarchive zentralisiert untergebracht werden und jederzeit auf andere – parallele – Überlieferungswege zugegriffen werden kann.

Um Bewertungsentscheidungen nach den beiden genannten Modellen zu treffen, bedarf es einer zuverlässigen Kenntnis der Überlieferungsbildung auf den verschiedenen Ebenen und in den Gemeinden im Besonderen. Zumindest letztere sollte sich auch bei regelhafter Bearbeitung der Pfarrarchive alsbald einstellen. Doch auch hier gilt es, im Zweifelsfall aufzubewahren, statt zu vernichten, denn – wie oben festgestellt – Kassationsentscheidungen sind irreversibel. Die

9 So etwa im Finanzausschuss bei der Anhörung zum „Pfarrarchivprojekt“ bei den Synodalverhandlungen im Oktober 2017; vgl. Verhandlungen (wie Anm. 5), 82.

Anforderungen an die Bewertungskompetenz der beteiligten Archivarinnen und Archivare und der Druck der Verantwortung steigen zweifellos – und damit auch die Gefahr der Überforderung. Eine stringente und effektive Überlieferungsbildung führt nicht zwangsläufig zu einer Verkürzung der Bearbeitungszeit eines Bestandes, wo es erforderlich wird, alle möglichen relevanten Überlieferungsstränge bei der Bearbeitung eines Bestandes mit im Blick zu haben.

Abschließend noch ein Wort zur Sicherung der Pfarrarchive. Dass die digitale Überlieferung auch der Kirchengemeinden in einem Digitalen Archiv auf landeskirchlicher Ebene gesichert werden muss, ist m.E. angesichts der hohen technischen, administrativen und Sicherheitsanforderungen an ein Digitales Archiv unausweichlich.¹⁰ Auch erscheint es sinnvoll, ein als „exemplarisch“ definiertes Archiv im Magazin des Landeskirchlichen Archivs zu verwahren; das gleiche gilt für ausgewählte Archivbestände von außergewöhnlichem historischen Wert für eine Region. Bedenken gegen einen Verbleib der Pfarrarchive in den Gemeinden wird es immer geben, auch wenn aufgrund der konsequent reduzierten Archivbestände der Platzbedarf für die Unterbringung vor Ort erheblich verringert wird. Über das Erschließungsprojekt hinaus wird die landeskirchliche Archivpflege dafür Sorge zu tragen haben, dass die in das „Pfarrarchivprojekt“ eingebrachten Ressourcen auch nachhaltig angewandt sein werden, indem Unterbringung und Zustand der Archive und der Schriftgutablagen weiterhin regelmäßig überprüft wird und eine fachliche Beratung in der Archivpflege sichergestellt ist. Auch die Visitationen oder Verwaltungsprüfungen sollten bewusst als Instrument genutzt werden, die Einhaltung der vereinbarten Standards der Unterbringung der Pfarrarchive zu verstetigen. Als weitere Option sollte auch die Sicherung gefährdeter Archive durch ihre Unterbringung im Landeskirchlichen Archiv bestehen bleiben.

10 Vgl. hierzu die Fülle von Veröffentlichungen bei: nestor. Kompetenznetzwerk Digitale Langzeitarchivierung; vgl. https://www.langzeitarchivierung.de/Webs/nestor/DE/Publikationen/publikationen_node.html.

Studierende forschen zur Kirchengeschichte – Erfahrungsbericht zu drei Praxisseminaren im Archiv der evangelischen Landeskirche Anhalts in Dessau

Michael Hecht / Jan Brademann

Häufig ist von archivarischer Seite zu vernehmen, dass die Kompetenzen von (angehenden) Historikerinnen und Historikern bei der Nutzung von Archivmaterial zunehmend geringer würden, was mit einer fehlenden Verankerung grund- bzw. hilfswissenschaftlicher Elemente im Geschichtsstudium in Verbindung gebracht wird.¹ In der Tat sind manche klassischen Elemente der Beschäftigung mit Archivquellen aus den Curricula vieler Studiengänge verdrängt worden. Dennoch besitzen die Historischen Hilfswissenschaften nach wie vor einen – in den letzten Jahren vielleicht sogar wieder gestiegenen – Stellenwert.² Zudem spielen „Praxisorientierung“ und „Employability“ eine wichtiger werdende Rolle bei der Gestaltung geschichtswissenschaftlicher Studiengänge, was das Archiv als Lern- und Arbeitsort wieder attraktiver macht. Allerdings ist es in diesem Zusammenhang notwendig, Studierende in geeigneten Veranstaltungsformaten an die Beschäftigung mit Originaldokumenten heranzuführen und so die Hemmschwelle vor der Arbeit im Archiv abzusenken.³

1 Vgl. exemplarisch mit vielen weiteren Verweisen: Marita Blattmann, Ausprägungen und Strukturen der Historischen Hilfswissenschaften im universitären Kontext, in: Karsten Uhde (Hrsg.), Quellenarbeit und Schriftgutverwaltung – Historische Hilfswissenschaften im Kontext archivischer Aufgaben, Marburg 2009, S. 129-150; Eckart Henning, Die aktuelle Lage der Historischen Hilfswissenschaften in Deutschland, in: ders., *Auxilia Historica. Beiträge zu den Historischen Hilfswissenschaften und ihren Wechselbeziehungen*, 3. Aufl. Köln 2015, S. 15-25.

2 Zu entsprechenden Diskussionen vgl. Eva Schlotheuber/Frank Bösch, Quellenkritik im digitalen Zeitalter: Die Historischen Grundwissenschaften als zentrale Kompetenz der Geschichtswissenschaft und benachbarter Fächer, in: *H-Soz-Kult*, 16.11.2015, <www.hsozkult.de/debate/id/diskussionen-2866>.

3 Vgl. auch Jürgen Büschenfeld/Lena Krull, Geschichtsstudium und Praxisbezug – eine unmögliche Verbindung? Kooperationsmöglichkeiten und Perspektiven an den Universitäten Bielefeld und Münster, in: *Lippische Mitteilungen aus Geschichte und Landeskunde* 85 (2014), S. 245-251; zur etwas anders angelegte Veranstaltungsform der „Summer Schools“ vgl. Andrea Stieldorf, Die Historischen Grundwissenschaften an den deutschen Universitäten heute – eine Bestandsaufnahme, in: *Der Archivar* 67 (2014), S. 257-264. Auf die Notwendigkeit einer an den Bedürfnissen der Studierenden ausgerichteten Archivpädagogik verweist Alexander Kästner, Das Archiv als historisches Labor – Wo bleibt die universitäre Lehre in der Archivpädagogik?, in: *Sächsisches Archivblatt* 2019/1, S. 26-29.



Abb. 1: Bei der Arbeit im Archiv der evangelischen Landeskirche Anhalts (Foto: Hecht)

Mit einer solchen Zielsetzung fanden im Wintersemester 2016/17, im Sommersemester 2018 und im Sommersemester 2019 an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster jeweils viertägige Praxisseminare statt, die von Michael Hecht (Juniorprofessur für vergleichende Landesgeschichte) geleitet wurden. Bewusst wurde als Kooperationspartner nicht eines der ansonsten in Münster auch in der Lehre sehr präsenten lokalen Archive (Landesarchiv NRW Abteilung Westfalen, LWL-Archivamt für Westfalen, Stadtarchiv Münster) ausgewählt, sondern das Archiv der evangelischen Landeskirche Anhalts (AELKA) im 350 Kilometer entfernten Dessau. Mit den Veranstaltungen verbanden sich mehrere Absichten: Zum Ersten sollten die Studierenden eine ihnen (meist) bislang unbekannte Region kennenlernen und etwas über deren Geschichte und Kirchengeschichte erfahren (inhaltlicher Aspekt). Zum Zweiten galt es, den Umgang mit historischen Dokumenten aus unterschiedlichen Jahrhunderten zu üben und vor allem die Fähigkeit im Lesen handschriftlicher Quellen zu verbessern (quellenkundlich-hilfswissenschaftlicher Aspekt). Zum Dritten sollten Tätigkeitsfelder des Archivarsberufs, der für etliche Studierende der Geschichtswissenschaft nach wie vor einige Attraktivität besitzt, in möglichst großer Praxisnähe erfahrbar werden (berufspraktischer Aspekt). Auch wenn die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Veranstaltungen – wie nicht anders zu erwarten – individuell durchaus

unterschiedliche Vorkenntnisse, Intentionen und Lernziele mitbrachten, ließen sich die einzelnen Aspekte im Dessauer Kirchenarchiv sehr gut miteinander verbinden und auf die jeweiligen Interessen abstimmen.

Das AELKA ist ein sehr kleines und verhältnismäßig junges Archiv. Es befindet sich seit 1985 im Westteil der Pauluskirche im südlichen Innenstadtbereich Dessaus. Wie in anderen evangelischen landeskirchlichen Archiven auch, rührt das Gros der Bestände aus dem 20. Jahrhundert her. Die Überlieferung kirchlichen Handelns auf zentraladministrativer Ebene erfolgte aufgrund des landesherrlichen Kirchenregiments, das im Kleinstaat zudem kein eigenständiges Konsistorium als Behörde kannte, im Rahmen der staatlichen Überlieferung. Allerdings befinden sich die erst vor wenigen Jahren aus den Registraturen herausgelösten Archive der Superintendenten mit frühneuzeitlichen Quellen und die konsistoriale Überlieferung mit Quellen seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts im AELKA. Dies resultiert erstens aus einer ausgeprägten Strukturschwäche des kirchlichen Archivwesens auf mittlerer Ebene, zweitens rührt es von kirchlichen Emanzipationsbestrebungen seit etwa 1848 her.⁴ An Beständen mit längeren Laufzeiten kommen in den letzten Jahren vermehrt Gemeinde- und Pfarrarchive als Deposita ins Archiv. Die Forschungsinteressen der Studierenden stoßen damit grundsätzlich auf ein vergleichsweise großes zeitliches Spektrum.

Die drei Praxisseminare begannen nicht in Dessau, sondern mit jeweils mehreren einführenden Sitzungen in Münster. Dabei ging es neben organisatorischen und archivpraktischen Vorbereitungen vor allem um die Beschäftigung mit der Geschichte Anhalts und seiner Landeskirche. In territorialgeschichtlicher Perspektive ist das Spannungsfeld von Einheit (Integrität des Herrschaftsraums Anhalt gegenüber den großen Nachbarn, Entwicklung einer anhaltischen Identität) und Zersplitterung (Ausbildung mehrerer Teilfürstentümer mit eigenen Residenzen, Verwaltungen und dynastischen Traditionen) hervorzuheben.⁵ Kirchengeschichtlich ist für die Frühe Neuzeit und das frühe 19. Jahrhundert vor allem das Nebeneinander der lutherischen und der reformierten Konfession kennzeichnend, was zuweilen für Konflikte, aber auch für Formen des Ausgleichs

4 Vgl. Jan Brademann, Dem Ermessen der Geistlichen überlassen? Zur Geschichte des landeskirchlichen Archivwesens in Anhalt seit der Reformation, in: Mitteilungen des Vereins für Anhaltische Landeskunde 26 (2017), S. 101-140.

5 Vgl. Jan Brademann/Michael Hecht, Anhalt vom Mittelalter bis 1918 – eine integrative Dynastie- und Herrschaftsgeschichte, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 141/142 (2005/2006), S. 531-575.



Abb. 2: Die Dessauer Pauluskirche. Sie beherbergt seit 1985 das AELKA in ihrem westlichen, hier sichtbaren Teil. (Foto: Hecht)

und der Verständigung sorgte.⁶ Da die regionalhistorischen Spezifika an verschiedenen Stellen ihren Niederschlag im zu besuchenden Archiv fanden, war eine intensive Auseinandersetzung mit diesen Themen notwendig.

Die drei Praxisveranstaltungen firmierten jeweils unter verschiedenen Titeln, die das Themenspektrum auf inhaltlicher Seite vorgeben sollten. Während das erste Seminar noch ganz allgemein auf die anhaltische Kirchengeschichte abzielte, wurde für die beiden Folgeveranstaltungen – auf Anregung der Studierenden – ein konkreterer Fokus gewählt, um die thematische Kohärenz der zu verfolgenden Projekte zu erhöhen. Im Jahr 2018 wurde hierfür „Pfarrerbiografien als Herausforderung“, im Jahr 2019 „Lebenswelten von Pfarrern und ihren Familien“ ausgesucht. Damit nahmen die Titel sogleich Bezug auf das Archivmaterial, das schwerpunktmäßig im landeskirchlichen Archiv vorzufinden ist.

Aufbauend auf eine enge Absprache zwischen Archivmitarbeitern und Seminarleitung konnten bereits in den vorbereitenden Sitzungen konkrete Einzelthemen vorgeschlagen werden, die die Studierenden in der Archivphase als kleine Forschungsprojekte verfolgen sollten. Aus einer Angebotsliste konnten die Veranstaltungsteilnehmerinnen und -teilnehmer je nach inhaltlichen und epochalen Vorlieben (die Mehrzahl optierte übrigens für die Frühe Neuzeit oder das 19. Jahrhundert, nur wenige für das 20. Jahrhundert) ihr „Wunschthema“ aussuchen. Da es sich – nicht zuletzt aus Gründen der Platzkapazität im Archiv – um kleine Veranstaltungen mit jeweils fünf bis sieben Studierenden handelte, war eine auf die individuellen Interessen hin orientierte Themenvergabe gewährleistet. Wie in „normalen“ Seminaren bestand die Aufgabe der Themenvorbereitung darin, Literatur zu bibliografieren und sich in den Forschungsstand einzuarbeiten, um später die konkreten Quellenfunde angemessen kontextualisieren und in Bezug auf übergeordnete Fragestellungen verorten zu können.

Die Tage der Anreise nach Dessau begannen vor Ort mit einer Vorstellungsrunde und einer Führung durch das landeskirchliche Archiv. Die Studierenden lernten die einzelnen Bereiche und die mit ihnen verbundenen Tätigkeitsfelder kennen. Für die individuellen Projekte waren von den Archivmitarbeitern bereits die zentralen Akten bzw. Dokumente ausgehoben und für die Benutzung vorbereitet worden. Mit großem Elan wurden diese Quellen in den folgenden drei Tagen gelesen und ausgewertet.

6 Vgl. Jan Brademann, Religiöse Dynamik und Vielfalt im Kleinen. Ein Streifzug durch die Kirchen- und Religionsgeschichte Anhalts bis 1989, in: 800 Jahre Anhalt. Geschichte – Kultur – Perspektiven, Wettin-Löbejün 2012, S. 463-480.

Ohne auf die einzelnen Projekte hier ausführlicher eingehen zu können, soll die folgende Auflistung die Bandbreite der bearbeiteten Themen deutlich machen: In der ersten Veranstaltung beschäftigten sich die Studierenden mit den Abläufen lokaler Kirchenvisitationen im Jahr 1686, mit der Verfolgung religiöser „Schwärmereien“ in der bikonfessionellen Kleinstadt Nienburg (Saale), in der die lutherische Fürstinwitwe Gisela Agnes von Anhalt-Köthen (1669-1740) residierte, im Jahr 1728, mit den kirchlichen Feierlichkeiten anlässlich der Beisetzung von Fürstin Anna Friederike von Anhalt-Köthen (1711-1750), mit der Gründung des sich als politisch progressiv erweisenden Köthener Predigervereins im 19. Jahrhundert sowie mit den publizistischen Auseinandersetzungen um die Trennung von Kirche und Staat in den 1920er Jahren.

Im zweiten Seminar standen Forschungen zu den Beurteilungen der Pfarrer in Visitationsberichten des 17. Jahrhunderts, zu den pietistischen Netzwerken des Pfarrers Johann Heinrich Sommer in Schortewitz im Fürstentum Anhalt-Köthen (1730er/40er Jahre), zu den Gründen der Absetzung des linguistisch und esoterisch aktiven Köthener Superintendenten Philipp Samuel Rosa (1702-1766) im Jahre 1742, zu den demokratischen Aktivitäten des Pfarrers Christian Stein (1809–1887) während der 1848er Revolution sowie zu den Deutungen des Ersten Weltkriegs in den Kriegspredigten und Memoiren des Pfarrers Arthur Schneider (1879-1969), der in Köthen, Bernburg und Hoym Pfarrstellen innehatte, im Mittelpunkt.

Die Studierenden der dritten Veranstaltung befassten sich mit der Entwicklung der Pfarrwitwenversorgung in Anhalt-Köthen seit dem 17. Jahrhundert, mit dem Umgang mit Vakanzten im Pfarramt Reupzig in der Frühen Neuzeit, mit den verwandtschaftlichen Netzwerken von Pfarrfamilien in Wörpen und Natho im 18. Jahrhundert, mit den Statuten der Köthener Pastoralgesellschaft im 19. Jahrhundert, mit der Herausgabe spezieller Gesangbücher für kirchennahe Vereine um 1900 sowie mit gemeindlichen Konflikten nach der Berufung eines deutschchristlichen Pfarrers in der Kleinstadt Raguhn im Jahr 1940.

Neben den individuellen Forschungsprojekten der Studierenden verfolgten die drei Seminare jeweils ein gemeinsames Gruppenprojekt, das die Verzeichnung eines noch unerschlossenen Bestandes beinhaltete und somit vor allem dem berufspraktischen Vermittlungsaspekt dienen sollte.⁷ Von Seiten des Archivs wurden hierfür in der ersten Veranstaltung das Superintendentenarchiv Bernburg, in der zweiten Veranstaltung das Pfarrarchiv von Grimme bei Zerbst und in

7 Vgl. Angelika Menne-Haritz, Erschließen, in: Marcel Lepper/Ulrich Raulff (Hrsg.), Handbuch Archiv. Geschichte, Aufgaben, Perspektiven, Stuttgart 2016, S. 207-217.



Abb. 3: Bei der Arbeit im Archiv der evangelischen Landeskirche Anhalts (Foto: Hecht)

der dritten Veranstaltung das Gemeindearchiv von Priorau bei Dessau gewählt. Alle drei Bestände zeichneten sich dadurch aus, dass sie Unterlagen aus der Zeit vom 17. bis zum 20. Jahrhundert und damit auch unterschiedlichen Arten von Archivalien beinhalteten. Die Studierenden lernten, die Akten zu reinigen, den wesentlichen Inhalt zu erfassen, Titel und Laufzeitangabe in die Computerdatenbank einzugeben und die neu erschlossenen Archivalien fachgerecht zu verpacken.

Zum Programm der Praxisveranstaltungen gehörten zudem Führungen durch das Landesarchiv Sachsen-Anhalt, Abteilung Dessau, das sich nur 400 Meter entfernt vom landeskirchlichen Archiv befindet. Da gemäß der Logik der Beständebildung auch in der „staatlichen“ Überlieferung Unterlagen zu den Seminarthemen vorhanden sind,⁸ nutzten einzelne Studierende die Möglichkeit, im Landesarchiv zusätzliche Quellen für ihre Forschungsprojekte einzusehen. Weitere Programmpunkte neben der Arbeit im Archiv konnten aus Zeitgründen nur in begrenztem Umfang realisiert werden – neben der Besichtigung mehrerer Kirchen gehörten hierzu ein Vortragsabend im Landesarchiv (2017) sowie gesellige Abende im Landeskirchenamt bzw. in der lokalen Gastronomie.

8 Für die Situation in Anhalt vgl. Brademann, Ermessen (wie Anm. 4).

Alle Beteiligten zogen nach den drei Veranstaltungen eine insgesamt positive Bilanz. Aus der Sicht der Studierenden⁹ wurde das Veranstaltungsformat gelobt, da es die Möglichkeit einer intensiven Beschäftigung mit originalen Quellen eröffne. Neben der Praxisnähe hoben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die angenehme Arbeitsatmosphäre im Archiv besonders hervor. Auch die Gelegenheit, verschiedene Archivsituationen vergleichen zu können, wurde als wichtige Erfahrung gewertet.

Zweifellos ist es gelungen, bei den Studierenden Interesse für Aspekte der (Kirchen-)Geschichte einer Region zu wecken, die zuvor meist nicht ins Blickfeld geraten war. Über einzelne Personen, Konflikte oder Ereignisse, die sich in den bearbeiteten Akten spiegeln, ließ sich die Auseinandersetzung mit allgemeinen Phänomenen und Entwicklungen initiieren.

Als Hindernis erwies sich zuweilen die Schwierigkeit beim Lesen bestimmter Handschriften. Gerade Studierenden mit wenig paläografischen Vorkenntnissen wurde bewusst, dass entsprechende Fähigkeiten über einen längeren Zeitraum gelernt und geübt werden müssen. Auch die Verankerung der Lehrveranstaltungen in unterschiedlichen Modulen des Masterstudiengangs Geschichte (Modul „Praxis“, Modul „Historische Hilfswissenschaften“, Modul „Quellenlektüre“) war für die Ergebnissicherung nicht immer zuträglich. Da für die einzelnen Module verschiedene Studien- und Prüfungsleistungen vorgeschrieben sind, verzichteten einige Studierende auf die Verschriftlichung ihrer Erkenntnisse und Ergebnisse aus der Quellenarbeit. Hier erscheint es notwendig, die Rahmenbedingungen der Studienordnung noch besser mit den spezifischen Lehrformen der Praxisveranstaltungen abzustimmen.

Aus archivischer Perspektive ist festzuhalten, dass die Lehrveranstaltung zum einen auf der Seite der Benutzung und Auswertung Akzente setzt, die angesichts der geringen Nachfrage seitens der Forschung als wesentlich zu kennzeichnen sind. Die Betreuung der Recherchen, die gezielte Suche nach aussagekräftigem Material kommt auch ein Stückweit der kirchengeschichtlichen Vergewisserung der Archivmitarbei-

9 Grundlage der Einschätzung bilden die Veranstaltungsevaluationen sowie zwei im Internet veröffentlichte studentische Exkursionsberichte: Lukas Boch/Anna Klara Falke, Auf den Spuren von Pfarrern in Dessau – Eine Praxisveranstaltung zu Pfarrerbiographien, in: *beruf:geschichte. Blog zur Praxis- und Berufsorientierung für Historikerinnen und Historiker*, 31.8.2018, <http://beruf.hypothesen.org/?p=738>; Siola Koesen/Laura Rehmann/Dennis Wägener, Lebenswelten von Pfarrern und ihren Familien (16.–20. Jahrhundert). Ein Praxisseminar im Archiv der Anhaltischen Landeskirche in Dessau, in: *beruf:geschichte. Blog zur Praxis- und Berufsorientierung für Historikerinnen und Historiker*, 6.8.2019, <https://beruf.hypothesen.org/?p=1051>.

ter zugute. Zum anderen profitiert das Archiv vornehmlich bei der Bestandserhaltung. Als Archiv der – gemessen an den Mitgliedern – kleinsten Gliedkirche der EKD ist das AELKA in besonderer Weise auf ehrenamtliche Hilfe angewiesen. Entmetallisieren, Reinigen, Umbetten und Verpacken sowie das Signieren haben sich – nicht zuletzt im Rahmen der hier besprochenen Seminare – als Arbeitsfelder erwiesen, die auch für ehrenamtliche Tätige praktikabel sind. Auch die Verzeichnung kann unter bestimmten Bedingungen durch engagierte Nichtfachleute durchgeführt werden: Zu wählen sind dann Bestände, die einer niedrigeren Aufmerksamkeit unterliegen und deren – etwa nach einem Aktenplan gebildete – vorarchivische Aktentitel übernommen werden können. Diese sind allenfalls sprachlich anzupassen sowie gegebenenfalls um einen Enthält- oder Darin-Vermerk zu ergänzen. Dies gilt etwa für Pfarr- und Gemeindearchive bzw. einzelne ihrer Schichten oder Teilbestände. Der diesbezügliche Betreuungsaufwand beschränkte sich auf eine gemeinsame Einführung in den Arbeitsablauf, gelegentliche individuelle Lesehilfen und die Qualitätskontrolle.

Das AELKA wird gemeinsam mit dem Stadtarchiv Dessau und dem Landesarchiv Sachsen-Anhalt, Abt. Dessau, seit einem Jahr durch ehrenamtliche Mitarbeiter des Vereins für Anhaltische Landeskunde unterstützt. Diese Kooperation ist im Sinne einer personalpolitischen Strategie¹⁰ ebenso weiter zu vertiefen wie das vorliegende Veranstaltungsformat: Insgesamt erwiesen sich die Praxisseminare als eine gelungene Form der Zusammenarbeit zwischen Universität und landeskirchlichem Archiv. Eine Fortsetzung der Veranstaltungsreihe ist daher bereits geplant.

10 Stefan Benning, Überlegungen zur ehrenamtlichen Mitarbeit in Kommunalarchiven, in: *Archivpflege in Westfalen-Lippe* 77 (2012), S. 31–35, hier: S. 32.

Archivpreis der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland verliehen

Hannelore Schneider

Die kirchlichen Archive in Mitteldeutschland sind eine der wichtigsten Grundlagen für die Geschichtsschreibung unserer Kirche und der Vorgängerkirchen bis hin zu jeder einzelnen Kirchengemeinde. Deshalb hat die Evangelische Kirche in Mitteldeutschland (EKM) am 31. Oktober 2018 erstmals einen eigenen Archivpreis verliehen.

Bereits 2017, dem Jahr des 500. Jubiläums des lutherischen The senanschlags, der gewissermaßen den Anbeginn einer evangelischen schriftlichen Überlieferung markiert, wurde beschlossen, evangelische Archivträger, die sich mit ihrer Arbeit und ihren Projekten in besonderer Weise um das kirchliche Archivwesens verdient gemacht haben, auszuzeichnen. Vorbildliche Sicherung, Erschließung und Auswertung der Archive, Maßnahmen, die Bestände fachgerecht unterzubringen, den Forschern auf geeignete Weise zugänglich zu machen und sie öffentlichkeitswirksam zu nutzen, sollten beispielhaft belohnt und ausgezeichnet werden.

Eine Jury aus Archivaren, Amtsträgern und Archivpflegern hatte im Mai 2018 über die Bewerbungen zu entscheiden und die Preisträger zu ermitteln. Die Auswahl fiel schließlich auf zwei Thüringer Kandidaten, die die Kriterien für den Preis erfüllt hatten.

Der erste Preisträger, das Kirchspiel Ichttershausen-Holzhausen hatte in den zehn Jahren zwischen 2007 und 2017 zusammen mit einem Architekturbüro einen Winterkirchenanbau für die Klosterkirche in Ichttershausen konzipiert und bautechnisch realisiert. Damit ist ein geschlossener Funktionsbereich geschaffen worden, der nach und nach die Archiv- und Bibliotheksbestände aller zum Kirchspiel gehörenden Gemeinden aufnehmen soll. Ein Teil der Akten und Bücher ist schon eingelagert. Die komplizierte Finanzierung gelang über zweckgebundene eigene Haushaltsmittel, eingeworbene Denkmalpflegemittel der politischen Gemeinde sowie aus Überschüssen der Staatslotterie. Die Aufbewahrungssituation für die Archivalien und Buchbestände hat sich durch diesen neuen Zweckraum ganz entschieden verbessert.

Der zweite Preis ging an den Kirchengemeindeverband „Am Gleisberg-Beutnitz“. Auch hier wurde Hervorragendes geleistet und es ist mit viel Engagement gelungen, einen kleinen Archivraum einzurichten und sogar einen wissenschaftlich vorgebildeten Mitarbeiter zur Ordnung und Verzeichnung des Bestandes zu gewinnen und diesen über die jährliche Schulung des Landeskirchenarchivs Eisenach



Verleihung des ersten Preises an das Kirchspiel Ichtershausen-Holzhausen am 31.10.2018. v.l.n.r.: Jörg Hayder, Kirchengemeinderatsvorsitzender Ichtershausen, Brigitte Andrae, Präsidentin der EKM, Dr. Hannelore Schneider, Leiterin Landeskirchenarchiv Eisenach (Foto: Axel Schneider)

archivfachlich weiterzuqualifizieren. Die archivbezogene Öffentlichkeitsarbeit des Beutnitzer Kirchengemeindeverbandes ist ebenfalls vorbildlich. Kirchengeschichtliche Themen wurden publikumswirksam für Gemeindeveranstaltungen genutzt. Auf diese Weise konnten die Gemeindeglieder ihr Archiv überhaupt erst einmal wieder kennenlernen – und sie haben regen Gebrauch davon gemacht.

Verbunden mit der Verleihung des Archivpreises war ein Preisgeld in Höhe von 2000 Euro für den ersten und 1000 Euro für den zweiten Preisträger.

Die Preisverleihung fand in Anwesenheit der Preisträger, vieler Kirchengemeindeglieder und Gäste im Rahmen des Reformationsgottesdienstes am 31.10. 2018 in der Ichtershäuser Klosterkirche statt. In ihrer Festrede stellte die Präsidentin der EKM Brigitte Andrae auch den Engel der Archive vor, in der Fachsprache „angelus archivarius“, der bei genauem Hinsehen eigentlich ein Frau ist, wie so viele Archivpflegerinnen und -beauftragte in der EKM. Er (Sie) überprüft, wie auf der Abbildung zu sehen ist, mit einer langen Inventarliste die Vollständigkeit der Akten und Bücher im Archiv. Sein (Ihr) zufriedener Gesichtsausdruck zeigt, dass alles in Ordnung ist. – Ein Hoffnungsträger für all diejenigen, denen in den Kirchenarchiven der EKM während der nächsten Jahre noch viel Arbeit bevorsteht.

Die Verleihung des Archivpreises der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland ist künftig alle drei Jahre geplant.

AUS DER VERBANDSARBEIT

40 Jahre AABevK 1979 – 2019

Gründungssituation – Mittel und Leistungen – zukünftige Herausforderungen

Henning Pabl und Bettina Wischhöfer

Der vorliegende Beitrag setzt sich zunächst mit der Gründung der Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der evangelischen Kirche (AABevK) auseinander. In den Blick genommen wird der Zeitraum von 1970 bis zur Gründungsversammlung der AABevK im November 1979 mit der Verabschiedung der Satzung¹. Es folgt eine Zusammenstellung der Mittel und Leistungen der AABevK in den vergangenen 40 Jahren. Abschließend wagen wir einen Blick in die Zukunft. Ein Abkürzungsverzeichnis erleichtert das Verständnis.

Gründungssituation

Im November 1977 war die Arbeitsgemeinschaft für das Archiv- und Bibliothekswesen in der evangelischen Kirche (AGAB) in eine schwierige Lage geraten. Seit 1970 hatte sie wiederholt mehr Gelder beantragt und von der EKD erhalten, als sie dann im Haushaltsjahr tatsächlich ausgab. Dafür war die AGAB wiederholt vom Finanzreferat und vom Oberrechnungsamt der EKD gerügt worden. In manchen Jahren hatte der „Überschuss“ mehrere tausend D-Mark betragen, im Jahr 1970 sogar DM 13.000,-². Die Diskrepanz zwischen Haushaltsforderung und Haushaltsausgaben sorgte in einer Zeit, in der sich die wirtschaftliche Lage in Deutschland in Folge der Ölkrise rapide verschlechtert hatte und infolge dessen die Kirchensteuern von einem Jahr zum anderen um bis zu 15 Prozentpunkte zurückgingen, für Unzufriedenheit, zumal die EKD seit Mitte der 1970er Jahre in ihren Haushaltsanschriften und Bewilligungsbescheiden alle Zuwendungsempfänger ausdrücklich auf die „anhaltend schwierige und

1 Zu den Vorgängerstrukturen ab 1936 siehe Hans Otte, Segensreich mit wenigen Mitteln. Die Gründung der Arbeitsgemeinschaft landeskirchlicher Archivare (ALA) und die Entstehung eines kirchlichen Archivwesens 1933-1946, in AEA Nr. 51 (2011), S. 7 – 46, und Stefan Flesch, Alles schon da gewesen? Déjà-Vu-Erlebnisse beim Vergleich der Bonner Tagung 1936 mit aktuellen Themen kirchlicher Archivpflege, in: AEA Nr. 51 (2011), S. 47 – 61.

2 Oberrechnungsamt der EKD an das Finanzreferat der EKD am 21.4.1971 und Finanzreferat der EKD an die AGAB vom 21.9.1973 und öfter. In: Evangelisches Zentralarchiv in Berlin (EZA) 2/19464.

unübersichtliche wirtschaftliche Lage“ hinwies und die Zuwendungsempfänger dazu aufforderte, „größtmögliche Sparsamkeit zu beachten und alle sich bietenden Einsparmöglichkeiten auszuschöpfen“³. Die finanzielle Situation der EKD hatte sich bis 1975 so weit zugepointet, dass die Zuwendungsempfänger aufgefordert wurden, zu prüfen, ob „beschlossene, aber noch nicht begonnene Arbeitsvorhaben aufgeschoben werden können [und] bereits begonnene, aber noch laufende Arbeitsvorhaben gestreckt werden können“⁴. Dies bedeutete faktisch eine Haushaltssperre für die Zuwendungsempfänger. Zur Begründung führte die EKD an, dass sich in Folge der Absenkung des Kirchensteuer-Hebesatzes in einigen Gliedkirchen und der wirtschaftlichen Entwicklung die finanzielle Lage erheblich verschlechtert habe. „Der Ausgleich der kirchlichen Haushalte 1975 ist gefährdet und wird ohne z.T. erhebliche Reduktionen nicht möglich sein.“⁵

Vor diesem Hintergrund versteht es sich von selbst, dass Zuwendungsempfänger, die wiederholt mehr Geld beantragten, als sie brauchten und auch auszugeben in der Lage waren, zunehmend kritisch beäugt wurden. Wiederholt stellte das Haushaltsreferat fest, dass nicht alle Mittel verausgabt worden seien und forderte die AGAB auf, die Haushaltsforderungen zukünftig sorgsamer zu bemessen⁶. Wenn das Kirchenamt dennoch den Anträgen der AGAB entsprach und das am Ende des Haushaltsjahres überschüssige Geld in die Rücklage der Arbeitsgemeinschaft überwies, anstatt es in den EKD-Haushalt zurückzuführen, dann geschah das in der Annahme, dass diese Rücklagengelder in den Folgejahren für kostenaufwändigere Publikationsvorhaben eingesetzt werden würden, die aus den laufenden Etat der AGAB nicht zu finanzieren waren⁷. Doch diese Publikationen wurden mehrere Jahre lang nicht fertig gestellt. So wuchs der Unmut⁸, denn eigentlich widersprach die Rücklagenbildung den Haushaltsgrundsätzen der EKD: „Mittel, die [...] nicht verbraucht worden sind, gelten als verfallen und sind unverzüglich an die Kasse der Ev. Kirche in Deutschland zurückzuzahlen“⁹, hieß es in den Bedingungen zum Be-

3 Bewilligungsbescheid der Kirchenkanzlei der EKD an die AGAB vom 18.12.1974 und gleichlautend in den Folgejahren. In: EZA 2/19464.

4 Schreiben der Kirchenkanzlei der EKD an die AGAB vom 20.6.1975. In: EZA 2/19464.

5 Ebd.

6 Finanzreferat der EKD an die AGAB vom 21.9.1973 und öfter. In: EZA 2/19464.

7 AGAB an die Kirchenkanzlei der EKD vom 4.3.1976 und AGAB an die Kirchenkanzlei der EKD vom 8.11.1976. In: EZA 2/19464.

8 Kirchenkanzlei der EKD an die AGAB vom 15.3.1976. In: EZA 2/19464.

9 Bewilligungsbescheid der Kirchenkanzlei der EKD an die AGAB vom 18.12.1974

willigungsbescheid, den die AGAB jedes Jahr erhielt und jedes Jahr neuerlich anerkannte.

Auch das Oberrechnungsamt der EKD war auf die AGAB aufmerksam geworden. Schon in seinem Prüfbericht zum Haushaltsjahr 1971 hatte das Oberrechnungsamt die Rücklagenpraxis der AGAB kritisiert¹⁰. Durch zwei weitere Prüfberichte spitzte sich die Lage für die AGAB weiter zu. In dem Prüfbericht für das Haushaltsjahr 1975 monierte das Oberrechnungsamt, dass die ausgegebenen Gelder erheblich von der ursprünglichen Bedarfsmeldung der AGAB abwichen und dass mit der Anweisung eines Betrags in Höhe von DM 323,16 für „Liebesgaben in die DDR“ Haushaltsmittel zweckentfremdet worden seien¹¹. Das ORA erkannte einen „Verstoß gegen die Auflagen im Bewilligungsbescheid“ und forderte die AGAB zur Stellungnahme auf. Durch diese Stellungnahme – die AGAB verwies u.a. auf die Veränderung von Zuständigkeiten im Vorstand, weshalb es zu einer Verwechslung gekommen sei – konnte die AGAB das Oberrechnungsamt jedoch besänftigen, so dass das ORA im Februar 1977 die Bestätigung gab, dass der Verwendungsnachweis als erbracht angesehen werden könne¹². Bereits im nächsten Jahr wurde die AGAB erneut durch das Oberrechnungsamt geprüft. Dieses Mal fiel das Urteil noch schärfer aus: Die tatsächlichen Ausgaben lagen um DM 6.400,- unter den von der EKD bereitgestellten Finanzmitteln, und die AGAB hatte es trotz anderslautender Zusicherung unterlassen, das Kirchenamt von dieser Abweichung rechtzeitig in Kenntnis zu setzen. Außerdem monierte das Oberrechnungsamt die Abrechnungspraxis bei den Reisekosten und die Vernachlässigung steuerlicher Erfordernisse bei der Bezahlung von Aushilfskräften durch die AGAB. Das Oberrechnungsamt empfahl deshalb dem Finanzreferat der EKD, die Auszahlung des EKD-Zuschusses für das laufende Jahr zu überprüfen, was nichts anderes war als die Empfehlung, den bewilligten Zuschuss nicht aus-zuzahlen¹³.

Nun waren Erklärungen gefragt: Die AGAB sowie der für das Archiv- und Bibliothekswesen zuständige EKD-Oberkirchenrat Hans-Joachim Höner wurden zu Stellungnahmen aufgefordert. Der für die

und gleichlautend in den Folgejahren. In: EZA 2/19464.

10 Finanzreferat der EKD an die AGAB am 22.8.1972. In: EZA 2/19464.

11 Oberrechnungsamt der EKD an das Finanzreferat der EKD am 20.12.1976. In: EZA 2/19464.

12 Oberrechnungsamt der EKD an das Finanzreferat der EKD am 18.2.1977. In: EZA 2/19464.

13 Oberrechnungsamt der EKD an das Finanzreferat der EKD am 18.11.1977. In: EZA 2/19464.

Finanzen der AGAB zuständige Hannoveraner Oberlandeskirchenrat Dr. Eberhard Sperling, versuchte in einem dreiseitigen Schreiben Gründe für die Fehlentwicklung zu geben und verwies dabei auf „Unkenntnis“, vor allem aber „Unwägbarkeiten“ bei den Einnahmen und Ausgaben¹⁴. Oberkirchenrat Höner ignorierte die Aufforderung zur Stellungnahme. Auf dem an ihn gerichteten Anschreiben des EKD-Finanzreferats notierte er handschriftlich: „Ich beabsichtige eine Umstrukturierung der gesamten Arbeit. Meine Vorstellungen werden z. Zt. stark diskutiert. Ein Ergebnis erwarte ich im Herbst 1978.“¹⁵ Offensichtlich verfolgte Höner bereits einen ganz anderen Plan.

Sein Plan bestand darin, die bestehende Arbeitsgemeinschaft aufzulösen und etwas organisatorisch Neues zu schaffen. Der Zeitpunkt dafür war günstig, denn allorten befand sich die evangelische Kirche in einem Prozess der Transformation, mit dem die Kirche den Erfordernissen einer sich wandelnden Gesellschaft und einer sich wandelnden Religiosität gerecht werden wollte. Ausdifferenzierung der kirchlichen Verwaltung, neue Formen der Verkündigung, neue Kirchenmusik, eine Stärkung des Laienelements, ein neues Pfarrerbild waren nur einige Aspekte des Wandels, in dem modernisierende und retardierende Tendenzen ineinander verweben waren. Institutionelle Reformen sollten die neuen Partizipationserwartungen der Menschen und zugleich die stärkere Funktionalisierung und Differenzierung der Gesellschaft auffangen. Durch die endgültige Trennung der westdeutschen Landeskirchen von den evangelischen Kirchen in der DDR durch die Gründung des Bundes Evangelischer Kirchen in der DDR war der Weg frei, sich auf die Bedürfnisse der westdeutschen Landeskirchen und deren Gemeinschaft zu konzentrieren. Die Idee von Fusionen evangelischer Landeskirchen übte große Faszination aus und führte zur Gründung der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen 1971 und der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche 1977. Theologisch gelang mit der Leuenberger Konkordie 1973 ein Durchbruch zur Einheit des Protestantismus: Jahrhundertalte Lehrdifferenzen konnten überwunden und die Kirchengemeinschaft zwischen den lutherischen, reformierten und unierten Kirchen sowie den Waldenser und Böhmisches Brüdern ermöglicht werden¹⁶. Die Vision

14 AGAB an die Kirchenkanzlei der EKD vom 18.01.1978. In: EZA 2/19464.

15 Stellungnahme des Oberkirchenrats Höner vom 1.12.1977 auf einen Vermerk des Finanzreferats der EKD vom 24.11.1977. Mit dem Vermerk hatte das Finanzreferat der EKD OKR Höner zur Stellungnahme zum ORA-Prüfbericht aufgefordert. In: EZA 2/19464.

16 Einen knappen Überblick der Transformationsprozesse mit weiterführender Lite-

eines auch organisatorisch stärkeren Zusammenschlusses scheiterte jedoch. Die neue EKD-Grundordnung, an der zwischen 1970 und 1974 gearbeitet wurde, wurde von den süddeutschen Landeskirchen blockiert. Dennoch waren allerorten und auf allen Ebenen Umstrukturierungsprozesse im Gange, und sie betrafen auch die Archive und Bibliothekare der evangelischen Kirche. In gewisser Weise war die Situation völlig offen¹⁷. Unter den kirchlichen Archivaren wurden Fusionen mehrerer landeskirchlicher Archive erwogen: „Ich sehe in der Bildung Gemeinsamer Archive mehrerer Landeskirchen die einzige Möglichkeit, das kirchliche Archivwesen aus seinem beklagenswerten Siechtum herauszuführen und Angriffe abzuwehren.“¹⁸ Mit den „Angriffen“ waren Vorschläge aus den Reihen der staatlichen Archivare gemeint, die landeskirchlichen Archive in die staatlichen Archivverwaltungen einzuverleiben¹⁹.

In dieser Phase des allgemeinen Umbruchs lancierte OKR Höner zunächst in einem persönlichen Gespräch mit Oberlandeskirchenrat Sperling am 9.2.1976 die Idee, die in der Arbeitsgemeinschaft verbundenen Sektionen der Archivare und der Bibliothekare voneinander zu trennen, denn die Bündelung verschiedener Kompetenzen an einer Stelle sei „für die allgemeine Entwicklung im EKD-Bereich atypisch“²⁰. Es sei zu überlegen, „ob man die Arbeitsgemeinschaft in der bisherigen Form überhaupt aufrechterhalten soll und ob man sie nicht besser in je eine EKD-Kommission für das Archiv- und Bibliothekswesen auseinanderdividieren sollte. [...] Diesem Gedanken liegt der Eindruck zugrunde [...], daß die Interessenlage der Archivare und Bibliothekare recht unterschiedlich ist.“²¹ Höner kritisierte die „starke Personalisierung und Fixierung [...] auf bestimmte Persönlichkeiten sowie gewisse Rivalitäten zwischen den beiden Sektionen“²² und

ratur bietet Stegmann, Andreas: Einführung in die Geschichte des westdeutschen Protestantismus der 1970er Jahre. In: Ders. (Hg.): Die evangelische Kirche in Deutschland in den 1970er Jahren. Beiträge zum 100. Geburtstag von Helmut Claß. Leipzig 2015, S. 213-252.

17 Vgl. beispielhaft das Schreiben des Leiters des landeskirchlichen Archivs Hannover, Dr. Dieterich, an die AGAB am 8.1.1976. In: EZA 41/158.

18 Der Leiter des Archivs des Diakonischen Werks in Berlin, Dr. H. Talazko, an Oberlandeskirchenrat Dr. Sperling am 17.2.1975. In: EZA 41/158.

19 So etwa vom Leiter der niedersächsischen Archivverwaltung Carl Haase in seinem Aufsatz „Studien zum Kassationsproblem“. In: Der Archivar 28/1975, Sp. 405-418.

20 Oberlandeskirchenrat Dr. Sperling an Archivdirektor Dr. Eger am 10.2.1976 über ein persönliches Gespräch mit OKR Höner am 9.2.1976. In: EZA 41/158.

21 Ebd.

22 Ebd.

verleugnete nicht, dass hinter diesem Vorstoß auch das Ziel stünde, „durch diese Strukturänderung der EKD Kosten zu sparen“²³.

Am 9. Februar 1976 äußerte Höner somit erstmals sein Vorhaben der Umorganisation. Der damit angestoßene Transformationsprozess fand mit der Gründung der „Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der evangelischen Kirche“ im November 1979 seinen Abschluss²⁴. Die Idee der Einsparung von Haushaltsmitteln erwähnte Höner im weiteren Verlauf der Reformdebatte zwar nicht wieder, gleichwohl war allen Beteiligten klar, dass „auch die älteste Arbeitsgemeinschaft in der EKD ihren Gürtel derzeit enger schnallen muss“²⁵.

Während eines Treffens des Beirats der AGAB mit OKR Höner in Hannover am 3. März 1976 konkretisierte dieser seine Vorstellungen: Anstelle der persönlichen Mitgliedschaft sollten nur noch Institutionen Mitglieder werden können, so dass für ihre jeweiligen Vertreter kein persönlicher Beitritt mehr erforderlich sei²⁶. Nun nahm die Diskussion um die Neu-Organisation an Fahrt auf. Seitens der EKD wurde zum Hauptargument, dass zukünftig keine (berufsständischen) Personenverbände, sondern nur noch Institutionenverbände bzw. Fachverbände gefördert würden. Seitens der Vertreter der Bibliothekare und Archivare wurden verschiedenste, z.T. wiederstreitende Vorschläge gemacht, wobei sich letztlich die Position durchsetzte, dass beide Fachverbände unter einem gemeinsamen Dach zusammengehalten werden sollen²⁷, um gegenüber Dritten mit größerem Gewicht aufzutreten, und dass die Sektionen in ihrer Bedeutung gestärkt werden sollten, indem ihnen die eigentliche Facharbeit zugewiesen würde. Doch die divergierenden Meinungen konnten lange Zeit nicht zu einem Kompromiss zusammengeführt werden. Ein im Dezember 1976 vom Vorstand der AGAB bereits verabschiedeter Satzungsent-

23 Ebd.

24 Nach den Aussagen der für diesen Aufsatz ausgewerteten Akten geht die Neuorganisation der Arbeitsgemeinschaft allein auf das Betreiben von OKR Höner zurück. Es konnten keine Belege dafür gefunden werden, dass andere Personen oder Stellen den Anstoß zur Neuorganisation gegeben hätten.

25 Hermann Erbacher: 40 Jahre Arbeitsgemeinschaft und was nun? Vortrag während der Jahrestagung der Arbeitsgemeinschaft 1976 in Hofgeismar. In: Allgemeine Mitteilungen der Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der evangelischen Kirche Nr. 15/1976, S. 1-12, hier S. 11.

26 Schreiben von Oberlandeskirchenrat Sperling an den Vorsitzenden der Sektion Bibliothekswesen in der AGAB am 4.3.1976. In: EZA 41/163.

27 Für eine Trennung der beiden Sektionen Archiv und Bibliothek plädierte nachdrücklich z.B. Kirchenbibliotheksdirektor Gerhard Schwinge (Karlsruhe), so z.B. in seinem Schreiben vom 24.11.1974 an die beiden Sektionsleiter. In: EZA 41/163.

wurf²⁸ wurde in der Folge wieder verworfen. Um den Prozess voranzutreiben, erhöhte OKR Höner den Druck, indem er mitteilte, dass die EKD ihren finanziellen Zuschuss 1978 ein letztes Mal für die (alte) AGAB bereitstellen würde, ab 1979 würde eine „berufsständische Einrichtung“ nicht mehr gefördert²⁹. Den Archivaren und Bibliothekaren widerstrebte aber offenbar der Umbau ihrer Arbeitsgemeinschaft zum „Institutenverband“. Sie stellten wiederholt fest, dass das Weiterbestehen der AGAB als *Personenverband* notwendig sei³⁰. Die Diskussion um die neue Organisationsform wurde teilweise sehr emotional geführt. OKR Höner und Archivrat Baier wurde verschiedentlich unterstellt, sie verfolgten in Wahrheit das Ziel, die Arbeitsgemeinschaft „sterben zu lassen“³¹.

Im November 1977 wurde eine Satzungskommission zur Erarbeitung eines neuen Satzungsentwurfs eingesetzt, der der Kasseler Oberlandeskirchenrat Günter Nebe als Vorsitzender sowie Archivdirektor Hermann Erbacher aus Karlsruhe, Archivrat Helmut Baier aus Nürnberg und Bibliotheksdirektor Seidel aus Hamburg als Mitglieder angehörten³². Im Mai 1978 legte die Kommission ihren Satzungsentwurf vor, der danach von den beiden Sektionen beraten wurde. Auch die Anregungen von Oberkirchenrat Dr. Jürgen Linnewedel, der am 1. Februar 1978 die Zuständigkeit für die Archive und Bibliotheken von OKR Höner übernommen hatte, wurden berücksichtigt. Am 25. April 1979 stimmte die Mitgliederversammlung der AGAB in Speyer der Satzung zu und beschloss zugleich mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit die Auflösung der jetzigen, personenbezogenen Arbeitsgemeinschaft zum 31. Dezember 1979, wobei der Vorstand und die weiteren Organe noch so lange geschäftsfüh-

28 Am 9.12.1976 in Darmstadt vom Vorstand verabschiedeter Entwurf der Satzung der Arbeitsgemeinschaft für Archiv- und Bibliothekswesen in der evangelischen Kirche. In: EZA 41/163.

29 Vermerk über ein Gespräch zwischen W. Eger mit OKR Höner am 20.4.1977 in Frankfurt am Main. In: EZA 41/163. Diese rigide Haltung wurde bei einem Gespräch zwischen drei Vertretern der AGAB und sechs Vertretern der EKD am 5.3.1979 in Hannover noch einmal bekräftigt. Das Kurzprotokoll zu diesem Gespräch in: EZA 2/19465.

30 Protokoll der Sitzung der Sektion Archivwesen der AGAB am 19.9.1977 und Protokoll des wissenschaftlichen Beirats der Sektion Bibliothekswesen der AGAB am 31.5.1977. In: EZA 41/163.

31 Bericht des Vorsitzenden der AGAB, Wolfgang Eger, für die Jahre 1972 bis 1978 auf der Mitgliederversammlung in Goslar 1978. In: Allgemeine Mitteilungen der Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der evangelischen Kirche Nr. 18/1978, S. 6-12, hier S. 11.

32 Eger an die Vorsitzenden der beiden Sektionsvorsitzenden in der AGAB am 21.11.1977. In: EZA 41/163.

rend im Amt bleiben sollten, bis sich die neuen Organe konstituiert hätten³³. Am 11. Juni 1979 informierte der Präsident der Kirchenkanzlei, Walter Hammer, alle Gliedkirchen über den Beschluss der Mitgliederversammlung und bat sie um Zustimmung zur neuen Satzung sowie Benennung der zukünftigen Mitgliedseinrichtungen³⁴. Die Antworten fielen überwiegend positiv aus, die wenigen kritischen Fragen konnten den Prozess nicht mehr aufhalten. Deshalb konnte Präsident Hammer die Gliedkirchen, das Diakonische Werk und weitere Träger von Archiven und Bibliotheken im diakonischen Bereich sowie im Bereich der äußeren Mission zur Gründungsversammlung der „Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der evangelischen Kirche“ am 22. November 1979 nach Hannover einladen³⁵. Zu dieser Versammlung kamen schließlich Vertreter von 13 Gliedkirchen³⁶, Vertreter von EKD und EKU, Vertreter des Diakonischen Werks der EKD, der Diakonischen Werke im Rheinland, in Kurhessen-Waldeck und in Kaiserswerth, der von Bodelschwingschen Anstalten und der Gustav-Werner-Stiftung sowie Vertreter der beiden Sektionen der bisherigen Arbeitsgemeinschaft³⁷. Mit Rundschreiben vom 6. Dezember 1979 unterrichtete die EKD-Kirchenkanzlei die Gliedkirchen über die erfolgte Gründung und versuchte, die Organisationform der neuen Arbeitsgemeinschaft folgendermaßen zu charakterisieren: „Die neue Arbeitsgemeinschaft paßt nicht nahtlos in das eine oder andere der üblichen Organisationsmuster. Da sie im Wege der „Umgründung“ der vorher bestehenden Arbeitsgemeinschaft geschaffen wurde, sind aus dieser Vergangenheit einige Elemente in die neue Struktur eingeflossen. Am ehesten läßt sich die Rechtsnatur der neuen Arbeitsgemeinschaft definieren als ein von den Trägern gebildeter und beschickter gemeinsamer Fach-Arbeitsausschuß. Die Bezeichnung Arbeitsausschuß macht deutlich, daß keine rechtliche Selbständigkeit und auch keine Rechtsfigur wie „nicht-eingetragener Verein“ oder „BGB-Gesellschaft“ intendiert ist.“³⁸ Auf der Gründungsversammlung wurde unter dem Tagesord-

33 Protokoll der Mitgliederversammlung der AGAB vom 25.4.1979. In: EZA 2/18811.

34 Walter Hammer an die Leitungen der Gliedkirchen am 11.6.1979. In: EZA 2/18811.

35 Walter Hammer an die genannten Empfänger am 5.9.1979. In: EZA 2/18811. In der gleichen Akte sind auch die Antwortschreiben zu finden.

36 Baden, Bayern, Braunschweig, Bremen, Hannover, Hessen-Nassau, Kurhessen-Waldeck, Lippe, Nordelbien, Evangelisch-Reformierte Kirche, Pfalz, Westfalen und Württemberg.

37 Anwesenheitsliste der Sitzung betreffend Neugründung der Arbeitsgemeinschaft [...] am 22.11.1979 in Hannover. In: EZA 2/18811.

38 EKD-Kirchenkanzlei an die genannten Empfänger (wie Anm. 36) am 6.12.1979. In:



Abb. 1: Jubiläumsbleistifte auf den Flyern der beiden Verbände VkwB und Vka (Foto: Wischhöfer)

nungspunkt „Verschiedenes“ noch ein interessantes Detail besprochen, nämlich dass § 4 Absatz 3b der Satzung die Möglichkeit biete, Registraturleiter als Einzelperson aufzunehmen. Mit dieser Feststellung nahm man das Petitum des Registraturleiters im Evangelischen Oberkirchenrat in Stuttgart auf, der die Archivare und Bibliothekare gebeten hatte, die Erfordernisse der Schriftgutverwaltung bei der zukünftigen Arbeit mit zu bedenken³⁹.

EZA 2/18811.

39 Evangelischer Oberkirchenrat Stuttgart an die Kirchenkanzlei der EKD am 30.8.1979. In: EZA 2/18811.

In den folgenden Jahren – auf den Mitgliederversammlungen 1983 und 1986 sowie in seinem Bericht für die Zeitschrift „Der Archivar“⁴⁰ – zog der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft, Helmut Baier, im Rückblick auf die Organisationsreform ein positives Fazit. Die neue Arbeitsgemeinschaft mit der veränderten Aufgabenteilung habe sich bewährt: Dass die beiden Fach-Verbände die Facharbeit leisteten und der Vorsitzende bzw. Vorstand der Arbeitsgemeinschaft die AABevK nur noch nach außen vertraten und für die Aufstellung des Haushaltsplanes und die Bewirtschaftung der Mittel zuständig waren, habe eine „Intensivierung der Archiv- und Bibliotheksarbeit“ gebracht⁴¹. Positiv deutete Baier auch den Ausgang der Auseinandersetzungen mit dem Oberrechnungsamt der EKD um den Haushalt und die Rücklage der Arbeitsgemeinschaft. Die Bedenken und Rückgabeforderungen der EKD konnten „wenigstens vorläufig“ zerstreut werden⁴².

Mittel und Leistungen der AABevK

Wie hat sich die Arbeitsgemeinschaft hinsichtlich ihrer Mitglieder und ihrer Vorsitzenden, ihrer Ressourcen und ihrer Arbeit seit 1979 entwickelt?

Die personellen Ressourcen: Mitglieder und Vorsitzende

Die Mitgliederversammlungen⁴³ fanden und finden laut Satzung alle drei Jahre statt. Sowohl die Entwicklung der Mitgliedseinrichtungen als auch die Beteiligung an diesen Versammlungen ist zufriedenstellend. Seit der Wiedervereinigung blieben die Zahlen stabil.

40 Helmut Baier: Kirchliche Archive. In: Der Archivar 37/1984, Sp. 401-407.

41 Bericht des Vorsitzenden der AABevK für die Jahre 1980-1986. In: Allgemeine Mitteilungen der Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der evangelischen Kirche Nr. 27/1986, S. 17-24, hier S. 17.

42 Bericht des Vorsitzenden der AABevK für die Jahre 1980-1983. In: Allgemeine Mitteilungen der Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der evangelischen Kirche Nr. 4/1984, S. 11-17, hier S. 13.

43 Siehe Berichte der Vorsitzenden der AABevK in den Allgemeinen Mitteilungen der Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der evangelischen Kirche Nr. 24/1984, Nr.27/1986, Nr. 28/1990, Nr. 31/1992, Informationen für Bibliotheken Nr. 47/1995, Rundbrief des Verbands kirchlicher Archive Nr. 12/1998 und Aus evangelischen Archiven Nr. 47/2007. Für die Jahre 2010 bis 2013 und 2013 bis 2016 wurde auf die maschinenschriftlichen Aufzeichnungen des Vorsitzenden Michael Häusler zurückgegriffen.

| | AABevK - Mitgliederversammlungen | Teilnehmende |
|------|---|---------------------|
| 1983 | 1. Mitgliederversammlung in Nürnberg | 28 |
| 1986 | 2. Mitgliederversammlung in Hofgeismar | |
| 1989 | 3. Mitgliederversammlung in Arnoldshain | |
| 1990 | Außerordentl. Mitgliederversammlung in Bebra Vereinigung der Verbände West und Ost | |
| 1992 | 4. Mitgliederversammlung in Arnoldshain | |
| 1995 | 5. Mitgliederversammlung in Hofgeismar | |
| 1998 | 6. Mitgliederversammlung in Bielefeld-Bethel | |
| 2001 | 7. Mitgliederversammlung in Emden | 50 |
| 2004 | 8. Mitgliederversammlung in Bad Herrenalb | 69 |
| 2007 | 9. Mitgliederversammlung auf der Ebernburg | 59 |
| 2010 | 10. Mitgliederversammlung in Güstrow | 54 |
| 2013 | 11. Mitgliederversammlung in Augsburg | |
| 2016 | 12. Mitgliederversammlung in Wittenberg | 57 |
| 2019 | 13. Mitgliederversammlung in Bamberg | 70 |

Die Vorsitzenden von Arbeitsgemeinschaft und der beiden Verbände – Verband kirchlicher Archive (VKA) und Verband kirchlich-wissenschaftlicher Bibliotheken (VkwB) – werden jeweils für sechs Jahre gewählt. Sie üben ihr Amt ehrenamtlich aus, neben ihrer Arbeit als Archiv- oder Bibliotheksleiter/in.

| | AABevK- Vorsitz | VKA-Vorsitz |
|-----------|--|--------------------------------|
| 1980-1986 | Dr. Helmut Baier, Nürnberg | Hermann Kuhr, Wolfenbüttel |
| 1986-1992 | Dr. Helmut Baier | Hermann Kuhr |
| 1992-1998 | Dr. Helmut Baier | Dr. Hans Otte, Hannover |
| 1998-2004 | Dr. Helmut Baier | Dr. Michael Häusler, Berlin |
| 2004-2010 | Dr. h.c. Walter Schulz, Emden (2004), Dr. Hans Otte (2004-07), Dr. Michael Häusler (2007-10) | Dr. Bettina Wischhöfer, Kassel |
| 2010-2016 | Dr. Michael Häusler | Dr. Bettina Wischhöfer |
| seit 2016 | Dr. Bettina Wischhöfer | Dr. Udo Wennemuth, Karlsruhe |



Abb. 2: Zuschuss der EKD für die AABevK 1980 bis 2018

Die finanziellen Ressourcen: Zuschuss von der EKD an die Arbeitsgemeinschaft Archive und Bibliotheken (seit 1980)

Die Arbeitsgemeinschaft hat seit 1980 einen eigenen Haushaltsplan. Die aktuellen Ziele und Indikatoren sind im EKD-Haushalt (bei Handlungsobjekt 20020206 „Archive und Bibliotheken“) niedergelegt:

„Ziel 1 Die evangelischen Archive und Bibliotheken werden bei der qualitäts- und fachgerechten Aufgabenerfüllung unterstützt. Ziel 2: Im Verbund wird der Medienwandel unter Bewahrung der Kernkompetenzen gefördert, koordiniert und begleitet.“⁴⁴

Diese Ziele sind empirisch nachzuprüfen: zum einen durch im Verbund wirksam kooperative Aktivitäten „für Grundsatz- und Fachfragen, Fortbildung und Beratung im Verbund sowie Öffentlichkeitsarbeit“ und zum anderen durch „erfolgreiche Digitalisierungsprojekte“.

Die Zuwendungen der EKD betragen in den Jahren 1980 bis 2018 in der Regel jährlich zwischen EUR 15.000,- und 17.000,-⁴⁵.

⁴⁴ So erstmals im Kirchengesetz über den Haushaltsplan, die Umlagen und die Kollekten der Evangelischen Kirche in Deutschland für das Haushaltsjahr 2019 vom 14. November 2018, S. 37. Quelle: https://www.kirchenfinanzen.de/download/Haushaltsplan_2019_EKD.pdf (Abruf am 18.8.2019).

⁴⁵ Handlungsobjekt 20020206 Archive und Bibliotheken. In: Haushalt der EKD 2019, 2018, 2017, 2016, 2015, 2014, 2013 bzw. Einzelplan 5 Bildungswesen und Wissenschaft (Abschnitt 53) Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken. In: Haushalt der EKD 2012, 2011, 2010, 2009, 2008, 2007, 2006. Downloads unter: https://www.kirchenfinanzen.de/finanzen/haushalt/haushalt_der_ekd.html (Abruf am 5.6.2019). Außerdem

Datenbank-Projekte

Die Großprojekte der Arbeitsgemeinschaft und ihrer Verbände, letztlich allesamt Datenbank-Projekte, finden sich auch im AABevK-Haushalt wieder: Bereits in den 1970er Jahren haben sich die Bibliotheks-Mitglieder der alten Arbeitsgemeinschaft darauf verständigt, die Zeitschriftenaufsatztitel-Erfassung nicht mehr an mehreren Stellen vorzunehmen, sondern exklusiv von der Nordelbischen Kirchenbibliothek. Dafür wurden dieser Bibliothek aus dem Haushalt der AABevK bis 1986 jährlich DM 4.000,-, von 1989 bis 1992 jährlich DM 6.000,- überwiesen.

Eine lange Vorgeschichte hat der Verbundkatalog „Virtueller Katalog Theologie und Kirche“ (VThK), der zusammen mit der Arbeitsgemeinschaft Katholischer Theologischer Bibliotheken (AKThB) herausgegeben wurde. Vorarbeiten gab es seit 1988⁴⁶ und seit 1990 das EDV-Projekt-Bibliotheken, das zunächst mit jährlich DM 2.000,- unterstützt wurde. Der Anstieg der Zuschüsse in den Jahren 1993 bis 1996⁴⁷ erklärt sich durch die Finanzierung der personenbezogenen EDV-Arbeit des Verbandes der kirchlich-wissenschaftlichen Bibliotheken in der AABevK⁴⁸. Seinerzeit war es „das größte Projekt, das die Arbeitsgemeinschaft jemals durchgeführt hat“⁴⁹. Online ist der Virtuelle Katalog Theologie und Kirche seit 2004 und seit September 2019 in die Startseite des Karlsruher Virtuellen Katalogs (KVK) eingebunden. Der Meta-Katalog hält 8 Mio. Medien bereit, darunter 1 Mio. Aufsätze aus kirchlich-wissenschaftlichen Bibliotheken im deutschsprachigen Raum⁵⁰.

EZA 41/340, /341 und /344 sowie die Berichte der Vorsitzenden der AABevK, abgedruckt in den Allgemeine Mitteilungen der Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der evangelischen Kirche Nr. 24/1984, Nr. 27/1986, Nr. 28/1990, Nr. 31/1992, Informationen für kirchliche Bibliotheken Nr. 47/1995, Rundbrief des Verbands kirchlicher Archive Nr. 12/1998 und Aus evangelischen Archiven Nr. 47/2007. Die DM-Beträge wurden in Euro-Beträge umgerechnet.

46 1988 wurde die EDV-Kommission gegründet, weitere Informationen siehe <https://vkwb.info/edv-kommission>. Aktueller Vorsitzender ist Armin Stephan (Neuendettelsau), der auch Gründungsmitglied war.

47 1993 insgesamt DM 169.000,-, 1994 DM 90.000,-, 1995 DM 66.000,-, 1996 DM 90.000,-. Nach Abzug der durchschnittlichen jährlichen DM 36.000,- Zuwendungen von der EKD verblieben für die vier Jahre DM 271.000,- DM (umgerechnet EUR 138.000,-) für das EDV-Projekt-Bibliotheken.

48 Allegro-Workshops.

49 Helmut Baier: Berichte des Vorsitzenden der AABevK. In: Rundbrief des Verbands kirchlicher Archie in der AABevK Nr. 12/1998, S. 5-16, hier S. 14.

50 Vgl. Flyer „Verband kirchlich-wissenschaftlicher Bibliotheken“. Hg. v. VkwB, Biele-

Die Predigtdatenbank für Theologie und Kirche (PThK), ein kooperatives Projekt des VkwB und der Arbeitsgemeinschaft katholisch-wissenschaftlicher Bibliotheken, verzeichnet seit einigen Jahren unselbständig erschienene Predigtliteratur. Neben Predigten werden auch Meditationen, Andachten und Bibelarbeiten erfasst. Aktuell bietet die Datenbank 150.000 Predigteinheiten⁵¹. Die AABevK unterstützt das Projekt durch eine Mitfinanzierung der anfallenden Personalkosten.

Die Anfänge des Internetportals für Kirchenbücher liegen im Jahr 2006. Im September fand eine Fachtagung „Kirchenbuchnutzung in Zeiten von Digitalisierung und Internet“ bei der EKD in Hannover statt, organisiert vom Verband kirchlicher Archive in der AABevK. Ab Juni 2007 existierte eine Website www.kirchenbuchportal.de. 2009 gab es eine erste Anschubfinanzierung von EUR 50.000,- durch die EKD, die im AABevK-Haushalt verortet war. Im Juni 2011 stimmte der Finanzbeirat der EKD einer zweiten Anschubfinanzierung zu. So konnte ab Januar 2012 mit dem Fraunhofer IAO ein Gesamtkonzept erarbeitet werden. Diesem Konzept einer GmbH inklusive Businessplan stimmte der Finanzbeirat der EKD im Juli 2012 zu. Es wurde ein Darlehen gewährt, die Kirchenbuchportal GmbH konnte im Mai 2013 gegründet werden⁵². ARCHION ist seit März 2015 als Kirchenbuchportal mit Bezahlfunktion auf dem Markt (www.archion.de). Archion ermöglicht Familienforschern die Suche nach ihren Vorfahren in Originalquellen: weltweit – ortsunabhängig – zeitlich flexibel – bequem von zuhause aus. Zwei Trickfilme, die genau das zeigen, ein englisch- und ein deutschsprachiger Clip, sind 2017 in Kooperation mit der Kunsthochschule Kassel entstanden (Stand im August 2019: 92.000 Kirchenbücher online, 15,2 Mio. Digitalisate)⁵³.

Das Kooperationsprojekt „Digitale Bibliothek des Kirchenkampfes“ (Anfänge 2012, seit 2017 Kooperationsprojekt des Verbands kirchlicher Archive und des Verbands kirchlich-wissenschaftlicher Bibliotheken) wird in der aktuellen, zweiten Projektphase (Ausbau des Verbund-Findmittels zur digitalen Online-Bibliothek) mit EUR 70.000,- durch die AABevK bezuschusst.

feld März 2019.

51 Ebd.

52 Finanzierung und Darlehen sind seither von der AABevK abgekoppelt.

53 Cockpit-Bericht aus Juli 2019 für den Aufsichtsrat der Kirchenbuchportal-GmbH (unveröff.). Vgl. Gabriele Stüber, Das Kirchenbuchportal Archion, in diesem Heft S. 154-165.

Publikationen und Präsenz in der Gemeinsamen Normdatei

Weitere Großposten im Haushalt der AABevK waren die Druckkostenzuschüsse bei Publikationen. Die Wahrnehmung und professionelle Zugänglichkeit der Veröffentlichungen zeigt sich insbesondere in der GND-Präsenz. Die Gemeinsame Normdatei (GND) ist eine Normdatei für Personen, Körperschaften, Sachschlagwörter und Werktitel, die vor allem zur Katalogisierung von Literatur in Bibliotheken dient, zunehmend aber auch von Archiven, Museen, Projekten und in Web-Anwendungen genutzt wird. Sie wird von der Deutschen Nationalbibliothek (DNB), allen deutschsprachigen Bibliotheksverbänden, der Zeitschriftendatenbank (ZDB) und zahlreichen weiteren Institutionen kooperativ geführt. Normdaten erleichtern die Katalogisierung, bieten eindeutige Sucheinstiege und die Möglichkeit der Vernetzung unterschiedlicher Informationsressourcen.

Die Gemeinsame Normdatei wurde von 2009 bis 2012 in einem gemeinsamen Projekt der Deutschen Nationalbibliothek, der deutschsprachigen Bibliotheksverbände sowie der Zeitschriftendatenbank entwickelt. Ziel des Projekts war die Zusammenführung der bisher getrennt geführten Normdateien. Im Projekt Virtual International Authority File (VIAF) wird die GND mit anderen Normdateien virtuell zu einer internationalen Normdatei verbunden.

| GND (Normdaten Körperschaft) | |
|-------------------------------------|--|
| AABevK | 254383-7 *Allgemeine Mitteilungen ⁵⁴ *Veröffentlichungen der AABevK (28 Publikationen bis 2005) ⁵⁵ *Zeitschriftenverzeichnis theologischer Bibliotheken |
| VkA | 2157703-1 *Rundbrief *Archiv aktuell ⁵⁶ *Kleine Schriften ⁵⁷ *Lutherbilder aus sechs Jahrhunderten |

54 Die Allgemeinen Mitteilungen der AABevK (Nr. 21/1981 – Nr. 32/1993) stehen online zur Verfügung unter: <https://vkaekd.wordpress.com/p0005/p0011/>.

55 Die einzelnen Titel (Handbücher, Tagungsbände, u.a.) finden sich unter: <https://vkaekd.wordpress.com/p0005/p0013/>.

56 Online unter: <https://vkaekd.wordpress.com/p0005/p0012/>.

57 Ebd.

| | |
|------|--|
| | 990850900 *Aus evangelischen Archiven (seit 1993), Online-Ressource Zeitschrift ⁵⁸ |
| VkwB | 1087039-8 *Ev. Bibliotheken 2006 (Vorgänger: Bibliotheksführer der evangelischen Kirchen 1973 – 2002) *VThK ⁵⁹ -Datenbank (zusammen mit AKThB) nachgewiesen ab 2004 *Kirchlicher Verbund-Katalog KiVK 1996-1998 (zusammen mit AKThB) *Kurzregeln für den Schlagwortkatalog in Kirchenbibliotheken, 1985 (zusammen mit AKThB) *Bibliotheksführer der evangelischen Kirchen in der Bundesrepublik Deutschland 4. Aufl. 1992 *Informationen für kirchliche Bibliotheken / EDV-Info 1987-1992 (Zeitschrift Neuendettelsau) *Informationen für kirchliche Bibliotheken IfkB 1975-2009 |
| | 110159540X *Altbestandskommission der kirchlichen Bibliotheksverbände ⁶⁰ (seit 1995 gemeinsame Kommission mit AKThK) |

Erfasst sind in der GND (Körperschaft) die Normdaten zu den zahlreichen Publikationen, die lange der größte Ausgabeposten im Haushalt der AABevK waren, sowie zu den bereits oben erwähnten Datenbanken⁶¹.

Der VkwB gibt zudem zusammen mit der Arbeitsgemeinschaft Katholisch-Theologischer Bibliotheken (AKThB) das Jahrbuch Kirchliches Buch- und Bibliothekswesen heraus. Das wissenschaftliche Publikationsorgan wird seit dem Jahr 2000 gemeinsam von den beiden genannten Verbänden getragen und von der AABevK mit einem Druckkostenzuschuss unterstützt⁶².

58 AEA steht online zur Verfügung. Quellen: <https://vkaekd.wordpress.com/p0005/p0011/>.

59 Virtueller Katalog Theologie und Kirche (<http://www.vthk.de/>).

60 Die kirchlichen Bibliotheken verfügen über nennenswerte historische Bestände. Die Kommission berät in Altbestandsfragen und ist Multiplikatorin für Methoden der Konservierung, Restaurierung, Erschließung und Verzeichnung von Altbeständen. Aktuell beteiligt sich die AABevK an der Finanzierung von einer Publikation der Kommission. Vgl. Udo Wennemuth, Die gemeinsame Altbestandskommission der kirchlichen Bibliotheken in Deutschland, in diesem Heft S. 178-187.

61 Weitergehende Informationen siehe: Stefan Flesch: Die Zeitschriften und Informationsbroschüren der Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der evangelischen Kirche. In: Aus evangelischen Archiven Nr. 51/2011, S. 182-190 und Gerhard Schwinge: 60 Jahre kirchliche Bibliotheksarbeit. Die zentrale landeskirchliche Bibliothek in Karlsruhe 1936-1996 und überregionale Verbandsarbeit seit 1956. In: Aus evangelischen Archiven Nr. 51/2011, S. 62-75.

62 Seit 2013 erscheint es als Neue Folge bei Schnell und Steiner in neuer Gestaltung und

Fortbildungen und Tagungen

Neben Großprojekten und Publikationen wurden und werden Fort-, Weiterbildungsveranstaltungen und Tagungen der beiden Verbände durch die AABevK bezuschusst. Die Daueraufgabe Fortbildung bildet sich in jedem Haushaltsplan ab. Die Zuschüsse zu den einzelnen Formaten variieren stark, größtenteils decken die Zuschüsse zwischen 10 % und 25 % der Gesamtkosten.

| Archive | Bibliotheken |
|---|---|
| Norddt. und Süddt. Kirchenarchivtage (seit 1991 jeweils jährlich) ⁶³ | Fortbildungslehrgänge für Mitarbeitende in kirchlich-wissenschaftlichen Bibliotheken ohne fachliche Qualifikation (regelmäßig Grund- und Aufbaukurse) ⁶⁴ |
| sachthematische Tagungen und Informationsveranstaltungen ⁶⁵ | Gemeinsame Jahrestagungen von AKThB und VkwB |
| Internationale Kirchenarchivtage bis 1995 (danach integriert in die ICA-Tagungen) ⁶⁶ | BETH ⁶⁷ Generalversammlung |

Verbreitung. Das Jahrbuch blickt auf eine mehr als 60 Jahre währende Tradition zurück.

63 Weitere Informationen finden sich in Bettina Wischhöfer, Gabriele Stüber, Annette Göhres: Verband kirchlicher Archive. Struktur – Aufgaben – Leistungen. Kassel 2004, S. 23-29; Gabriele Stüber: Registratur, Archivpflege, Fotos, Nordschiene, Südschiene ... Fortbildungen der Arbeitsgemeinschaft und des Verbandes kirchlicher Archive. In: Aus evangelischen Archiven Nr. 51/2011, S. 155-181 und auf den Internetseiten www.vkwB.de und www.evangelische-archiv.de.

64 Der VkwB bietet regelmäßig Fortbildungslehrgänge für Mitarbeitende in kirchlichen Bibliotheken ohne fachliche Qualifikation an. In einem dreijährigen Lehrgang (je eine Woche pro Jahr) wird fachfremden Beschäftigten bibliothekarisches Grundlagenwissen vermittelt.

65 Wie Anm. 64.

66 Wie Anm. 64. ICA (International Council on Archives). ICA SKR (Sektion der Archive von Kirchen und Religionsgemeinschaften/Section des Archives des Églises et des Communautés Confessionnelles/Section of Churches and religious Denominations, 1995 in Prag gegründet – 2012). ICA Section SAFT (Section for Archives of Faith Traditions, seit 2012).

67 Die Europäischen Bibliotheken für Theologie (Bibliothèques européennes de théologie, BETH) ist ein ökumenischer, institutioneller Bibliotheksverband, der 1961 gegründet wurde und seinen Sitz in Nijmegen (Niederlande) hat. Ziel des Verbandes ist, zur Entwicklung der theologischen Bibliotheken in Europa beizutragen und die Kooperation seiner Mitglieder zu fördern.

Rechtstexte und Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft und ihrer beiden Verbände

Interessant ist auch ein Blick auf den Niederschlag, den die Arbeitsgemeinschaft und ihre Verbände bei ihrem Träger, der EKD, auf Amtsblatt-Ebene hinterlassen haben.

Das ist natürlich zunächst die bereits zitierte Satzung der Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der evangelischen Kirche von 1979 zu nennen⁶⁸. Für den Bibliotheksbereich findet sich 1999 eine Richtlinie für eine Musterordnung zur Benutzung kirchlicher Bibliotheken⁶⁹. Es gibt 1984 die Richtlinien der Evangelischen Kirche in Deutschland zur Sicherungsverfilmung von kirchlichem Archivgut⁷⁰. Das Kirchengesetz über die Sicherung und Nutzung von Archivgut der Evangelischen Kirche in Deutschland wurde 1995 verabschiedet⁷¹. Ein Glossar zum Archivgesetz und den archivischen Aufgaben ergänzte es 2017⁷². Es existiert eine Gebührenordnung für kirchliche Archive⁷³ von 2001 und eine Richtlinie über die Aufbewahrung, Aussonderung und Vernichtung (Kassation) von Unterlagen kirchlicher Körperschaften, Einrichtungen, Werke und Stiftungen von 2014⁷⁴.

Über das Amtsblatt der EKD hinaus finden sich Empfehlungen der AABevK für die Archivierung von Unterlagen aus digitalen Systemen in kirchlichen Archiven aus dem Jahr 1998⁷⁵ und ein Positionspapier des Verbands kirchlicher Archive zu Dokumentenmanagement und elektronischer Archivierung von 2014⁷⁶.

68 Fassung vom 15. Juli 1991 in der Bekanntmachung vom 1. März 1995 (ABl. EKD 1995, S. 216).

69 Bibliotheksordnung vom 11. Dezember 1999 (ABl. EKD 2000, S. 1).

70 Vom 18. Februar 1984 (ABl. EKD 1984 S. 89).

71 Kirchengesetzes über die Sicherung und Nutzung von Archivgut der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD-Archiv-Gesetz) vom 9. November 1995 (ABl. EKD 1995, S. 579).

72 Glossar zum Archivgesetz und archivische Aufgaben. Fachinformationssystem Kirchenrecht EKD, UEK 1001.17 vom 3. April 2017. Online unter: <https://www.kirchenrecht-uek.de/document/37716>.

73 Vom 15. September 2001 (ABl. EKD, S. 451).

74 Richtlinie über die Aufbewahrung, Aussonderung und Vernichtung (Kassation) von Unterlagen kirchlicher Körperschaften, Einrichtungen, Werke und Stiftungen (Aufbewahrungs- und Kassationsrichtlinie) vom 5. März 2014 (ABl. EKD, 2014 S. 58).

75 In: Rundbrief des Verbands kirchlicher Archive Nr. 11/1998.

76 Positionspapier des Verbands Kirchlicher Archive in der EKD (10.11.2014), in: www.evangelische-archiv.de.

Präsenz in den sozialen Medien (social media)

Soziale Medien dienen der profilbasierten Vernetzung von Nutzern und deren Kommunikation und Kooperation über das Internet. Das Attribut kann im Sinne eines selbstlosen und gerechten Umgangs verstanden werden. Mithilfe von sozialen Medien wird kommuniziert und gestaltet, unter Verwendung von Text, Bild und Ton. Die AABevK als Non-profit-organisation nutzt die Vernetzung mit Interessierten zum Zweck der Information und der Partizipation.

| Websites | | |
|-------------------------------|-----------|--|
| www.aabevk.de | seit 2016 | Arbeitsgemeinschaft |
| www.evangelische-archiv.de | seit 2002 | Verband kirchlicher Archive |
| www.vkwb.de | seit 2002 | Verband kirchl. wiss. Bibliotheken |
| Mailingliste | | |
| kirchenarchive@yahoogroups.de | seit 2002 | jeweils zusammen mit den katholischen Kollegen |
| kibib@yahoogroups.de | seit 2002 | |
| Wikipedia | | |
| AABevK | seit 2016 | |
| VkA | seit 2015 | [Archion] |
| VkwB | seit 2005 | |
| Youtube-Kanal | | |
| AABevK | seit 2016 | 3 Videos: VkA, Archion (En und DE) |

Erste Erfahrungen auf diesem Gebiet fanden ab 2002 statt. Seither pflegen die beiden Verbände eigene Internet-Auftritte. Die AABevK hat seit 2016 eine eigene Domain. Ebenfalls seit 2002 gibt es das Angebot der Mailingliste für beide Verbände, jeweils in Kooperation mit den katholischen Kollegen. Die Listen sind nicht öffentlich und ermöglichen angemeldeten Mitgliedern einen komfortablen und schnellen internen Erfahrungsaustausch.

Auf Wikipedia, dem 2001 gegründeten Internetportal mit Informationen zu allen Wissensgebieten, die allgemein zugänglich sind und von den Nutzern selbst erweitert und verändert werden können, ist der Bibliotheksverband seit 2005 vertreten, der Archivverband seit 2015 und die Arbeitsgemeinschaft selbst seit 2016. Youtube, das 2005 gegründete Videoportal, auf dem Benutzer kostenlos Videoclips ansehen, bewerten, kommentieren und selbst hochladen können, bespielt die AABevK seit 2016 mit einem eigenen Kanal.

Gemeinsame Veranstaltungen und ökumenische Kooperationen

Die Satzung ist die Klammer, die Archive und Bibliotheken zusammenhält. Dann gibt es die schon aufgeführten Mitgliederversammlungen – dreitägig alle drei Jahre. Die Mitgliederdatenbank wird für beide Verbände separat, aber auf einem gemeinsamen AABevK-Server gepflegt⁷⁷. Gemeinsam ausgearbeitete Empfehlungen der AABevK zu Besoldung und Vergütung im kirchlichen Archiv- und Bibliotheksbereich stammen aus dem Jahr 1998⁷⁸. Sie bedürften einer Aktualisierung.

Eine Besonderheit war eine gemeinsame Studententagung der Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der evangelischen Kirche und der Bundeskonferenz der kirchlichen Archive in Deutschland 1994 in Waldfishbach-Burgalben⁷⁹.

Die Bibliotheks-KollegInnen pflegten schon immer enge Kontakte zu ihren katholischen KollegInnen. (VThK, PThK, Gemeinsame Altbestandskommission, Jahrbuch Kirchliches Buch- und Bibliothekswesen).

Essentiell ist das Strategiepapier⁸⁰ der AABevK. Erstmals wurde es 2001 veröffentlicht. Einer überarbeiteten Version im Jahr 2016 ging eine Evaluation der Strategien und fachlichen Standards in der Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken voraus⁸¹.

77 Eine gedruckte Version stammt aus dem Jahr 2005: AABevK Mitgliederverzeichnis herausgegeben von Hans Otte. Hannover 2005.

78 In: Rundbrief des Verbands kirchlicher Archive Nr. 11/1998.

79 Vgl. Klaus Karg: Gemeinsame Studententagung der Bundeskonferenz der kirchlichen Archive in Deutschland und der Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der evangelischen Kirche. Offen für Zeitgeschichte? Die Kirchen und ihre Archive. In: Der Archivar 47/1994, Sp. 688-691. Vgl. Offen für Zeitgeschichte? Die Kirchen und ihre Archive. Vorträge der Gemeinsamen Studententagung der Bundeskonferenz der kirchlichen Archive in Deutschland und der Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der evangelischen Kirche (= Beiträge zum Archivwesen der Katholischen Kirche in Deutschland, Bd. 4). Speyer 1995.

80 <https://vkaekd.wordpress.com/p0015>. (abgerufen am 6. September 2019)

81 Kristina Ruppel: Strategien und fachliche Standards in der Arbeitsgemeinschaft

Zukünftige Herausforderungen

Die Gründungsväter der heutigen Arbeitsgemeinschaft haben gute Arbeit geleistet. Die Satzung von 1979 gilt bis auf kleine Änderungen und Ergänzungen bis heute fort und bildet das Rückgrat der AABevK. Durch die Institutionalisierung besteht Unabhängigkeit von Personen. Die Institutionen sichern die Kontinuität und die Professionalität der Arbeit. Da die Arbeit jedoch von Menschen geleistet werden muss, besteht zwangsläufig eine Abhängigkeit von deren Leistungsbereitschaft und Leistungsfähigkeit. Und diesbezüglich ist zu konstatieren: Es ist ein Spagat, neben der Tagesarbeit auch die Verbandsarbeit zu leisten. Es sind vor allem die Leitenden größerer Einrichtungen, die zusätzliche Aufgaben wahrnehmen können. Die Mitarbeitenden kleiner Archive und Bibliotheken – und das ist die große Mehrheit der Mitgliedseinrichtungen – verbleiben die meiste Zeit in einer eher passiven Rolle. Hinzu kommt, dass die Problemlagen zwischen den großen Einrichtungen und den Ein-Personen-Bibliotheken bzw. -Archiven sehr unterschiedlich sind. Gerade deshalb darf sich die Arbeitsgemeinschaft aber nicht auf die Themen beschränken, die die Alltagsroutine der Bibliotheken und Archive bestimmen. Vielmehr ist es gerade ihre Aufgabe, den Blick der Mitgliedseinrichtungen aus dem Alltag hinauszulenken und auf diese Weise als „Innovationshelfer“ zu fungieren. Aktuell steht natürlich die Digitalisierung im Fokus.

Natürlich werden Archive und Bibliotheken in der digitalisierten Welt Orte der Informationsspeicherung und Informationsgewinnung bleiben. Fraglich ist nur, wie sie in der digitalen Welt ihr Potential zur Geltung bringen können und welche Resonanz sie dabei erzielen können. Ohne Resonanz wird es den Archiven und Bibliotheken schwerfallen, allein mit Verweis auf den Wert der Bestände, die materiellen und personellen Grundlagen ihrer Arbeit in der Zukunft verteidigen oder sogar ausbauen zu können. Daraus folgt eine zweifache Herausforderung: Erstens müssen Archive und Bibliotheken ihre Arbeit den sich wandelnden Bedürfnissen anpassen. Zweitens müssen die Trägereinrichtungen ganz anders als früher in der Arbeit der Archive und Bibliotheken eine Rolle spielen. Was bedeutet das konkret?

Zu erstens: Im Zeitalter digitaler Kommunikation müssen Archive und Bibliotheken ihre Leistungen im Internet verfügbar und ihre

der Archive und Bibliotheken in der evangelischen Kirche. Bielefeld 2012 (unveröff. Bachelor-Arbeit an der FH Potsdam).

Arbeit im Internet sichtbar machen. Das ist keine klassische Aufgabe des Archivars und des Bibliothekars. Sie ist zu den ursprünglichen Fachaufgaben in den letzten 30 Jahren hinzugekommen, und sie erfordert spezifisches Wissen, das in der Fachausbildung immer noch zu kurz kommt. Hier wird die AABevK unterstützend tätig.

Zu zweitens: Die Komplexität der digitalen Transformationsprozesse ist zugleich eine große Chance für die Archive und Bibliotheken, da sie Spezialisten für Informationsvermittlung, -authentifizierung und -austausch sind. Diese Kompetenz können und sollten beide Verbände ihren Trägern zeigen und anbieten. Und hier bietet die Arbeitsgemeinschaft die Möglichkeit, arbeitsteilig vorzugehen. Nicht alle müssen alles können. Kleine Expertengruppen reichen aus, damit in der Arbeitsgemeinschaft das Spezialwissen vorhanden ist. Die Experten können ihr Wissen den Mitgliedseinrichtungen und den Trägerinstitutionen zur Verfügung stellen.

Die Aneignung von speziellem Wissen bzw. die Weitergabe des Expertenwissens innerhalb der Arbeitsgemeinschaft kann auf verschiedene Weise erfolgen. Beispielhaft seien vier mögliche Kommunikationsformen genannt:

- Zu ausgewählten Arbeitsbereichen der Archive und Bibliotheken werden im Internet *Schaukästen* aufgebaut, die Informationen zu einer Problemstellung und den Lösungswegen bieten. Diesen Weg hat der Verband kirchlicher Archive bereits eingeschlagen: Er stellt auf seiner Homepage zwei solcher Schaukästen bereit, und zwar zu den Themen „Diakoniearchive“ und „Notfallmanagement“. Weitere Schaukästen könnten folgen, z.B. zu den Themen „Kassation und Kassationsfristen“ oder „Nationale und internationale Normen für die Arbeit der Archive und Bibliotheken“.
- Zu ausgewählten Praxisfragen werden prägnante *Transparenz-papiere* (eine bis zwei DIN-A4-Seiten) erstellt, die eine schnelle Erstinformation bieten: von den Rechtsgrundlagen über die Konsequenzen für die tägliche Arbeit bis hin zu Vorschlägen zum Umgang. Die Transparenzpapiere können sich an die Träger richten, z.B. zu den Themen „Aufbewahrungsfristen“ und „Aktenführung unter der neuen Datenschutzgesetzgebung“, sie können sich aber auch an die Archive und Bibliotheken richten, z.B. zu den Themen „Digitale Übermittlung von Aufsatz- und Buchkopien“, „Bewertung von Personalakten“, „Der Umgang mit Urheberrechten bei der Foto-Benutzung“ oder „Archivische Anforderungen an die elektronische Vorgangsbearbeitung in der Verwaltung“.
- Zu bestimmten Themen beschreiben Mitgliedseinrichtungen,

die bereits Erfahrungen gesammelt haben, ihren Lösungsweg in 10 Schritten und empfehlen ihn damit zur Nachahmung. Diese *10-Schritt-Modelle* ermöglichen den Einstieg in Arbeitsbereiche, von denen man immer gedacht hat, dass sie eine Nummer zu groß seien für die eigene Einrichtung. Verschiedene Themen wären denkbar, zum Beispiel „Verbesserung der Findbarkeit von Nachlassbeständen im Internet mit Hilfe der GND und Beacon-Datei“ oder „Umgang mit wertvollen, aber unerschlossenen Altbeständen“. Auch der Umgang mit dem Unterlagenbestand einer aufgelösten Pfarrei oder der Umgang mit dem E-Mail-Konto eines wichtigen Kirchenbeamten oder der Einstieg in die digitale Archivierung könnten Themen für 10-Schritt-Modelle sein.

- Eine sinnvolle Vertiefungsmöglichkeit bieten *Spezial-Fortbildungen*, die Anwendungswissen praxisnah einüben und damit die Mitarbeitenden der Archive und Bibliotheken in die Lage versetzen, in ihrer Einrichtung Innovationen aufzugreifen. Solche Spezialfortbildungen werden seit einigen Jahren im Vorfeld oder im Nachgang der Deutschen Archivtage angeboten. Experten unterrichten einen kleinen Kreis von (vielleicht 10-12) Teilnehmenden, die die Lösungstechniken direkt ausprobieren. In einem Computerschulungsraum können z.B. die verschiedenen Programme zur Archivierung von Internetseiten, Fachanwendungen, E-Mails und sonstige Hilfsprogramme zur digitalen Archivierung (etwa zur Formaterkennung, -validierung und -umwandlung) ausprobiert werden. Weitere Themen für diese Praxisfortbildungen wären z.B. die Digitalisierung und Onlinestellung von Archivgut oder die Integration der eigenen Erschließungsdaten in übergreifende Verbundportale.

Die Arbeitsgemeinschaft hat auf ihrer Mitgliederversammlung in Bamberg 2019 einen wichtigen Schritt in diese Richtung gemacht: Zu den Fachvorträgen traten Berichte aus der Praxis sowie Gesprächsrunden (Camps) über Problemstellungen und Lösungswege. Auf diese Weise trug die Mitgliederversammlung auch den Charakter einer Fortbildungsveranstaltung. Und auch die Kirchenarchiv- und Bibliothekarsitage werden zunehmend zu Foren des Austauschs und der Weiterbildung. Zusätzlich sollten thematische Fortbildungstage für Mitarbeitende in Kirchenarchiven und Kirchenbibliotheken angeboten werden, die sich ganz nach den Bedürfnissen (und den Möglichkeiten) der Mitglieder richten.

Grundsätzlich sind für diese verschiedenen Kommunikationsformen alle Themen aus der bibliothekarischen und archivischen Praxis denkbar, wobei für jedes Thema ist ein anderes Format angemessen ist. Allen Formaten ist gemein: Sie wollen Berührungspunkte abbauen

und die Mitgliedseinrichtungen dazu befähigen, ihre Aufgaben in der digitalen Welt zielgruppenorientiert und qualitätsgerecht wahrzunehmen und eine gute Resonanz damit zu erzielen.

Die beiden Fachverbände sind verantwortlich dafür, die verschiedenen Maßnahmen zu koordinieren, d.h. Themen und Formate festzulegen, Expertenteams zu benennen und ggf. externe Spezialisten zu finden. Wenn der Masterplan feststeht, können die Finanzmittel beantragt und externe Partner gewonnen werden. Die Vorbereitung und Durchführung ist von den beiden Fachverbänden zu leisten, während Vorstand und Vorsitzende/-r der Arbeitsgemeinschaft die Gelder beantragen und bereitstellen. Dies ist die von der Satzung 1979 bestimmte und bis heute bewährte Arbeitsteilung.

Abkürzungsverzeichnis

| | |
|---------------------------------------|--|
| AABevK | Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der evangelischen Kirche (ab 1979/1980) |
| AABevK, Allgemeine Mitteilungen | Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der evangelischen Kirche, Allgemeine Mitteilungen (ab Nr. 21) 1981 |
| Abl. | Amtsblatt |
| AEA | Aus evangelischen Archiven (ab Nr. 32) 1993 (Neue Folge der „Allgemeinen Mitteilungen“), herausgegeben vom Verband kirchlicher Archive in der Arbeitsgemeinschaft Archive und Bibliotheken in der evangelischen Kirche |
| AGAB | Arbeitsgemeinschaft für das Archiv- und Bibliothekswesen (bis 1979/1980) |
| AKThB | Arbeitsgemeinschaft Katholischer Theologischer Bibliotheken |
| ALA | Arbeitsgemeinschaft landeskirchlicher Archivare (ab 1936) |
| BETH | Bibliothèques européennes de théologie |
| DE | deutsch |
| DigiBibKika | Digitale Bibliothek des Kirchenkampfes |
| DNB | Deutsche Nationalbibliothek |
| EN | englisch |
| EKD | Evangelische Kirche in Deutschland |
| EZA | Evangelisches Zentralarchiv in Berlin |
| FH | Fachhochschule |
| Fraunhofer IAO | Fraunhofer Institut für Arbeitswirtschaft und Organisation |
| GND | Gemeinsame Normdatei |

| | |
|-------------------|--|
| ICA | International Council on Archives |
| ICA, Section SAFT | Section for Archives of Faith Traditions (seit 2012) |
| ICA, Sektion SKR | ICA Sektion der Archive von Kirchen und Religionsgemeinschaften / Section des Archives des Églises et des Communautés Confessionnelles/ Section of Churches and religious Denominations (1995 in Prag gegründet – 2012) |
| IfkB | Informationen für kirchliche Bibliotheken |
| JKBB | Jahrbuch kirchliches Buch- und Bibliothekswesen, seit 2000 (Nr. 47) herausgegeben von AKThK und VkwB (Neue Folge NF Nr. 1 seit 2013) |
| Kibib | kibib@yahogroups.de, Kirchliche Bibliotheken |
| KVK | Karlsruher Virtueller Katalog |
| OKR | Oberkirchenrat |
| PThK | Predigtdatenbank für Theologie und Kirche |
| UEK | Union Evangelischer Kirchen in der EKD |
| VIAF | Virtual International Authority File |
| VkA | Verband kirchlicher Archive in der AABevK |
| VkwB | Verband kirchlich-wissenschaftlicher Bibliotheken in der AABevK |
| VThK | Virtueller Katalog Theologie und Kirche |
| ZDB | Zeitschriftendatenbank |

Tätigkeitsbericht der Vorsitzenden der AABevK für Mai 2016 bis Mai 2019

Bettina Wischböfer

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen¹,
ich freue mich, Sie so zahlreich zur 13. Tagung der evangelischen Archive und Bibliotheken in Bamberg begrüßen zu dürfen. 70 Teilnehmende aus 56 Institutionen haben den Weg hierher gefunden – die Archive haben mit einem Anteil von 54 Prozent die leichte Mehrheit. Bei einer Grundmenge von 110 Mitgliedsbibliotheken und 65 -archiven ist das recht ordentlich, lässt aber auch noch Luft nach oben zu. Zum Vergleich: bei der ersten Mitgliederversammlung der Arbeitsgemeinschaft in Nürnberg im Juli 1983 waren es Vertreter von 28 aus einem Pool von insgesamt 110 Mitgliedseinrichtungen.

Sie haben auf Ihren Plätzen einen Bleistift gefunden, und Sie ahnen es vielleicht schon, wir feiern im November Jubiläum, die AABevK – die „Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der evangelischen Kirche“ wird 40 Jahre alt. Ende 1979 organisierte sich die Arbeitsgemeinschaft vom Personen- zum Institutionenverband um, mit eigenem EKD-Haushalt. Der Bleistift ist übrigens nicht aus Holz, sondern nachhaltig mit Papier hergestellt.

Wir tagen in dieser Zusammensetzung alle drei Jahre an unterschiedlichen Orten, und dieses Jahr ist die Wahl auf die Weltkulturerbestadt Bamberg gefallen und das Bistumshaus St. Otto.

Und nun – auf einem kleinen Umweg – zum Programm, das wir uns in den nächsten drei Tagen vorgenommen haben:

König? Weltenretter? Der Bamberger Reiter ist ein Mysterium.² Er ist nicht nur eines der prächtigsten Kunstwerke des Mittelalters, sondern auch eines der wohl meistdiskutierten. Das Einzige, worauf sich immer alle einigen können, ist die ungewöhnliche Schönheit der Figur. Aber wie die Gestalt zu interpretieren ist, darüber ist so viel geschrieben worden wie über kaum eine andere Frage der mittelalterlichen Kunstgeschichte. Weil niemand weiß, wer der Mann sein soll, der da im Sattel sitzt. Klare Hinweise, ein Heiligenattribut zum Beispiel oder ein Wappen, fehlen ihm.

Die Figur des Bamberger Reiters ist ein Erinnerungsort, eine Art deutsches Kulturheiligtum. Im 19. Jahrhundert inspirierte der Reiter

1 Leicht abgeänderte Vortragsfassung vom 13. Mai 2019.

2 Siehe ausführlich: Lucas Wiegmann, www.welt.de/kultur/article/152769380/.

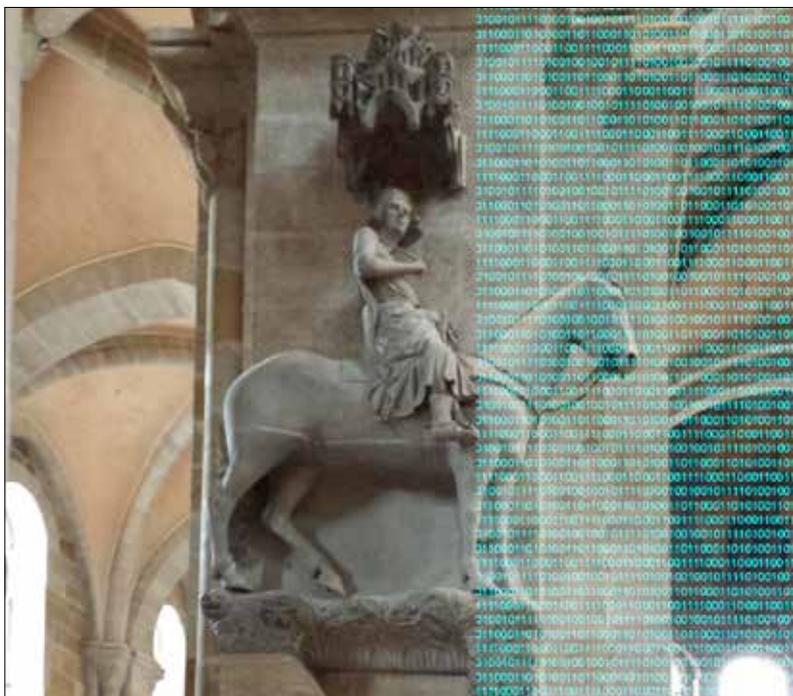


Abb. 1: Bamberger Reiter im Bamberger Dom, Foto und Bildbearbeitung Bettina Wischhöfer

die Nationalbewegung. Nach dem Ersten Weltkrieg wurde er zum Mahnmal einstigen deutschen Selbstbewusstseins. Ab 1920 zierte er den 100-Mark-Schein der Weimarer Republik. Die Nationalsozialisten schließlich wollten in ihm eine Art Vorausdeutung Hitlers sehen, das „Urbild einer Führerpersönlichkeit nordischer Rasse“.

Die Offenbarungs-Theorie zum Bamberger Reiter, eine von vielen, geht so: Am Ende der Zeiten, wenn die sieben Engel ihre Schalen des Zornes über der Erde ausgegossen haben, wenn das Meer und die Flüsse zu Blut geworden sind und ein gewaltiges Erdbeben Mensch und Tier das Fürchten gelehrt hat, in einer ziemlich heiklen Gesamtsituation also, soll er kommen, der Reiter. „Und siehe, da war ein weißes Pferd“, so wird die Vision vom Weltgericht in der „Offenbarung des Johannes“ beschrieben, „und der, der auf ihm saß, heißt „Der Treue und Wahrhaftige“. Der Reiter, so geht die Vision weiter, vertreibt schließlich das Böse von der Erde und verhilft der immerwährenden Herrschaft Gottes zum Sieg.

Wie Sie sicherlich gesehen haben, reitet unser leicht verfremdeter Reiter in eine digitale Zukunft: 0 1 00 01 00 ... Ob er uns bei unserem Vorhaben, den digitalen Wandel gemeinsam erfolgreich zu gestalten, helfen kann, „treu und wahrhaftig“, wird sich weisen ... Auf jeden Fall haben wir morgen die Gelegenheit, ihn „live“ zu betrachten.

Bis dahin und auch danach bis Mittwoch wollen wir „den digitalen Wandel gemeinsam gestalten“³ ... es zumindest versuchen. Hier greifen wir auf das Strategiepapier zurück, das wir 2016 in Wittenberg gemeinsam verabschiedet haben.⁴ Danach gilt es den allgegenwärtigen Medienwandel aktiv zu begleiten und zu koordinieren, etwa durch Digitalisierungsprojekte im Verbund. Und die Kernkompetenzen unserer 175 Mitgliedseinrichtungen sind zu bewahren.⁵

Diese 13. Tagung der evangelischen Archive und Bibliotheken präsentiert sich als Veranstaltung mit Fortbildungscharakter. Wir gucken über unseren Tellerrand und präsentieren Erfahrungen anderer Institutionen (Landesarchiv Baden-Württemberg, Deutsche Nationalbibliothek, Deutsche Digitale Bibliothek, Generaldirektion der Archive in Bayern) im Umgang mit digitalen Unterlagen. Und wir stellen – nicht ohne einen gewissen Stolz – unsere eigenen Projekte auf dem Gebiet digitaler Zusammenarbeit innerhalb der AABevK vor.⁶

Im Mittelpunkt ganz unterschiedlicher Formate – Impulsreferate, Workshops und Camp – steht das Thema, das alle betrifft und dem sich niemand entziehen kann – der digitale Wandel. Ihn mit vereinten Kräften gemeinsam in den Griff zu bekommen, ist Ziel dieser Veranstaltung der Arbeitsgemeinschaft, die ihre Mitgliedseinrichtungen bei der qualitäts- und fachgerechten Aufgabenerfüllung unterstützen und zukunftsfähig machen will.

3 Motto der Tagung.

4 www.evangelische-archiv.de : B. Medienwandel als aktuelle Herausforderung: Elektronische Medien, digitale Verwaltungsunterlagen und die Digitalisierung historischer Quellen sind gegenwärtig die zentrale fachliche, organisatorische und technische Herausforderung für Archive und Bibliotheken. Die Informationsgesellschaft erwartet von ihnen, dass sie verlässliche, schnelle und hindernisfreie Wege zu Informationen bereitstellen. Was nicht online ist, läuft Gefahr, von der Öffentlichkeit nicht wahrgenommen zu werden. Gleichzeitig besteht die Erwartung, dass der Medienwandel zu Effizienzsteigerung und Kostenersparnis führt.

5 Jüngste Mitglieder der AABevK sind: Archiv Dachstiftung Diakonie in Niedersachsen, Gifhorn (Nov. 2017); Archiv Kirchenkreis Plön-Segeberg (März 2018); Archiv Kirchenkreis Mecklenburg, Schwerin (Januar 2019); Diakovere-Archiv, Hannover (Januar 2019).

6 Vgl. dazu in diesem Heft die Beiträge von Gabriele Stüber, Das Kirchenbuchportal Archion, S. 154-165, und Norbert Haag et al., Die Digitale Bibliothek des Kirchenkampfes, S. 166-177.

Gedenken

Ich möchte Sie nun bitten, sich zu erheben und der Kollegen zu gedenken, die uns verlassen haben: Dr. Hermann Rückleben⁷, Leiter des Landeskirchlichen Archivs Karlsruhe, gestorben am 5. Juni 2018. Ekkehard Kätsch⁸, Leiter des Zentralarchivs in Darmstadt, gestorben am 28. Dezember 2018. Dr. h.c. Walter Schulz, Leiter der Johannes-a-Lasco-Bibliothek in Emden, gestorben am 22. März 2019. Herr Schulz war 2004 für kurze Zeit Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft.

Vorstand und Vorstandssitzungen

Zum Vorstand der Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der evangelischen Kirche zählten in den vergangenen drei Jahren die Vorsitzende Dr. Bettina Wischhöfer, Kassel, drei Vertreter des Verbands kirchlicher Archive, Dr. Udo Wennemuth, Karlsruhe, Dr. Henning Pahl, Berlin und Dr. Johann-Peter Wurm, Schwerin, drei Vertreter des Verbands kirchlich-wissenschaftlicher Bibliotheken, Anja Emmerich, Bielefeld, Dr. Mareike Rake, Hannover und Bettina Schmidt, Stuttgart, und die Gruppe der juristischen Dezernenten und Referenten, Dr. Rainer Rausch, Berlin, Dr. Reinhard Rassow, München und Stephan Liebchen, EKD Hannover (mit beratender Stimme). Anja Emmerich wurde im Oktober 2016 zur stellvertretenden Vorsitzenden der AABevK gewählt. Seit Anfang 2017 ist Dr. Henning Pahl das für Finanzen zuständige Vorstandsmitglied.⁹ Bis Januar 2017 gehörte Dr. Anne-Ruth Wellert, Kassel, der Gruppe der Juristen an; ihr folgte Herr Dr. Rassow nach. Dr. Gerhard Eibach, EKD Hannover, schied Ende 2017 aus dem Vorstand aus; ihm folgte ab Februar 2018 Herr Liebchen.

Am 5. Februar 2019 fand im Kirchenamt der EKD in Hannover ein Treffen mit dem EKD Projektkoordinator „Kirche in digitalen Wandel“ Christian Sterzik statt, an dem auch Vorstandsmitglieder der AABevK teilnahmen. Der Kontakt soll sich verstetigen.

Vorstandssitzungen fanden am 5. Oktober 2016 in Hannover, am 25. Januar 2017 in Hannover, am 15. November 2017 in Dessau, am 24. Januar 2018 in Hannover und am 28. Januar 2019 in Hannover statt. Und Januarsitzungen sind Haushaltssitzungen ...

7 Siehe Nachruf von Udo Wennemuth, in: AEA 2018, S.186f.

8 Siehe Nachruf von Holger Bogs, in: AEA 2018, S.188f.

9 Ernannt in der Novembersitzung 2017.

Die Finanzlage – Zuwendungen der EKD

Die Arbeitsgemeinschaft hat seit 1980 einen eigenen Haushalt. Die Ziele und Indikatoren, die im EKD Haushaltsplan der AABevK (Handlungsobjekt 20020206 Archive und Bibliotheken) stehen, wurden in der Sitzung am 24. Januar 2018 vom Vorstand neu definiert.¹⁰ Die Zuwendungen der EKD betragen 2016 und 2017 jährlich 17.000,- Euro und 2018 16.800,- Euro.¹¹

| | |
|--------------|---|
| Ziel 1 | Die evangelischen Archive und Bibliotheken werden bei der qualitäts- und fachgerechten Aufgabenerfüllung unterstützt. |
| Indikator 1a | Für Grundsatz- und Fachfragen, Fortbildung und Beratung im Verbund sowie Öffentlichkeitsarbeit werden wirksam kooperative Aktivitäten durchgeführt. |
| Ziel 2 | Im Verbund wird der Medienwandel unter Bewahrung der Kernkompetenzen gefördert, koordiniert und begleitet. |
| Indikator 2a | Im Verbund werden erfolgreich Digitalisierungsprojekte durchgeführt. |

Drei Leuchttürme

Die Großprojekte der Arbeitsgemeinschaft finden sich über die Jahre wieder natürlich auch im Haushalt wieder:

- *Leuchtturm 1:* Verbundkatalog „Virtueller Theologischer Katalog VThK“ (zusammen mit AKThB Arbeitsgemeinschaft Katholischer Theologischer Bibliotheken), Vorarbeiten seit 1988, online seit 2004. „Das sprunghafte Ansteigen im Jahr 1995 findet seine Erklärung in der personenbezogenen EDV-Arbeit des Verbandes der Bibliotheken. Das zuletzt genannte Projekt war auch das größte, das die Arbeitsgemeinschaft jemals durchgeführt hat“,¹² so formulierte es der Vorsitzende der AABevK Helmut Baier in seinem Tätigkeitsbericht 1998.
- *Leuchtturm 2:* Kirchenbuchportal „Archion“, Vorarbeiten seit 2006, online seit 2015. Morgen wird Gabriele Stüber in ihrer Funktion als Vorstandsvorsitzende der Kirchenbuchportal GmbH ausführlich berichten¹³.

10 Ab „Haushalt 2019“ aufgeführt, siehe: Haushalt EKD 2019, S. 37.

11 Die Grafik „Zuwendungen der EKD an die AABevK 1980 – 2018“ ist im Beitrag Pahl / Wischhöfer, 40 Jahre AABevK in diesem Band S. 109 zu finden.

12 Helmut Baier, Mitgliederversammlung der Arbeitsgemeinschaft am 29. – 22. April 1998 in Bielefeld-Bethel, Bericht des Vorsitzenden, in: Rundbrief 12 / Juni 1998.

13 Vgl. in diesem Heft S. 154-165.

- *Leuchtturm 3*: „Digitale Bibliothek Kirchenkampf“, Anfänge 2012, seit 2017 Kooperationsprojekt von Vka (Verband kirchlicher Archive) und VkwB (Verband kirchlich-wissenschaftlicher Bibliotheken). Norbert Haag in seiner Funktion als Mitglied der AG DigiBib wird ebenfalls morgen den Stand der Dinge vorstellen¹⁴. Hier nur soviel: Die Rahmenbedingungen zu diesem Projekt hat der Vorstand der AABevK geschaffen. Er beschloss am 15. November 2017, das Kooperationsprojekt „Digitale Bibliothek des Kirchenkampfes“ in der zweiten Projektphase (Ausbau des Verbund-Findmittels zur digitalen Online-Bibliothek) mit 70.000,- Euro zu bezuschussen.

Sehr angenehme Nebenwirkung: das Rücklagenproblem – so alt wie die Arbeitsgemeinschaft selbst¹⁵ – beginnt endlich, sich elegant aufzulösen: „Schwierigkeiten hatte es mit dem Haushalt 1981 oder besser gesagt mit dem Oberrechnungsamt der EKD gegeben, weil bisher Rücklagen der nicht verbrauchten Gelder für den Druck von Veröffentlichungen seit unvordenklichen Zeiten anstandslos mit Genehmigung der EKD gebildet worden waren. Dies sollte nun nicht mehr möglich sein ...Glücklicherweise ist es gelungen, die Bedenken und Rückgabeforderungen der EKD wenigstens vorläufig zu zerstreuen“, so formulierte es Helmut Baier, Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der evangelischen Kirche, in seinem ersten Tätigkeitsbericht 1983.

Über lange Jahre hat die Arbeitsgemeinschaft also Rücklagen angesammelt, Ende 2017 gut 86.000,- Euro. Ein Jahr später, Ende 2018, sind es noch 73.000,- Euro – und das ist gut so! Denn unsere Versuche, Mehrbedarfe in Haushaltsanforderungen der letzten Jahre durchzubringen, wurden abschlägig beschieden (bzw. auf die Rücklagentnahme aufgeschlagen). Mit anderen Worten: Uns wurde auferlegt, den Mehrbedarf aus der Rücklage zu nehmen. Eine Erhöhung unseres Ansatzes angesichts Rücklagen von über 80 Tausend Euro sei nicht zu rechtfertigen. Die AABevK solle doch erst einmal die Rücklagen aufzehren.

14 Vgl. in diesem Heft S. 166-177.

15 Aus dem Bericht des Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der evangelischen Kirche für die Jahre 1980 – 1983, Nürnberg 7. Juli 1983, in: Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der evangelischen Kirche, Allgemeine Mitteilungen Nr. 24, Oktober 1984, S.13.

Abb. 2: Website der Arbeitsgemeinschaft www.aabevk.de seit Herbst 2016

Darstellung der Arbeitsgemeinschaft in der Öffentlichkeit

Die Arbeitsgemeinschaft mietet seit einigen Jahren einen eigenen Server. Auf dem AABevK – Server (3 TB, Administrator Dominik Meyer in enger Zusammenarbeit mit Armin Stephan, Neuendettelsau) liegen u.a. die Mitgliederdatenbank von Vka und VkwB und der Katalog zur Digitalen Bibliothek des Kirchenkampfes, außerdem die Predigt-datenbank für Theologie und Kirche (PThK) und die Website des VkwB. Der Server der AABevK kann von Mitgliedseinrichtungen gegen eine Gebühr genutzt werden, etwa um Digitalisate im Internet zugänglich zu machen.¹⁶

¹⁶ Beschluss Vorstand AABevK vom 5. Oktober 2016.

| AABevK Ausgaben 2018 | Ausgaben in EUR |
|---|-------------------------|
| EDV-Aufwendungen: Server, Provider, etc. | 937,- |
| Mitgliedschaften: ICA, BETH, MVB | 372,- |
| Sitzungskosten: Raummieten etc. | 608,- |
| Projekt Digitale Bibliothek Kirchenkampf | 20.101,- |
| VkA: AEA 2018 | 3.930,- |
| VkwB: Zuschuss zum VThK | 5.000,- |
| VkwB: Zuschuss zum Kirchl. Buch- und Bibliothekswesen der AKTHB (Jahrbuch NF 4) | 2.500,- |
| VkwB: Zuschuss zu Fortbildungen (Grundkurs) | 1.350,- |
| AABevK Einnahmen 2018 | Einnahmen in EUR |
| Zuwendung EKD | 16.800,- |
| VkA: AEA Aboverkauf 2017 | 981,- |
| VkwB: BETH Tantiemen | 904,- |
| VkwB: Entgelte aus Jahrestagung | 4.438,- |
| EDV: 100 GB Webspace an EZA Berlin | 210,- |
| AABevK Rücklage 31.12.2018 | 73.015,- Euro |

www.aabevk.de: Haushalt 2018

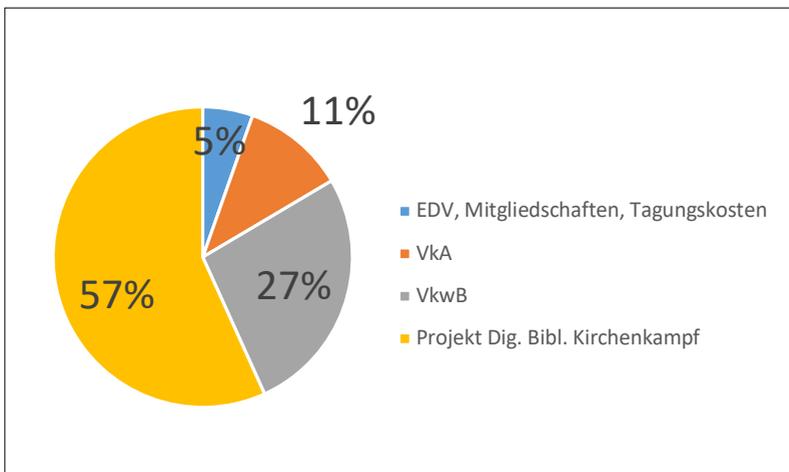


Abb. 3: AABevK Ausgaben 2018



Abb. 4: AABevK in Wikipedia

Seit Herbst 2016 gibt es eine Website der Arbeitsgemeinschaft.¹⁷ Webmaster ist Dr. Jens Murken, Bielefeld. Dort finden Sie – ganz transparent – Tortendiagramme und Aufstellungen über Ausgaben, Einnahmen und Rücklagen der Haushaltsjahre 2016, 2017 und 2018.

Ein Wikipedia Eintrag über die AABevK existiert seit Mitte 2016. Ebenfalls seit 2016 gibt es einen Youtube-Kanal der AABevK. Inzwischen finden sich drei Trickfilm-Spots: ein Imagefilm des Vka von 2016 sowie ein englisch- und deutschsprachiger Spot zu Archion von 2017. Er konnte durch eine Rücklage aus der Zeit vor der Kirchenbuchportal GmbH-Gründung finanziert werden. Es handelt sich um eine gelungene Kooperation mit der Trickfilmklasse der Kunsthochschule Kassel.¹⁸

¹⁷ www.aabevk.de Die Webseiten von Vka und AABevK liegen zur Zeit auf einem anderen Server.

¹⁸ Am Rande: Florian Maubach, der an allen drei Spots maßgeblich mitgearbeitet hat, gewann im November 2018 die Goldene Lola, den mit 30.000,- Euro dotierten

Der erste Spot läuft seit August 2016 mit 23.600 Aufrufen, die beiden anderen seit August 2017 mit über 14.000 Aufrufen. Wir sind also inzwischen mit rund 38.000 Aufrufen angekommen in der „social media“-Welt, aber da ginge sicher auch noch mehr...

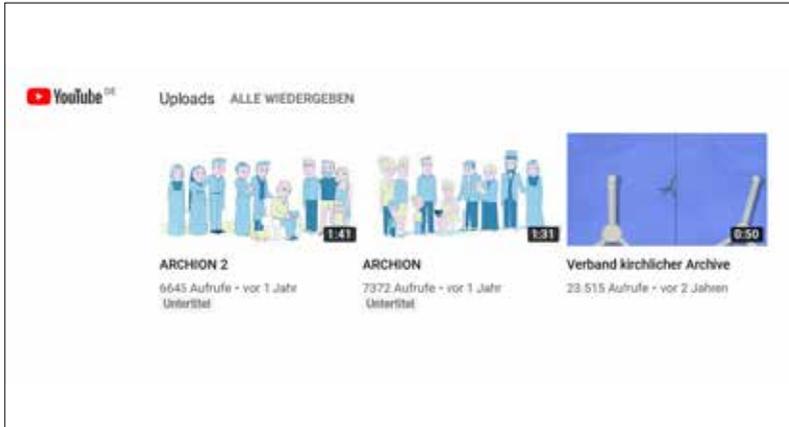


Abb. 5: AABevK auf Youtube

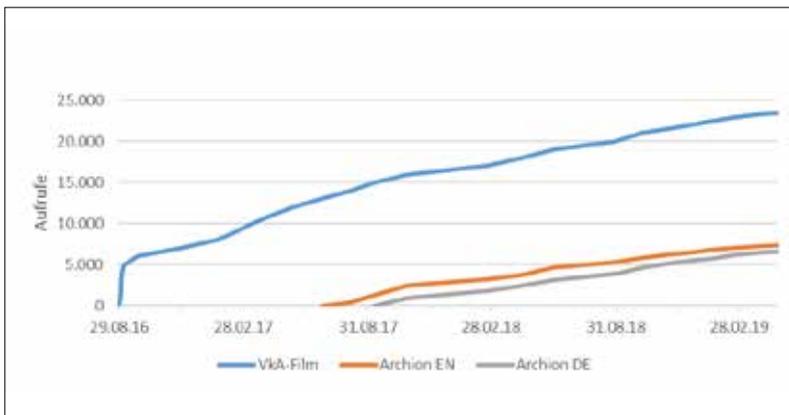


Abb. 6: Aufrufe der AABevK-Spots auf Youtube von August 2016 bis Mai 2019

Deutschen Kurzfilmpreis in der Kategorie Animationsfilm bis 30 Minuten Laufzeit für seinen Abschlussfilm „Räuber und Gendarm“. Überreicht wurde er durch Kulturstaatsministerin Monika Grütters in Potsdam. Quelle: HNA vom 1. Dezember 2018, Seite 35.

40 Jahre AABevK

Ich hatte es vorhin schon erwähnt, im November vor 40 Jahren fand die Gründungsversammlung der AABevK in Hannover mit der Verabschiedung der Satzung statt.

„Vor drei Jahren konnte die neue Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der evangelischen Kirche nach mehr als einjährigen Geburtswehen ihre Tätigkeit aufnehmen, nachdem sie sich vom Personen zum Institutenvorband umorganisiert hatte“¹⁹, so der langjährige Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft 1983. Die älteren unter uns haben ihn kennengelernt – den mehrfach zitierten Helmut Baier, der bis 2004 vierundzwanzig Jahre lang den Vorsitz der Arbeitsgemeinschaft innehatte. Er wird in dieser Woche 80 Jahre alt. Ich habe eine Karte vorbereitet und bitte alle Anwesenden, diese zu unterschreiben ... und ein paar Jubiläumsbleistifte werden auch beigelegt.

Ich komme zum Ende meines ersten Berichts als Vorsitzende der AABevK: Nach unserer Satzung stellt der Vorstand den Rahmen bereit und kümmert sich um Planung und Verwaltung der Finanzen. Was jetzt folgt, sind die Berichte aus den Verbänden, denn „den Verbänden obliegt die jeweilige Facharbeit“.²⁰

19 Helmut Baier, Bericht des Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der evangelischen Kirche für die Jahre 1980 – 1983, Mitgliederversammlung Nürnberg, 7. Juli 1983, in: Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der evangelischen Kirche, Allgemeine Mitteilungen Nr. 24, Oktober 1984, S.11.

20 Satzung der AABevK vom 15.07.1991 (Fassung 1995), §3 (1), siehe: www.aabevk.de.

Der Verband kirchlicher Archive im Zeitraum
von Mai 2016 bis Mai 2019

Bericht vor der Mitgliederversammlung
in Bamberg am 13. Mai 2019

Udo Wennemuth

Auf der Mitgliederversammlung am 10. Mai 2016 in Wittenberg wurde der Berichterstatter als Nachfolger von Frau Dr. Bettina Wischhöfer (Landeskirchliches Archiv Kassel) zum Vorsitzenden des Verbandes kirchlicher Archive (VKA) gewählt. Zu Stellvertretern wurden Dr. Henning Pahl (Evangelisches Zentralarchiv Berlin) und Dr. Peter Wurm (Landeskirchliches Archiv Schwerin) gewählt.

Turnusgemäß finden jährlich zwei zweitägige Sitzungen des Verbandes statt, die vom Vorsitzenden vorbereitet und geleitet werden. Neben dem gewählten Vorstand – Dr. Gabriele Stüber, Dr. Andrea Schwarz, Kristina Ruppel (inzwischen ausgeschieden), Dr. Michael Häusler, Dr. Wolfgang Krogel (Berlin) und Kerstin Stockhecke (Bielefeld-Bethel) – nehmen auch die kooptierten Mitglieder des wissenschaftlichen Beirats an den Sitzung der Erweiterten Verbandsleitung teil sowie ein Jurist vom Kirchenamt der EKD. Der Erweiterten Verbandsleitung gehören derzeit 21 Personen an. Trotz der Größe des Gremiums – die durchaus hinterfragt werden kann – war stets ein konzentriertes und konstruktives Arbeiten auf den Sitzungen möglich, das auch durch die Bereitschaft geprägt ist, Aufgaben im Verband zu übernehmen und in Arbeitsgruppen und Projekten mitzuarbeiten.

Die Sitzungen fanden statt am

- 14./15. November 2016 im Evangelischen Werk für Diakonie und Entwicklung in Berlin (mit 19 Tagesordnungspunkten)
- 14./15. März 2017 im Hanns-Lilje-Haus in Hannover (22 TOPs)
- 27./28. November 2017 im Landeskirchenamt in Detmold (22 TOPs)
- 20./21. März 2018 im Hanns-Lilje-Haus in Hannover (18 TOPs)
- 27./28. November 2018 im Archivzentrum in Berlin (28 TOPs)
- 20./21. März 2019 im Tagungshotel Lindenhof in Bielefeld (22 TOPs).

Auf der letzten Sitzung wurde beschlossen, ein neues Sitzungsmodell zu erproben, in dem nicht mehr alle Tagesordnungspunkte im Plenum diskutiert werden, sondern bestimmte Themen in Arbeitsgruppen delegiert werden sollen, mit dem Ziel, gegebenenfalls eine

Beschlussvorlage zu erarbeiten und die Ergebnisse im Plenum kurz vorzustellen. Dadurch soll das Plenum entlastet und die Arbeit konzentriert werden. Außerdem sollen die regelmäßigen Berichte zu Tagesordnungspunkten durch die Verantwortlichen vorher schriftlich eingereicht werden, um damit eine zielgerichtete, konzentrierte Diskussion zu ermöglichen. Kurzprotokolle der Sitzungen werden auf der Homepage des Verbandes veröffentlicht.

Ein nicht unwesentlicher Bestandteil der Sitzungen ist der Erfahrungsaustausch zu Fragen aus der archivischen Praxis.

Themen

Die angedeutete Fülle der Tagesordnungspunkte lässt neben der intensiven Arbeit des Verbandes auch eine gewisse Themenvielfalt vermuten. Regelmäßig wiederkehrende Punkte sind die Berichte aus den Gremien, in denen Vertreter der Erweiterten Verbandsleitung tätig sind, also die Mitarbeit im Vorstand des VdA (Dr. Wennemuth [bis 2017] bzw. Dr. Häusler [ab 2017]), in der Arbeitsgruppe Bewertung des VdA (Dr. Wennemuth [bis 2016] bzw. Dr. Krogel [ab 2017]), künftig auch in der neu gegründeten Arbeitsgruppe Archivrecht im VdA (Dr. Scholz), im Aufsichtsrat der Kirchenbuch-GmbH (Dr. Stüber und Dr. Wischhöfer) sowie in der Gemeinsamen Altbestandskommission der Arbeitsgemeinschaft katholisch-theologischer Bibliotheken (AKThB) und des Verbandes kirchlich wissenschaftlicher Bibliotheken (VkwB) (Dr. Rake und Dr. Wennemuth), Berichte über Planung und Durchführung der beiden jährlichen Kirchenarchivtage und über die Herausgabe der Verbandszeitschrift „Aus evangelischen Archiven“ sowie aus den diversen Arbeitsgruppen.

Im Berichtszeitraum bestanden bzw. bestehen folgende Arbeitsgruppen:

- Eine informelle AG Digitale Archivierung (Dr. Grützmacher, Dr. Pahl, Dr. Scholz, Stenzel, Dr. Wennemuth) suchte nach gemeinsamen Lösungen für ein digitales Archiv für die Mitgliedsarchive des Verbandes unter Berücksichtigung bewährter Systeme und gängiger Standards. Es wurde eine Empfehlung erarbeitet als Grundlage für die Gespräche mit den Kirchenleitungen und zur Beantragung der notwendigen Haushaltsmittel (2016/17). Seither wird regelmäßig über den Sachstand berichtet, der sich aus der Entscheidung der Landeskirchlichen Archive in Karlsruhe und Stuttgart für das Produkt DIMAG des Landesarchivs Baden-Württemberg ergibt. Verträge mit dem Landesarchiv und dem Kirchlichen Rechenzentrum Südwest wurden inzwischen abgeschlossen, DI-

MAG steht zur Nutzung bereit und ist prinzipiell auch für andere Kirchenarchive auch außerhalb Baden-Württembergs anwendbar;

- die EKD-AG Vereinheitlichung der Kirchenbuchordnungen hat unter maßgeblicher Beteiligung von Mitgliedern des Verbands (Hoffmann, Dr. Scholz, Dr. Wennemuth) eine neue Richtlinie für eine Kirchenbuchordnung erarbeitet, die im Sommer 2017 im Amtsblatt der EKD erschienen ist. Die neue Richtlinie definiert erstmals auch die Voraussetzungen für eine digitale Kirchenbuchführung;
- eine AG Diakonie-Archive. Angestoßen wurde die Bildung der AG u.a. durch die Vorgänge um die Einrichtungen der Flieder-Stiftung in Düsseldorf-Kaiserswerth, die eine Stellungnahme des Verbandes im Herbst 2017 zur Folge hatte. Im Herbst 2018 erfolgte ein zweites Schreiben an den Präsidenten des Evangelischen Werks für Diakonie und Entwicklung. Inzwischen scheinen die beiden Trägerverbände wieder zu einem konstruktiven Gespräch zurückgefunden zu haben. Ein Lösungsvorschlag wird bis zum Jahresende 2019 erwartet.
- Die im Juni 2018 konstituierte AG Diakoniewerke¹ (Bogs, Dr. Häusler, Dr. Pahl, Stockhecke, Dr. Stüber, Dr. Wischhöfer sowie Dr. Steffen Meyer, Hannover/Gifhorn, und Bärbel Thau, Bielefeld) veranlasste eine Bestandsaufnahme zu den Diakoniewerken und den diakonischen Beständen in den Landeskirchen und formulierte Mindestanforderungen an ein Diakoniewerk, untersuchte verschiedene Archivmodelle im diakonischen Bereich und beschäftigte sich mit Nutzung und Bedeutung von Archiven in der Diakonie. Daraus wurden Möglichkeiten und Maßnahmen für Diakoniewerke abgeleitet;
- die AG Strategiepapier (Hoffmann, Ruppel, Dr. Pahl). Das auf der Mitgliederversammlung 2016 verabschiedete Strategiepapier wurde auf den Kirchenarchivtagen weiter diskutiert und hinsichtlich ihrer Relevanz für Kirchenleitungen und die Umsetzung in der archivischen Praxis hinterfragt. Der Prozess wird fortgesetzt, insbesondere durch Workshops auf den Kirchenarchivtagen. Konkret soll u.a. der Fortbildungsbedarf in den kirchlichen Archiven ermittelt werden;
- eine AG zur redaktionellen Überarbeitung der Aufbewahrungs- und Kassationsrichtlinie der EKD (Dr. Pahl, Dr. Krogel) (2018/19);
- neu eingerichtet wird 2019 eine AG Fotografieren im Lesesaal (Günther, Häusler, Löber, Schwarz, Stüber).

1 Vgl. in diesem Heft S. 188 f.

Intensiv diskutiert wird seit 2017 die Frage, ob die Plattform von Archion auch für die Präsentation von Digitalisaten aus den kirchlichen Archiven über die Kirchenbuchdaten hinaus erweitert werden sollte („Archion plus“). Im März 2018 fand in Berlin ein Workshop statt, auf dem es zwar vor allem um die Erfahrungen mit dem Kirchenbuchportal in der Praxis der beteiligten Archive ging, aber auch künftige Entwicklungen und Perspektiven diskutiert wurden. Für eine Erweiterung des Auftrags der Plattform hin zu einer generellen Präsentation von Digitalisaten aus kirchlichen Archiven müsste der Gesellschaftsvertrag entsprechend geändert werden. Der Gesellschafterversammlung der GmbH soll das Anliegen vorgetragen und nahegelegt werden.

Über das andere Leuchtturmprojekt, die Digitale Bibliothek des Kirchenkampfes, ist hier nicht zu berichten, obgleich auch hier mehrere Archive (EZA, Bielefeld, Darmstadt) beteiligt sind.

Hilfsmittel und Fortbildung

An die Öffentlichkeit tritt der Verband vor allem durch Veröffentlichungen in analoger und digitaler Form. Neben der Verbandszeitschrift „Aus evangelischen Archiven“ sind dies vor allem Hilfsmittel, die die Arbeit der Archive und der Kirchenverwaltungen unterstützen sollen. Hier sind zu nennen

- das von Herrn Dr. Pahl initiierte und in gemeinschaftlicher Arbeit umgesetzte Glossar zum Archivgesetz und zur archivischen Arbeit (2016/17). Das Glossar ist auf der Homepage des Verbandes abrufbar;
- Empfehlung zur Papierbeschaffung in den Verwaltungen über die Verwendung von Umweltschutzpapier bzw. von alterungsbeständigem Papier (Dr. Schwarz, Dr. Stüber, Dr. Göhres) (2017). Ein neuer, in Speyer erstellter Flyer über den Einsatz von Umweltschutz- und Recyclingpapieren wurde im März 2019 in Bielefeld vorgestellt und ist über die Homepage des Verbandes abrufbar;
- eine Positivliste der aufzubewahrenden Unterlagen bei ersetzen-dem Scannen (Dr. Wennemuth).

Die Betreuung Homepage des Verbandes liegt seit vielen Jahren in den Händen von Dr. Jens Murken; über eine Unterstützung von Herrn Murken wurde in Bielefeld gesprochen. Eine Überarbeitung der Homepage hin zu einem Portal ist angeregt worden. Die dort enthaltenen Fachinformationen für kleinere Archive sollen übersichtlich in einer hierarchischen Struktur angeboten werden.

Ein wichtiges Instrument der Öffentlichkeitsarbeit des Verbandes ist nach wie vor die Verbandszeitschrift „Aus evangelischen Archiven“, die von Holger Bogs (Darmstadt) und Dr. Udo Wennemuth (Karlsruhe) herausgegeben wird. Es bestehen Überlegungen, die Zeitschrift mittelfristig als reine Online-Version herauszubringen. Da die Redaktionstätigkeit von Bogs und Wennemuth in absehbarer Zeit auslaufen wird, muss die Nachfolge zeitnah in den Blick genommen werden.

An konkreten Fortbildungen richtete sich die Tagung der Altbestandskommission zur Bestandserhaltung am 23./24. November 2017 in Fulda auch an Archivarinnen und Archivare.

Aus der Arbeit am Strategiepapier hat sich eine Fülle von Anregungen zu Fortbildungsveranstaltungen ergeben. Zu nennen wären etwa:

- Rückstandsbearbeitung durch externe Dienstleister
- Pfarrarchivbetreuung und Dokumentationsprofil
- Bewertung von Projektakten
- Erschließung von Personalakten
- Digitalisierung und Online-Stellung von Archivgut
- Archivierung digitaler Unterlagen
- Rechtsfragen wie Schutzfristenverkürzung, Datenschutz und Urheberrecht im Archivalltag
- ISO- und DIN-Normen zum Archivbau und zur Schriftgutverwaltung etc.
- Verknüpfung der eigenen Archivbestände mit der GND und der Beacon-Datei
- Stellenausschreibungen fachlich und rechtlich korrekt formulieren.

Die Vorschläge zu Fortbildungen werden von Birgit Hoffmann (Wolfenbüttel) gesammelt. Daraus werden dann konkrete Fortbildungsveranstaltungen und -formate des Verbandes entwickelt. In diesem Zusammenhang wurde auch angeregt, Fortbildungen durch Kirchenarchivarinnen und -archivare auch auf dem Deutschen Archivtag zu etablieren.

Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit mit der Bundeskonferenz der katholischen Archive ist immer ein besonderes Anliegen des Vorsitzenden gewesen. Absprachen wurden über Jahre in Form informeller Zusammenkünfte im Rahmen des Deutschen Archivtags getroffen, sind zuletzt aber etwas ins Stocken geraten. Ein Vorstoß, einen jeweils jemanden als Gast zu den Sitzungen des anderen Verbandes zu entsenden,

konnte bisher nicht umgesetzt werden. Im September soll bei einer Zusammenkunft in Kassel beraten werden, wie diese Gespräche wieder aktiviert werden können. Eine Einladung des Paderborner Kollegen Dr. Arnold Otto zu einer gemeinsamen Planung der jährlichen Fortbildungsveranstaltungen in Paderborn ließ sich aufgrund struktureller Unterschiede leider nicht umsetzen, doch nehmen je nach thematischer Ausrichtung immer wieder auch KollegInnen aus evangelischen Archiven an dieser Veranstaltung teil.

13. Tagung der Arbeitsgemeinschaft der
Archive und Bibliotheken in der evangelischen
Kirche (AABevK) in Bamberg
Den digitalen Wandel gemeinsam gestalten

Andrea Schwarz

Drei Jahre nach ihrem letzten Treffen kamen Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der evangelischen Kirche in Bamberg zusammen, um sich mit den Herausforderungen auseinanderzusetzen, die der digitale Wandel für alle mit sich bringt. Im Bistumshaus St. Otto, einem Tagungszentrum des Erzbistums Bamberg, wurden 70 Personen aus 56 evangelischen Institutionen in ökumenischer Gastfreundschaft aufgenommen.

Die Arbeitsgemeinschaft umfasst drei Gruppierungen: den Verband kirchlicher Archive, den Verband kirchlich-wissenschaftlicher Bibliotheken und die Gruppe der juristischen Referenten und Dezernenten der Trägerinstitutionen.

Vom 13. bis 15. Mai 2019 befassten sich die Teilnehmenden in ausführlichen Diskussionen nach Impulsreferaten, in Workshops und einem Camp mit der digitalen Zukunft von Archiven und Bibliotheken.

Kai Naumann (Landesarchiv Baden-Württemberg, Stuttgart) führte in das Thema der Archivierung von digitalen Unterlagen ein. Er stellte die zwei wichtigen Digitalisierungs-Verbünde DIMAG (*Digitales Magazin*; entwickelt vom Landesarchiv Baden-Württemberg) und DiPS kommunal (*Digital Preservation Solution*; betrieben vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe und der Stadt Köln) vor und benannte die teilnehmenden Archive aus unterschiedlichen Sparten sowie den Fokus, unter dem die Bibliotheken digitalisieren. Als gute Voraussetzung für das Vorantreiben der Archivierung im neuen Medium sah er die gute Vernetzung der Archive und Bibliotheken und die Möglichkeit für dieses Thema Basisfinanzierung und Drittmittel zu bekommen. Für unabdingbar hielt er, dass erfahrene „Praktiker“ der Archivierung von digitalen Unterlagen ihre Kenntnisse weitergeben und unterrichten, um das Wissen möglichst breit zu vermitteln.

Elisabeth Mödden (Deutsche Nationalbibliothek, Frankfurt am Main) legte in ihrem Vortrag über das Webarchiv der DNB dar, dass diese seit 2006 den gesetzlichen Auftrag zur Sammlung, Erschließung, Verzeichnung und Archivierung von Netzpublikationen, also auch Webseiten, hat. Sie erläuterte die Auswahlkriterien – so sind bestimm-



Abb. 1: Hintergrundbild (Foto und Bildbearbeitung Bamberger Reiter: Bettina Wischhöfer)



Abb. 2: Plenum (Foto: Marion Tonke, Landeskirchliches Archiv der ELKB, Nürnberg)



Abb. 3: Archivworkshop – kleine intensive Diskussionsrunde (Foto: Marion Tonke, Landeskirchliches Archiv der ELKB, Nürnberg)



Abb. 4: Bibliotheksworkshop – große intensive Diskussionsrunde (Foto: Marion Tonke, Landeskirchliches Archiv der ELKB, Nürnberg)

te Institutionen (z.B. Bundesbehörden) oder konkrete Ereignisse (z.B. Wahlen) erfassungswürdig. Die Erfassung erfolgt durch Webharvesting, d.h. ein Dienstleister ist damit beauftragt, in regelmäßigen Abständen die relevanten Webseiten mit Hilfe eines automatischen Verfahrens einzusammeln. Parallel dazu gab es 2014 eine umfangreiche Sammelaktion (Crawl) der Top-Level-Domain *.de*.

Am zweiten Tag tauschten sich im Archivworkshop Kleingruppen anhand von Bildbetrachtungen über den jeweiligen Stand ihrer Institutionen bei der Archivierung von digitalen Unterlagen aus. Danach vermittelten Johanna Schauer-Henrich (Kreisarchiv Biberach) und Johannes Grützmacher (Landeskirchliches Archiv Stuttgart) Informationen zum Einstieg in die digitale Archivierung am Beispiel der südwestdeutschen Kirchenarchive. Im Zentrum stand die Ermutigung zur Durchführung erster Archivierungsprojekte. Es wurde für den Beitritt in Verbünde geworben, unterschiedliche Beteiligungsmodelle sowie Tools zur Erfassung von Fileablagen wurden vorgestellt. Die Archivierung von E-Akten (DMS) ist dann der nächste Schritt in dieser Entwicklung.

Die Teilnehmenden des parallel stattfindenden Bibliotheks-Workshops, den Mareike Rake (Landeskirchliches Archiv und Bibliothek Hannover) moderierte, setzten sich mit den Umsetzungsproblemen auseinander, die bei der elektronischen Literaturversorgung des Zielpublikums auftreten können (hohe Lizenzkosten, Urheberrechtsgesetz). Als Lösungsmöglichkeiten wurden ein schärferer zielgruppenspezifischer Zuschnitt der Angebote sowie ein gemeinsames Vorgehen der Bibliotheken bei Lizenzverhandlungen in Erwägung gezogen.

Im Anschluss stellten Norbert Haag (Landeskirchliches Archiv Stuttgart) und Gabriele Stüber (Zentralarchiv der evangelischen Kirche der Pfalz, Speyer) zwei Leuchtturmprojekte des Verbandes vor: die *Digitale Bibliothek des Kirchenkampfes*, eine Materialsammlung aus der Zeit der Auseinandersetzungen der evangelischen Kirchen mit den NS-Machthabern, in der bis Ende 2019 2000 Schriften erfasst sein sollen, sowie das *Kirchenbuchportal Archion*, einen digitalen Lesesaal mit Bezahlfunktion, in dem derzeit (vier Jahre nach dem Start) über 90.000 Kirchenbücher aus fast allen Landeskirchen der EKD für die Forschung im Netz zugänglich sind.¹

Frank Frischmuth (Deutsche Digitale Bibliothek, Berlin) referierte zu den Zielgruppen, die seine Institution erreicht, den Objektarten, die eingestellt werden können, und den attraktiven Präsentationsmöglichkeiten, die die DDB bietet.

1 Die ausführlichen Beiträge finden sich in diesem Heft S. 166-177 bzw. S. 154-165.



Abb. 5: Leuchtturm 1 – Norbert Haag (links) stellt das AABevK – Projekt „Digitale Bibliothek des Kirchenkampfes“ vor, moderiert von Johann-Peter Wurm (Foto: Marion Tonke, Landeskirchliches Archiv der ELKB, Nürnberg)



Abb. 6: Leuchtturm 2 – Gabriele Stüber referiert über Geschichte und Zukunft des Kirchenbuchportals Archion (Foto: Marion Tonke, Landeskirchliches Archiv der ELKB, Nürnberg)



Abb. 7: Camp – Impulse für fünf Sessions von Anja Emmerich, Gabriele Stüber, Henning Pahl, Kerstin Stockhecke und Thilo Liebe, ganz rechts Bettina Wischhöfer (Foto: Marion Tonke, Landeskirchliches Archiv der ELKB, Nürnberg)

Im Camp bearbeiteten Gruppen fünf Themenfelder: die Möglichkeiten der Zusammenarbeit von Archiven und Bibliotheken (Verbesserung der Kommunikation, Einführung von vergleichbaren Standards, Gewinnung von qualifiziertem Personal), die Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit des Verbandes (Einführung eines Newsletters/einer Quartalsmail für Interessierte und Träger), die bessere Erreichbarkeit der bibliothekarischen Kollegenschaft (Optimierung des Standes der Kirchenbibliotheken auf dem Bibliothekarstag in Hannover 2020), die digitale Archivierung in den einzelnen Archiven (Nutzung von Sicherungsfilmern als Vorlagen, Einzellösungen in der digitalen Bereitstellung als erste Schritte, einschlägiger Fortbildungsbedarf) sowie die nötigen Fortbildungen, die vom Verband für die Mitglieder der Archiv- und Bibliothekssparte angeboten werden sollten (Bedarfsfeststellung durch Umfrage, entsprechende Priorisierung der Fortbildungen).

Rainer Rausch (Evang. Institut für Kirchenrecht an der Universität Potsdam) erläuterte zum Auftakt des dritten Tages die rechtlichen Aspekte des digitalen Wandels für die Kirchen und ihre Archive: die unumgängliche Umstellung der Verwaltung auf die E-Kirche (Desiderat: EKD-weit gültiges Kirchengesetz zur elektronischen Kommunikation), in der Folge die Umstellung der Archive auf E-Kirche und ihre daraus



Abb. 8: Camp – Feedback (Foto: Marion Tonke, Landeskirchliches Archiv der ELKB, Nürnberg)

resultierende notwendige Verwandlung in „Wissensdienstleister in allen Bereichen der elektronischen Verwaltung“, was eine umfassende Zuständigkeit der Archive während des gesamten Lebenszyklus‘ der digitalen Aufzeichnungen beinhaltet. Auch die Fragen der Authentizität, des Zugangs und der Migration der elektronischen Unterlagen wurden behandelt.²

Im letzten Vortrag gab Andreas Nestl (Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns, München) einen Rückblick darauf, wie die Staatliche Bayerische Archivverwaltung das erste Jahr der Gültigkeit der Europäischen Datenschutzgrundverordnung erlebt hat. Er erläuterte wichtige Grundsätze und Begriffe der DSGVO, die Privilegierung für Archivzwecke (vor allem die „Archivklausel“ (Art. 89 Abs. 3), die archivrelevanten Erwägungsgründe und die Ausnahmetatbestände). Zuletzt schilderte er die Umsetzung der DSGVO in der bayerischen Gesetzgebung sowie in der Verwaltungspraxis.

In einer Mitgliederversammlung und einer Vorstandssitzung wurden außerdem bereits am ersten Tag die internen Angelegenheiten des Verbandes diskutiert. Die Vorsitzenden (Bettina Wischhöfer, AABevK, Anja Emmerich, Bibliotheken, und Udo Wennemuth,

² Die Langfassung vgl. in diesem Heft S. 10-37.

Archive)³ berichteten von den Aktivitäten der vergangenen drei Jahre. Ein Empfang der „gastgebenden“ Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern und eine Führung durch den Bamberger Dom und das Diözesanmuseum ergänzten die intensive und ertragreiche Tagung festlich und kulturell.

3 Die Tätigkeitsberichte der Vorsitzenden von AABevK und Vka sind in diesem Heft auf S. 123-133 bzw. S. 134-139 zu finden.

29. Norddeutscher Kirchenarchivtag in Bielefeld

Jobanna Niederbiermann

Vom 19. bis 20. März 2019 waren das Landeskirchliche Archiv der Evangelischen Kirche von Westfalen (EKvW) und das Hauptarchiv der v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel in Bielefeld erneut Gastgeber der Jahrestagung der norddeutschen Kirchenarchive, an der insgesamt 52 Archivarinnen und Archivare teilnahmen. Die Tagung fand im Lindenhof statt, einer Tagungsstätte mit bewegter Geschichte, die rund 100 Jahre zurückreicht.

Nach einer Begrüßung durch die Leiterin des Hauptarchivs der v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel, Kerstin Stockhecke, und den Leiter des Landeskirchlichen Archivs der EKvW, Wolfgang Günther, erhielten die Teilnehmenden durch Ingrun Osterfinke aus dem Landeskirchlichen Archiv der EKvW einen „Notfallplan for take away“. Stellvertretend für den Bielefelder Notfallverbund stellte Frau Osterfinke hier die Ergebnisse gemeinsamer Arbeit vor und präsentierte Hilfestellungen zur Notfallplanung für andere Archive, die als Online-Hilfe auf der Website des Verbandes zu finden sind. Nach einer kurzen Befragung des Plenums zeigte sich, dass die wenigsten Archive einen professionellen Notfallplan, insbesondere in Kooperation mit der örtlichen Feuerwehr, in ihrer Geschäftsverteilung verankert haben. Dabei liege der Vorteil einer Notfallplanung im Verbund auf der Hand: Die einzelnen Archive können sich gegenseitig durch fachliche Standards unterstützen. Die Online-Hilfe bietet interessierten Archiven u.a. eine Bildergalerie mit 55 Schritten, die alle Abläufe, auch die parallel stattfindenden, chronologisch zeigt („zum Miterleben“), basierend auf einer im Verbund stattgefundenen Bergungsübung. Die Online-Hilfe sollte gute Dienste leisten, die Notfallvorsorge als eine Daueraufgabe besser umsetzen zu können.

Wie üblich fand die weitere Arbeit in parallelen Arbeitsgruppen statt. In der ersten und zahlreicheren Arbeitsgruppe gab Dr. Wolfgang Krogel vom Ev. Landeskirchlichen Archiv in Berlin Impulse zu einer Evaluation von Bewertungsentscheidungen. Hierbei stellte Herr Dr. Krogel die 2018 beendete Handreichung zur Evaluierung von Bewertungsmodellen und Dokumentationsprofilen dem Plenum des 29. Norddeutschen Kirchenarchivtags vor. Im Zuge der zunehmenden Professionalisierung der Überlieferungsbildung hätten sich umfassende, praxistaugliche und standardisierte Lösungen für die Bewertung

in deutschen Archiven durchgesetzt. Dementsprechend sei es notwendig, eine systematische Evaluation ihres Erfolges durchzuführen. Hierfür stellte Herr Dr. Krogel zunächst die Grundlagen vor, die ein Bewertungsdokument innehaben sollte und anhand dessen eine Evaluation stattfinden kann. Dazu zählten eine Abbildung der Überlieferungsstrategie in den Beständen, Umsetzung der archivrechtlichen Vorgaben, Anpassungen an das Bewertungsdokument, wenn sich relevante Veränderungen ergeben sowie u.a. eine Abbildung der Verwaltungs- und Organisationsstrukturen des Bestandbildners. Besonderes Augenmerk sollte auf der inhaltlichen Überlieferung liegen. Im Rahmen einer Evaluation sei nun zu überprüfen, inwieweit Überlieferungsfelder nicht abgedeckt worden seien, inwieweit man sich mit anderen Beteiligten abstimmen sollte und inwieweit das Bewertungsdokument in der Praxis anwendbar sei. Im spezifischen Falle der Landeskirchenarchive sei zudem das Dokumentationsziel nach kirchlicher Ordnung zu übertragen: Das Leitbild der Landeskirche muss demnach in der Überlieferungsbildung ablesbar sein. Auch Themenbereiche wie ein Risikomanagement im Umgang mit dem Bewertungsmodell, Samplebildung oder Vermeidung von Doppelüberlieferung bzw. einer Überlieferung im Verbund müssten vom Bewertungsdokument abgedeckt und innerhalb der Evaluierung überprüft werden.

In der parallel stattfindenden Arbeitsgruppe 2 „Patientenakten – Bewertung, Bedeutung, Benutzung“ hielt Hans-Jürgen Höötman vom Archiv des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe das erste Impulsreferat. Der Landschaftsverband ist für zahlreiche psychiatrische Einrichtungen zuständig. Herr Höötman stellte unter anderem das Bewertungsmodell seines Archivs vor: Bis in das Jahr 1965 wurde eine Vollarchivierung der Krankengeschichte vorgenommen, danach setzte das Archiv auf die Auswahlarchivierung mittels eines Buchstabenmodells. Nach den für Westfalen empfohlenen Buchstaben A, D, St, X und Y werden die Akten dauerhaft übernommen. Das entspricht etwa 10 Prozent der Grundgesamtheit. Damit wird nicht nur quantitativ allen Erfordernissen der historischen Forschung entsprochen, sondern auch qualitativ. Alle wissenschaftlichen Fragestellungen ließen sich auf diese Weise abdecken. Übernommen werden ausschließlich die Krankengeschichten, während der Verwaltungsteil der Patientenakten kassiert wird. Anders handhabt es das Archiv der Diakonischen Stiftung Wittekindshof. Michael Spehr betonte die Verantwortung eines diakonischen Trägers auch gegenüber ehemals betreuten Patienten und Patientinnen. Und dabei spielen Akten durchaus eine wichtige Rolle. Schon der Heimkinderfonds und momentan die Stiftung Anerkennung und Hilfe zeigen, welche Bedeutung es für

Betroffene haben kann, in späteren Jahren die eigene Patientenakte einsehen zu können. Die Bedeutung von Patientenakten, nicht nur für den Betroffenen selbst, sondern für die historische Forschung, war für alle Teilnehmenden dieser Arbeitsgruppe unstrittig. Zahlreiche Forschungsfragen aus den Bereichen Alltagsgeschichte, Sozialgeschichte und Kirchengeschichte sowie für die Medizin und die Pflegeforschung lassen sich mit diesen Akten erarbeiten. Kontrovers wurde über die Zugänglichkeit für die wissenschaftliche Forschung diskutiert, wenn die Schutzfristen noch nicht abgelaufen seien. Die Diskrepanz zwischen dem Schutz der Patientendaten und den Schutzfristenverkürzungen wurde argumentativ beleuchtet. Kontrovers ging es bei der Frage zu, auf welcher rechtlichen Grundlage diese Akten überhaupt dauerhaft aufbewahrt werden dürften, zumal in vielen diakonischen Einrichtungen keine Übernahme archivrechtlicher Gesetzgebung stattgefunden habe. Einig waren sich alle Teilnehmenden der Arbeitsgruppe, dass es noch zahlreiche ungeklärte Fragen, vor allem rechtlicher Art, gebe.

Im letzten Vortrag an diesem Tag „Verwaltung quo vadis?“, der nun wieder vor dem ganzen Plenum stattfand, stellte Christopher Rauhut, Mitarbeiter der Communardo Software GmbH, in Aussicht, dass zumindest technologisch die E-Akte bereits „von gestern“ sei. In seinem Informationsvortrag berichtete Herr Rauhut über Softwareprogramme, die den Arbeitsalltag in der Verwaltung erleichtern sollen. Dabei wurde aufgezeigt, dass diese Softwareprogramme Verwaltungsvorgänge anders als bisher abbilden, indem sie ein Konvolut an Informationen speichern und sogar eine informations-technologisch ganz andere Entwicklungsstufe als die E-Akte bilden. Hierbei entstand eine rege Diskussion im Plenum, die deutlich machte, dass zum einen die E-Akte in den wenigsten Archiven bisher in den Arbeitsalltag integriert wurde, da Archivierungsstrategien noch ausgearbeitet werden müssen. Auch die Verwaltungsordnung sei oftmals noch nicht für eine Digitalisierung ausgelegt. Zum anderen haben die erstellten Schriftwechsel in den vorgestellten Programmen die klassische ‚Aktenform‘ verloren, weshalb sich die Frage im Plenum stellte, inwieweit eine Archivierung nach bisherigen Arbeitsabläufen umzusetzen sei. Insgesamt wurde die ‚Sonderrolle‘ des Archivs im Bereich der Verwaltung noch einmal deutlich, und wie wichtig es für Träger vor und während der Einführung neuer Kommunikationsprogramme ist, die internen Archive in Planungen miteinzubeziehen, um eine Archivierung möglich zu machen und Datenverlust zu vermeiden. Letztlich war allen Beteiligten klar, dass solche Softwarelösungen in der Zukunft u. U. bisherige Aktenformate ablösen werden, womit sich die Archivwissenschaft auseinandersetzen muss.

Am Ende des ersten Tags bot sich den Teilnehmenden neben der geselligen Runde die Möglichkeit einer Vorführung des Kinofilms „Freistatt“ zur Jugendfürsorgeerziehung in den 1960er Jahren.

Am zweiten Tag stellten Wolfgang Günther, Landeskirchliches Archiv der EKvW, Dr. Gabriele Stüber, Zentralarchiv der Ev. Kirche der Pfalz und Dr. Udo Wennemuth, Landeskirchliches Archiv der Ev. Landeskirche in Baden, in der Arbeitsgruppe 3 „Archivpflege – Kosten, Finanzierung, zentral oder dezentral?“ verschiedene Modelle der Archivpflege vor: In allen drei Landeskirchen wird die Archivpflege der Landeskirchlichen Archive aus dem Haushaltsanteil für die Kirchengemeinden und Kirchenkreise mitfinanziert. In der Pfalz erfolgt eine Archivierung von anderen Fremdbeständen (z. B. Diakonisches Werk, Stiftungen, Missionswerke) nur mittels einer Refinanzierung. Bewertet werden die Archive der Kirchengemeinden nicht vor Ort sondern nach Abgabe an das Archiv. Allerdings erfolgt vorher schon eine Teilkassation der Finanzunterlagen durch die Verwaltungsämter. In Baden wird inzwischen nur noch eine Auswahl von Pfarrarchiven übernommen. Neben historischen und gefährdeten Archiven von Kirchengemeinden wird pro Kirchenbezirk-Sprengel eine exemplarische Auswahl getroffen. Die Zentralisierung der Archivpflege hat sich dort als sinnvoll erwiesen, da dadurch das fachliche Niveau der Mitarbeiter gewährleistet werden konnte. Unterstützt werden die Kirchengemeinden in den drei vorgestellten Landeskirchen zudem durch Schulungen und Beratungsangebote zum Aktenplan. In der anschließenden Diskussion wurde deutlich, dass die eigene Verantwortung der Kirchengemeinden und Kirchenkreise in der Praxis durch Veränderungen wie Zusammenlegungen und steigende Anforderungen wie die elektronische Archivierung herausgefordert wird. Hierbei gibt es verschiedene Tendenzen bei den Landeskirchlichen Archiven. Einerseits wird eine zunehmende Zentralisierung auch aus wirtschaftlichen Gründen deutlich. Andererseits beschränken sich einige Landeskirchen auf Beratung und Vermittlung von externen Dienstleistern. Unabhängig davon wurde in der Diskussion deutlich, dass die Frage der Sicherung der Fachlichkeit eine große Rolle spielt. Die Forderung nach mehr eigenem Fachpersonal trotz drohender sinkender Kirchensteuereinnahmen wurde dabei ebenso vertreten wie die nach verstärkter Verlagerung auf externe Dienstleister.

Gleichzeitig konnten die Teilnehmenden der 4. Arbeitsgruppe praktische Tipps zur „Strategie – Wie formuliere ich meinen Bedarf? Ein praktisches Training“ erhalten. Im Umgang mit Vorgesetzten oder bei wichtigen Gesprächen mit ebendiesen bzw. mit Kollegen scheiterte die Umsetzung von vorgenommenen Zielen häufig an der Per-

formanz des „Arbeits-Ichs“. Aber anhand einer individuellen Fehleranalyse und mithilfe ein paar allgemeingültiger Tipps könnten, laut Coach Dr. Stefanie Gräf, Mitarbeitende ihre Ziele besser erreichen. Voraussetzung eines erfolgreichen „Arbeits-Ichs“ sei zuallererst die Vermeidung einer latenten Entschuldigungs- bzw. Rechtfertigungsrolle. Dafür gab Frau Dr. Gräf Tipps für den non-verbalen Auftritt, wie zum Beispiel an der eigenen Körperhaltung zu arbeiten oder während eines Gesprächs die Körperhaltung seines Gegenübers subtil zu spiegeln, um Sympathien zu erzeugen. Auch die Benutzung von Grafiken, um das eigene Anliegen deutlich zu machen, sei eine gute Methode. Gespräche seien generell zu „ent-emotionalisieren“ und freundlich sowie sachlich zu führen. Eventuell aufkommende „unangenehme“ Pausen sollten ausgehalten werden, um die eigene Souveränität zu beweisen. Als unbedingte No-Gos gelten „Ja, aber“-Antworten oder „Warum“-Nachfragen. Besser seien Fragen wie „Können Sie mir das erläutern?“. Formulierungen, wie „das Mindeste, was ich akzeptiere...“ sollten ebenfalls vermieden werden, da sie weiteren Spielraum verneinen. Wenn das Gegenüber thematisch abschweife, sollte darauf hingewiesen werden. Ist die Gemengelage schwierig, empfiehlt es sich, Gesprächsprotokolle anzufertigen und von den beteiligten Gesprächspartnern unterschreiben zu lassen. So kann später auf Gesagtes verwiesen werden. Auch wenn mit Vorgesetzten oder Trägern ausschließlich schriftlich verkehrt würde, sei auf eine möglichst klare Kommunikation zu verweisen.

Papier sollte in den letzten beiden Vorträgen des zweiten Tagungs-tags das dominierende Thema sein: Hans-Jürgen Hörner vom Institut für Kirche und Gesellschaft der EKvW und Wolfgang Günther, Landeskirchliches Archiv der EKvW, stellten in einem kurzen Rollenspiel die Arbeitsgruppe „Papiertisch“ vor, eine Initiative der westfälischen und lippischen Landeskirche zur ‚richtigen‘ Verwendung nachhaltigen und umweltfreundlichen Papiers in allen kirchlichen Körperschaften. Umweltbeauftragte, Verwaltungsvertreter und Archivare beider Landeskirchen haben sich zusammengesetzt, um einen Flyer und eine Homepage (www.papier.ekvw.de) mit Hintergrundinformationen und Empfehlungen zum Thema Recyclingpapier und archivfähiges Papier zu erarbeiten. Herr Hörner betonte, dass die Verwendung von Umweltpapier mit dem RAL-Umweltzeichen „Blauer Engel“ für viele Einsatzbereiche in den Kirchengemeinden oder den kirchlichen Verwaltungen wie z.B. Massenkopien oder auch bei Hygienepapieren vorbildlich sei. Für alle Schreiben, die in die Akten der Verwaltung gelangen, jedoch muss das nach DIN EN ISO 9706 als alterungsbeständig zertifizierte Papier verwendet werden, da es als potentielles Archivgut die längste gesicherte Lebensdauer hat.

Friederike Nithack vom LWL-Archivamt für Westfalen schilderte anschließend eindrücklich die Gefahren eines neuen Schädlings, der zunehmend in Archiven Problem bereite: das Papierfischchen. Für diesen bisher wenig bekannten Papierschädling stellen die spezifischen Bedingungen in Archiven, Bibliotheken und Museen ideale Lebensräume dar. Die bis zu 15 mm langen Tierchen ernähren sich v.a. von Produkten aus Papier, wie Tapeten, Fotografien, Bücher oder Dokumente. Allgemein wird angenommen, dass sich Papierfischchen über Kartonverpackungen verbreiten. So stehen gebrauchte Umzugskartons, Verpackungen von Archivkartons und Druckerpapier in Verdacht, die Schädlinge in Archive gebracht zu haben. Problematisch sind diese Schädlinge insbesondere deshalb, weil ihre Ausbreitung schwer zu kontrollieren und ihre Bekämpfung aufwendig und oft wenig erfolgreich sind. Zurzeit setze man vor allem auf eine Kältebekämpfung durch das Einfrieren von Archivalien. Gifteinsatz ist im archivistischen Arbeitsalltag zu aufwendig und vor allem zu gefährlich, da diese Maßnahme nicht gezielt einsetzbar sei. Da ebenso die Restaurierungswerkstätten des LWL-Archivamts befallen sind, gab Frau Nithack einen Einblick in konkrete Bekämpfungsstrategien aus ihrem Arbeitsbereich.

In der Abschlussbesprechung lud das Landeskirchliche Archiv der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg zur nächsten Jahrestagung ein. Wer wollte, konnte anschließend an einem von Kerstin Stockhecke geführten Rundgang durch Bethel teilnehmen.

Das Kirchenbuchportal Archion – Bilanz und Ausblick¹

Gabriele Stüber

Vorbemerkung

Das Kirchenbuchportal „Archion“ ist ein überaus erfolgreiches Projekt des Verbandes kirchlicher Archive und damit auch der EKD. Es ist ein Projekt, das der Verband an die EKD herangetragen und gegen mancherlei Widerstände durchgesetzt hat, durch zähe Überzeugungsarbeit und mit der Rückendeckung der landeskirchlichen Archive.

Das Thema passt damit genau in den Rahmen unserer Tagung: „Den digitalen Wandel *gemeinsam* gestalten“. Am 20. März 2015 ging das Kirchenbuchportal „Archion“ online.² Ich werde Ihnen heute nicht das Portal selbst vorstellen, unter www.archion.de können Sie sich selbst einen Eindruck verschaffen. Heute geht es um drei andere Fragen.

- im Rückblick: Was trieb uns an?
- ein Einblick: Wo steht Archion vier Jahre nach dem Start?
- im Ausblick: Wie machen wir gemeinsam Archion zukunftsfähig?

1. Rückblick: Was trieb uns an?

Mit der wachsenden Bedeutung des Internets wurde auch der Ruf nach einer Online-Verfügbarkeit von Informationen aus Kultureinrichtungen laut. Die Archive gestalteten Internetauftritte und stellten nach und nach Metadaten ihrer Bestände in das Netz. Heute gehören diese Vorgänge zum Standard archivischer Praxis und wird gemeinhin als strategische Fachaufgabe verstanden.³

1 Für die Drucklegung überarbeiteter Vortrag auf der Sitzung der Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der evangelischen Kirche am 14. Mai 2019 in Bamberg, Rahmenthema „Den digitalen Wandel gemeinsam gestalten“. Der Vortragsstil wurde weitgehend beibehalten.

2 Von den zahlreichen Publikationen in diesem Zusammenhang vgl. vor allem Harald Müller-Baur und Gabriele Stüber: Archion – Das Kirchenbuchportal geht online. In: Unsere Archive. Mitteilungen aus den Rheinland-Pfälzischen und saarländischen Archiven Nr. 59/2014, S. 42; Harald Müller-Baur: Archion – Ein Internetportal für Kirchenbücher und mehr. In: Archivar 68 Jg. Heft 01/2015, S. 30f.

3 Vgl. zuletzt: Das digitale Gedächtnis nachhaltig aufbauen. Digitalisierung archivi-

Die Überlegungen gingen in den Archiven aller Sparten bald dahin, häufig benutzte Archivalien online verfügbar zu machen. In den Kirchenarchiven sind dies vor allem Kirchenbücher, die im 16. Jahrhundert einsetzen und wie kaum eine andere Quelle eine Kontinuität von Personaldaten aufweisen. Aufgrund der Bedeutung dieser Quellen machten sich andere Anbieter daran, Kirchenbücher auf dem genealogischen Markt anzubieten. Warum war das möglich, schließlich verwahren Archive doch Unikate?



www.archion.de

Seit den 1950er Jahren hatten fast alle Landeskirchen und auch Bistümer der Genealogischen Gesellschaft von Utah – und damit den Mormonen – Kirchenbücher für ihre religiösen Zwecke der Vikariats-taufen für eine Verfilmung zur Verfügung gestellt. Inzwischen wurde dieses Praxis eingestellt, doch verfügt die Genealogische Gesellschaft von Utah nach vor über diese Filme mit der Absicht, diese zu digitalisieren und online zu stellen.

Der Verband kirchlicher Archive wollte dem nicht untätig zusehen und die Handlungshoheit über die Verwendung von Kirchenbüchern bewahren. Ende 2006 wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die aus Vertreterinnen und Vertretern einiger Mitgliedsarchive bestand. Sie sollte ein Konzept zur Online-Stellung von Kirchenbüchern erarbeiten. Die Gruppe tagte erstmals im Februar 2007.⁴

Im Hinblick auf die Realisierung der Leitfrage wurde das Für und Wider eines solchen Schrittes auch unter Berücksichtigung der kirchenpolitischen Dimension diskutiert. Dabei ging es um folgende Aspekte:

1. Die Bedeutung von Kirchenbüchern: Wie kaum eine andere Quelle dokumentieren Kirchenbücher christliche Traditionen, sie besitzen einen hohen kirchlichen Identifikationswert.
2. Die Verfügungsgewalt: Die Kirchen und damit die Kirchenarchive bestimmen darüber, wie diese Kirchenbücher künftig zur Verfügung gestellt werden.

scher Quellenbestände, ihre Speicherung und Bereitstellung im Netz. Positionspapier der Konferenz der Leiterinnen und Leiter der Archivverwaltungen des Bundes und der Länder (KLA). In: Der Archivar Nr. 1/2019, S. 35f.

⁴ Die Arbeitsgruppe tagte zunächst unter der Leitung von Hermann Ehmer, Leiter des Landeskirchlichen Archivs Stuttgart. Nach seinem Eintritt in den Ruhestand übernahm die Autorin seit 2008 die Federführung des Arbeitskreises, dem folgende Personen angehörten: Holger Bogs (Darmstadt), Rainer Gritzka (Hannover, Kirchenamt der EKD), Norbert Haag (Stuttgart), Werner Jürgensen (Nürnberg), Wolfgang Krogel (Berlin), Harald Müller-Baur (Stuttgart), Jens Murken (Bielefeld), Christa Stache (Berlin, EZA), Gabriele Stüber (Speyer), Bettina Wischhöfer (Kassel).

3. Die Gefährdungen: Wenn nichts geschieht, besteht die Gefahr eines unkontrollierbaren Handelns etwa auf Seiten von Pfarrrätern.
4. Öffentlichkeit: Der Druck der Öffentlichkeit ist groß.
5. Alleinstellungsmerkmal: Kirchenarchive haben ein Alleinstellungsmerkmal, weil sie die *originalen* Kirchenbücher aufbewahren. Warum ist das entscheidend, auch im Zeitalter der virtuellen Quellen im Netz? Die Frage berührt die Quellenauthenzität.
6. Authentizität und Datenhoheit: Ein Kirchenbuchportal gewährleistet die Authentizität der Quellen und die Wahrung der Datenhoheit der Kirchen über ihre Archivbestände. Die häufig von Familienforschenden bestellten Urkunden müssen beglaubigt werden.
7. Imageschaden: Dritte dürfen auf Kosten der Kirchen kein Geschäft mit Kirchenbüchern machen. Sonst entsteht ein Imageschaden großen Ausmaßes. Also wird ein kircheneigenes Portal benötigt, in dem eine Benutzung dieser Quellengattung unter vorgegebenen Regularien erfolgt.
8. Öffentlichkeitsarbeit: Ein solches Kirchenbuchportal dient der kirchlichen Öffentlichkeitsarbeit.

Nach 39 Sitzungen, die zum Teil mit Vertreterinnen und Vertretern aus den Diözesan- und Bistumsarchiven stattfanden,⁵ nahm die Planung 2012 klare Konturen an. Zwischenzeitlich hatte eine externe Beratung die Ermittlung der voraussichtlichen Kosten vorgenommen. Die wesentlichen Eckpunkte sahen vor:

- Die EKD stellt ein Darlehen von 700.000 Euro zur Verfügung.
- Die Landeskirchlichen Archive digitalisieren ihre Kirchenbücher und stellen sie für das Kirchenbuchportal bereit.
- Das Kirchenbuchportal mit Namen „Archion“ bietet diese Kirchenbücher entgeltpflichtig an, um das Darlehen abzutragen und sich zu refinanzieren.
- Das Kirchenbuchportal hat die Rechtsform einer GmbH, um für Archive außerhalb des Verbandes kirchlicher Archive offen zu sein; gedacht war dabei primär an die Diözesan- und Bistumsarchive. Ein gemeinsames Kirchenbuchportal beider Archivsparten hielten die Planenden für eine nachhaltig öffentlichkeitswirksame und kirchenarchivpolitische Maßnahme.

Diese Eckpunkte flossen in ein Papier ein, das der EKD vorgelegt wurde. Im Anschluss daran hieß es zunächst, die Entscheidungs-

⁵ Hier sind vor allem zu nennen: Volker Laube (München), Arnold Otto (Paderborn), Thomas Scharf-Wrede (Hildesheim).



Abb. 1: Start von „Archion“ am 20. März 2015 in Kassel, v.l.n.r.: Harald Müller-Baur (Geschäftsführer), Henning Pahl (Ev. Zentralarchiv Berlin), Gabriele Stüber (Vorsitzende des Aufsichtsrats), Dirk Weissleder (Vorsitzender der Deutschen Arbeitsgemeinschaft genealogischer Verbände), Bettina Wischhöfer (Vorsitzende des Verbandes kirchlicher Archive), Anne-Ruth Wellert (Kirchenjuristin, Kassel). Foto: Landeskirchliches Archiv Kassel

schleifen der EKD, vor allem des Finanzausschusses, auszuhalten. Das war vor allem deshalb eine Geduldssprobe, weil die Zeit davonzulaufen drohte. Es galt überdies, die jeweiligen landeskirchlichen Verwaltungen davon zu überzeugen, Gesellschafter der geplanten GmbH zu werden – und es galt vor allem, den Mut nicht zu verlieren und der Vision zu folgen, dass dieses Konzept bei allem Risiko zielführend sei. In dieser Konstellation erwies sich einmal mehr die Stärke des Verbandes kirchlicher Archive, der nur so stark sein kann, wie seine Mitglieder in Verfolgung vorgegebener Ziele aktiv werden.

Die Mitglieder der Planungsgruppe strebten die Mitgliedschaft aller Landeskirchen und damit der landeskirchlichen Archive in der zu gründenden GmbH an. Es erwies sich indessen, dass diese Vorstellung in dieser Phase nicht umzusetzen war. Die Geschwindigkeiten der Diskussionsprozesse in den Gliedkirchen waren unterschiedlich, so dass die Entwicklung des Portals im Vorfeld wie im Vollzug auch ein Lernprozess für alle Beteiligten war, die gemeinsam Neuland beschrritten.

Am 20. März 2015 ging das Kirchenbuchportal „Archion“ im großen Sitzungssaal des Landeskirchenamtes der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck online (Abb. 1). Die Auftaktveranstaltung führte zahlreiche Archivvertreterinnen und -vertreter sowie Interessierte vor allem aus der Familienforschung zusammen und fand ein großes Medienecho. Bedauerlicherweise war es nicht gelungen, katholische Archive für eine Teilnahme an dem Portal zu gewinnen. Die Zahl der Kirchenbücher beim Start war mit 15.800 Exemplaren zunächst noch bescheiden, aber es war ein Anfang gemacht. Das Kind musste jetzt schwimmen lernen.

Mit Harald Müller-Baur hatte die GmbH, die zunächst zwölf Gesellschafter aufwies,⁶ einen Geschäftsführer mit Sitz in Stuttgart. Der fünfköpfige Aufsichtsrat bestand schon seit dem 29. Mai 2013, als die GmbH gegründet worden war. In die Verantwortung der ersten Stunde wurden folgende Personen gewählt: Christoph Ferle (IT, Fraunhofer IAO, Stuttgart), Rainer Rausch (Jurist, Ev. Landeskirche Anhalts, Dessau), Gabriele Stüber (Archivarin, Speyer), Bettina Wischhöfer (Archivarin, Kassel). Auf Ersuchen der EKD wurde kurz darauf Julian Dorman (Finanzen, EKHN) in den Aufsichtsrat entsandt. Auf seiner konstituierenden Sitzung am 27. November 2013 wählte der Aufsichtsrat Gabriele Stüber zu seiner Vorsitzenden und Christoph Ferle zu ihrem Stellvertreter. Der Aufsichtsrat wird alle vier Jahre neu gewählt und befindet sich derzeit in der zweiten Wahlperiode (2017-2021).⁷

2. Einblick: Wo steht Archion vier Jahre nach dem Start?

Seit der Online-Stellung sind gut vier Jahre ins Land gegangen. Wo steht Archion heute?

Das Kirchenbuchportal bietet derzeit ca. 92.000 Kirchenbücher online an.⁸ Das entspricht ca. 28 Millionen Images und einem Speicher-

6 Neben der EKD waren dies folgende Landeskirchen: Evangelische Landeskirche Anhalts, Evangelische Landeskirche in Baden, Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern, Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz, Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers, Evangelische Kirche in Hessen und Nassau, Evangelische Kirche von Kurhessen Waldeck, Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland, Evangelische Kirche der Pfalz, Evangelische Kirche von Westfalen, Evangelische Kirche in Württemberg.

7 Derzeit gehören dem Aufsichtsrat an: Johannes Derek (IT, Oberkirchenrat Stuttgart, Stellvertretender Vorsitzender), Andrea Niemeyer (Finanzen, Kirchenamt der EKD), Rainer Rausch (Jurist, Berlin), Gabriele Stüber (Archivarin, Speyer, Vorsitzende), Bettina Wischhöfer (Archivarin, Kassel).

8 Aktualisierte Angabe nach dem Stand von Juni 2019.



Abb. 2: Bianca Beyermann, Erik Philipps, Harald Müller-Baur (v.l.n.r.), März 2015. Foto: Archion

volumen von 440 Terabyte. Es ist bisher nicht eindeutig ermittelt, wie viele evangelische Kirchenbücher insgesamt vorhanden sind. Schätzungen gehen von 250.000 Exemplaren aus, bei denen die Schutzfristen abgelaufen sind. Einige Landeskirchen wie Westfalen, Württemberg und die Pfalz haben ihre Kirchenbücher bereits flächendeckend für das Portal zur Verfügung gestellt.

Mit 18 Gesellschaftern ist die EKD-Landkarte so gut wie geschlossen. Lediglich Bremen und Schaumburg-Lippe sind bisher keine Gesellschafter.

Mit den Landesarchiven in Rheinland-Pfalz (Standorte Koblenz und Speyer) konnten zwei große Archive als Partner gewonnen werden, die aus historischen Gründen über Kirchenbücher verfügen. Auch einige Kommunalarchive aus Rheinland-Pfalz stellten ihre Kirchenbücher zur Verfügung wie etwa das Stadtarchiv Speyer. Sie alle sind – ebenso wie das Archiv der Mennoniten – keine Gesellschafter. Die Partnerschaft ist vertraglich geregelt.

In der Geschäftsstelle arbeitet ein leistungsfähiges und engagiertes Team (Abb. 2). Hinter der trockenen Zahl von 2,4 Planstellen und zwei Stellen für geringfügig Beschäftigte stehen Harald Müller-Baur als Geschäftsführer, Erik Philipps (GfB) für Finanzen, Judith Sutter

für Datenimport, Soziale Medien und Support, Bianca Beyermann für Support, Buchhaltung und Öffentlichkeitsarbeit und Lena Kremp (GfB) für Support und Soziale Medien.

Mit Abschluss des Jahres 2017 wurden erstmals schwarze Zahlen geschrieben, wenn auch nur knapp. 2018 konnte ein deutlicherer Überschuss erwirtschaftet werden. Die ab Juni 2019 anstehenden Rückzahlungsraten des EKD-Darlehens sind somit gesichert. Parallel zur schrittweisen Tilgung des Darlehens werden Rücklagen für Investitionen gebildet. Wenn die Ertragslage es zulässt, wird eine im Gesellschaftsvertrag vorgesehene Ausschüttung an die beteiligten Gliedkirchen vorgenommen.

Das Darlehen der EKD in Höhe von 700.000 Euro wurde immer noch nicht ganz in Anspruch genommen, da laufende Kosten aus Einnahmen gedeckt werden konnten. Daher wurde das Darlehen mittlerweile angepasst und auf 500.000 Euro reduziert. Mit der nunmehr vierjährigen positiven Entwicklung hat das Kirchenbuchportal „Archion“ den Beweis erbracht, dass im Protestantismus mit seiner Vielstimmigkeit auch ein einheitliches Vorgehen möglich ist – eine GmbH der Gliedkirchen, fast ein Wunder, wie Eingeweihte bestätigen. Ein Wunder hatte die Planungsgruppe aber nie angestrebt, sie wollte einfach nur ein Kirchenbuchportal in Form einer GmbH realisieren.

Ein in der Regel monatlich versendeter Newsletter auf Deutsch und Englisch vermittelt die Prioritäten der Tätigkeit, vor allem die Reihenfolge der Importe von Kirchenbuchdigitalisaten. Archion ist auch auf Facebook und Twitter präsent.

International ist das Kirchenbuchportal regelmäßig auf genealogischen Tagungen oder Messen vertreten: in USA, in Schweden, in den Niederlanden – und natürlich mit dem Schwerpunkt in Deutschland. „Archion“ präsentierte sein Angebot mit einem Stand auf dem Deutschen Genealogentag in Dresden 2017 und wurde dabei tatkräftig vom Landeskirchlichen Archiv vor Ort unterstützt. Auf dem Deutschen Genealogentag in Melle 2018 trat „Archion“ neben „Ancestry“ und „FamilySearch“ als Sponsor der Veranstaltung auf. Im April 2019 war „Archion“ auf der Genealogenmesse in London der einzige deutsche und deutschsprachige Vertreter. Für 2020 ist ein Workshop zu „Archion“ in London geplant, es bestehen Kontakte zur Anglo-German Family History Society und zur Universität Glasgow.

Nach den einleitenden Bemerkungen zur Genealogical Society of Utah und deren Nachfolger Familysearch (Mormonen) ist zu fragen, wie sich ihre Online-Aktivität auf das Kirchenbuchportal auswirkt. Das ist nicht eindeutig messbar. Durch die umfangreiche Werbung von „Ancestry“ wäre es sogar möglich, dass „Archion“ kurz- bis mittelfristig im Sinne eines Cross-Marketing-Effektes daraus Nutzen ziehen

könnte. Manche Archive allerdings sind der Ansicht, dass durch die Angebote von „Ancestry“ die Nachfrage nach ihren Kirchenbüchern rückläufig ist – auch das ist vorerst ein subjektiver Eindruck und noch nicht zweifelsfrei zu belegen.

In Fachkreisen der Archive, immer weniger in denen der Genealogie, werden die Gebühren kritisiert, die „Archion“ erhebt. Der Zugang zu Daten der Deutschen Digitalen Bibliothek oder des Archivportals D ist gebührenfrei, so lautet das gängige Argument, das indessen nur bedingt richtig ist. Zwar ist der Zugang zu diesen Portalen für die Nutzenden gebührenfrei, Bereitstellung und Vorkhaltung der dort angebotenen Daten kosten gleichwohl jedes Jahr Geld. Diese Mittel stellt die Deutsche Forschungsgemeinschaft aus Steuermitteln zur Verfügung. In dem Moment, in dem diese Mittel nicht mehr fließen, kann das Portal entweder schließen – oder Gebühren erheben. Das sind Tatsachen, und sie zu benennen, ist ein Gebot der Ehrlichkeit. Portale kosten stets Geld, es ist nur die Frage, wer es zahlt.

Das Kirchenbuchportal bedient eine Nachfrage und erhebt dafür Gebühren von den Personen, die seine Dienste nachfragen: Die Gebühren betragen derzeit:

19,90 Euro pro Monat

52,20 Euro für einen Dreimonatspass

179,80 Euro für einen Jahrespass

Eine automatische Verlängerung von Pässen im Sinne eines Abonnements wurde von vornherein ausgeschlossen. Die Nutzenden müssen nach Ablauf ihres Passes einen neuen Pass buchen – und sind häufig sehr erstaunt, dass das nicht von selbst passiert.

Unter den evangelischen Archiven wird immer wieder bemängelt, dass die Importe zu lange dauern. Dann stört die Reihenfolge der Archive, deren Kirchenbücher gerade importiert werden, man wäre selbst gern dran, das ist verständlich. Es besteht der dringende Wunsch, bei festgestellten Fehlern – etwa im Bereich fehlender Digitalisate oder falsch zugeordneter Metadaten – von Seiten der Archive Korrekturen vorzunehmen, weil das schneller geht. Das sind einige mit Recht geäußerte Kritikpunkte. Da der Grundsatz von „Archion“ lautet, dass Genauigkeit den Vorrang vor Schnelligkeit habe und die hohe Qualität zum Markenkern gehöre, werden die Importe nach Eingang abgearbeitet, was mitunter dazu führte, dass sehr umfangreiche Datenpakete einzelner Archive die Einstellung der nachfolgenden ausbremsten. Die Fehlerkorrektur erfolgt bisher noch über Archion; derzeit werden die technischen Voraussetzungen geschaffen, dass dies künftig eigenverantwortlich von den Archiven selbst durchgeführt werden kann.



Abb. 3: Stand von „Archion“ auf dem Westfälischen Genealogentag im März 2019, Altenberge (v. l. n. r.): Harald Müller-Baur, Lena Kremp, Judith Sutter. Foto: Archion

Dass Nutzende des Portals stets gern mehr Kirchenbücher im Angebot hätten, als gerade online sind, ist verständlich. Die Ansprüche wachsen eben mit dem Angebot.

Ungeachtet der genannten Kritikpunkte ist „Archion“ alles in allem bisher eine Erfolgsgeschichte. Diese Erfolge kommen nicht von ungefähr. Hinter ihnen steht eine gewaltige Gemeinschaftsleistung, die ich hier kurz skizzieren möchte:

- die auf eigene Kosten durchgeführte Digitalisierung von Kirchenbüchern in den Landeskirchlichen Archiven
- ein engagierter Geschäftsführer mit einem engagierten Team
- Beharrungsvermögen, langer Atem und die Überzeugungskraft aller Beteiligten.

Doch Engagement allein genügt nicht. Es muss ein gehöriges Maß an Kreativität hinzu kommen, auch Charisma in Schlüsselsituationen und das, was die alten Griechen den Kairos nannten, den goldenen Moment, den es zu nutzen gilt, auf Neudeutsch: ein Zeitfenster, oft schmal, in dem Dinge möglich sind. Bei „Archion“ kam einiges davon positiv zusammen.

Aber so schön das alles ist: Darauf kann man sich nicht ausruhen. Und damit kommen wir zum Ausblick.

3. Ausblick: Wie machen wir gemeinsam Archion zukunftsfähig?

Die Antwort geht in die Richtung eines kontrollierten Wachstums in zwei Bereichen. Damit ist zunächst ein Wachstum durch zunehmende Inhalte und dann ein Wachstum durch weitere Partnerschaften gemeint.

Selbstverständlich muss alles daran gesetzt werden, das Angebot an online verfügbaren Kirchenbüchern zu steigern. Wünschenswert ist nach wie vor eine Partnerschaft mit Diözesan- und Bistumsarchiven, die sich derzeit stark in „Matricula“, einem katholisch ausgerichteten Kirchenbuchportal mit Sitz in Wien, positionieren.⁹ Wir sind der Meinung, dass das eine das andere nicht ausschließt. Durch die Kirchenbücher des Landesarchivs Speyer und einiger Kommunalarchive befinden sich inzwischen bereits die ersten katholischen Kirchenbücher im Angebot von „Archion“. Daher setzen wir auch weiterhin auf einen ökumenischen Dialog mit dem Ziel, die Diözesan- und Bistumsarchive für eine Teilnahme an „Archion“ zu gewinnen. So könnten etwa im Wege einer Pilotierung durch Einstellung von Matrikeln aus gemischtkonfessionellen Gebieten Erfahrungen im Bereich der Benutzungsakzeptanz gewonnen werden. Durch „Matricula“ ist auch bei den deutschen katholischen Archiven Bewegung in die Frage der Online-Stellung von Kirchenbüchern gekommen.

Die Verantwortlichen von „Archion“ werben weiterhin um Partnerschaften mit Anbietern von Kirchenbüchern außerhalb der Kirchenarchive, also vor allem im kommunalen Bereich.

Auch durch eine stärkere Einbindung von User Generated Content (UGC) soll das Kirchenbuchportal planmäßig erweitert werden. Unter UGC versteht man die Bereitstellung von Ergebnissen, die Benutzer durch die Auswertung von Kirchenbüchern erarbeitet haben, wie etwa Familienbücher und Stammtafeln, oder auch Abschriften und Indizes gehören dazu.

Durch strategische Partnerschaften wie etwa mit dem Verein für Computergenealogie soll „Archion“ weiterhin konsolidiert und ausgebaut werden. Mitglieder des Vereins werten Kirchenbücher aus und stärken dadurch den User Generated Content. Angebote außerhalb der kostenpflichtigen Registrierung im Rahmen von Projekten des Crowdsourcing, das heißt der Abschrift von Kirchenbüchern, wie es jetzt schon mit dem Verein für Computergenealogie erfolgt, sind geplant.

Es versteht sich von selbst, dass alle Formen der Öffentlichkeits-

⁹ Das Portal „Matricula“ (<http://data.matricula-online.eu/de/>) präsentiert derzeit die Bücher von knapp 4.000 Pfarreien (1.7.2019).

arbeit inklusive Youtube und etwa auch das Fernsehen zu nutzen sind, um „Archion“ weiterhin sichtbar am Markt zu positionieren. Mit einem deutsch- und einem englischsprachigen Imagefilm wurden erste Schritte unternommen. Die Erarbeitung beider Kurzfilme erfolgte durch Studierende der Kunsthochschule Kassel unter Begleitung des Landeskirchlichen Archivs vor Ort.

Die zweimal im Jahr durchgeführten Rabattaktionen sind erkennbar attraktiv und erzeugen eine erhöhte Kundenbindung.

Der zweite Wachstumsbereich wird mit „Archion plus“ bezeichnet. Dabei steht das „plus“ für eine Angebotserweiterung mit zusätzlichen Dienstleistungen für Archive und damit auch für Nutzende. Gleichwohl bleibt „Archion“ der Kernaufgabe – Online-Stellung von Kirchenbüchern – mit Priorität verpflichtet. Der Gesellschafterversammlung im Juni 2019 liegt ein Antrag zur Satzungsänderung vor, der den Gesellschaftszweck anpasst. Damit will „Archion“ dem Wunsch einiger Archive nach einer Plattform zur Präsentation weiterer Quellen und Verzeichnisstrukturen nachkommen. Andererseits soll „Archion plus“ die Kirchenbuchportal GmbH auf eine breitere Basis stellen. Für die Endkundenschaft soll das erweiterte Angebot kostenlos sein; die entstehenden Hosting- und Dienstleistungskosten tragen die teilnehmenden Archive.¹⁰

Fazit und Perspektiven – Chancen und Risiken

Als die Planungsgruppe sich erstmals mit dem Projekt einer Online-Stellung von Kirchenbüchern beschäftigte, war das Neuland. In Verwaltungen sind derartige Vorhaben selten, eine betriebswirtschaftliche Ausbildung bringen die Mitarbeitenden in Archiven in der Regel nicht mit. Das geplante Portal barg ein Risiko, aber auch die Chance, gestaltend zu wirken.

Die Chance wurde ergriffen und trägt bei allem bleibenden Risiko derzeit Früchte. Im Kontext der Portale, die Archivunterlagen anbieten, ist das Kirchenbuchportal „Archion“ inzwischen fest etabliert. „Archion“ ist der größte Anbieter von evangelischen Kirchenbüchern auf dem deutschen Markt. Die Konkurrenzsituation durch das Portal „Ancestry“ hat sich nicht erkennbar auf die Einnahmen ausgewirkt. Die Mormonen und ihre Angebote bleiben aber ein Risikofaktor für „Archion“, der ernst genommen wird und im Blick ist.

¹⁰ Die Gesellschafterversammlung beschloss die Erweiterung zu „Archion plus“ auf ihrer Sitzung am 6. Juni 2019.

Die finanzielle, inhaltliche und administrative Entwicklung der Kirchenbuchportal GmbH ist positiv. Es stehen hinreichend Digitalisate von Kirchenbüchern zur Verfügung, so dass das Portal weiterhin an Attraktivität gewinnen wird. Ende 2019 wird voraussichtlich der Meilenstein von 100.000 Online-Kirchenbüchern erreicht sein.

Mit dem Kirchenbuchportal verfügt die EKD über ein Vorzeigeprojekt. „Archion“ steht für das digitale Engagement der Kirche und ist damit auch ein kirchenpolitischer Faktor. Die EKD setzt stark auf neue Medien und kommuniziert ihr Engagement entsprechend. Auf Beschluss der EKD-Synode in Würzburg 2018 wurde eine Stabstelle Digitalisierung eingerichtet. In diesem Zusammenhang besteht eine Chance, die Wahrnehmung im kircheneigenen Kontext zu stärken.

Die Unternehmensziele von „Archion“ bleiben die Gewährleistung einer guten und überzeugenden Qualität in der Erschließung und Präsentation der Kirchenbücher, und ein solider Support gegenüber der Kundschaft und den Gesellschafterarchiven. Mit dem Projekt des Kirchenbuchportals beweisen die kirchlichen Archive ihre Leistungsfähigkeit und ihre Innovationsbereitschaft. Sie stellen sich damit in eine Linie der von der EKD verfolgten Politik, die neuen Medien zu nutzen und im Netz präsent zu sein. „Archion“ ist durch seine Netzpräsenz Teil kirchlicher Öffentlichkeitsarbeit weit über die EKD hinaus. Das Portal kann als Referenzobjekt, aber auch als Forum für andere Projekte der EKD dienen.

Der Verband kirchlicher Archive hat mit dem Kirchenbuchportal bisher bewiesen, dass Kultureinrichtungen zwar Geld kosten, aber auch Geld erwirtschaften können. Mit diesem Projekt hat der Verband aber noch etwas viel Wichtigeres gezeigt: Wenn wir gemeinsam tätig werden, sind wir auch in schwierigen Zeiten erfolgreich und können unsere Fachinteressen durchsetzen. Diese Bilanz sollte für alle Mitgliedseinrichtungen der Arbeitsgemeinschaft ermutigend sein.

Die Digitale Bibliothek des Kirchenkampfes
Möglichkeiten und Grenzen eines
Leuchtturmprojekts der Archive und Bibliotheken
in der evangelischen Kirche¹

Norbert Haag / Silvia Maurer / Bettina Schmidt

Die „unheilvolle“ Begegnung von Protestantismus und Nationalsozialismus² hat naturgemäß vor allem die evangelische Kirchengeschichtsschreibung schon immer stark beschäftigt – von den eher heroisierend-selbstrechtfertigenden, vielfach autobiographisch geprägten Werken der unmittelbaren Nachkriegszeit über die mit dem Namen Klaus Scholders verbundene „Verwissenschaftlichung“ der Debatte bis in die jüngste Gegenwart. Die Geschichte der Erforschung des Kirchenkampfes, um diesen problematischen, allerdings kaum zu vermeidenden Begriff aufzugreifen³, ist nun allerdings nicht das Thema dieses Beitrags. In ihm soll es vielmehr um den Beitrag gehen, der mit der Digitalen Bibliothek des Kirchenkampfes durch die Archive und insbesondere die Bibliotheken der Evangelischen Kirche für die Erforschung des Kirchenkampfes geleistet werden kann. Und in diesem Kontext mag es genügen daran zu erinnern, dass das Thema Kirche und „Drittes Reich“ ein stets hochaktuelles Forschungsfeld war und nach menschlichem Ermessen auch bleiben wird, mögen sich die forschungsleitenden Fragen auch ebenso verändern wie die Kontexte und Beziehungsfelder, in die das Thema im engeren Sinne eingebettet wird.

An dieser Stelle soll auch nicht die Genese der Digitalen Bibliothek des Kirchenkampfes nachgezeichnet werden, zumal dies an anderer

1 Vortrag im Rahmen der 13. Tagung der AABevK – *Den digitalen Wandel gemeinsam gestalten* vom 13. bis 15. Mai 2019 in Bamberg. Die Vortragsform wurde weitgehend beibehalten.

2 Vgl. als Leitstudie aus der Sicht des Allgemeinhistorikers: Manfred Gailus, *Protestantismus und Nationalsozialismus. Studien zur nationalsozialistischen Durchdringung des protestantischen Sozialmilieus in Berlin (Industrielle Welt, Bd.61)*, Köln/ Weimar/ Wien 2001. – Aus der Sicht des Kirchenhistorikers: Jochen-Christoph Kaiser, *Der Protestantismus von 1918 bis 1989*; in: *Ökumenische Kirchengeschichte*, Bd. 3, Von der Französischen Revolution bis 1989, hrsg. von Hubert Wolf, Darmstadt 2007, S. 181-270, insbes. S. 210-251.

3 Joachim Mehlhausen, *Art. Nationalsozialismus und Kirchen*; in: *TRE 24*, Berlin/ New York 1994, S. 43-78.

Stelle bereits geschehen ist⁴. Wir möchten vielmehr aufzeigen, was sich zwischenzeitlich getan hat⁵ – und das ist eine ganze Menge. Wir möchten sodann an einem Beispiel zeigen, was sich mit der Digitalen Bibliothek des Kirchenkampfes alles machen lässt – und das ist ebenfalls eine ganze Menge. Und wir möchten drittens und abschließend danach fragen, wo sich neue Forschungsmöglichkeiten auftun – und wo Grenzen des Projektes liegen.

1. Vom virtuellen Katalog zur digitalen Bibliothek des Kirchenkampfes

Auf diese Formel ließe sich die Entwicklung der letzten zwei Jahre, von Wittenberg 2016 nach Bamberg 2019, bringen. Damals waren in Pionlib ca. 6.000 Titel von Kirchenkampfschriften erfasst – auch dies eine mehr als respektable Leistung –, aber nur wenige Titel lagen als Digitalisat vor. Wir sind mit der Digitalisierung dieser Schriften auch längst noch nicht fertig. Wir haben uns aber auf den Weg gemacht – und insgesamt 526 Titel wurden zwischenzeitlich auch digitalisiert (Stand Oktober 2019). Die „Löwenanteile“ dieser Schriften, wenn man es einmal so formulieren darf, stammen aus den Landeskirchlichen Archiven Bielefeld (204 Digitalisate) und Hannover (100 Digitalisate) sowie der Landeskirchlichen Zentralbibliothek Stuttgart (301 Digitalisate). Die Digitalisierung der Schriften, die im Landeskirchlichen Archiv Eisenach verwahrt werden, steht unmittelbar bevor. Es kann sich also sehen lassen, was zwischenzeitlich erreicht wurde – auch deswegen, weil zwischenzeitlich ein rechtlich unbedenklicher Umgang mit diesem teils von NS-Ideologie kontaminiertem Schriftgut gefunden wurde, dank des Lizenzierungsverfahrens über die Deutsche Nationalbibliothek den Herausforderungen des Urheberrechts Genüge getan werden kann (Prüfung auf Gemeinfreiheit) und für alle Teilnehmenden mit 300 dpi ein verbindlicher technischer Mindeststandard für die Scans (s/w, Graustufen oder Farbe) vereinbart wurde.

Zum Prozedere ist kurz anzumerken, dass nach Abstimmung innerhalb der Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der evangelischen Kirche (AABevK) zwei Einrichtungen, das Landeskirchliche Archiv Hannover und die Landeskirchliche Zentralbibliothek der Evan-

4 Armin Stephan, Die „Digitale Bibliothek des Kirchenkampfes“. Ein kooperatives Projekt von Archiven und Bibliotheken der evangelischen Kirchen in Deutschland; in: Aus evangelischen Archiven 57, 2017, S. 63-70.

5 Seit der Jahrestagung Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der evangelischen Kirche vom 9. bis 11. Mai 2016 in Wittenberg.

gelischen Landeskirche in Württemberg, Pilotfunktionen übernommen haben. Dies gilt etwa für die Entwicklung eines workflows für die Digitalisierung einschlägiger Publikationen. Dieser wird naturgemäß an die Rahmenbedingungen vor Ort angepasst werden müssen, z.B. in Abhängigkeit der Digitalisierungssoftware, die zum Einsatz kommt. Eine wichtige Rolle kommt der Frage zu, ob die digitalisierende Einrichtung an einen Bibliotheksverbund angeschlossen ist, was insbesondere die Übernahme von Metadaten wesentlich erleichtert.

2. Was leistet die Digitale Bibliothek des Kirchenkampfes – ein Beispiel aus Württemberg

Er ist allen bekannt – Karl Barth (1886-1968), der theologische Übervater des 20. Jahrhunderts, Honorarprofessor in Göttingen (1921-1925), Professor in Münster (1925-1930) und Bonn (ab Sommersemester 1930) bis zur seiner Suspendierung vom Amt im November 1934, spiritus rector der Barmer theologischen Erklärung vom 31. Mai 1934. Wie relevant ist er, wie relevant sind seine Schriften für eine digitale Bibliothek des Kirchenkampfes? Aus unserer Sicht kommt Barth für sie, die digitale Bibliothek, nur untergeordnete Bedeutung zu. Warum? Weil seine Schriften bereits jetzt leicht verfügbar sind, die meisten davon auch in digitaler Form (The Digital Karl Barth Library), und weil für die wissenschaftliche Beschäftigung mit seiner Person und seinem Werk an der kritischen Gesamtausgabe seiner Werke kein Weg vorbei führt.

Er ist heute nahezu niemandem mehr bekannt. Georg Schneider, geb. 1902 in Dürrmenz unweit von Pforzheim, seit 1931 Dritter Pfarrer an der Stuttgarter Leonhardskirche. Georg Schneider war überzeugter Deutscher Christ und spätestens seit Mitte 1936 Wortführer einer radikalen Abspaltung, der Gaugemeinde Württemberg der Volkskirchenbewegung Deutsche Christen (VDC) (die sich im Sommer 1937 der Nationalkirchlichen Einigung Deutsche Christen anschloss). Es muss ihn eine besondere Aura umgeben haben, den Pfarrer der Leonhardskirche. Nichts unterstreicht dies besser als die Tatsache, dass er nach seiner Inhaftierung im ägyptischen Camp 306 Middle East zunächst zum stellvertretenden Cageleiter, also zum Mitverantwortlichen für 800 Gefangene, dann zum Lagerpfarrer aufstieg. Im Lager organisierte Schneider mit einem der führenden, ebenfalls inhaftierten Geistlichen der Bekennenden Kirche in Schleswig-Holstein, Reinhard Wester, theologische Vorträge und Diskussionen, völlig unbeeindruckt von der jeweiligen theologischen Beheimatung. Diese Fähigkeit zur freundschaftlichen Interaktion bei theologischem Grunddissens hat-

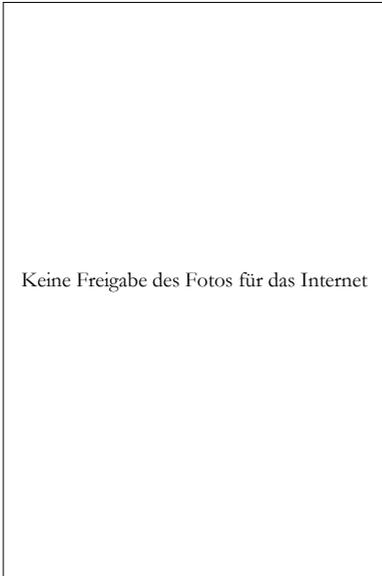


Abb. 1: Karl Barth (Karl-Barth-Archiv, KBA_9062_013)

Abb. 2: Georg Schneider (Foto: privat)

te Schneider schon früher unter Beweis gestellt, als er mit Wilhelm Lempp, dem Bruder des Stuttgarter Stadtdekan und sein theologischer Antipode, friedlich-schiedlich unter einem Dach hauste: Lempp, in sein Amt eingesetzt, um Schneider innerhalb der Leonhardsgemeinde Paroli zu bieten, bezeichnete sein persönliches Verhalten als „hochanständig“ und betonte noch im Visitationsbericht des Jahres 1941: „Persönlich stehen wir [Schneider und er] bis heute gut; seine älteste und meine jüngste Tochter sind die dicksten Freunde; im Luftschutzkeller herrscht zwischen den drei Familien volle Harmonie“⁶. Und sein Bruder, der Stuttgarter Stadtdekan Richard Lempp, hatte sich lange Zeit dafür eingesetzt, Schneider die Möglichkeit einer Personalgemeinde zu eröffnen, eingedenk des Erfolges, den Schneider insbesondere bei Kirchenfernern habe. Schneider umgab, so wird man bilanzieren dürfen, eine besondere Aura. Er war ein „Westentaschencharismatiker“.

6 LKAS, PA Georg Schneider, A 227, G 43, 3. Vgl. auch Rainer Lächele, Ein Volk, ein Reich, ein Glaube. Die „Deutschen Christen in Württemberg 1925-1960 (Quellen und Forschungen zur württembergischen Kirchengeschichte, Bd.12), Stuttgart 1994, S. 104; 116.

Georg Schneider kannte Karl Barth – nicht persönlich, wohl aber seine theologischen Ansichten. Für ihn war Barth ein „Etrusker“. Diese zunächst befremdlich anmutende Etikettierung erklärt sich aus dem schöpfungstheologischen Ansatz der Theologie Schneiders: Sie verortete die Völker in der Schöpfungsordnung Gottes und erhob Rasse in den Rang einer vorgegebenen Schöpfungsstatsache. Mit dieser außerweltlichen Begründung von Rasse war für Schneider gewährleistet, dass die Idee von Volk als biologischer Gemeinschaft unhinterfragbar und damit dem gesellschaftlichen Diskurs enthoben war.

Die einem Volk entsprechende religiöse Sinnwelt war für Schneider Ausdruck jener seelischen Anlage, die in seinem biologischen Erbgut – der Rasse – vorgegeben seien. Diese seelischen Dispositionen waren nach Schneider beschreibbar und konnten im Anschluss an Rosenberg auf zwei idealtypische Grundformen zurückgeführt werden – den „etruskischen Typ“ einerseits, die „nordische Frömmigkeit“ andererseits. Sie stünden in ihrer reinen Form für zwei einander ausschließende religiöse Kosmologien: Der „etruskische Typ“ begreife Gott als den ganz Anderen, der dem Menschen nur im Vollzug ritueller Handlungen zugänglich sei (in deren Zentrum die Opferhandlung zur Versöhnung des zornigen Gottes stehe) und zwingend einer der Welt enthobenen Priesterkaste bedürfe. Sie allein verfüge über das Monopol des heilsrelevanten religiösen Wissens, das kanonisiert sei, und herrsche über die Menschen, denen Glauben im Sinne von Für-Wahr-Halten von Glaubenssätzen abverlangt werde. Demgegenüber entziehe sich „nordische Frömmigkeit“ einer dogmatisch-theologischen Fixierung. Sie beruhe konstitutiv auf der Vorstellung, von einem gnädigen Gott als Kind angenommen zu sein, und bedürfe infolgedessen keine *Heiliges Wissen* verwaltende und die Opferhandlung vollziehende Priesterkaste, um Zugang zu Gott zu erlangen. Sie manifestiere sich in einer sittlich-religiösen Haltung, die auf innerweltliche Bewährung setze – in Arbeit und Beruf, in der Familie, im Dienst an Staat und Volk.

Orientierungswissen in den damals aktuellen Auseinandersetzungen um die Frage nach zeitgemäßer Religiosität und adäquaten kirchlichen Strukturen konnte für Schneider unter diesen Prämissen nur die „nordische Frömmigkeit“ bereitstellen – als Leitwert einer völkischen Reformation gewährleiste sie jene religiöse Sinnstiftung, die dem deutschen Volk „wesensgemäß“ sei. In der nordischen Frömmigkeit als „artgemäßel[r] Ausprägung des Christentums“ finde das deutsche Volk sein kongeniales geistiges Äquivalent. Ihr komme die Funktion zu, als der eigentlich sinn- und identitätsstiftende Kern den Wiederaufstieg Deutschlands unter dem Nationalsozialismus zu tragen. Infolgedessen sei sie als „das eigentlich Aufbauende der ganzen

völkischen Bewegung“ zu apostrophieren⁷.

Für seine theologischen Ansichten hat Georg Schneider in zahlreichen Schriften geworben. Neben seinen großen Arbeiten des Jahres 1934, *Deutsches Christentum. Der Weg zur Dritten Kirche⁸ und Völkischen Reformation⁹*, verfasste er bis 1939 mindestens 13 Kleinschriften, die mit ihrem Umfang von jeweils 16 Seiten an die Flugschriften der Reformation erinnern, die durchweg im Verlag von A. Bonz' Erben in Stuttgart erschienen und als preisgünstige Massenware vertrieben wurden:

1. Michael: Der Streiter Gottes
2. Glaube und Nation
3. Gotteswille oder Menschenmeinung? bzw. – Unser Glaube oder die Überlieferung der Väter. Staat und Kirche in theologischer und schöpfungsmäßiger Schau [1935]
4. Rosenberg und Jesus
5. Ist das Christentum – Judentum fürs Volk? [1935]
6. Deutschglaube oder Christentum Deutsch?
7. Die Heilandserwartung der Deutschen [1935]
8. Der deutsche Mensch und das Alte Testament
9. Bekenntnis oder Evangelium [ca. 1937]
10. War Jesus ein Jude? [ca. 1937]
11. Die Kirche der deutschen Volksgemeinschaft [ca. 1937]
12. Wir bekennen: neuzeitlicher Katechismus für Konfirmanden und Erwachsene [ca. 1936]
13. Vernichtung der Reformation.

Seit 1936 wurden die einzelnen Hefte auch in programmatischen Zusammenfassungen angeboten, und zwar unter den Titeln *Kirche am Scheideweg. Sieben Reden über religiöse Zeitfragen¹⁰* bzw. *Neuland Gottes. Von der Heimkehr der deutschen Seele¹¹*. Auch diese Zusammenfassungen scheinen nachgefragt gewesen zu sein; zumindest erlebten sie eine dritte bzw. zweite Auflage.

7 Dazu demnächst: Norbert Haag, „Ich verzichte gerne auf den ganzen biblischen Christus und begnüge mich mit dem geschichtlichen Jesus“. Theologie und Politik im „Dritten Reich“ am Beispiel des DC-Pfarrers Georg Schneider (erscheint demnächst in den Blättern für württembergische Kirchengeschichte).

8 Georg Schneider, *Deutsches Christentum. Der Weg zur Dritten Kirche*, Stuttgart 1934.

9 Georg Schneider, *Völkische Reformation. Eine Wegweisung zur christdeutscher Einheit*, Stuttgart 1934.

10 Sie enthielten die Nummern 1-6 sowie eine Abhandlung mit dem Titel: Ruf zur Freiheit. Die dritte Auflage erschien 1936 im Stuttgarter Bonz-Verlag.

11 Georg Schneider, *Neuland Gottes. Von der Heimkehr der deutschen Seele*, Stuttgart: Bonz [1936].

Die genannten Kleinschriften lassen sich durchweg als „Kampfschriften“ deutsch-christlicher Provenienz charakterisieren, die sich einer nahezu distanzlosen Symbiose zur NS-Ideologie und zur (imaginierten) Kirchenpolitik des Dritten Reiches verschrieben und auf einen weiten Leserkreis zielten: Von geringem Umfang, preiswert, mit einfachen Erzählstrukturen, vielfach in Frage- und Antwort-Schema verfasst, auf komplexe theologische Argumentation verzichtend, boten sie Orientierungswissen auch für Menschen mit einem tendenziell einfachem Bildungsniveau. Für die Deutschen Christen in Württemberg war diese publizistische Option der Meinungsbeeinflussung und Leserlenkung – je länger, desto offenkundiger – auch deswegen eminent bedeutsam, weil ihre kommunikativen Rahmenbedingungen signifikant schlechter waren als die ihrer Konkurrenten und insbesondere der württembergischen Kirchenleitung, die sich auf ein weitgehend funktionsfähiges Institutionengefüge stützen konnte. Die Publizistik war für die Deutschen Christen wichtig, weil ihnen andere Artikulationsmöglichkeiten nur begrenzt zur Verfügung standen. Gleichwohl wies auch die kirchliche Medienlandschaft, zumindest Württembergs, ein asymmetrisches Gefälle zuungunsten der Deutschen Christen auf.

Eine dieser Schriften, *Micheal, den Streiter Gottes*, sei Ihnen zum Abschluss des zweiten Teils der Ausführungen vorgestellt. Georg Schneider insistierte darauf, dass das deutsche Volk von seinen Anfängen an eine eigene Geschichte mit Gott gehabt habe, von der zwar nichts in der Bibel stehe, von der aber die Geschichte künde. Prononciert – und auf eine nichtakademische Leserschaft abgestellt – entfaltete er diesen Gedanken in seiner ersten Kleinschrift, *Michael, der Streiter Gottes*, die den bezeichnenden Untertitel *Bekennnis zu Deutschlands Sendung* trägt. Vermutlich 1933, spätestens 1934 und somit im Zenit der innerprotestantischen Auseinandersetzungen um Reichskirche und Deutsche Christen verfasst, ging es Schneider darum, dem potenziellen Leser eine Deutung der innerkirchlichen Kontroversen im Sinne einer Harmonisierung von Reich Gottes und „Drittem Reich“ an die Hand zu geben. Dieses Ziel der Leserlenkung prägte seine Erzählstrukturen und seine Erzähltechnik: Er verortete Deutschlands Sendung in der Urerzählung des Kampfes zwischen Gut und Böse, Licht und Finsternis, Gott und Abgott und damit als Geschichte sich gegenseitig ausschließender Gegensätze, die im Glaubenswissen tief verankert waren.

Auf dieses basale Wissen aufbauend, entwarf Schneider seine heilsgeschichtliche Erzählung des unerbittlichen Kampfes zwischen den letztlich ausschlaggebenden Akteuren des Weltgeschehens, dem alten Gottesvolk der Juden und dem neuen Gottesvolk der Deutschen. Ausgangspunkt seines geschichtstheologischen Denkens war die axiomatisch gesetzte Prämisse, dass Gott zu allen Zeiten als Herr der Geschich-

te die Geschicke der Völker gelenkt habe und noch lenke. Jene exklusive Beziehung zwischen Gott und seinem erwählten Volk, wie sie im jüdischen Auserwähltheitsanspruch geltend gemacht und seitens der großen Konfessionskirchen dem Judentum für die Zeit des Alten Testaments konzidiert werde, sei daher grundsätzlich abzulehnen: Nicht nur, weil Gott sein altes Volk nach biblischem Zeugnis verworfen, sondern auch, weil Gott nach dem Zeugnis der Geschichte die Germanen zu seinem neuen Gottesvolk erwählt habe. Zu dieser herausgehobenen Rolle im göttlichen Heilsplan seien die Germanen deswegen prädestiniert gewesen, weil ihre religiöse Mentalität und ihr kultureller Wertekosmos qua „rasseseelischer“ Disposition der Offenbarung des göttlichen Willens in Jesus besonders nahe gekommen sei: „Nordische Frömmigkeit“ und göttliche Offenbarung stünden daher in einem asymmetrischen Entsprechungsverhältnis, waren folglich für Schneider in der Relation von Ahnen und Wissen beschreibbar. Nur aufgrund dieser inneren Entsprechung sei auch die historische Tatsache erklärbar, dass die germanischen Stämme die christliche Religion rasch, konfliktfrei und vorbehaltlos angenommen hätten. In den Germanen der Urzeit, am Beginn der deutschen Geschichte, „fand“¹² Schneider mithin einen zwar archaischen, aber vorbildlichen Typus menschlicher Sozietät, den er als religiöse Gemeinschaft, als bodenständige, männlich geprägte Kult- und Wertegemeinschaft und als zur Eroberung befähigte Wehrgemeinschaft unter starken Führern beschrieb.

Indem er das tradierte borussianisch-nationalprotestantische Geschichtsbild mit seinen beiden Kristallisationskernen Wittenberg und Potsdam dergestalt um den völkischen Ursprungsmythos der gläubig-kämpferischen Germanen ergänzte, projizierte Schneider an den Anfang der deutschen Geschichte die Vision der vollkommenen Synthese von Kreuz und Schwert, von Gläubigkeit und Wehrhaftigkeit. In dem Moment, als die germanischen Stämme romhörig geworden seien, endete die paradiesische Zeit des Beginns deutscher Geschichte: „die Deutschen“ wurden ihrer wahren – „artgemäßen“ – Religiosität entfremdet. Ihnen wurde mit dem römischen Katholizismus eine systemische Variante „etruskisch-jüdischer Religiosität“ aufgezwungen – eine Priesterherrschaft, die nur jene an dem von ihr verwalteten Gnadenschatz teilhaben ließ, die sich bedingungslos ihrer Herrschaft unterwarfen. Diese oktroyierte Form von Religion evozierte, da mit der seelischen Disposition des deutschen Volkes unvereinbar, von Anfang an Widerständigkeit – und, besonders folgenreich, das „Nein“

12 Dieter Langewiesche, Was heißt „Erfindung der Nation“? Nationalgeschichte als Artefakt – oder Geschichtsdeutung als Machtkampf; in: Ders., Reich, Nation, Föderation. Deutschland und Europa, München 2008, S. 15-35, insbes. S. 22.

Martin Luthers. Im Unterschied zur Meistererzählung des (National-) Protestantismus, die den „Reformator der Deutschen“ glorifizierte und zum Inaugurator einer neuen Zeit stilisierte, beurteilte Schneider den Wittenberger aber ambivalent: Beseelt von „nordischer Frömmigkeit“, habe er als Exponent nordischer Virilität zwar das propagierte Trugbild des zornigen Gottes zerschlagen, die klerikale Herrschaft der römisch-katholischen Kirche als unfehlbare Einrichtung eigenen Rechts mit ihrem Weisungs- und Orientierungsanspruch für alle Bereiche der Kultur negiert, die Zweistufenethik zugunsten des Priestertums aller Gläubigen verworfen, den Gottesdienst gereinigt (Opfer und Sakramentsmagie) und der geschaffenen Welt ihre religiöse Dignität zurückgegeben. In entscheidenden Punkten sei aber der Theologe Martin Luther in der jüdisch-römischen Geistigkeit verhaftet geblieben: Auch Luther habe einem rituellen Religionsverständnis das Wort geredet, das Opfer als heilsrelevant einstuft, als entscheidender Akt in der Versöhnung von Gott und Mensch. Luther habe lediglich den Charakter des Opfers anders bestimmt, indem er von den Werken der Menschen auf das Verdienst Christi verwiesen habe. Selbst existenziell betroffen – *wie kriege ich einen gnädigen Gott* –, sei sein theologischer Ansatz ausschließlich auf das Individuum ausgerichtet gewesen, habe somit die völkische Dimension von Religion nicht erkannt bzw. nicht erkennen können. Zudem habe Luther dem Mythos des heiligen Buchstabens gehuldigt, indem er allein die Bibel als Offenbarungsquelle anerkannte – und damit selbst den Anstoß zu Fehlentwicklungen innerhalb des deutschen Protestantismus nach seinem Tode gegeben. Dieser trage infolgedessen ambivalente und widersprüchliche Züge: Als besonders wirkmächtig, weil bis in die Gegenwart reichend, war nach Schneider die Ausformung einer neuen Orthodoxie einzuschätzen, getragen von Theologen als berufenen Exegeten der Heiligen Schrift und vor allem an der dogmatisch fixierten rechten Lehre interessiert. Gegen ihre de facto Herrschaft über eine zu erstarren drohende Kirchlichkeit sei der von echter („nordischer“) Frömmigkeit getragene Pietismus angetreten: Er setzte in seinen Anfängen auf die „schlichten Frömmigkeit der Tat“, drängte auf religiöse und sittliche Erneuerung im alltäglichen Leben, relativierte die konfessionelle Differenz im Zeichen des praktizierten wahren Christentums und stiftete so einer versteinerten Kirchlichkeit neue „lebendige“ Impulse ein. Sein transformatorisches Potenzial erschöpfte sich aber in partieller Veränderung: Er inaugurierte (und etablierte) zwar den sozialen Protestantismus mit seinen Einrichtungen, Werken, Vereinen und sozialetischen Diskursen und erweiterte so die etablierte Konfessionskultur um die „diakonische Dimension“. Er vermochte den Protestantismus aber nicht strukturell zu verändern, weil er die Bedeutung der Dogmen lediglich relativierte, zwar Gottes Gna-

de pries, aber Bußangst erzeugte, im Biblizismus erstarrte (und sich darin mit der Orthodoxie traf), (daher) die Erkenntnisse der modernen Naturwissenschaften ablehnte, weltabgewandte Züge aufwies, vor allem aber, weil auch er individualistisch dachte. In ihrer Strukturen verändernden Kraft seien daher die Aufklärung, Romantik, die modernen Naturwissenschaften und der deutsche Idealismus wirkmächtiger gewesen: Die deutsche Aufklärung mit ihrer wissenschaftlichen Bibelkritik (Erwachen des „nordischen Geistes“), die Romantik mit ihrer gefühlsgeliteten Wertschätzung von Volk und Heimat, die modernen Naturwissenschaften (für Schneider eine Schöpfung des nordischen Geistes) mit ihrer – gegen den biblischen Dogmatismus gerichteten – wissenschaftlichen Welterklärung, schließlich der deutsche Idealismus mit seinem Patriotismus. Jetzt sei die Stunde gekommen, im Einklang mit dem nationalsozialistischen Staat und seinem gottgesandten Führer der nordischen Frömmigkeit definitiv gesamtgesellschaftliche Geltung zu verschaffen.

Eine Pointe von Schneiders Ausführungen besteht darin, dass er seiner Auserwähltheitsimagination des deutschen Volkes eine Zeitstruktur und ein Verheißungsversprechen einschrieb, die an die biblische Geschichte erinnern: Von der goldenen Anfängen (Paradies/ germanische Frühzeit) über den Sündenfall (Adam und Eva/ Judentum und Rom) bis zur offenen Zukunft einer angebrochenen Wirklichkeit (Luther), eben der Vollendung der Reformation. Seine Erzählung erhielt damit (insbesondere für bibelaffine Leser) einen dramatischen Akzent, weil die eigene Gegenwart als Zeit definitiver Entscheidung ausgewiesen wurde: für die völkische Reformation (und damit die symbiotische Einheit von Staat, Kirche und Volk) oder gegen sie. „Die Zeiten rufen zur Entscheidung: Römisch-jüdisches Seelentum oder deutsches“.

3. Die Digitale Bibliothek des Kirchenkampfes – Versuch einer vorläufigen Bilanz

Die Digitale Bibliothek des Kirchenkampfes eröffnet der Forschung – dies hoffen wir mit dem Beispiel Georg Schneiders gezeigt zu haben – neue Perspektiven: Jenseits der theologischen Trendsetter (Karl Barth), jenseits der theologischen Höhenkammliteratur werden Ausmaß und Intensität der damaligen Auseinandersetzungen (sowohl mit dem „Dritten Reich“, insbesondere aber unter den verfeindeten innerprotestantischen Flügeln) erstmals in der Flut der nunmehr zeitnah auch digital vorliegenden Schriften greifbar. Man braucht kein Prophet zu sein, um sagen zu können: Sie werden unser Bild des Kirchenkampfes verändern. Es wird differenzierter, es wird nuancierter wer-

den; Zwischentöne werden vernehmbar, vermeintlich klare Grenzen werden verwischen.

Dies gilt etwa auch mit Blick auf das Ende des Kirchenkampfes, ein Aspekt, der nochmals am Beispiel Georg Schneiders beleuchtet werden soll. Als 1945, nach dem Untergang des „1000jährigen Reiches“, in der württembergischen Landeskirche die Aufarbeitung des Falles Georg Schneider anstand, riet der damalige Prälat Wolfgang Metzger zu einem behutsamen Vorgehen, da ein Lehrzuchtverfahren gegen Schneider die Anhänger Rudolf Bultmanns in der württembergischen Pfarrerschaft mobilisieren könne. Was, so werden sie fragen, hatten ein Georg Schneider und ein Rudolf Bultmann gemeinsam? Beide wussten sich insofern dem theologischen Liberalismus des 19. Jahrhunderts verpflichtet, als sie tradierte Glaubensbestände, sofern sie dem mit von den Naturwissenschaften geprägten Wissensverständnis des modernen Menschen konfligierten, ihrer vermeintlichen Faktizität entkleiden, zugleich aber in ihrer eigentlichen Aussageintention verständlich machen wollten. Sie taten dies freilich auf höchst unterschiedliche Weise: Denn während Rudolf Bultmann die Frage nach dem historischen Jesus im Kontext seiner existentialen Interpretation des Neuen Testaments für irrelevant erklärte, war für Georg Schneider die Botschaft des historischen Jesus ausschlaggebend: Nicht der Christus des Glaubens, sondern die authentische Botschaft des historischen Jesus wurde von ihm als ausschließlicher Legitimationsgrund christlichen Redens über die Welt in Anspruch genommen. Die Leben-Jesu-Forschung war für Schneider also gerade nicht obsolet, sondern die nicht hinterfragbare Basis seines theologischen Argumentierens. Der Punkt, auf den es uns hier ankommt, ist folgender: Auch in theologiegeschichtlicher Hinsicht scheint „der Kirchenkampf“ facettenreicher zu sein, als vielfach angenommen: Hier stießen, überlagert und verdeckt durch die wenig konsistente NS-Kirchenpolitik, inkompatible Theologien aufeinander, die auf jeweils unterschiedliche Weise auf die Herausforderungen der Moderne reagierten. Dabei wies die Vorgeschichte dieser unvereinbaren theologischen Ansätze weit in die Zeit vor dem „Dritten Reich“ zurück, das in theologiegeschichtlicher Hinsicht denn auch wenig Neues¹³ zu bieten hat; die zwölf Jahre der nationalsozialistischen Diktatur dürften allerdings erheblich dazu beitragen haben, dass die eigentlich zentrale Fragestellung einer biblischen Hermeneutik („was man warum für wahr halten kann und was nicht“) weitestgehend von den Debatten um in die innerprotestantische Identität(sfindung) bzw. die kirchenpolitische Selbstbehauptung unter den Bedingungen des „Dritten

13 Friedrich Wilhelm Graf und Carsten Nicolaisen, Art. Nationalsozialismus; in: RGG Bd. 6, 4. Aufl. Tübingen 2003, Sp. 79-95, hier Sp. 86.

Reiches“ überlagert wurde – bzw. dem binnentheologischen Diskurs vorbehalten blieb. Bezeichnenderweise brachen (jedenfalls in Württemberg) die Konflikte über einen wissenschaftlich verantwortbaren und zugleich innerkonfessionell sozial verträglichen Umgang mit den biblischen Texten breitenwirksam erst nach dem Zweiten Weltkrieg auf – in der erregt geführten Debatte über Rudolf Bultmanns Konzept der Entmythologisierung¹⁴. Das freilich heißt, dass gerade für theologiegeschichtliche Fragestellungen die Fokussierung auf die zwölf Jahre der nationalsozialistischen Diktatur – die Zeit des Kirchenkampfes – nicht ausreichen; sie sind innerhalb eines weitgespannteren Zeithorizontes zu bedenken.

Damit werden – mit Blick auf die Zeitdimension – auch Grenzen unseres Projektes sichtbar. Diese Grenzen sind freilich unvermeidlich, und sie können auch begründet werden. Andere Einschränkungen, die sich mit dem Projekt einer Digitalen Bibliothek des Kirchenkampfes verbinden, haben wir hingegen selbst zu verantworten oder jedenfalls mit zu verantworten. Auf zwei von ihnen möchten wir abschließend hinweisen:

- Gerade wenn ein Projekt so stark inhaltlich ausgerichtet wird, wie es bei der Digitalen Bibliothek des Kirchenkampfes der Fall ist, ist es bedauerlich, wenn die Digitalisate nicht durchsuchbar sind (OCR-Erkennung). Nochmals das Beispiel Georg Schneider: Es wäre hilfreich, wenn seine geistigen Impulsgeber (von Alfred Rosenberg bis Paul de Lagarde oder Houston Stewart Chamberlain) elektronisch recherchierbar wären.
- Am schlechtesten aufgestellt sind wir unseres Erachtens in kommunikations- und medientheoretischer Hinsicht. Denn hier spielen Faktoren eine Rolle wie Auflage, Auflagenhöhe, regionaler Verbreitungsgrad von Schriften und anderes mehr. Sie bekommen wir aber über die Digitale Bibliothek des Kirchenkampfes bestenfalls ansatzweise in den Griff.

Gleichwohl: Die Digitale Bibliothek des Kirchenkampfes ist ein Projekt, das sich sehen lassen kann. Es zeigt, zu welchen Leistungen die Bibliotheken bzw. Archive unserer Landeskirchen – auch unter den erschwerten Arbeitsbedingungen, die uns alle belasten – fähig sind. Es ist ein Leuchtturmprojekt! Anders als das zweite Leuchtturmprojekt, Archion, das ganz auf Familienforschung ausgerichtet ist, hat die Digitale Bibliothek des Kirchenkampfes freilich keine natürliche Klientel. Sie wird sich ihre „Kunden“ suchen müssen. Aber da ist Zuversicht angezeigt.

¹⁴ Dazu Karin Oehlmann, *Glaube und Gegenwart. Die Entwicklung der kirchenpolitischen Netzwerke in Württemberg um 1986 (Arbeiten zur kirchlichen Zeitgeschichte, Reihe B, Bd. 62)*, Göttingen 1986.

Die gemeinsame Altbestandskommission der kirchlichen Bibliotheken in Deutschland

Udo Wennemuth

Die Altbestandskommission¹ wurde 1995 als gemeinsame Kommission der Arbeitsgemeinschaft katholisch-theologischer Bibliotheken (AKThB) und des Verbandes kirchlich wissenschaftlicher Bibliotheken (VkwB) ins Leben gerufen. Um die Hintergründe dieser Kommissionsgründung zu verstehen, müssen wir einen kurzen Blick auf die beiden Gründer-Verbände werfen:

Die seit 1956 bestehende „Sektion für das wissenschaftliche Bibliothekswesen“, heute *Verband kirchlich-wissenschaftlicher Bibliotheken* (VkwB) in der Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der evangelischen Kirche (AABevK) ist ein Zusammenschluss von etwa 100 kirchlich-wissenschaftlichen Bibliotheken der evangelischen Landeskirchen und anderer kirchlicher Einrichtungen in Deutschland (und der Schweiz) mit einem Buchbestand von insgesamt etwa 4 Millionen Bänden. Obgleich der Verband als Arbeitsgruppe der Evangelischen Kirche in Deutschland, die für ihn auch Haushaltsmittel bereitstellt, firmiert, sind auch Einrichtungen der Freikirchen im Verband vertreten. Ziel aller dieser Bibliotheken ist es, ihren Nutzerinnen und Nutzern – das sind überwiegend Mitarbeitende der Kirche – aktuelle Texte und Informationen, die sie benötigen – unabhängig davon, ob sie gedruckt oder online veröffentlicht wurden – zu besorgen und zur Verfügung zu stellen. Altbestände tauchen in dieser Aufgabenbeschreibung nicht auf, was z.T. auf die sehr heterogene Struktur des kirchlichen Bibliothekswesens zurückzuführen ist, z.T. aber auch auf die Sorge um die Zukunft der Bibliotheken in der evangelischen Kirche, die sich angesichts drohender Bibliotheksschließungen unter Rechtfertigungsdruck sehen, der deutlich auch in einem 2016 verabschiedeten Strategiepapier der AABevK zum Ausdruck kommt. Die Altbestände oder die Aufgabe der Dokumentation kirchlichen gedruckten Schriftgutes als Begründung für die Notwendigkeit des Erhalts kirchlicher Bibliotheken treten hier gegenüber aktuellen Aufgaben der Informationsvermittlung in den Hintergrund.

Noch ein paar Worte zur erwähnten Struktur des evangelischen Bibliothekswesens: Zu den wissenschaftlichen Bibliotheken im evangelischen Bereich zählen etwa die Bibliotheken von Hochschulen,

1 Vortrag, gehalten beim 13. Blaubeurener Symposium „Handschriften und Alte Drucke“ in Fulda am 17. Oktober 2018.

die Landeskirchlichen Bibliotheken, Bibliotheken der Predigerseminare, der Religionspädagogischen Institute und der Evangelischen Akademien, Bibliotheken der Diakonie und Missionsgesellschaften etc. Einige dieser Bibliotheken – so die Hochschulbibliotheken oder die der religionspädagogischen Einrichtungen – weisen auch gar keine historischen Buchbestände auf. Daneben gibt es aber ehemalige Pfarrbibliotheken, die fast ausschließlich historische Buchbestände besitzen, in Baden etwa die Stiftsbibliothek Wertheim, in Württemberg etwa die Bibliothek von St. Nikolai in Isny. Sonderfälle stellen reine Forschungsbibliotheken dar, wie die Johannes-a-Lasco-Bibliothek in Emden, die Reformationsgeschichtliche Forschungsbibliothek in Wittenberg oder die Bibliothek des Evangelischen Bundes in Bensheim. Zu den Mitgliedseinrichtungen gehören auch Bibliotheken, die nicht oder nicht mehr in einer kirchlichen Trägerschaft stehen wie die Bibliotheca Bipontina in Zweibrücken oder das Melancthonhaus in Bretten. Die größte Vielfalt weisen im Allgemeinen die Landeskirchlichen Bibliotheken in ihren Beständen auf, die oft auch zum Sammelbecken historischer Buchbestände aus anderen kirchlichen Einrichtungen ihres Sprengels geworden sind. Einige der evangelischen kirchlichen Bibliotheken sind ausgesprochen leistungsstark mit einem z. T. auch wissenschaftlich ausgebildeten Personalstand, die meisten Bibliotheken sind jedoch kleine und kleinste Einrichtungen mit bis zu drei Mitarbeitenden, die nicht unbedingt alle eine bibliothekarische Fachausbildung vorweisen können.

Die *Arbeitsgemeinschaft Katholisch-Theologischer Bibliotheken* (AKThB) ist ein Zusammenschluss von 137 wissenschaftlichen Bibliotheken mit dem Sammlungsschwerpunkt Katholische Theologie. Die Bibliotheken befinden sich im gesamten deutschsprachigen Raum und stehen in Trägerschaft der römisch-katholischen Kirche. Die Gründung erfolgte 1947 in Frankfurt am Main. Zu den Mitgliedseinrichtungen zählen Hochschulbibliotheken, Diözesanbibliotheken, Priesterseminarbibliotheken, Konviktsbibliotheken, Ordinariats- und Dom(kapitel)bibliotheken, Fachbibliotheken der Katholischen Akademien, religionspädagogischer Einrichtungen, der Caritas und katholischer Verbände etc. Einen großen Anteil stellen die Kloster- und Ordensbibliotheken, von denen leider einige in ihrem Bestand gefährdet sind.

Neben den ordentlichen Mitgliedern gibt es in der AKThB auch assoziierte Mitglieder; dies sind theologische Bibliotheken in staatlicher Trägerschaft und Bibliotheken außerhalb des deutschsprachigen Raums.²

2 Vgl. Handbuch der kirchlichen katholisch-theologischen Bibliotheken in der Bun-

Das katholische Bibliothekswesen ist nicht nur stärker gegliedert und straffer organisiert als das evangelische. Neben zahlreichen Gemeinsamkeiten hinsichtlich Größe und Ausstattung der Bibliotheken gibt es jedoch auch signifikante Unterschiede, die sich etwa mit Blick auf z.T. jahrhundertealte Kontinuitäten im Bibliothekswesen ausweisen, die im evangelischen Bereich ausgesprochen selten sind. Demgemäß spielen bei den großen Diözesan- oder Dombibliotheken wie etwa in Köln oder Paderborn die historischen Buchbestände, die ein Abbild der Geschichte des Buchwesens insgesamt sein können, eine deutlich zentralere Rolle als auch in großen evangelischen Bibliotheken. Eines der schlimmsten Beispiele eines geschichtsvergessenen Umgangs mit historischen Buchbeständen ist der öffentliche Aufsehen erregende Fall aus dem Jahre 2002 wegen der Veräußerungen des Altbestandes der hamburgischen Kirchenbibliothek auf dem Antiquariatsmarkt; diese Bibliothek hatte bis zu diesem Zeitpunkt fast den Status einer Referenzbibliothek für das nordelbische-evangelische Bibliothekswesen inne und ist heute auf den Rang einer mittleren Regionalbibliothek herabgestuft. Bei der Auflösung der Landeskirchlichen Bibliothek des Rheinlandes in Düsseldorf wurden die historischen Buchbestände immerhin in das Landeskirchliche Archiv überführt, allerdings ohne dass dort eine für Altbestände geschulte Fachkraft zur Verfügung stünde.

Wie es um das Bewusstsein vieler Bibliotheken um die Altbestände in kirchlichen Bibliotheken beider Konfessionen stand, konnte ich auf der zweiten gemeinsamen Tagung der beiden Bibliotheksverbände 2003 in Benediktbeuern erfahren. Ein Schwerpunkt der Tagung war die Beschäftigung mit historischen Bucheinbänden. Ich erinnere mich besonders an einen hoch interessanten, aber auch anspruchsvollen Vortrag eines Kollegen aus Osnabrück. Er erntete weitgehendes Unverständnis. Es wurde zudem heftige Kritik geübt an der Konzeption der Tagung, weil sie angeblich an dem verbreiteten Bedürfnis zur Orientierung an der Praxis und den Erfordernissen des bibliothekarischen Alltags vorbei ging.

An dieser Episode wird m.E. deutlich, wie wichtig die Arbeit der Altbestandskommission war und ist, und dass wohl immer noch starke Mauern einzureißen sind, die sich weitgehend aus Vorurteilen speisen, die allein die Forderungen der aktuellen Bibliotheksarbeit

desrepublik Deutschland und in West-Berlin, erarbeitet und herausgegeben von Franz Rudolf Reichert, Trier 1972; (2., neu bearbeitete und wesentlich erweiterte Auflage) 1979; Handbuch der katholisch-theologischen Bibliotheken, München (3., völlig neu bearbeitete Ausgabe 1991 als Band 4 der Veröffentlichungen).

im Blick haben, wobei damals von Digitalisierung und Virtuellen Bibliotheken noch niemand sprach.

Einen nachhaltigen Anstoß zur Beschäftigung mit den Altbeständen in den Bibliotheken gaben die Arbeiten an dem Handbuch der historischen Buchbestände in Deutschland (1993). Aus Baden-Württemberg sind 13 evangelische Kirchenbibliotheken (davon zwei in staatlicher bzw. kommunaler Trägerschaft, nämlich die Bibliothek der Hofprädikatur Langenburg und das Melancthonhaus Bretten) und 20 katholische Kirchenbibliotheken (davon eine in kommunaler Trägerschaft, die Wessenberg-Bibliothek in der Stadtbibliothek Konstanz) aufgenommen. Damit waren keineswegs alle historischen Buchbestände kirchlicher Provenienz erfasst. Denn zum einen zeigte sich dabei, dass nicht wenige Kolleginnen und Kollegen von der Umfrage überfordert waren, zum anderen erbrachte diese manch unerwartete Entdeckungen wertvoller alter Buchbestände. Man nahm wahr, dass in kirchlichen Bibliotheken bedeutsame Altbestände schlummerten, doch für den sachgerechten Umgang mit diesen Schätzen und für deren dauerhafte Erhaltung fehlten die organisatorischen Voraussetzungen und weitgehend auch die Fachkenntnisse. Doch gab es andererseits ja auch in einigen kirchlichen Bibliotheken durchaus Experten für Handschriften, Inkunabeln und alte Drucke, für Einbände und Buchrestaurierung (wie ja auf der Benediktbuerner Tagung offenkundig war). So lag es nahe, eine Fachkommission, die sog. Altbestandskommission, ins Leben zu rufen, deren Aufgaben im Wesentlichen unverändert bis heute gelten:

- Beratung der Mitgliedsbibliotheken in Altbestandsfragen,
- Erfassung der mittelalterlichen und neuzeitlichen Handschriften im Besitz kirchlicher Bibliotheken, mit dem Ziel ein Verzeichnis zu erstellen,
- in einem zweiten Schritt Durchführung eines Zensus des kirchlichen Inkunabelbesitzes.
- Außerdem sieht sie sich als Multiplikator für Methoden zur Konservierung, Restaurierung, Erschließung und Verzeichnung von Altbeständen.

Ein bis heute unverzichtbares Ergebnis der Arbeit der Kommission sind die Empfehlungen bzw. kurz gefassten Regeln der Altbestandskommission für den Umgang mit bibliothekarischem Altbestand, die im Jahrbuch 2006 für Kirchliches Buch- und Bibliothekswesen (2006/06, S. 269–272) veröffentlicht wurden und noch heute auf den Homepages beider Verbände nachzulesen sind. In 30 Punkten werden grundlegende Kenntnisse vermittelt und gegebenenfalls einzuleitende Maßnahmen aufgelistet. In einem ersten Abschnitt werden grundsätzliche Fragen geklärt: An wen richten sich die Empfehlun-

gen, was ist unter „Altbestand“ zu verstehen und wie sind Altbestände im kirchlichen Kontext zu bewerten, nämlich, dass sie schützenswerter Kulturgut sind, zu deren Erhaltung die kirchlichen Einrichtungen verpflichtet sind.

Der zweite Abschnitt befasst sich mit der Problematik der Erhaltung von Altbeständen; er behandelt Fragen der sachgerechten Magazinierung, der konservatorischen Behandlung der Bücher, ihrer Aufstellung und Sicherung, von der Durchführung hygienischer Maßnahmen (Reinigung etc.) bis zur sachgerechten Signierung.

Der dritte Abschnitt widmet sich der Erschließung. Hier geht es nicht nur um Titelaufnahmen und um möglichst exakte Exemplarbeschreibungen, sondern auch darum, bewusst zu machen, wie wichtig die Beachtung von Provenienzen und die Behandlung von Eigentumsvermerken sind.

Im Abschnitt über die Benutzung von Altbeständen beschreibt hauptsächlich die Bedingungen, unter denen Altbestände benutzt werden können, aber auch um Einschränkungen der Nutzung aus konservatorischen Gründen und Regelungen für die Präsentation in Ausstellungen. Empfohlen werden für wertvolle und häufig benutzte Werke auch Sicherungsverfilmungen, an deren Stelle heute in zunehmendem Maße Digitalisierungen treten.

Vor besondere Herausforderungen stellt die meisten Bibliotheken der Abschnitt über Erwerbungen im Bereich des Altbestandes, wenn eine entsprechende antiquarische Kompetenz nicht vorhanden ist. Eine verantwortungsbewusste Erwerbspolitik hat immer das Profil des Altbestands (und des Gesamtbestandes) der Bibliothek sowie die personellen und räumlichen Möglichkeiten im Blick, was unter Umständen dazu führen kann, dass man auch gegebenenfalls Schenkungen an besser ausgestattete Einrichtungen weitervermittelt. Unmittelbar daran an schließt sich ein Abschnitt über die mögliche Abgabe von Altbeständen. Es heißt dort: „Altbestand ist integraler Bestandteil der Geschichte, Tradition und Kultur der jeweiligen kirchlichen Einrichtung. Diesen räumlichen und geschichtlichen Zusammenhang zu erhalten ist vorrangig. [...] Wenn aus räumlichen, finanziellen oder konservatorischen Gründen oder wegen fehlenden Fachpersonals Altbestand auf längere Sicht nicht verantwortlich aufbewahrt oder erschlossen werden kann, kann eine Abgabe an eine andere öffentlich zugängliche, bevorzugt kirchliche, unter Beachtung regionalhistorischer Zusammenhänge des Bestandes auch lokale Einrichtung erwogen werden.“ Diesen Weg sind auch viele kleinere, nicht mit hauptamtlichen Personal ausgestattete Bibliotheken gegangen. Wie bereits erwähnt werden zunehmend historische Bibliotheksbestände an landeskirchliche oder Diözesanbibliotheken abgegeben. Auch die Mög-

lichkeit der Veräußerung von Altbeständen wird unter bestimmten Umständen durchaus ins Auge gefasst. Dies bezieht sich insbesondere auf die Abgabe von Dubletten (wobei definiert wird, was unter Dubletten bei Altbeständen zu verstehen ist) und die Dokumentationspflicht des Vorgangs. Ein Verkauf von gewachsenen Altbeständen in den Antiquariatshandel soll dabei nach Möglichkeit ausgeschlossen werden. Dieser Passus machte letztlich die Veräußerung des Altbestands der nordelbischen Kirchenbibliothek, deren Leiter Mitglied der Altbestandskommission war, so brisant.

Zum Schluss geben die Empfehlungen Hinweise auf Kontaktdaten und Fachliteratur. In Zweifelsfällen sollte die Altbestandskommission konsultiert werden. Das ist auch aktuell immer wieder einmal der Fall. So konnten durch einen Ortstermin in einem evangelischen Archiv, in dem drei große historische Kirchenbibliotheken eingelagert sind, differenzierte Hinweise gegeben werden, die zwischen reformatorischen und regional wichtigem Schriftgut und vielfach vorhandenen Drucken des 19. Jahrhunderts unterschieden; letztere können, sofern der Bestand durch Bibliothekskataloge dokumentiert ist, durchaus einer anderen Verwendungen – etwa in einem kommunalen Museum – zugeführt werden.

Insgesamt ergibt sich jedoch eine eher zurückhaltende Bewertung der Wirksamkeit der Altbestandskommission. Aus eigener leidvoller Erfahrung weiß ich, dass die sehr nützlichen Empfehlungen in ihrer Gesamtheit noch längst kein Allgemeingut bibliothekarischen Wissens im Umgang mit Altbeständen geworden sind.

Den Defiziten in der öffentlichen Wahrnehmung versucht die Altbestandskommission durch eine Doppelstrategie zu begegnen: Zum einen durch eine engere Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen zur Bestandserhaltung und den kirchlichen Archiven³, zum anderen aber durch die Durchführung von Fachtagungen. Solche Fachtagungen sollen in einem zweijährigen Rhythmus im Wechsel mit Fachtagungen zu historischen Buchbeständen der Dom- und Diözesanbibliothek Köln durchgeführt werden. Inzwischen kann die Altbestandskommission auf drei sehr erfolgreiche Tagungen zurückblicken.

Bevor ich auf diese Tagungen eingehe, ist jedoch kurz auf die jüngsten organisatorischen und personellen Veränderungen der Altbestandskommission einzugehen, ohne nicht zuvor die Verdienste des Hildesheimer Diözesanbibliothekars Jochen Bepler (1951-2015) für die Altbestandskommission hinzuweisen, der von 1997 bis 2011

3 Wobei der Archivar selbstkritisch anmerken muss, dass es von Seiten der Archive z.T. durchaus auch Berührungspunkte gibt, weil das Terrain der Bestandserhaltung noch vielfach als – ausschließlich? – archivische Kernaufgabe gesehen wird.

Vorsitzender der AKThB war und als Experte der Buchrestaurierung und Einbandforschung galt. Auf der gemeinsamen Jahrestagung der beiden Verbände in Schwäbisch Gmünd im September 2015 wurde die Kommission neu konstituiert, nachdem mehrere Mitglieder aus Altersgründen ausgeschieden waren und auch die Arbeitssitzungen der Kommission nur noch sporadisch stattgefunden hatten. In ihren 2016 erlassenen Statuten heißt es: „Aufgabe der Altbestandskommission ist die Begleitung der Altbestandspflege kirchlicher Bibliotheken. Sie ist bemüht, für diesen Altbestand sowohl innerhalb wie außerhalb der Verbände die Aufmerksamkeit zu schaffen, die seiner Bedeutung zukommt. Sie erarbeitet Empfehlungen und Stellungnahmen, beantwortet Anfragen zum historischen Bestand und wird auf Anforderung gutachterlich tätig.“⁴ Gegenüber der ursprünglichen Aufgabenbeschreibung ist das Element der Kommunikation und Kooperation deutlich hervorgehoben worden. Die Altbestandskommission muss wahrgenommen werden, wenn sie die eigenen Mitgliedsbibliotheken erreichen will; und sie muss sich die Kompetenz anderer Institutionen zunutze machen, um zu optimalen Ergebnissen zu kommen. Eine dieser fruchtbaren Kooperationen haben wir mit der diesjährigen Blaubeurer Tagung zu notieren. Besonders erwähnen möchte ich aber auch die enge Zusammenarbeit mit der Koordinierungsstelle zur Erhaltung des Kulturguts; es ist nicht zuletzt den Bemühungen der Altbestandskommission in Person ihrer Vorsitzenden zu danken, dass auch die kirchliche Überlieferung als „nationales“ Kulturgut Anerkennung findet.

Die Altbestandskommission ist paritätisch besetzt, wobei dankenswerterweise auch Kolleginnen und Kollegen aus nicht-kirchlichen Bibliotheken in der Kommission mitarbeiten. Die Mitglieder der Altbestandskommission sind derzeit:

⁴ Vgl. die Stellungnahme der gemeinsamen Altbestandskommission vom 9. Oktober 2015 zu den Entwicklungen in der Abtei Himmerod: „Die gemeinsame Altbestandskommission der kirchlichen Bibliotheksverbände nimmt die aktuellen Entwicklungen hinsichtlich der historischen Bestände des Zisterzienserklosters Himmerod mit Erleichterung zur Kenntnis. Die Klostergemeinschaft von Himmerod hatte nach der Neugründung mühsam Überreste der alten Klosterbibliothek zusammengetragen. Es ist daher umso schmerzlicher, dass dieselbe Gemeinschaft heute, nur wenige Jahrzehnte später, am Rande ihrer wirtschaftlichen Möglichkeiten steht und sich gezwungen sieht, sich von diesen Beständen erneut zu trennen. Das vertrauensvolle Zusammenwirken von kirchlichen und staatlichen Einrichtungen in der Region hat zu einer positiven Wende geführt. Der Ankauf durch das Landesbibliothekszentrum Rheinland-Pfalz vermag sicherzustellen, dass die wertvollen Bestände ihre Heimat nicht verlassen, unter optimalen Bedingungen aufbewahrt werden und der wissenschaftlichen Öffentlichkeit in verbesserter Form zur Verfügung stehen.“

- Dr. Alessandra Sorbello-Staub von der Bibliothek des Bischöflichen Priesterseminars in Fulda; sie ist Sprecherin der Altbestandskommission und Mitglied der Gemeinsamen DBV/VDB-Kommission Bestandserhaltung,
- P. Dominikus Göcking OFM, Paderborn
- Dr. Konstanze Grutschnig von der Landeskirchliche Zentralbibliothek in Stuttgart
- Dr. Harald Horst von der Erzbischöfliche Dom- und Diözesanbibliothek Köln
- Dr. Brigitta Klosterberg von Archiv und Bibliothek der Franckeschen Stiftungen in Halle/Saale
- Thilo Liebe von der Bibliothek des Landeskirchlichen Archivs der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern in Nürnberg
- Dr. Mareike Rake von der Bibliothek des Landeskirchenamtes und dem Landeskirchliches Archiv der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Hannovers
- Dr. Stefan Rhein, Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt, Lutherstadt-Wittenberg)⁵
- Dr. Armin Schlechter, Pfälzische Landesbibliothek Speyer
- Prof. Dr. Hans-Walter Stork, Erzbischöfliche Akademische Bibliothek Paderborn
- Dr. Udo Wennemuth, Landeskirchliches Archiv und Landeskirchliche Bibliothek Karlsruhe und
- Nikola Willner, M.A., Diözesanbibliothek Würzburg.

Zweierlei macht diese Personenliste deutlich: Zum einen, dass auch die evangelischen kirchlichen Bibliotheken die Notwendigkeit der Beschäftigung mit den Altbeständen ernst nehmen, zum zweiten die enge strukturelle Verflechtung des kirchlichen Bibliothekswesens mit den Archiven wiederum im evangelischen Bereich. Letzteres erscheint mir deshalb wichtig, weil Fragen der Bestandserhaltung für Archive und Bibliotheken grundsätzlich die gleichen sind und die spezifischen Unterschiede den anderen Fachbereich nur bereichern können.

Einen wichtigen Stellenwert in der Tätigkeit der Altbestandskommission nehmen die Tagungen mit ihren Vorträgen ein, deren Ergebnisse in der Regel auch veröffentlicht werden.

Die erste dieser Tagungen befasste sich bereits 2013 in Fulda mit dem Thema „Liturgische Pracht und private Frömmigkeit. Buchebände an der Wende zum 20. Jahrhundert“, die im Wesentlichen von Jochen Bepler und Alessandra Sorbello-Staub vorbereitet und verant-

⁵ Stefan Rhein ist inzwischen zurückgetreten; an seiner Stelle wurde Dr. Matthias Meinhardt von der Reformationsgeschichtlichen Forschungsbibliothek Wittenberg in die Kommission aufgenommen.

wortet wurde. Diese Tagung nahm bewusst Bezug auf Kernbestände in kirchlichen Bibliotheken, denn – ich zitiere. „theologische und liturgische Publikationen sowie Werke der privaten Frömmigkeit aus dem späten 19. Jahrhundert bilden einen Sammlungsschwerpunkt in vielen kirchlich-wissenschaftlichen Bibliotheken. Auf der anderen Seite entsteht aufgrund der zunehmenden digitalen Bereitstellung größerer Informationsmengen ein wachsendes Bedürfnis nach Klärung der kontextuellen Materialität und Ästhetik des historischen Buches.“ Es ging bei dieser Fuldaer Tagung der gemeinsamen Altbestandskommission Kirchlicher Bibliotheken darum, „vor dem Hintergrund allgemeiner historischer Entwicklungstendenzen [...] eine erste gattungsspezifische Bestandsaufnahme für Liturgica, Gesang- und Gebetbücher sowie Andachtsliteratur des späten 19. Jahrhunderts im deutschsprachigen Raum“ zu versuchen, galt es doch durch eine über den klassischen Altbestand hinausgreifende Beschäftigung mit alten Büchern, die kirchlichen Bibliotheken für die Bestände der „Jahrhundertwende zu sensibilisieren, sie in den geistesgeschichtlichen, vor allem buchhistorischen Zusammenhang zu setzen und als aussagekräftige Buchobjekte kenntlich zu machen sowie auch Perspektiven für die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit diesen Objekten im Spannungsfeld zwischen Forschung und bibliothekarischem Alltag aufzuzeigen.“⁶ Die zweite Tagung der gemeinsamen Altbestandskommission befasste sich wiederum in Fulda mit Fragmenten, die häufig in Bucheinbänden eine sekundäre Überlieferung erfahren haben: „Das Ganze im Fragment: zerstörte und wiederentdeckte Schätze aus kirchlichen Bibliotheken, Archiven und Museen“. Zu dieser Tagung wurden also gezielt auch Kolleginnen und Kollegen aus Museen eingeladen, was die fachübergreifende Bedeutung dieses Themas unterstreicht. Eine nachhaltige Wirkung erzielte die Tagung durch eine begleitende Ausstellung, die in zahlreichen Bibliotheken und an anderen Orten gezeigt wurde. Deutlich wurde dabei außerdem, dass mit dem Thema Fragmente auch ein Fass geöffnet wurde. Wie diese Aufmerksamkeit für die Fragmente genutzt werden kann, um in den verschiedenen Einrichtungen gezielt Fragmente zu erfassen, zu identifizieren und möglichst auch zu erschließen, muss abgewartet werden, doch liegt hier ein erhebliches Potential für weitere Forschungen.⁷

6 Die Beiträge zur Tagung „Liturgische Pracht und private Frömmigkeit“ sind im März 2017 im Verlag Aschendorff in Münster erschienen. Zitate aus dem Vorwort der Publikation.

7 Die Tagung „Das Ganze im Fragment“ über Fragmente und ihre Überlieferung in den kirchlichen Bibliotheken fand am 27./28. November 2015 in Fulda statt. Die Tagungsbeiträge sollen in einer Ausgabe des Jahrbuchs „Kirchliches Buch- und Biblio-

Schließlich fand am 23. und 24. November 2017 erneut in Fulda eine Fortbildung zum Thema Bestandserhaltung statt. Obgleich sich die Tagung speziell an kleinere und mittlere Einrichtungen richtete, die aufgrund begrenzter Ressourcen oft kein entsprechendes Fachpersonal vorweisen können, konnten auch zahlreiche Teilnehmende aus nichtkirchlichen Einrichtungen bis hin zu Universitätsbibliotheken begrüßt werden – ein Hinweis darauf, dass die Tagung einem verbreiteten Bedürfnis entsprach. Die Fortbildung wurde von der gemeinsamen Altbestandskommission der kirchlichen Bibliotheksverbände AKThB und VkwB in Kooperation mit der DBV-Kommission Bestandserhaltung ausgerichtet. Das breite Interesse verdankt sich wohl auch der Konzeption der Tagung, die theoretische Grundlagen durch Vorträge mit praktischen Komponenten in Form von Workshops miteinander verband. Insbesondere die Workshops zu „Schutzverpackungen und Ausstellungshilfen für Bücher und Broschüren“, „Schimmel – Erkennen und Umgang mit mikrobiell kontaminiertem Bibliotheks- oder Archivgut“ und „Schäden erkennen und beheben“ dürften eine nachhaltige Wirkung im bibliothekarischen (und archivischen) Alltag entfalten.⁸

thekswesen“ bei Schnell & Steiner veröffentlicht werden.

Die Wanderausstellung „Das Ganze im Fragment – zerstörte und wiederentdeckte Schätze aus kirchlichen Bibliotheken, Archiven und Museen“ gastierte bisher (Stand Oktober 2018) in Darmstadt, Mainz, Fulda und Stuttgart und wird demnächst in Würzburg und ein weiteres Mal Darmstadt zu sehen sein. Ein begleitender Ausstellungsband ist im Michael Imhof Verlag erschienen, welcher den Mitgliedsbibliotheken von AKThB und VkwB kostenlos zugesandt wurde. Die Wanderausstellung und der Begleitband sind aus Mitteln der KEK finanziert worden. Aus dem Kreis der evangelischen Archive befasste sich das Landeskirchliche Archiv Kassel an den Fragmenten; vgl. hierzu Bettina Wischhöfer, Von 736 Einbandfragmenten kirchlicher Provenienz aus Kurhessen-Waldeck, in: AeA 58 (2018), S. 124-137.

8 Vgl. hierzu den ausführlichen Bericht von Alessandra Sorbello-Staub, Bestandserhaltung für kleine und mittlere Einrichtungen. Eine Fortbildungsveranstaltung der gemeinsamen Altbestandskommission der *Arbeitsgemeinschaft Katholisch-Theologischer Bibliotheken* (AKThB) und des *Verbandes kirchlich-wissenschaftlicher Bibliotheken* (VkwB) in Kooperation mit der Kommission Bestandserhaltung des dbv, in: Bibliotheksdienst, Band 52, Heft 5, Seiten 339–342, ISSN (Online) 2194-9646, ISSN (Print) 0006-1972, DOI: <https://doi.org/10.1515/bd-2018-0038>. Online erschienen: 04.04.2018; Erschienen im Druck: 25.04.2018.

Diakonearchive

Arbeitsgruppe im Verband Kirchlicher Archive

Kerstin Stockhecke

Seit dem Frühjahr 2019 bietet der Verband Kirchlicher Archive auf seiner Internetseite spezielle Informationen für Diakonearchive an. Die problematische Lage des Archivwesens in der Diakonie ist seit langem bekannt. Wichtige Informationen gehen verloren, wenn ausgerechnet der größte Arbeitgeber Deutschlands sich nicht genauso wie Bund, Länder, Kommunen und die Kirche professionell um die Archivierung seines Schriftgutes kümmert. Auch werden die Landeskirchlichen Archive vor Ort immer wieder mit der Frage konfrontiert: Wie umgehen mit dem Schriftgut das originär eigentlich in einem diakonischen Landesverband, einer kreiskirchlichen Diakonie oder bei einer diakonischen Einrichtung entstanden ist?

Das hat den Verband kirchlicher Archive dazu bewogen, Lösungsvorschläge zu erarbeiten und die Diakonie für das Thema Archiv zu sensibilisieren. Die Arbeitsgruppe bildeten Mitglieder aus der erweiterten Verbandsleitung: Holger Bogs (Darmstadt), Dr. Michael Häusler (Berlin), Dr. Henning Pahl (Berlin), Kerstin Stockhecke (Bielefeld), Dr. Gabriele Stüber (Speyer) und Dr. Bettina Wischhöfer (Kassel). Gemäß dem Strategiepapier, das eine stärkere Einbindung von Mitgliedsarchiven in die verschiedenen Arbeitsgruppen des Verbandes vorsieht, gehörten auch Dr. Steffen Meyer von der Historischen Kommunikation der Dachstiftung Diakonie (Gifhorn) und Bärbel Thau, vom Archiv des Evangelischen Johanneswerks (Bielefeld) zu der Arbeitsgruppe.

In drei gemeinsamen Sitzungen beim Archiv des Evangelischen Werkes für Diakonie und Entwicklung und zahlreichen ‚Hausaufgaben‘, die in Kleingruppen erledigt wurden, entstanden Konzepte und Ideen, wurden wieder verworfen und überarbeitet und führten schließlich zu dem Ergebnis, Informationsmaterial auf der Internetseite des Verbandes zur Verfügung zu stellen. Ganz klar wird dabei auf die Eigenverantwortung der diakonischen Einrichtungen und Träger gesetzt. Wird der Service eines Landeskirchlichen Archivs in Anspruch genommen, sollte eine Refinanzierung bedacht werden. Als bedeutender gesellschaftlicher Akteur steht die Diakonie in der Verantwortung, ihr Handeln dauerhaft transparent zu halten – und wie sollte das besser funktionieren, als mit der Einrichtung von Archiven? Dass es

dafür Lösungen gibt, die machbar und finanzierbar sind, die Vorteile für die Verwaltungsarbeit genauso wie für das Image haben, dafür bietet das Informationsmaterial zielführende Tipps und Vorschläge.

Zunächst erhellt eine Bestandsaufnahme, unter dem Titel „Archive der Diakonie in Deutschland“ die aktuelle Situation der Diakoniearchive. Sie basiert auf einer Umfrage bei den Landeskirchlichen Archiven, die anhand eines Fragebogens dankenswerterweise die Lage der Diakoniearchive in ihrer Region beschrieben haben. Die Situation der Landesverbände sowie der größeren und kleineren Träger wird kurz skizziert und macht den Handlungsbedarf sichtbar.

Doch welche Argumente sprechen für die dauerhafte Sicherung von Schriftgut in einem Archiv? Wenn diakonische Einrichtungen bei Anfragen von ehemals betreuten Personen nicht reagieren und bei kritischen Themen keine historische Aufarbeitung leisten können, weil Unterlagen fehlen, haben sie nicht nur vor den Betroffenen, sondern auch in der Öffentlichkeit ein Glaubwürdigkeitsproblem. Ein erschlossener Archivbestand schafft Rechtssicherheit und Handlungsfähigkeit. Archive leisten – richtig eingesetzt – wichtige Unterstützung beim Wissensmanagement und können Effizienz bei der (digitalen) Verwaltungsarbeit garantieren. Vorteile und Argumente finden sich zusammengefasst in der Handreichung „Nutzen und Bedeutung von Diakoniearchiven“.

Das Thema Archivierung wird in vielen Einrichtungen eher als zusätzlicher Kostenfaktor wahrgenommen. Um diese Hemmschwelle zu überwinden, bietet die Anleitung „In 10 Schritten zum Archiv“ Basiswissen für alle, die sich mit dem Gedanken zur Einrichtung eines eigenen Archivs tragen.

Doch nicht immer muss es ein eigenes Archiv sein. Es gibt jede Menge weitere Lösungsmöglichkeiten, individuell für einen Träger oder eine Einrichtung zugeschnitten. Diese werden in der Empfehlung „Lösungsmodelle für Diakoniearchive“ erläutert. Dabei versteht sich der Verband Kirchlicher Archive als Erstinstanz bei der Beratung: Diakonische Einrichtungen und Träger können sich an die E-Mail-Adresse: diakone@evangelische-archiv.de wenden. Diese läuft beim Archiv des Werkes für Diakonie und Entwicklung auf. Von dort wird, mit Hilfe des in der Region ansässigen Landeskirchlichen Archivs oder eines diakonischen Archivs, eine Erstberatung koordiniert und Lösungsstrategien empfohlen.

Autorinnen und Autoren

| | |
|--|--|
| Dr. Jan Brademann (Dessau) | jan.brademann@kircheanhalt.de |
| PD Dr. Norbert Haag (Stuttgart) | norbert.haag@elk-wue.de |
| Prof. Dr. Michael Hecht (Münster) | michael.hecht@uni-muenster.de |
| Dr. Joachim Kemper (Aschaffenburg) | joachim.kemper@aschaffenburg.de |
| Silvia Maurer (Stuttgart) | silvia.maurer@elk-wue.de |
| Elisabeth Mödden (Frankfurt/M.) | e.moedden@dnb.de |
| Johanna Niederbiermann (Bielefeld) | johanna.niederbiermann@lka.ekvw.de |
| Dr. Henning Pahl (Berlin) | henning.pahl@ezab.de |
| Dr. Rainer Rausch (Potsdam) | rainer.rausch@gemeinsam.ekbo.de |
| Johanna Schauer-Henrich M.A. (Biberach) | johanna.scheuer-henrich@biberach.de |
| Bettina Schmidt (Stuttgart) | bettina.schmidt@elk-wue.de |
| Dr. Hannelore Schneider (Eisenach) | hannelore.schneider@ekmd.de |
| Dr. Andrea Schwarz (Nürnberg) | andrea.schwarz@elkb.de |
| Kerstin Stockhecke (Bielefeld) | kerstin.stockhecke@bethel.de |
| Dr. Gabriele Stüber (Speyer) | gabriele.stueber@landeskirchenrat. evkirchepfalz.de |
| Dr. Udo Wennemuth (Karlsruhe) | udo.wennemuth@ekiba.de |
| Dr. Bettina Wischhöfer (Kassel) | wischhoefer@ekkw.de |